

Gesamtprotokoll

UG 1 – Verfassung, Deregulierung, öffentlicher Dienst, Kampf gegen Antisemitismus und politischer Islam	2
UG 2 – Justiz und Wohnen	12
UG 3 – Außenpolitik und Europa	31
UG 4 – Innere Sicherheit & Integration	41
UG 5 – Finanzen und Steuern.....	62
UG 6 – Landesverteidigung und Sport	67
UG 7 – Bildung, Wissenschaft und Forschung.....	84
UG 8 – Kunst und Kultur, Medien	105
UG 9 – Familie, Jugend, Frauen	115
UG 10 – Pensionen, Gesundheit, Pflege, Soziales und Konsumentenschutz.....	121
UG 11 – Wirtschaftsstandort, Arbeit, Energie, Tourismus.....	133
UG 12 – Infrastruktur, Verkehr und Digitalisierung	173
UG 13 – Landwirtschaft und ländlicher Raum, Umwelt und Klimapolitik	197

UG 1 – Verfassung, Deregulierung, öffentlicher Dienst, Kampf gegen Antisemitismus und politischer Islam

Gerichtshöfe öffentlichen Rechts

- Evaluierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zehn Jahre nach Einführung mit dem Ziel einer Straffung und Verkürzung von Verfahrensabläufen, zB bei Asyl- und UVP-Verfahren, sowie Stärkung des Prinzips der Sacherledigung vor kassatorischen Entscheidungen
- Fokus vor allem auf neue Regelungen für den Zuständigkeitsübergang bei der Befangenheits- und Betroffenheitsproblematik.
- Vorprüfung von Staatsverträgen durch den Verfassungsgerichtshof

Förderwesen transparent und treffsicher machen

- 3,5 – 24,5 Mrd. bei Subventionen einsparen
 - Rückführung des Subventionsniveaus (6,2 Mrd. 2019, 11,3 Mrd. 2023)
 - 20% der Einsparungen für Schuldentilgung (Ausführung in Prosa)
- Anpassung und Erweiterung der Transparenzdatenbank des TDBG 2012 um diese zu einer umfassenden Informationsquelle unter Einhaltung des Rechts auf Datenschutzes ausbauen
- Evaluierung der Förderungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, um Doppelförderungen vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung möglichst hintanzuhalten insbesondere bei solchen Förderungen, die nicht zwischen den Fördergebern akkordiert wurden
- Prüfung von Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung der Verpflichtungen für die Transparenzdatenbank im Zuge des Finanzausgleichs
- Aufwertung der gesamtstaatlichen EU-Beihilfen- und Förderungscoordination zur Sicherstellung der höchstmöglichen Ausschöpfung der Fördermittel für Österreich und zur verstärkten Umsetzung des Beihilferechts
- Prüfung von Shared Services bei nach Unionsrecht ausgegliederten unabhängigen Behörden
- Synergieeffekte bei der Administration von EU-Fonds heben (ESF, EFRE, FEAD, KSV)
- Bundesweit gemeinsame Förderungsstrategie mit abgestimmten Förderungskonzepten, mit klaren Förderungsschwerpunkten, Fördervolumina und Förderungszielen sowie Gebietskörperschaften übergreifenden einheitlichen Mindeststandards für Gestaltung, Abwicklung und Evaluierung von Förderungen ([ÖVP: des Bundes] [FPÖ: alle im Rahmen staatlicher Privatwirtschaftsverwaltung]) unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Förderung
- Evaluierung der Dauer von Subventionszusagen (langfristig/kurzfristig)
- Prüfung der Möglichkeiten zur effizienteren Durchsetzung beihilferechtlicher Rückerstattungsansprüche

Verfassungsreform

- Klares Bekenntnis zum Neutralitätsgesetz und zu Grund- und Freiheitsrechten, insb. auch der EMRK und der EU-Grundrechtecharta sowie zur Rechtsprechung von VfGH, EGMR und EuGH
- Bekenntnis zu den sechs autochthonen österreichischen Volksgruppen und abschließende verfassungsgesetzliche Verankerung dieser (kroatische, slowenische, ungarische, tschechische, slowakische und Volksgruppe der Roma).
- Schutz des Rechts auf Bargeld durch die Verfassung
- Ablehnung des digitalen Euros als Zentralbankgeld [05 Budget / Finanz]
- Ausdehnung des Rechts auf Zugang zu einem Bankkonto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen (VZKG) auf Unternehmen und juristische Personen; Beschränkung des Ausnahmekataloges auf Fälle strafrechtswidriger Verwendung [05 Budget / Finanz]
- Klares Bekenntnis zum biologischen Geschlechtsbegriff vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes
 - Richtigstellung im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz
 - Bekenntnis zur geschlechtergerechten Formulierung in der Sprache nach Maßgabe des Rats für deutsche Rechtschreibung
 - Einsatz auf europäischer Ebene für den Beitritt der EU zur EMRK.
 - Fortsetzung der intensiven Beweissicherung von Kriegsverbrechen und anderen Straftaten nach dem Völkerstrafrecht.
 - Kampf gegen jede Form von Extremismus (links, rechts, politisch oder religiös) und Setzen von klaren und harten Maßnahmen ua. im Vereins- und Versammlungsrecht.
 - Fortsetzung der Kompetenzentflechtung mit einem Bekenntnis zur Subsidiarität auch auf nationaler Ebene (insb. Auflösung Art. 12 B-VG).
 - Evaluierung und ggf. Rechtsbereinigung der 15a-Vereinbarungen gemeinsam mit den Ländern
 - Fortsetzung der Unterstützung und Wertschätzung für die Gemeinde als kleinste Struktureinheit, die am nächsten für Bürgerinnen und Bürger ist und damit im Sinne einer effizienten Verwaltung erster zugänglicher Ort.
 - Keine Aufweichung beim Ausländerwahlrecht.

Parlamentarismus

- Bestrebungen mit allen Fraktionen im Nationalrat an einer Reform der Untersuchungsausschüsse zu arbeiten
 - Ausbau der Transparenz bei Personalentscheidungen im Hauptausschuss wie zB durch Aussprache im Parlament mit zur Wahl vorgeschlagenen Volksanwältinnen und Volksanwälten.
 - Verankerung zusätzlicher Untersagungsmöglichkeiten im österreichischen Parteiengesetz, um demokratiefeindlichen Parteien im Sinne der "wehrhaften Demokratie" noch effektiver entgegenwirken zu können (Stichwort „Liste GAZA“).

Direkte Demokratie

- Umfassende Stärkung der direkten Demokratie
- Nominierungsrecht des EU-Kommissars für die stärkste Fraktion im Nationalrat
- Aufwertung der Neutralität zu einem Prinzip der Bundesverfassung (Neutralitätsprinzip)

Punkt ÖVP:

- Internet darf kein rechtsfreier Raum sein - daher soll eine „Klarnamenpflicht“ im Internet umgesetzt werden.

Öffentliche Unternehmen

- Weiterentwicklung der Strategische Leitlinien hinsichtlich grundlegender Beteiligungsfragen wie zB durch
 - Umfeldanalyse
 - Kosten-Nutzen-Analyse
- Vor dem Hintergrund einer umfassenden Aufgabenkritik u.a. Prüfung eines zentralen Ressourcencontrollings (Finanz- und Personal) gleichartiger ausgegliederten Einrichtungen des Bundes.

Effiziente wirkungsorientierte Haushaltsführung [05 Finanz]

- Mittelfristige und jährliche Budgetplanung
- Unterjährige Steuerung anhand von definierten und im Budget ausgewiesenen Wirkungsangaben:
 - Ziele
 - Maßnahmen
 - Zur Messung der Zielerreichung geeignete Indikatoren und Kennzahlen
- Unterjähriges Controlling
- Evaluierung mit anschließender Berichtslegung
- Sicherstellung der Finanzierung und nachhaltigen Finanzierbarkeit aller Rechtssetzungsvorhaben bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung
- Evaluierung der Bestimmungen zur Wirkungsorientierung und der Wirksamkeit der derzeitigen Grundsätze durch den Rechnungshof im Hinblick auf Effizienz und Bürokratieabbau um die Abgabenquote des Bundes auf unter 40% zu reduzieren

Aufgabenreform unter breiter Bürgerbeteiligung [aus Gruppe Wirtschaft]

- In einem breiten österreichweiten Beteiligungsverfahren können dabei Bürger, Unternehmen sowie Beamte über eine eigene Online-Plattform unnötige Regelungen melden.
- Eine Expertenkommission wird im Anschluss alle Vorschläge prüfen und bewerten, ob die gemeldeten Regelungen tatsächlich abgeschafft oder zumindest verändert werden können.
- Implementierung eines internen Vorschlagswesens in der Verwaltung.

Bürokratieabbau

- Bei von mehreren Gebietskörperschaften wahrgenommenen Aufgaben:
 - strategische Abstimmung und gemeinsame Entwicklung übergeordneter Gesamtstrategien
 - Festlegung gemeinsamer Standards
 - gemeinsame IT-Lösungen forcieren
- Unterstützung aller betroffenen Stellen bei den Vorbereitungen für die Informationsfreiheit
- Ausbau der proaktiven Information durch Einsatz von KI und Digitalisierung
- Die Verwendung des elektronischen Akts soll umfassend und gebietskörperschaftsübergreifend vorangetrieben werden unter besonderer Berücksichtigung einheitlicher Schnittstellen.
- Schaffung eines zentralen Verwaltungsstrafregisters.

Digitalisierung und KI

- Bekenntnis zum Einsatz von KI in der Verwaltung mit dem Ziel der Hebung von Effizienzpotentialen
- Weiterer Ausbau der sicheren mobilen Interaktionen von Bürger zu Staat und umgekehrt
- Zur Sicherstellung der digitalen Souveränität Österreichs Forcierung österreichischer Unternehmen zur Entwicklung digitaler Produkte für die öffentliche Hand
- Weiterer Ausbau des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) als zentrale Plattform für Veröffentlichungen von Bund, Ländern und Gemeinden
- Weiterentwicklung des Open-Data-Prinzips vor dem Hintergrund der Informationsfreiheit
- Vernetzung vom Bund geführten Register unter Wahrung des Datenschutzes (one-stop-shop Lösung)

Deregulierung

Entbürokratisierung

- Beschluss gemeinsamer Deregulierungsprinzipien durch die Bundesregierung.
- Schaffung einer eigenen Entbürokratisierungseinrichtung unter anderem als Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen.
- Jährlicher Entbürokratisierungsbericht.
- Einführung eines Bürokratiekostenindex zur Bemessung der bürokratischen Kosten und dem damit verbundenen Aufwand.
- Klare Vermeidung von Übererfüllung europäischer Vorschriften – Kein Gold Plating.
- Fortsetzung der Bemühungen auf europäischer Ebene zur Entbürokratisierung der Regelungen (Absprache mit den weiteren Verhandlungsgruppen!)

- Schlankste mögliche nationale Umsetzung bereits beschlossener europäischer Rechtsakte.
- Reduktion unternehmerischer Berichtspflichten
- Gesetze werden bei Bedarf ein Ablaufdatum erhalten ("Sunset Clauses").
- kontinuierliche und standardisierte Überprüfung von bestehenden Regelungen.
- Verbindliche Wettbewerbschecks bei neuen Gesetzen.
- Fortsetzung der Rechtsbereinigung im Bereich des Bundesrecht.
- Grundsätzliche Aufgabenkritik vor dem Hintergrund des 15% Sparzieles
- Festlegung von Behördenstrukturen nach den Kriterien Bedarf, flächendeckende Versorgung, Zweckmäßigkeit, Steuerbarkeit und Kosten
- Umfassendes Benchmarking auf Bundesebene
- Steigerung der Effizienz der Interministeriellen Zusammenarbeit
- Evaluierung der Bestimmungen zur Wirkungsorientierung mit dem Ziel der Steigerung der Wirksamkeit der Grundsätze insbesondere im Hinblick auf Effizienz und Bürokratieabbau
- Förderwesen transparent machen (Transparenzdatenbank)
- Zur Effizienzsteigerung und Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges soll eine verstärkte Bündelung und Koordinierung von operativen IT-, Personal- und Supportaufgaben erfolgen und damit insbesondere kleine Ressorts durch die Einführung von Shared-Services entlastet werden

Vereinfachung der verfahrens- und materiellrechtlichen Grundlagen von Genehmigungsverfahren

- Die Bestimmungen des AVG-Großverfahrens werden reformiert, etwa hinsichtlich zeitgemäße Kundmachung, Aufhebung der Ediktalsperre, strukturiertere Verfahren, «Einfrieren» des Standes der Technik zu Verfahrensbeginn oder wirksamen Schluss des Ermittlungsverfahrens (nach Vorbild UVP-G). [Vergleich Gruppe Wirtschaft zur Formulierung!]
- Beschleunigung auch anderer Verfahren, wie zB. UVP-Verfahren (kürzere Fristen für Gutachten, etc.). [Vergleich Gruppe Wirtschaft zur Formulierung!]

Systematische Analyse aller Dokumentations- und Berichtspflichten und Überarbeitung zur rascheren Bearbeitung

- Eine Rechtsgrundlage für den örtlichen vollziehungsbereichsübergreifenden Einsatz von Amtssachverständigen wird geschaffen.
- Datenschutzrecht für den privaten und öffentlichen Sektor praxistauglicher gestalten.
- Schaffung eines gesamtstaatlichen Transparenzbericht – Kostenwahrheit. Schaffung eines jährlichen Transparenzberichtes zu den Kosten der Zuwanderung quer durch alle Ressorts, wie zum Beispiel für das Sozialsystem, Gesundheitssystem oder Bildungssystem.

Öffentlicher Dienst

- Modernisierung des Personalmanagements im Bundesdienst
 - Die Attraktivität des Dienstgebers Bund wird durch moderne, inklusive, flexible, altersgerechte und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sichergestellt. Das Dienstrecht gestaltet die Arbeitsbedingungen und sichert damit die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Es nimmt auf berufsgruppenspezifische Bedürfnisse Rücksicht und fördert Mobilität und Durchlässigkeit.
 - Vorausschauende Personalplanung, die Implementierung eines strukturierten Übergangs- bzw. Wissensmanagements, von Mentoringprogrammen sowie eine moderne Führungskultur bilden die Grundlagen für die Bewältigung des demografischen Wandels und unterstützen die nachhaltige Mitarbeiterbindung.
 - Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der nachgeordneten Dienststellen des Bundes im Sinne einer Planstellen- und Controllingpunkte-Wahrheit.
 - Aufgabenkritik und Organisationsentwicklung erfolgen laufend und verpflichtend nach modernen Standards, um überlappende Verantwortlichkeiten abzubauen und Arbeitsprozesse zu straffen.
 - Professionelles Personalmarketing sowie ein entbürokratisierter Recruitingprozess (Reform des Ausschreibungsgesetzes) gewährleisten eine optimale Personalgewinnung und ermöglichen eine zeitnahe und zügige Nachbesetzung von Planstellen.
 - Weiterentwicklung und Attraktivierung der Jobbörse der Republik Österreich
 - Bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote werden in modernen Formaten bereitgestellt und die Digital Skills der Mitarbeiter weiterentwickelt. Implementierung von Shared-Services im Bereich der Akademien des Bundes.
 - Schaffung von Stipendien für Bedarfsberufe/ -bereiche die ein Studium voraussetzen im Bundesdienst nach budgetären Möglichkeiten
 - Der Austausch von innovativen Best Practices wird gefördert.
 - Hebung von Einsparungspotentialen bzw. Synergien durch Schaffung einheitlicher technischer Standards für Arbeitsplätze im Bundesdienst im Wege der IT-Konsolidierung
 - Nutzung der Digitalisierung zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung unter maßgeblichem Einsatz von KI, Ausbau von One-stop-shop-Lösungen und vernetzten Portallösungen
 - Heben von Einsparungspotentialen unter Einhaltung einer hohen Qualität bei Beschaffungen
- Modernisierung des Dienstrechts und Attraktivierung der Tätigkeit im Bundesdienst um die Qualität der Leistungserbringung zu sichern
- Evaluierung und gegebenenfalls Stärkung des Rechtsschutzes von Bundesbediensteten im Rahmen künftiger Dienstrechtsnovellen

- Schaffung altersgerechter Arbeitsorganisation insbesondere im Bereich des Schicht- und Wechseldienstes
- Evaluierung der Pensionskassenvorsorge und der Möglichkeit der Gehaltsumwandlung
- Aufgrund der Gleichstellung der akademischen Grade im Bereich Weiterbildung mit den ordentlichen Studien sollen diese auch im öffentlichen Dienst – unter Berücksichtigung quantitativer (ECTS) und qualitativer Kriterien – gleichgestellt werden.
- Prüfung von Effizienzsteigerungen und Schaffung eines modernen und zentralen Flächenmanagements der genutzten Immobilien.
- Reduktion von „Pendeln“ durch Ausbau von Homeoffice sofern es sinnvoll und möglich ist.
 - Positive Anreize für mehr pensionsberechtigten öffentlich Bediensteten im Beruf (zB Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten) [inhaltlich Konsens! - gleiche Formulierung wie in der Gruppe Wirtschaft]

Kampf gegen Antisemitismus

- **Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten**
 - Bekenntnis zum Kampf gegen Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens. (in den Prosatext: Ausformulierung - (rechten, linken, politischen und religiösen))
 - Bekenntnis und Bewerbung zur 58c-Staatsbürgerschaft für die Nachkommen der Opfer der Shoah, die AT-Staatsbürgerschaft zu erlangen.
 - Stärkung und Weiterentwicklung der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus“ um sämtliche Formen des Antisemitismus zu erfassen und bekämpfen.
 - Unterstützung der Fortführung der zweijährigen Antisemitismus-Studie des Parlaments.
 - Fokus auch im Rahmen bestehender Kurse zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft, zB die Möglichkeit eines Besuchs einer Gedenkstätte zu ergänzen
 - Umfassende Aufnahme der IHRA-Antisemitismus-Definition auf allen staatlichen Ebenen sowie im Öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
 - Würdige Begehung des Gedenkjahres 2025. (Ausformulierung im Prosatext)
 - Weiterführung des Schutzes der jüdischen Einrichtung durch die Sicherheitsbehörden
- **Förderung und Sichtbarmachung Jüdischen Lebens**
 - Bekenntnis zum österreichisch-jüdischen Kulturerbegesetz sowie Inflationsanpassung (kein Automatismus! da budgetrelevant).
 - Finanzielle Absicherung und Sichtbarmachung jüdischer Kultus- und Kultureinrichtungen durch eine jährliche Dotierung (zb. zur Erhaltung Synagoge Seitenstettengasse, Große Schiffgasse, etc).
- **Zeitgemäße Erinnerungsarbeit**

- Einrichtung eines Österreichischen Holocaust-Museums (ÖHM) als Sammlungs-, Bildungs-, Forschungs- und Gedenkort.
- Ausbau von Mauthausen Memorial: Organisatorische Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte; verstärkter Fokus auf die über 40 Außenlager des ehemaligen KZ-Mauthausen & Errichtung und Sicherung des Betriebs der Lern- und Gedenkstätte Gusen.
- Forcierung des geplanten Denkmals der Roma und Sinti.
- Prüfung der aktuellen Nutzung des Heldenplatzes.
- Evaluierung und ggf. Anpassung der Kriegsgräbergesetze.
- Prüfung der Etablierung eines Institutes zur Erforschung von Flucht und Vertreibung, zur Absicherung der Erinnerungskultur zu altösterreichischen Volksgruppen.
- Unterstützung des Museums des Hauses der Heimat

Kampf gegen den politischen Islam

- Schaffung eines Sammelgesetzes (Strafrecht, Verwaltungsstrafrecht, begleitende Verwaltungsregelungen) gegen den politischen Islam mit dem Ziel bestimmte gefährliche Handlungen zu verbieten und unter Strafe zu stellen
 - die Betätigung in islamistischen Organisationen die sich staatliche Aufgaben anmaßen oder Terror vorbereiten
 - die Ausübung von Gewalt auf der Basis religiöser Lehren
 - das öffentliche Gutheißen oder Rechtfertigen solcher Straftaten (beispielsweise Ehrenmorde, Genitalverstümmelungen, Verbrechen islamistischer Terrorgruppen oÄ)
 - die Verbreitung islamistischer Propaganda, soweit darin die Herabwürdigung von Frauen, die mangelnde Anerkennung von Rechten und Freiheiten anderer (bspw. der sexuellen Orientierung oder Integrität), die Ablehnung der österreichischen Rechtsordnung oder die Ablehnung des Existenzrechts des Staates Israel zum Ausdruck kommt.
 - die öffentliche Aufforderung zur Etablierung der „Scharia“, soweit diese mit der österreichischen Rechtsordnung unvereinbar ist
- Evaluierung und Verschärfung des Straftatbestands § 247b StGB „Religiös motivierte extremistische Verbindung“
 - Prüfung der Einführung einer Mindeststrafe bzw. generell Anhebung der Strafdrohung
 - Konkretisierung bzw. Evaluierung des Tatbestandselements der „ernstzunehmenden gesetzwidrigen Handlung“
 - Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Begehungsformen sowie Schließen von Lücken, um im Sinne des Schutzes der Souveränität unserer demokratischen Republik religiös motivierte extremistischen Tendenzen wie dem politischen Islam noch härter entgegenwirken zu können

- Sensibilisierung von Polizei und Justizbehörden hinsichtlich einer effizienten Strafverfolgung
- Begleitende gesetzliche Präventionsmaßnahmen gegen den politischen Islam:
 - Verbesserter Datenaustausch zwischen den Behörden betreffend Personen die als Islamisten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind
 - Verbot der direkten und indirekten Finanzierung verbotener oder im Verfahren stehender islamistischer Einrichtungen aus dem In- und Ausland
 - Erfassung von Umgehungsstrukturen des Vereins- und Gesellschaftsrechts um die Tätigkeit islamistischer Einrichtungen und Gruppierungen nachhaltig zu unterbinden (allenfalls auch unter der Schwelle des Strafrechts).
 - Unterstützung zur Begleitung der Bekämpfung des politischen Islams.
 - Keine Finanzierung von Terror und islamistischer Handlungsweisen unter dem Deckmantel karitativer Tätigkeiten
- Nachschärfungen im SymboleG
- **Versammlungsrecht**
 - **Untersagung/Auflösung einer Versammlung, wenn diese auf schwerwiegende Weise den Wertvorstellungen und Grundprinzipien eines europäischen demokratischen Staates zuwiderläuft**
 - **Behördliche Untersagung ist potenziellen Teilnehmerkreis zur Kenntnis zu bringen**
 - **Klarere Verpflichtungen für Leiter einer Versammlung**
 - **Anzeige einer Versammlung max. 4 Wochen vor Versammlung (keine Daueranmeldungen mehr)**
 - **Erhöhung der Strafen**
- **Einführung eines Hassprediger-Registers (nach dänischem Vorbild) im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz**
- **Evaluierung des Islamgesetzes**
- **Unterstützung demokratie- und integrationsfördernde islamischer Einrichtungen, die sich mit dem Wesen unserer demokratischen Republik identifizieren und eine rechtskonforme Religionsausübung sicherstellen**
- **Burkaverbot konsequent umsetzen; konsequentes Strafen durch Polizei**
- **Neuregelung des islamischen Religionsunterrichts**
 - Keine Genehmigung von Nachsichtsanträgen mehr durch BMBWF
 - Prüfung islamischer Schulbücher durch Approbationsverfahren
 - Erhöhung der Qualifikationsstandards
 - Staatliche Bestellung von qualifizierten Fachinspektoren
 - Staatliche Mitsprache bei Bestellung Religionslehrer
- **Unterstützung der Dokustelle Politischer Islam**
 - u.a. Aufnahme in Fallkonferenz Staatsschutz § 6a SNG
 - Ausweitung der Fallkonferenzen auch bei weniger schweren Delikten (zB. Integrationsverweigerung)

- **Schaffung eines Nationalen Aktionsplans gegen den politischen Islam**
 - Strikte Maßnahmen gegen radikale Online-Imame und Gefahren, die durch ausländische Beeinflussung für unsere demokratische Republik entstehen
 - Forcierung des internationalen Austauschs
 - Kurse im öffentlichen Dienst zur Sensibilisierung gegen politischen Islam
 - Verbesserung der interministeriellen Zusammenarbeit zum Politischen Islam

Transparenz für staatlich geförderte NGOs

1. „Interessensträger“ als Synonym für NGOs nach Vorbild der EU (siehe Art 2 lit a *Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register*; [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021Q0611\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021Q0611(01))) ins LobbyG aufnehmen oder diesbezüglich eigenes Gesetz beschließen.
2. Verwaltungsstrafen für Nichtregistrierung.
3. Förderungen zugunsten eines Interessensträgers soll es nur bei Offenlegung bestehender Auslandsfinanzierungen gegenüber der Förderstelle geben – Anpassung der *Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)*.
4. Verbot der Verwendung von staatlichen Fördermitteln für abgedeckte Tätigkeiten (Art. 3 iVm Art. 4 leg cit) von Interessensträgern. Korrespondierend Einsichtsrecht in die Finanzen des geförderten Interessensträgers zur Kontrolle bei Bezug von Förderungen.
5. Beziehen Interessensträger zudem als Begünstigte Einrichtungen Förderungen, muss ein umfassender aber eigenständig zu erarbeitender Transparenzbericht auf der Homepage veröffentlicht werden.

Weitere Punkte:

- Reformprozess zu Politikerbezügen nach internationalem Vorbild unter Federführung einer allseits anerkannten Person.
- Evaluierung und Klarstellung der Zuwendungsabgabe.
- Neu-Regelung des Spendenregimes und der Sachspendenregelung.
- Reduktion der Quartalsmeldungen und Umstellung auf jährliche Meldungen.
- Listen auf Gemeindeebene in die Berichtspflicht holen
- Weitere technische Klarstellungen, um die Umsetzung des Gesetzes auf allen Ebenen zu erleichtern.
- Nutzung von Social Media in Regierungsämtern klären.
- Reduktion der Größe der politischen Kabinette

UG 2 – Justiz und Wohnen

Justiz

Eine unabhängige und funktionierende Justiz bildet die Grundlage für die Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit. Sie gewährleistet durch ihre effizienten Leistungen den Schutz von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die Stärkung des Rechts- und Wirtschaftsstandortes Österreich.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in die österreichische Gerichtsbarkeit wurde in den letzten Jahren, insbesondere in der jüngsten Vergangenheit, durch verschiedene Herausforderungen erheblich auf die Probe gestellt. Überlange Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, die häufig mit Einstellungsbeschlüssen oder Freisprüchen endeten, haben nicht nur das Vertrauen in die Justiz beeinträchtigt, sondern auch zu erheblichen finanziellen Belastungen geführt.

Besorgniserregend ist auch die zunehmende Überbelegung der Justizanstalten, wobei ein erheblicher Anteil der Insassen ausländischer Herkunft stammt. Diese Entwicklung stellt nicht nur eine budgetäre Belastung dar, sondern erfordert verstärkte Bemühungen, Haftstrafen im Herkunftsland zu vollstrecken, um die Ressourcen der heimischen Justiz zu entlasten.

Zudem haben wiederholte Vorfälle strafbarer Handlungen, begangen von minderjährigen Personen mit eindeutigem kulturellem und religiösem Hintergrund, die öffentliche Sicherheit in einigen Regionen und Städten sowie Stadtviertel Österreichs beeinträchtigt. Fälle von Diskriminierung und Gewalt - Vergewaltigungen bis hin zum Mord -, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche sowie der Missbrauch sozialer Medien zur Verbreitung solcher Taten, erfordern eine klare und konsequente Antwort der Justiz.

Religiös motivierter Extremismus und Terrorismus sowie Antisemitismus stellen eine akute Bedrohung für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung dar. Dieser Gefahr muss mit allen rechtlichen und strukturellen Mitteln begegnet werden, um die Sicherheit in Schulen, öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Plätzen und im Alltag zu gewährleisten. Der Extremismus von Links und Rechts muss einer gleichwertigen und gleich intensiven Beobachtung unterzogen werden.

Besonderes Augenmerk muss dem Schutz der Schwächsten in der Gesellschaft gelten. Der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Minderjährigen hat höchste Priorität. Fälle von sexuellem Missbrauch und die Verbreitung entsprechender Darstellungen dürfen nicht mit bloß symbolischen Strafen geahndet werden. Die Justiz trägt hier eine besondere Verantwortung, die Integrität und Würde von Kindern und Jugendlichen zu wahren.

Ebenso ist der Schutz von jungen Mädchen vor schädlichen kulturellen Praktiken und religiösen Ritualen ein zentraler Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit. Im Familienrecht muss der Fokus verstärkt auf das Kindeswohl gelegt werden, um sicherzustellen, dass die Rechte und Bedürfnisse der Kinder Vorrang vor den Interessen der Erwachsenen haben.

Die Bürgerinnen und Bürger Österreichs erwarten von ihrer Justiz wirksame Maßnahmen, um ihre Sicherheit, die ihrer Kinder, und die Stabilität der Gesellschaft sowie der Wirtschaft nachhaltig zu gewährleisten.

Um die Justiz, als wesentlicher Faktor für das Funktionieren des Rechtsstaates zu unterstützen, ist es unumgänglich die personelle und technische Ausstattung an die derzeitigen Gegebenheiten und den zunehmend größer werdenden Arbeitsaufwand anzupassen.

- Angemessene personelle Ausstattung der Richterschaft und Staatsanwaltschaft und Effizienzsteigerung in der Justizorganisation vor dem Hintergrund neuer Aufgaben zur Sicherstellung einer effizienten Strafverfolgung und eines fairen Verfahrens iSd Art. 6 EMRK.

Zieldefinition

1. Reformen im Zivil- und Familienrecht
2. Außerstreitverfahren
3. Reformen im Gesellschafts- und Unternehmensrecht – Stärkung des Wirtschaftsstandortes
4. Reformen im Strafrecht
5. Strafverfahrensrecht
6. Reformen im Straf- und Maßnahmenvollzug
7. Ausbildung der juristischen Berufe – Dienstrecht der Richter und Staatsanwälte
8. Ordentliche Gerichtsbarkeit
9. Sonstiges
10. Leistbares Wohnen

Maßnahmen

Allgemein

- Aufarbeitung von Corona-Maßnahmen innerhalb aller Bereiche der Justiz
- Entschädigungszahlungen in Form von Schmerzensgeld und Schadenersatz an Bürger und Unternehmen, die durch die Covid-Gesetzgebung geschädigt wurden. **(Budgetwirksam)**
- Entschädigungsleistungen in Form von Schmerzensgeld und Schadenersatz für Bürger, die unter Impfschäden durch die Covid-19-Impfungen leiden. **(Budgetwirksam) - Parteiobleute**

- Der Ausbau und die Weiterentwicklung von Gewaltambulanzen in allen Bundesländern werden auf Grundlage der Evaluierung konsequent vorangetrieben. **(Budgetwirksam) – UG Steuern und Finanzen**
- **Gesamtstaatliche interdisziplinäre Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sind auszubauen.**
 - a. Ablehnung Bundestrojaner - keine Massenüberwachungen der Bürger.
 - b. Nein zur Chatkontrolle. Die EU will - unter dem Deckmantel des Schutzes von Kindern vor sexueller Gewalt - die IT-Konzerne zwingen, sämtliche private Chats ihrer Nutzer zu durchforsten. Eine derartige verdachtsunabhängige Massenüberwachung tritt das Recht auf Privatsphäre mit Füßen und ist daher entschieden abzulehnen. – ÖVP dagegen
- **Neue Unvereinbarkeitsregeln für Nebenbeschäftigungen von Richtern im Sinne der Transparenz und Unvoreingenommenheit – ÖVP dagegen**

Zivil- und Familienrecht

- **Maßnahmen zur Beschleunigung im Zivilverfahren**
mit dem Ziel, Verfahren in erster Instanz binnen Jahresfrist, im Rechtsmittelverfahren binnen sechs Monaten zu erledigen.
Durchsetzungsmöglichkeit für die Normunterworfenen und Leistungsanreizsystem.
- **Stärkung der Handelsgerichtsbarkeit im internationalen Vergleich**
Prüfung der Weiterentwicklung der Handelsgerichtsbarkeit, mit Fokus auf große Verfahren und mit Elementen der Schiedsgerichtsbarkeit samt streitwertabhängiger Verlagerung der ersten Instanz zu den Oberlandesgerichten.
- **Ausweitung des Berufungsgrundes der unrichtigen Beweiswürdigung**
Beweiswiederholung in zweiter Instanz anstelle von Aufhebung und Rückverweisung an die erste Instanz. Ziel: Verfahrensverkürzung. ÖVP dagegen, Verweis auf Reform des Hauptverfahrens
- **Senkung der Gerichtsgebühren, zB. durch Aussetzung der Indexierung; Abschaffung der Rechtsgeschäfts- und Vergleichsgebühren**
– UG Steuern und Finanzen
- **Rechtsmittelmöglichkeit gegen richterliche Streitwertfestsetzung**
Derzeit kann eine wirtschaftliche Hürde ohne Rechtsmittelmöglichkeit geschaffen werden. Deren Entfall erleichtert für die breite Bevölkerung den Zugang zum Recht und ermöglicht die Fortführung des eingeleiteten Verfahrens.
- **Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen und Klagen sind zurückzudrängen.**

- **Reform des Scheidungsrechts** inklusive Neuregelung des nachehelichen Unterhalts unabhängig vom Verschuldensprinzip unter Berücksichtigung der Dauer der Ehe.

- **Modernisierung und Vereinfachung des Kindesunterhaltsrechts**

- Optimierung der Gerichts- und Verwaltungsprozesse, insbesondere zur Hebung von Synergieeffekten
- Verbesserung des Rückersatzes der Unterhaltsvorschüsse von Unterhaltspflichtigen
- Einführung eines Doppelresidenzmodells zur Förderung gleichberechtigter Elternschaft

- **Evaluierung des Erwachsenenenschutzgesetzes**

Ziel ist es, die Wirksamkeit und Praxistauglichkeit des Gesetzes zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um den Schutz und die Unterstützung von Erwachsenen in Österreich weiter zu verbessern.

- Maßnahmen gegen Scheinvaterschaften, um die missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft eines unbekanntes Kindes, zur Erlangung von Aufenthaltstitel und Sozialleistungen, zu verhindern (Vorbild etwa deutscher § 1597a BGB)
- Reparatur des Abstammungsrechts (Notariatsaktpflicht bei nicht-medizinisch-unterstützter Fortpflanzung)
- Einrichtung eines Registers über Samen- und Eizellenspenden.

- **Verpflichtende rechtliche Information am Standesamt vor Eheschließung und Verpartnerung, FPÖ dagegen**

- Erhöhung des gesetzlichen Alters der Eheschließung von 16 (bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/Gerichts) auf 18 Jahre.
- Ausweitung des Eheverbots auf Verwandte bis zur 4. Seitenlinie (Cousins und Cousinen)
- IPRG: Änderung beim Personalstatut; künftig Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt – analog zu EU-Verordnungen (zB Rom III-VO); aktuell wird an die Staatsbürgerschaft angeknüpft, was zur Anwendung von Scharia-Recht in Österreich führen kann.

-

Außerstreitiges Verfahren

- **Prüfung der Einführung eines unbürokratischen und kurzfristigen staatlichen Kindesunterhaltsvorschusses bei Vorenthaltung von Zahlungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil – kurzfristig budgetwirksam**

- **Ausbau des Mediationsangebotes im Sinne des Kindeswohls**
insbesondere bei Obsorgeregelungen, Kinderübergabe
- **Erweiterung des Gerichtskommissariats**
 - Vollständige digitale Abwicklung von Verlassenschaften und Bereinigung des Grundbuchs für die Erben wie auch der EU-Beweisaufnahme bei grenzüberschreitenden Verlassenschaften übernehmen, Eintragung Verlassenschaftsergebnis im Grundbuch durch den Notar als **Gerichtskommissär (positiv budgetwirksam) – ÖVP prüft**
 - Ermächtigung der Notare als Gerichtskommissäre zur Einschau im Kontenregister – ÖVP dagegen
 - Einvernehmliche Scheidungen
Entlastung der Gerichte durch Abwicklung von einvernehmlichen Scheidungen durch Notare in ihrer Funktion als Gerichtskommissär.
(positiv budgetwirksam) – ÖVP dagegen

Reformen im Gesellschafts- und Unternehmensrecht – Stärkung des Wirtschaftsstandortes

- **Prüfung einer Weiterentwicklung des Firmenbuchrechts** unter Beibehaltung des hohen Standards, zB. durch Zulassung fremdsprachiger Urkunden
- **Aktiengesetz: Stärkung der Kleinaktionärsrechte**
Gemeint: Auskunftsrechts sowie Recht auf Bestellung eines Sonderprüfers auch für Kleinaktionäre. - ÖVP dagegen
- **Reform des Stiftungsrechts vor dem Hintergrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung**, ua. Sicherung einer ordnungsgemäßen Gestaltung von Leitung und Überwachung (Sicherung einer funktionierenden Governance) und Vermeidung der Versteinerung und Verkrustung der Privatstiftung, sowie Erhaltung ihrer Anpassungsfähigkeit.
- **Reform der Regelungen der Kapitalerhaltung und Einlagenrückgewähr**
In Praxis und Wissenschaft besteht weitgehend Einigkeit über die Reformbedürftigkeit der Regeln über die Einlagenrückgewähr. Eine solche Reform sollte zum Ziel haben, die Rechtssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig den Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Ländern zu reduzieren.

- Österreichs Wettbewerbsfähigkeit als Schiedsort stärken: Anpassung der Regelungen der Schiedsgerichtsbarkeit, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden (insbesondere § 617 ZPO).
- Prüfung der Vereinheitlichung der Formvorschriften im Zivilrecht und gegebenenfalls Abbau überflüssiger Formalvorschriften ohne Schutzfunktion.
- Einführung eines Pfandregisters für mobile Gegenstände.
- Rechtssicherheit durch Lösung der aktuellen Problemlage durch die Judikatur des OGH iZm Wertsicherungsklauseln für alle Dauerschuldverhältnisse.
- Prüfen der Verlängerung der Einsichtsmöglichkeit in die Insolvenzdatei im europäischen Gleichklang. FPÖ dagegen
- inflationsbedingte Anpassung der Schwellenwerte (UGB: Rechnungslegung, Größenklassen)
- Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der Verjährungsfrist im Zivilrecht und bei Verbandsklagen

Strafrecht

- **Definition von einer „besonders schweren Straftat“ als jedes Delikt nach dem 1. bis 3. und 10. Abschnitt im besonderen Teil des StGB sowie Delikte nach dem SMG. - ÖVP für Verschiebung in die UG Inneres, Sicherheit und Asyl**
- **Evaluierung des Tatbestands der Verhetzung (§ 283 StGB)**
z.B. § 283 StGB Entfall von „oder fehlenden Kriterien“, sowie „oder zu Hass gegen sie aufstachelt“. Beschränkung von Gewalt auf physische Gewalt, Entfall der Z2, insbesondere Problematisierung des gesamten Abs 4 – ÖVP dagegen
- **Reform des Tatbestands der Untreue (§ 153 StGB)**
 - unter anderem Einführung einer gesetzlichen Definition des wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des § 153 Absatz (2) StGB für sämtliche juristische Personen, mit dem Ziel der Erhöhung der Rechtssicherheit
- **Kinderschutzpaket**
 - Den Ausbau aller Kapazitäten im Kampf gegen Kindesmissbrauch
 - Ein lebenslanges Tätigkeitsverbot für Täter überall dort, wo sie mit Minderjährigen und allen anderen schutzbedürftigen Personengruppen zu tun haben könnten
 - Schaffung einer Überprüfungsmöglichkeit für diese Einrichtungen
 - Verlust der Förderwürdigkeit im Fall einer Beschäftigung von dem Tätigkeitsverbot unterliegenden Personen
 - Verschärfung der Mindest- und Höchststrafen bei Sexualdelikten gegen Minderjährige und besonders Schutzbedürftige

- Ausbau der Präventionsarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen
- Leichter Zugang zu „Triebhemmern“
- Verbot von „Pädophilen-Handbüchern“ und von Kindersexpuppen
- Verbesserte Begleitung der Opfer in therapeutischer und finanzieller Hinsicht - budgetwirksam
- Prüfung einer Regressmöglichkeit der entstandenen Kosten gegen den Täter
- Prüfung der Ausdehnung der zivilrechtlichen Verjährung in Missbrauchsfällen

- **Schaffung eines Gesetzes zum Elternentfremdungssyndrom = Parental Alienation Syndrom (PAS)**

Psychische Kindesmisshandlung / psychischer Kindesmissbrauch wird weithin nicht erkannt, ist schwer zu erkennen, wird aber auch ignoriert und toleriert. Eine Sonderform der psychischen Kindesmisshandlung ist das Elternentfremdungssyndrom (Parental Alienation Syndrom, PAS), das als schwere mentale und behandlungsbedürftige Störung zu bezeichnen ist. Die Symptome betreffen im Einzelfall Angst- und Panikstörungen, Entwicklungsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, sowie Störungen durch negative Kindheitserlebnisse und Familienzerrüttung durch Trennung und Scheidung. – ÖVP dagegen

Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Gewalt an und Unterdrückung von Frauen und Mädchen

- **Sicherstellung der Strafverfolgung bei Beschneidung von Mädchen und Frauen**
- **Verbot von Zwangs- und Kinderehen (auch in UG Inneres!!)**
- **Evaluierung und Ausweitung der strafrechtlichen Erschwerungsgründe im Bereich der ehrekulturellen Gewalt**
- **Bekämpfung der Praxis der „Jungfräulichkeitszertifikate“**
- **Evaluierung der Strafzumessungsgründe**
im Sinne einer Verschärfung zwecks Prävention, etwa bei besonders verwerflichen Beweggründen, besonders brutaler Tatbegehung, nachhaltigen psychischen Folgen für das Opfer, bei Wiederholungstätern oder bei Widerstand gegen die Staatsgewalt
- **Neutralitätsgefährdung iSd § 320 StGB wieder einführen**
§ 320 StGB bezeichnet die verbotene Unterstützung von Parteien bewaffneter Konflikte und pönalisiert bestimmte Handlungen Privater, durch welche die

immerwährende Neutralität beeinträchtigt wird. Es wird gefordert, den einstigen Tatbestand der „Neutralitätsgefährdung“ zum Schutz der immerwährenden Neutralität wieder vollumfänglich einzuführen. – **ÖVP gegen Veränderung des bestehenden § 320 StGB, Hinweis auf Konsens-Dissens-Gruppe**

- **Notwendige gesetzliche Anpassungen zur Stärkung der österreichischen Spionageabwehr**
- **§ 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) wird auf zivile Nachrichtendienste ausgeweitet.**
- **Verrat eines militärischen Geheimnisses auch durch Zivilperson künftig strafbar.**

- **Verschärfung des Strafrahmens für den Tatbestand der Schlepperei im FPG und Ausweitung des Territorialprinzips**

- **Schnellere und schärfere Konsequenzen bei „Erschleichung von internationalem Schutz“, etwa durch Vortäuschen von Fluchtgründen durch falsche und fehlende Angaben**

- **Prüfung der Verschärfung strafrechtlicher Konsequenzen bei Begehung einer Straftat während der Gewährung von internationalem Schutz, etwa durch Einführung eines entsprechenden Erschwerungsgrundes**

- **Effektive Maßnahmen für bisher strafunmündige Täter**
Senkung der Strafmündigkeit auf zwölf Jahre unter Berücksichtigung der Prüfung der Diskretions- und Dispositionsfähigkeit. Dazu Entwicklung eines Mehrstufenplans, etwa Normverdeutlichungsgespräche, Fallkonferenzen und gerichtlich angeordnete Erziehungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten. Straftaft soll dabei als allerletzte Maßnahme vorgesehen sein (best practise Modelle wie zB. Schweiz).

- **Streichung des § 188 StGB (Herabwürdigung religiöser Lehren) – ÖVP dagegen**

- **Prüfung von strafrechtlichen Bestimmungen, die negativen Einfluss auf den Wirtschaftsstandort haben** insbesondere mit dem Ziel, die Rechtssicherheit zu stärken (u.a. verstärkter Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen)

- **Strafbestimmungen gegen Klimakleber im StGB und Versammlungsgesetz** (Behinderung von Einsatzkräften, Störung der Luftfahrtinfrastruktur), siehe UG Inneres

- Schaffung eines Straftatbestandes der Teilnahme an illegalen Straßenrennen, um härter gegen Raser zum Schutz der Bevölkerung vorgehen zu können
- **Prüfung und Evaluierung der Verschärfung der gewerbsmäßigen Begehung im Suchtmittelgesetz (SMG) und im StGB**
- **Reform des Strafverfahrens**
 - Einführung eines separaten Verhandlungsabschnitts betreffend die Strafzumessung
 - Präzisierungen im Bereich der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung unter dem Gesichtspunkt der „Waffengleichheit“
 - Reform des Sachverständigenwesens (Stellungnahmepflicht zu Privatgutachten, Trennung der Sachverständigen im Ermittlungs- und Hauptverfahren)
 - Überprüfung von Rügepflichten in der Hauptverhandlung
 - Reform des Beweisverwertungsverbotes bei rechtskräftig festgestellter Rechtswidrigkeit einer Ermittlungsmaßnahme
 - Evaluierung der Laiengerichtsbarkeit mit besonderem Blick auf die Einführung der Schuldberufung auch gegen Schöffengerichte, Erleichterung der Rechtsmittel gegen Geschworenengerichte (Begründungspflicht für Geschworenengerichte)
 - Die Nichtigkeitsgründe in der Strafprozessordnung werden überarbeitet und ausgeweitet.
 - Reform der Befangenheitsregelungen bei Richtern und Staatsanwälten.
 - Weitere Kürzung der Verfahrensdauern im Sinne des Art. 6 EMRK.
 - Überarbeitung der Diversionen.
 - Eine verfassungskonforme Wiedereinführung der bedingt obligatorischen Untersuchungshaft (ohne Ausnahme für Jugendliche) soll geprüft werden.
 - Schaffung von gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit klassifizierten Informationen in gerichtlichen/ verwaltungsbehördlichen Verfahren und Ermöglichung von Behördengutachten.
 - Evaluierung mit dem Ziel der Stärkung des bestehenden Rechtsschutzsystems und der Rechtsschutzbeauftragten.
- **Verankerung der rechtsanwaltlichen Verschwiegenheit und Unabhängigkeit in der Verfassung**
- **Prüfung von Schaffung einer Qualifikation hinsichtlich des Tatbestandes der vorsätzlichen besonders grausamen Tierquälerei**
- **Verschärfung des Straftatbestandes des Hausfriedensbruchs** im Sinne der Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht, insbesondere auch gegen das illegale Eindringen in Stallungen.

- **Stärkung der parlamentarischen Immunität für Abgeordnete, Prüfung der Ausweitung auf Klubs; Anpassung des Immunitätserlasses an verfassungsrechtliche Vorgaben (ÖVP prüft)**
- **Stärkung der Beschuldigtenrechte und der unbeeinflussten Rechtsprechung durch konsequente und verhältnismäßige Regelung der Verdachtsberichterstattung und Beschränkung der Möglichkeit des direkten Zitats aus Ermittlungsakten im Sinne der EMRK**
- **Einschränkung der Verjährung der Strafbarkeit von Medieninhaltsdelikten idF des § 32 MedienG (Verjährungsfrist) vor dem HiNBG (Stand: Vor 31.12.2020) – ÖVP dagegen**
- **Ausweitung des § 6 MedienG auf den objektiven Tatbestand des Vorwurfs einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung (§ 113 StGB) – ÖVP dagegen**

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Strafverfolgungsbehörden

- Einleitung eines grundlegenden Reformprozesses des Justizsystems mit Blick auf
 - Zivil- und Strafrecht,
 - Zivil- und Strafprozessrecht und
 - Effizienzsteigerung durch Evaluierung der Gerichtsorganisation
 - Evaluierung und gegebenenfalls Einführung von neuen staatsanwaltschaftlichen Sonderzuständigkeiten, etwa im Bereich der Cyber- und Terrorismusdelikte
 unter Einbindung von Parlament, Justiz, Wissenschaft und Praxis.

Strafverfahrensrecht

- **Verbesserung und Ausbau der Dienst- und Fachaufsicht (positiv budgetwirksam)**
- **Evaluierung der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und von diesen beigezogenen Experten**
- **Vereinfachung der Verjährungsvorschriften und Einführung einer absoluten Höchstdauer des Ermittlungsverfahrens**
- **FPÖ: Keine übergeordnete bundesweite Staatsanwaltschaft**
 Zur Absicherung vor politischer Einflussnahme auf die Strafverfolgungsbehörden und zur Garantie, dass die Strafverfolgung unabhängig von der Politik weisungsfrei agieren kann und nicht politisch missbraucht wird, tritt die FPÖ entschieden gegen die Einführung einer bundesweit operierenden Generalstaatsanwaltschaft ein. **ÖVP dagegen**

- **ÖVP:** Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz wird ein **Bundesstaatsanwalt** als Spitze der Weisungskette mit Fach- und Dienstaufsicht über die Staatsanwaltschaften eingerichtet.
FPÖ dagegen

- **Prüfung der Angemessenheit der Haftentschädigung**

- **Prüfung der Einführung einer formalisierten Verständigung im Strafverfahren**

- **Prüfung des Rechts auf Trennung des Verfahrens (Teilanklagen) bei komplexen Sachverhalten**

- **Evaluierung: Abschaffung anonym Anzeigen (§80 StPO):**

Allein in Österreich gab es lt. Jahr ca. 25.000 Anzeigen, die anonym waren. Hier muss eine neue Regelung geschaffen werden, die die Anonymität aufhebt, jedoch der Name von der StA oder Polizei unter bestimmten Voraussetzungen, die Ausnahmen sein müssen, geschützt werden kann.

ÖVP dagegen

- **Reform StPO: „Kostentragungspflicht des Anzeigenden bei leichtfertiger oder vorsätzlicher Erstattung einer unwahren Anzeige“ siehe § 469 dtStPO nachgebildet**

Falsche Verdächtigung Dt. § 164 StGB im österr. StGB nachbilden.

ÖVP dagegen

- **Wiedereinführung eines U-Richters**

Damit hat eine einhergehende Evaluierung der Rollenverteilung StA – Kriminalpolizei und Gericht im Ermittlungsverfahren einherzugehen. – ÖVP dagegen

Die Wiedereinführung eines unabhängigen Untersuchungsrichters dient dazu, um die Unabhängigkeit und Rechtssicherheit innerhalb der Justiz zu stärken. Die Übertragung der Ermittlungstätigkeiten auf die **weisungsgebundene** Staatsanwaltschaft hat seit 2008 dazu geführt, dass bereits in frühen Verfahrensstadien potenzielle Abhängigkeiten entstehen. Diese Entwicklung hat zu Rechtsunsicherheiten beigetragen, da die Abschaffung des Untersuchungsrichters ohne ausreichende rechtliche Schutzinstrumente erfolgte. Die Wiedereinführung eines unabhängigen Untersuchungsrichters ist daher eine notwendige Maßnahme, um das Vertrauen in die Justiz zu fördern und deren Unabhängigkeit zu gewährleisten. ÖVP dagegen

→ Formulierungsvorschlag ÖVP kommt

- **Ausweitung der richterlichen Begründungsanforderungen bei Bewilligungen staatsanwaltschaftlicher Anordnungen (Abschaffung der „Stampiglienbeschlüsse“)**

- **Stärkung der Beschuldigtenrechte (Grundrechte) iSd Art 6 EMRK**

- Stärkung der gerichtlichen (Grundrechts-)Kontrolle im Ermittlungsverfahren

→ **Formulierungsvorschlag ÖVP kommt**

- Kapazitäten im Bereich IT-Forensik einrichten und überleiten zu den Gerichten zur Beschleunigung von Sichtungsverfahren (**budgetwirksam**) – **ÖVP dagegen**
- Ausweitung des Sichtungsverfahrens nach dem Vorbild „Berufsheimnisträgern“ – **ÖVP dagegen**
- Auswertung und Aufarbeitung der elektronischen Daten bei Gericht – **ÖVP dagegen**

→ **Formulierungsvorschlag ÖVP kommt**

- In Strafverfahren gilt ein Recht auf die eigenen Daten: Wessen Daten im Strafverfahren für Ermittlungen verwendet werden, der muss im Sinne der Persönlichkeitsrechte und der Waffengleichheit jederzeit darauf Einsicht nehmen können.
- Großverfahren werden reformiert mit dem Ziel der effizienteren, v.a. schnelleren Erledigung der Verfahren und eines effektiven Ressourceneinsatzes (zB. durch effiziente Datenanalyse).
- Video- und Tonaufzeichnungen von Beschuldigten- und Zeugeneinvernahmen auf deren Verlangen
- Sicherstellung des Kontakts zwischen Strafverteidiger und Beschuldigtem auch am Wochenende (etwa vor Haftverhandlung).

Straf- und Maßnahmenvollzug

- o **Forcierung Strafvollzug im Heimatstaat**

Evaluierung aller Maßnahmen und Bestimmungen, um den Strafvollzug zu entlasten (**Positiv budgetwirksam**)

- o **Andenken neuer Formen des Strafvollzuges bei Wirtschaftsstraftätern und Jugendstraftätern**

Bei Schadensgutmachung Vorzug des elektronischen Hausarrests vor Haftstrafen (**Positiv budgetwirksam**)

- o **Modernisierung des Strafvollzugsrechtes: Erhöhung der (Rechts-) Sicherheit durch klarere Handlungsanleitungen**

- Mit einer Fortbildungs- und Personaloffensive in der Justizwache wird dem bevorstehenden Personalmangel entgegengewirkt und der Beruf wird attraktiver gestaltet.
- Überprüfung der Aufteilung von exekutivdienstlichen und betreuenden Aufgaben in Hinblick auf die Verwirklichung der Vollzugszwecke
- Identifizierung und Dämpfung von Kostentreibern im Strafvollzug (**Positiv budgetwirksam**)

- Einbeziehung der Insassen in die gesetzliche Krankenversicherung ohne Einbeziehung der Angehörigen (ausschließlich Standardleistungen) -ÖVP prüft weiterhin (**Positiv budgetwirksam**)
- Erweiterung des Anwendungsbereichs des elektronisch überwachten Hausarrests „Fußfessel“, außer bei schweren Gewalt- oder Sexualdelikten (**Positiv budgetwirksam**)
- Radikalisierungspräventions- und Monitoringstellen in Justizanstalten werden eingeführt und ausgebaut.
- Unterbringung von Gefährdern in eigenen Sicherheitsabteilungen oder Justizanstalten, unter anderem zur Verhinderung der Verbreitung radikalislamistischen Gedankenguts
- **Regelmäßige verpflichtende Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 SPG** für alle im Strafvollzug dauerhaft tätigen Externen

- o **Schaffung der Möglichkeit videobasierte U-Haftverhandlungen (positiv budgetwirksam)**

- o **Fairness für junge Exekutivbedienstete**

Es ist sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung aufgrund eines Dienstunfalls in Ausübung exekutivdienstlicher Pflichten – unabhängig von der Dauer des provisorischen Dienstverhältnisses – kein Hindernis für die Definitivstellung darstellt.
Sachlich Gruppe 01 Verfassung Dienstrecht

- o **Evaluierung des Investitionsbedarfs für Sicherheitsausrüstung der Justizwache**
- o **Evaluierung des UBG (Unterbringung) im Hinblick auf den Bedarf der Anwendung auf selbstgefährdende Minderjährige nach deutschem Vorbild.**
- o Maßnahmenvollzug für radikalisierte Straftäter nach Abbüßen der Haftstrafe auch bei Erstverurteilung.
- o Sicherung eines Vorrangs von Wiedergutmachungsansprüchen von Opfern durch Einräumung eines Exekutionsvorranges ähnlich dem von Unterhaltsansprüchen.

Ausbildung der juristischen Berufe – Dienstrecht der Richter und Staatsanwälte

- o **Steigerung der Durchlässigkeit der juristischen Berufe**
- o **Motivationsanreize für erfahrene Staatsanwälte / Richter in die erste Instanz zurückzukehren**
- o **Angleichung der Gehälter von Richterschaft und Staatsanwaltschaft sowie innerhalb der Richter- und Staatsanwaltschaft. (Budgetwirksam)**
- o **Modernisierung der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten (Budgetwirksam)**
- o **Spezialisierung in der Ausbildung unter anderem für die Bereiche Cyberdelikte, Sexualdelikte oder Terrorismus**

- Weiterentwicklung der Dienstbeurteilungen für Richter und Staatsanwälte hin zu modernen Feedbackinstrumenten (**Budgetwirksam**)
- Weiterentwicklung des Pilotprojekts der juristischen Mitarbeiter bei Gericht und Einführung eines einheitlichen Dienstrechts und Besoldungsschemas.

Sonstiges

- **Freie Berufe stärken, unter anderem durch**
 - **Anrechnung von Zeiten** der Teilnahme an einer Versorgungseinrichtung der Rechtsanwaltskammern für den Anspruch auf Alterspension im staatlichen Pensionssystem und vice versa. (ASVG, GSVG, BSVG, APG):
 - Prüfung der Gleichstellung der Ziviltechniker mit zertifizierten/akkreditieren Stellen
- **Valorisierung**
 - **der Tarifgesetze, wie zB.**
 - RATG
 - AHK (Allg. Honorar-Kriterien)
 - NTG
 - GKTG (Gerichtskommissionstarifgesetz)
 - **sowie des Gebührenanspruchsgesetzes** (insbesondere zur Bekämpfung des Sachverständigenmangels) (**budgetwirksam**)
- **Veröffentlichung von allen rechtskräftigen letztinstanzlichen Entscheidungen zB. der OLG und LG im RiS.**
- Künftig muss bei der Familienzusammenführung von unbegleiteten minderjährigen **Flüchtlingen (Ankerkindern)** auch auf die Obsorge automatisch abgestellt werden. i.e.: die Obsorge ist den Eltern sofort zu entziehen. Bei gewissen Lebensbedingungen ist der Entzug des Sorgerechts in Österreich möglich. Insbesondere dann, wenn das Kindeswohl durch die Eltern gefährdet wird, kann das Gericht das Sorgerecht entziehen. Übertragung des Sorgerechts an das Jugendamt. Hier Zustimmung zur Altersfeststellung möglich. Damit kein Familiennachzug für die Restfamilie/Eltern mehr möglich. (FPÖ schickt Formulierungsvorschlag)

Bauen und Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und muss für die österreichische Bevölkerung leistbar sein. Es bedarf daher ausgewogener Regelungen, um langfristig einen stabilen und funktionierenden Wohnsektor sicherzustellen. Wir haben in Österreich ein gut abgestimmtes System von gemeinnütziger, sozialer und gewerblicher Wohnungswirtschaft, die alle einen Beitrag zu einem funktionierenden Wohnmarkt leisten.

Langfristig ist es das Ziel der Bundesregierung, Menschen den Weg zum Eigentum zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Eigentum ist Ausdruck von Freiheit und Unabhängigkeit und wird entsprechend begünstigt. Junge Menschen und Familien sollen daher durch eine Eigentumsoffensive besonders unterstützt werden, um den Erwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung zu erleichtern. Ein Ziel der Wohnpolitik der Bundesregierung ist es, die Eigentumsquote in Österreich langfristig auf 60 Prozent zu steigern.

Leistbares Wohnen ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Das gelingt dadurch, dass leistbare Mietverhältnisse und ein ausgewogenes, funktionierendes Miteinander zwischen Vermietern und Mietern sichergestellt werden. Höhere Wohnsicherheit wird insbesondere durch klare Regelungen sowie eine Stärkung längerfristiger Mietverhältnisse erreicht. Es gilt, die berechtigten Interessen von Mietern und Vermietern auszubalancieren, um eine nachhaltige Wohnversorgung zu gewährleisten.

Ziel der Bundesregierung muss auch sein, eine stabile Baukonjunktur und eine gesicherte Anzahl von Neubauten sowie sanierten Objekten zu garantieren. Die Sanierungsquote wie auch der Wohnwert der zur Verfügung stehenden Wohnungen müssen gehoben werden. Gleichzeitig sind angebotsseitige Erhöhungen zur Verbesserung der Gesamt- sowie Preissituation unerlässlich und zu forcieren.

Leistbare Miete bildet auch eine wesentliche Grundlage für den späteren Eigentumserwerb. Wir bekennen uns klar zum Prinzip der Wohnungsgemeinnützigkeit und sprechen uns gegen Spekulation mit dem Vermögen gemeinnütziger Bauvereinigungen aus. Die konsequente Abgrenzung zwischen gemeinnützigen Bauvereinigungen und gewerblichen Bauträgern wird im Sinne des Volkswohnungswesens gewahrt. Mit öffentlichen Mitteln errichtete Wohnungen zählen zu den teuersten Leistungen der Daseinsvorsorge und sollen prioritär österreichischen Staatsbürgern, EU-Bürgern sowie gut integrierten Drittstaatsangehörigen zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung der Qualität der Wohneinheiten und Effizienz werden eine stärkere Kontrolle und eine Erhöhung der Standards bei gemeinnützigen und großvolumigen, kommunalen Wohnbauorganisationen umgesetzt.

Im Sinne einer nachhaltigen Wohnpolitik wird eine sparsame und verantwortungsvolle Nutzung von Grund und Boden angestrebt. Ziel ist es, Bauland zu mobilisieren und angemessene Bodenpreise sicherzustellen, um eine langfristige Versorgung mit leistbarem Wohnraum, gerade auch für die junge Generation, zu ermöglichen.

Baukonjunktur und Sanierung

- **Bündelung der Wohn- und Baurechtskompetenzen im Justizministerium - ÖVP sieht Unzuständigkeit der UG (ÖVP rot)**
- **Sanierungsoffensive für mehr qualitativ hochwertigen Wohnraum**
 - Unterstützung insbesondere der thermisch-energetischen Sanierung sowie des Heizungstauschs durch treffsichere steuerliche Anreize sowie Förderprogramme. Hierzu sollen die bestehenden Maßnahmen und Fördertöpfe evaluiert und weiterentwickelt werden.
 - Evaluierung und Erweiterung der Maßnahmen zur Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit von insbesondere thermischen und energetischen Sanierungen (degressive AfA sowie Absetzbarkeit bei allen Sanierungsmaßnahmen)
 - In Abstimmung mit den Gebietskörperschaften soll die kommunale Wärmeplanung (zB. Ausbau Fernwärme) vorrausschauend und transparent gestaltet werden, damit Investitionsentscheidungen getroffen werden können.
- Überarbeitung von Bauvorschriften sowie anderer kostentreibender Standards zur Effizienzsteigerung
 - Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung von Bau- und Genehmigungsverfahren
 - Baustandards durchforsten im Dialog mit Praktikern, Technikern und den Ländern mit dem Ziel einer Vereinfachung
 - Prüfung der besseren gewerblichen Nutzung von historischen Gebäuden
 - Überprüfung und Aktualisierung anderer Vorgaben wie zB ÖNORMEN
 - Verbindliche Reduktion der Normenlast
 - Vielfalt im Gebäudesektor durch die Ermöglichung innovativer und neuer Baukonzepte erhöhen (Regulatory Sandbox)
 - **zB.: Evaluierung** wie und ob die Einführung eines **Gebäudetyps e** in Österreich möglich und sinnvoll ist.
 - Flexibilisierung der Regulatorien
- Gesetzlich verankerte praxisnahe und wirtschaftliche Klarstellung der Begriffe «Regeln der Technik» und «Stand der Technik» und ihres Zusammenhangs Förderungen sollen technologie- und baustoffneutral ausgestaltet werden.
- **Kein Gold-Plating** bei Auflagen/Vorschriften (z.B. insbesondere Gebäude Richtlinien; thermisch-energetische Auflagen“)
 - Zeitgerechte technologieneutrale Überführung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie in das nationale Recht mit dem Ziel von Planungssicherheit

- **Beendigung der nationalen CO₂-Bepreisungen** und Aussetzung des europäischen CO₂ Zertifikatehandels (ETS I und ETS II) (**budgetwirksam**) – **ÖVP rot, UG Steuern und Finanzen**
- **Von der Förderung zur Absetzbarkeit:** steuerliche Absetzbarkeit von Kreditzinsen für eigengenutzte Wohnimmobilien sowohl für die Errichtung als auch für die Sanierung (positiv budgetwirksam)
- **Positive Kenntnisnahme des Auslaufens der KIM-VO**
- **Novellierung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Sanierung, Nachverdichtung oder Belebung von Ortskernen**
- Novellierung des Bauträgervertragsgesetzes (BTVG) insbesondere um die Sanierung von Bestandsimmobilien zu erleichtern. Mit einer Erweiterung auf ausdrückliche Ratenpläne zur Sanierung soll das BTVG auf den Bereich der Nachverdichtung und des Erhalts schützenswerter Gebäude ausgeweitet werden.
- Bedarfsgerechte Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung

Modernisierung des Mietrechts

- Modifizierung der Mietzinsbildung im Vollenwendungsbereich des MRG dahingehend, sodass die Qualität der Gebäude und Wohnungen, sowie getätigte oder unterlassene Maßnahmen im Sinne eines zeitlich begrenzten Bonus-Malus Systems ausdrücklich Berücksichtigung in der Mietzinsbildung finden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind angemessene Zeiträume zu berücksichtigen.
- Schaffung eines Anreizsystems zur Attraktivierung längerfristiger Mietverhältnisse
- Ausgewogene Maßnahmen im MRG, WEG und WGG unter Berücksichtigung gerechtfertigter Ansprüche der Mieter/Wohnungseigentümer mit dem Ziel, einer Steigerung des Wohnwertes voranzutreiben (Zustimmung und Duldung).
- Evaluierung des HeizKG und ergänzende Einarbeitung in die Materengesetze
- **Abschaffung der Gebühr bei Bestandsverträgen für Geschäftsräume – forciert Ortskernattraktivierung durch Stärkung des stationären Handels – grsl. ÖVP und FPÖ dafür, aber UG nicht zuständig, Verweis an UG Budget und UG Justiz (Rechtsgeschäftsgebühren)**
- Wertsicherungsvereinbarungen/Indexklausel: Zur Herstellung der Rechtssicherheit werden im Wege einer Gesetzesinitiative mangelhafte bestehende Wertsicherungsvereinbarungen klargestellt und eine gesetzliche Wertsicherung für den Wohnbereich geschaffen.
 - für Zeiten höherer Inflation (Wert: doppeltes EZB-Inflationsziel) ist eine inflationsdämpfende Regelung zugunsten der Mieter vorgesehen. Bei Übersteigen des doppelten EZB-Inflationsziels trägt vom übersteigenden Wert zwei Drittel der Vermieter, ein Drittel der Mieter.

Eigentum, Miet- und Wohnrecht (WEG, MRG, WGG)

- Vorrang für österreichische Staatsbürger im WGG: Die Vergabe ausfinanzierter gemeinnütziger Wohnungsbestände gem. § 8 WGG soll zugunsten der privilegierten Versorgung österreichischer Staatsbürger, EU-Bürger sowie qualifizierter und erwerbstätiger, gut integrierter Drittstaatsangehöriger erfolgen. Die Wohnungsvergabe an andere Personengruppen ist grundsätzlich zu befristen.
- Vergabe gemeinnützigen Wohnraumes klarstellend stärken: Anlegerwohnungen im freifinanzierten Bereich werden bedarfsgerecht (nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip gem. § 23 Abs 1 WGG) auf das steuer- und genehmigungspflichtige Ausnahmengeschäft reduziert
- Der gemeinnützige Wohnbau ist eine zentrale Säule des österreichischen Wohnungsmarkts. Die Bauträger sollen Anreize erhalten, um gezielt eigentumsbildende Maßnahmen zu setzen. Ebenso sollen junge Menschen Vorrang beim Zugang zu ausfinanzierten Wohnungen erhalten.
- Bedarfsprüfung bei Gründung von WGG-Revisionsverbänden und verstärkte Kontrolle durch erhöhte Standards (Prüfungsdienst)
- Attraktivierung der Mietkaufoption im WGG unter Wahrung dauerhafter sozialer Mietwohnungsbestände zB. durch Ansparbeträge
- Erhöhung der Kaufpreiskalkulationstransparenz beim Mietkauf
- Sanierungsoffensive im großvolumigen kommunalen Wohnbau: Evaluierung: Ausfinanzierte kommunale Wohnungsbestände großer Unternehmen gem. UGB sollen bei Neuvermietung in ein Vermietungsregime analog dem WGG übergeführt werden (Grundmiete). Nach erfolgter durchgreifender Sanierung und bei Erreichung zeitgemäßer Wohnstandards sollen jedoch für 30 Jahre wieder die ursprünglichen Mieten möglich sein. Ziel ist, die Sanierungsquote im kommunalen großvolumigen Wohnbau rasch und deutlich anzuheben sowie Konjunkturimpulse zu setzen.
- Wirkungsprüfung und Evaluierung der derzeit laufenden Finanzierungsprogramme (geförderte Darlehen) der Bundesländer, u.a. in Zusammenhang mit den bestehenden Maßnahmen (budgetwirksam)
 - Vor diesem Hintergrund soll bei Bedarf ein bundeseinheitliches Wohnbaukreditprogramm geschaffen werden. Dieses soll gemeinsam mit Finanzierungsinstitutionen erarbeitet werden und durch Annuitätenzuschüsse eine günstige Finanzierung ermöglichen.
- Steuerliche Gleichstellung Asset-Deal und Share-Deal bei Immobilientransaktionen (GrESt) (Positiv budgetwirksam)
- Evaluierung der steuerlichen Aspekte der Kurzzeitvermietung: Vorschlag zB.: allfällige Verlängerung der Absetzzeiträume (positiv budgetwirksam)
- Starterwohnungen für junge Familien
 - Steuerbefreiung für den Ersterwerb von Wohnraum: Um den Immobilienerwerb zu fördern, soll der Ersterwerb von Wohnraum, der als Hauptwohnsitz genutzt wird, von der Umsatzsteuer befreit werden. Dies könnte auch für „Häuslbauer“ gelten, bei denen die Umsatzsteuer über

- das Finanzamt erstattet wird. (budgetwirksam) (UG Steuern und Finanzen)
- Aussetzung der Besteuerung von Sparbuchzinsen, solange die Inflation höher ist als die Zinsen, einer Erhöhung der Bausparprämie sowie der Einführung einer mehrjährigen Behaltefrist (z. B. drei Jahre) für Wertpapiere, nach deren Ablauf diese steuerfrei verkauft werden können (UG Steuern und Finanzen)
- Abschaffung der staatlichen Nebengebühren (Grundbuchseintragungsgebühren für Eigentum und Pfandrecht) und der Grunderwerbssteuer beim Erwerb eines Eigenheimes mit Begründung des Hauptwohnsitzes (budgetwirksam)
- Überarbeitung des Modells „Bausparen“ und der Struktur der Bausparkassen mit dem Ziel einer Erhöhung der Prämie wie auch der Darlehensobergrenzen

Verantwortungsvoller Umgang mit Grund und Boden

- Aktive Bodenpolitik für leistbares Wohnen
- Modernisierung des Baurechtsgesetzes
- Nachverdichtung von Wohnbauten: Förderungen für Dachbodenausbauten, insbesondere in Regionen, in denen das Bauland knapp ist
- Im Zusammenwirken der Gebietskörperschaften sollen die Ortskerne gestärkt werden. Dazu soll auf die notwendige und allfällige Erhöhung der Bebauungsdichte, die (Verkehrs-)Infrastruktur, Qualitätssicherung von Freiflächen, die Konsolidierung von Siedlungsgrenzen und flexible Nutzungsänderungen bei Gewerbe- und Wohnflächen im Sinne der Attraktivierung der Ortskerne geachtet werden. Seitens der Bundesregierung wird angestrebt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung und Entwicklung von Altbestand anzupassen, um Leerstand zu vermeiden und den Gebäudebestand zu erhalten.
- Gespräche mit den zuständigen Gebietskörperschaften führen, um einen nachhaltigen Umgang mit Grund und Boden zu fördern, die Neuversiegelung zu begrenzen, bestehende Baulandüberhänge abzubauen.
- Es sollen Modelle entwickelt werden, damit Gemeinden bei der Finanzierung von Grundstücksbevorratungen und Baulandmobilisierung zielgerichtet und effizient unterstützt werden.
 - zB.: Zweckwidmung der ImmoESt aus realisierten Umwidmungsgewinnen, um insbesondere Bauland für sozialen Wohnbau zur Verfügung zu stellen (UG Steuern und Finanzen)
- Grundsätzlich soll angestrebt werden den Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand zu behalten und an Dritte hauptsächlich per Baurecht zu vergeben.

UG 3 – Außenpolitik und Europa

"Österreich ehrlich regieren" – EU- und Außenpolitik

Ehrlich Regieren – EU- und Außenpolitik

Zieldefinition Kapitel I. EU

1. Souveränität statt Zentralismus
2. EU-Haushalt und Budget – Keine Vertiefung, sondern Rückbau der Schuldenunion
3. Schutz vor EU-Klimaverboten, unseres Bargeldes und der Meinungsfreiheit
4. Aktive Neutralitätspolitik
5. Strikte Befolgung der Regeln für EU-Erweiterung
6. Maßnahmen gegen die illegale Migration nach Europa
7. Stärkung der Souveränität in Bezug auf die Judikatur internationaler Gerichtshöfe

Zieldefinition Kapitel II. Außenpolitik

1. Neutralität als außenpolitische Handlungsmaxime
2. Grundlegende Reform der Entwicklungshilfe
3. Evaluierung internationaler Verträge und Beiträge an diese – WHO-Pandemievertrag verhindern!
4. Südtirol
5. Weitere Maßnahmen

Verhandlungspapier EU und Außenpolitik

Stand: 31. Jänner 2025

Termine:

Freitag, 24.1. von 14:00 bis 20:30 Uhr EU und Außenpolitik (stattgefunden)

Freitag, 31.1. von 13:00 bis 17:00 Uhr EU und Außenpolitik

LEGENDE

GRÜN: Inhaltliche Einigung zwischen FPÖ und ÖVP erfolgt, Konsens

ROT: Noch keine Einigung, Dissens

I. Kapitel EU

Souveränität statt Zentralismus (ÖVP: Subsidiarität als Grundprinzip)

- Die Bundesregierung bekennt sich klar zur EU und zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union. (Bekanntnis zu den vier Grundfreiheiten ÖVP: und ihrer Weiterentwicklung + Frieden und Sicherheit. BuReg wird ihren Beitrag dazu leisten, das EU-Friedensprojekt weiterzuentwickeln; ÖVP: Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und die europäischen Werte)
- Die Europäischen Institutionen und die Bundesregierung haben insbesondere auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zu achten.
- Die Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips in den aktuell geltenden Bereichen ist für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung.
- Die EU soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren: darunter verstehen wir Binnenmarkt, Innovation, Wissenschaft, Forschung, wirtschaftliche Prosperität, Sicherheit, Sicherung der EU-Außengrenzen, Bekämpfung der illegalen Migration, Jugendprojekte wie Erasmus.
- (FPÖ: Abwehr des EU-Zentralismus und) Sicherstellung der nationalstaatlichen Unabhängigkeit sowie konsequente Einhaltung der Subsidiarität unter Wahrnehmung der österreichischen Interessen.
- Aufmerksamkeit und begrenzte Ressourcen sollen auf ausgewählte Bereiche konzentriert werden.
- FPÖ: Klare Ablehnung einer EU-Armee.
- Österreich soll im Einklang mit der Neutralität an der GASP und GSVP der EU beteiligen.

Wirtschaft und Innovation

- Ein stärkerer und vertiefter Kapitalmarkt in Europa soll dem Abfluss von europäischem Kapital verhindern und österreichischen Unternehmen zugutekommen.
- Binnenmarkt vollenden, vertiefen, resilienter machen: vier Freiheiten sicherstellen, Rechtsdurchsetzung im Binnenmarkt verbessern (schnellere Verfahren), Rechtsstaatlichkeit im wirtschaftlichen Bereich sicherstellen.
- Stärkung der europäischen Wertschöpfungsketten und Sicherstellung strategischer Industriestrukturen mit Fokus auf Sicherung der Versorgung und der Lieferketten mit wichtigen Rohstoffen und Vorprodukten.
- Einsatz Österreichs auf EU-Ebene für eine möglichst schlanke, effiziente und wettbewerbsfreundliche Gesetzgebung.
- Entbürokratisierung und Deregulierung auf EU-Ebene – etwa durch Auslaufklauseln („Sunset Clauses“) in europäischen Rechtsakten; Einführung der „One-in-two-out-Regel“.
- Klare Absage an Gold-Plating (Übererfüllung der EU-Regeln)
- Europa zurück an die Weltspitze bringen, Eintritt für Exzellenz in der wissenschaftlichen Forschung.
- Ausbau von strategischer Autonomie und Resilienz der EU.

- Klares Bekenntnis zur Vollendung des Binnenmarktes bei Abbau regulatorischer Hürden.
- Wettbewerbsschädliche Regulierung auch zurücknehmen: z.B. Lieferkettengesetz
- Österreich verfolgt seine Funktion als Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums aktiv weiter: und setzt sich für ein starkes, eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP10) ein. Weiterhin Beteiligung an Co-Finanzierung an europäischen Leuchtturminitiativen zB EU-Partnerschaften, um österreichische Stärkefelder zu unterstützen.
- Weitere Vernetzung des Bahnraums Europas durch harmonisierte Regelungen.
- ÖVP: Ausbau der transeuropäischen Netze (TEN-T).
- ÖVP: Wirtschaftliche Sicherheit und technologische Souveränität Europas mit Fokus auf Schlüsseltechnologien, zB KI.

EU-Haushalt und Budget

- Jede Form der Ausweitung und Vergemeinschaftung der Schulden ist zu verhindern.
- FPÖ: Keine Zustimmung zu Brüsseler Gesetzesinitiativen, welche neue EU-Schulden beinhalten. Das No-Bailout-Prinzip ist wieder einzuhalten. (ÖVP: keine erneute Schuldenaufnahme außerhalb des EU-Budgets)
- FPÖ: Keine neuen Eigenmittel für die EU.
- FPÖ: Nein zu einer erneuten Schuldenaufnahme im Rahmen eines „Verteidigungsfonds“ oder eines sonstigen Schuldenprogramms.
- Österreich wird im nächsten MFR einen Rabatt als Nettozahler einfordern.
- Sparsamkeit und Effizienz in Brüssel einfordern: Initiative zur Evaluierung und Reduktion der EU-Agenturen; Evaluierung der Zahlungen an NGO's und NPO's. (FPÖ: 18 EU-Kommissare laut Lissabon-Vertrag, Verschlinkung EU-Parlament im Vergleich zum US-Repräsentantenhaus).
- Einhaltung der Maastricht-Kriterien, mehr budgetäre Disziplin der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten für eine stabile Währung.
- Keine Sozialunion.

Schutz vor EU-Klimaverboten, unseres Bargeldes und der Meinungsfreiheit

- Evaluierung und gegebenenfalls Adaptierung des Green Deals, um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs und Europas zu stärken.
- Kein Gold-Plating (keine Übererfüllung von EU-Regeln) in der österreichischen Klimapolitik im Rahmen der EU-Klimaziele.
- Klimaschutz ohne Ideologie und Bevormundung – Technologieoffenheit als Grundlage
- Nein zu Verbrennerverbot und klare Technologieoffenheit.
- Bekenntnis zum aktiven Umweltschutz im Einklang mit der EU.

- Kein Gold-Plating (**keine Übererfüllung von EU-Regeln**) der österreichischen Klimaziele, sondern Gleichklang mit EU-Zielen.
 - Klimaziel von 2040 auf 2050
- Schutz des Bargelds durch die Verfassung.
- FPÖ: Ablehnung weiterer EU-Pläne und Rückbau der bereits getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen hin zur bargeldlosen Gesellschaft.
- FPÖ: **Ausdrückliches Bekenntnis zum Bargeld und Recht auf ein Bankkonto für natürliche und juristische Personen (Finanzgruppe).**
- FPÖ: Ablehnung des digitalen Euro.
- FPÖ: Rückbau des Digital Services Act.
- FPÖ: Klare Ablehnung von Zensur- und Überwachungsgesetzgebungen.
- FPÖ: Absage an die geplante Chatkontrolle der EU-Kommission.
- **Ausbau von strategischer Autonomie und Resilienz der EU.**
- **Weiterführung der EU-Gemeinderäte-Initiative.**

Aktive Neutralitätspolitik

- Die Bundesregierung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und bekennt sich zum Einsatz Österreichs für einen raschen gerechten Frieden.
- Aufgrund der Neutralitätsverpflichtung bekennt sich die österreichische Bundesregierung dazu, sich nicht an Waffenlieferungen **weder direkt noch indirekt** zu beteiligen. **FPÖ: Die Beiträge zur Europäischen Friedensfazilität (EPF) sind einzustellen, soweit sie dem Neutralitätsverständnis widersprechen.**
- Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung zur Fortführung der nicht-militärischen Unterstützung der Ukraine auf bilateraler Ebene, insbesondere im humanitären Bereich.
- Ein besonderer Fokus soll auf der aktiven Rolle Österreichs beim wirtschaftlichen Wiederaufbau der Ukraine liegen.
- Die immerwährende Neutralität Österreichs soll mit Vorbildcharakter gelebt werden und Österreich als Ort der Diplomatie dienen.
- **Die Österreichische Bundesregierung wird ihre Rolle als neutraler Staat auf europäischer Ebene einbringen, insbesondere auch als Vermittler in Friedensverhandlungen.**
- **FPÖ: Prüfung der bestehenden Russlandsanktionen auf ihre Auswirkungen auf den österreichischen Wirtschaftsstandort und Ausverhandeln von österreichspezifischen Ausnahmen bei nächstmöglicher Gelegenheit.**
- **ÖVP: Österreich bringt sich aktiv in die Verhandlungen zu den Russlandsanktionen ein; Österreich wird wie bisher im Einklang mit allen Mitgliedsstaaten an gemeinsamen Maßnahmen wie auch den Beschlüssen mitwirken.**

Strikte Befolgung der Regeln für EU-Erweiterung

- Strikte Einhaltung FPÖ: der Kopenhagener Kriterien (ÖVP: Beitrittskriterien), keine Schnellverfahren und keinerlei Ausnahmen.
- FPÖ: Beitrittsgespräche mit Ländern, welche sich in einem Krieg befinden, sind nicht zu führen.
- Beendigung des EU-Beitrittsprozesses mit der Türkei, um mit der Türkei eine neue Basis für bilaterale, europäische Beziehungen zu finden.
- ÖVP: Österreich wird die Westbalkanstaaten auch in Zukunft auf ihrem Weg in die EU unterstützen und sich für deren Beitrittsperspektiven einsetzen.
- ÖVP: Weitere Zusammenarbeit in der Gruppe der Freunde des Westbalkans.

Maßnahmen gegen die illegale Migration nach Europa

- Dabei sollen sowohl nationale Maßnahmen getroffen werden, als auch Druck zu Verschärfungen auf EU-Ebene ausgeübt werden.
- FPÖ: Neuverhandlung/Verschärfung des EU-Migrationspaktes mit dem Ziel die EU-Außengrenzen zu schließen, inklusive Zurückweisungen an der Außengrenze), Migrationszentren in Drittstaaten und effektiven Rückführungen. (ÖVP: Rasche Umsetzung des EU-Migrationspaktes, Vorreiterrolle Österreichs im Bereich der Migration) prinzipielle Zustimmung der ÖVP nach Absprache mit Innengruppe
- FPÖ: Vorstoß Österreichs in Richtung eines Paradigmenwechsels in der Asyl- und Fremdenpolitik, wonach keine Asylanträge mehr auf europäischem Boden gestellt werden können, außer von Personen, die aus europäischen Ländern stammen (nach dem australischen Vorbild „No Way“).
- FPÖ: Reform des Schengener Grenzkodexes, damit jeder Mitgliedstaat nach eigenem Ermessen unbefristet Kontrollen an seinen nationalstaatlichen Grenzen durchführen kann.
- FPÖ: Legalisierung von „Push-Backs“ an der Außengrenze der Europäischen Union.
- FPÖ: Ausbau von Allianzen mit gleichgesinnten Staaten und Druck auf die EU-Kommission ausüben. Aktives Nutzen des Veto-Rechts und junktimieren in allen Bereichen in denen Einstimmigkeitsprinzip besteht. Das EU-Asylsystem braucht dringend einen Paradigmenwechsel, die EU-Verträge müssen verändert werden.
- Bestehende EU-Rückübernahmeabkommen sind umfassend zu nutzen; der Abschluss weiterer EU-Rückübernahmeabkommen mit jenen Ländern, bei welchen die EU über ein Verhandlungsmandat verfügt, ist zu forcieren (erweist sich die EU als unfähig, ist das Verhandlungsmandat zu entziehen und nationalstaatliche Bemühungen zu starten). Ausbau bilateraler Rückübernahmeabkommen.
- Einsatz für ein Ende der Schlepperaktivitäten im Mittelmeer unter dem Vorwand der „humanitären Seenotrettung“; Bekämpfung des gesamten Schlepperwesens und Menschenhandels in die EU.

- Einsetzen für Asylzentren in Drittstaaten während laufender Verfahren.
Prinzipielle ÖVP-Zustimmung (Formulierung)
- FPÖ: Strikte Durchsetzung der „Dublin III“-Verordnung.
- FPÖ: Dass bei Abkommen im Migrationsbereich mit Drittstaaten Rücknahmeabkommen Teil dieser Abkommen sein sollen.
- FPÖ: „De-Attraktivierung“ Europas als Asylmagnet.
- Stärkung des Außengrenzschutzes.

Stärkung der Souveränität in Bezug auf die Judikatur internationaler Gerichtshöfe

- FPÖ: Fokussierung der internationalen Gerichtshöfen auf ihre ursprünglichen Kompetenzen (EuGH als Schiedsstelle für EU-Recht und für Streitigkeiten zwischen Mitgliedsstaaten).
- FPÖ: Entscheidungen internationaler Gerichtshöfe, welche in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten oder in die Sicherheit der Bevölkerung eingreifen, sind von unseren Behörden und Gerichten so restriktiv wie möglich auszulegen und zum spätestmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Einzelfallentscheidungen sind auch nur auf den Einzelfall anzuwenden.
- FPÖ: Entscheidungen internationaler Gerichtshöfe werden mit der höchstmöglichen Berücksichtigung österreichischer Interessen bewertet.
- FPÖ: Von der gängigen Praxis, Entscheidungen zu anderen Mitgliedsstaaten bereits in vorauseilendem Gehorsam, ohne entsprechenden österreichischen gerichtlichen Anlassfall umzusetzen, ist Abstand zu nehmen.
- FPÖ: Verfassungsänderungen zur Stärkung der Souveränität Österreichs und zur Sicherstellung, dass internationale Entscheidungen nationale Interessen nicht untergraben.
- FPÖ: EU-Recht darf nicht in Form der Rechtsprechung des EGMR und des EuGH-Vorrang vor nationalem Recht haben, um dies sicherzustellen wird Österreich sich dafür starkmachen, ein entsprechendes Zusatzprotokoll zur EMRK bzw. auf Ebene der EU entsprechende Ergänzungsprotokolle zu verhandeln.

II. Kapitel Außenpolitik

Neutralität als außenpolitische Handlungsmaxime

- FPÖ: Wir bekennen uns zur immerwährenden und verfassungs- und völkerrechtlichen Neutralität. (FPÖ: + sowie zur Achtung des Völkerrechts) (ÖVP: + beim gleichzeitigen Bekenntnis zur Achtung des Völkerrechts)
- Österreich als Austragungsort von Verhandlungen und Sitz internationaler Organisationen und (Friedens-)Konferenzen.
- Fokus auf Ausbau wirtschaftlicher und diplomatischer Beziehungen.
- ÖVP: Militärische neutral, nicht jedoch politisch.
- Bekenntnis, dass Österreich aktiv in internationalen Organisationen sich für Abrüstung und gegen Atomwaffen und autonome Waffensysteme einsetzt.
- ÖVP: Österreich sich weiter verpflichtet seinen Beitrag für internationale Organisationen zu leisten. Pflichtbeiträge sollen künftig gesetzlich verankert werden.
- Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat 2027/2028
- ÖVP: Bekenntnis zum österreichischen Engagement im Rahmen internationaler friedenserhaltender und humanitärer Auslandseinsätze unter KSE-BvG raschere Entsendungen möglich zu machen. (FPÖ: nur unter einem UN-Mandat).

Außenwirtschaft:

- Konsequente „Europe & Austria First“ Strategie, Bevorzugung EU-Produkte und EU-Unternehmen in öff. Vergabewesen
- Fortführung und Ausbau der starken wirtschaftspolitischen Beziehungen zu den USA.
- Zusammenführung der Exportkontrollmechanismen für Militärgüter, Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial in einem Ministerium.
- FPÖ: Ablehnung der CO2-Grenzabgaben an den EU-Außengrenzen.
- Klare Ausrichtung der österreichischen Außenpolitik und Interessenspolitik auf EU-Ebene und international in den Bereichen Wirtschaftsstandort und Regulierungsabbau.
- Förderung der heimischen Exportwirtschaft und Weiterentwicklung der handelspolitischen Ausrichtung (Rücksichtnahme auf Realitäten und Probleme in WTO).
- Neue Exportmärkte erschließen und aktive Handelspolitik unterstützen. Faire Handelsabkommen beleben unsere Wirtschaft und müssen die österreichischen Standards wahren.
- Weiterführung der ReFocus-Initiative, der „Go-International Initiative“ und Stärkung internationaler Wirtschaftspartnerschaften.
- Chancen in Afrika, Naher Osten und Zentralasien nutzen, neue Partnerschaften erschließen.

- Aktiver Fokus auf neue Märkte und potentielle Handelspartner im Lichte der geopolitischen Auseinandersetzungen.

Grundlegende Reform der Entwicklungshilfe

- Reduktion und Koppelung der EZA an die Kooperationsbereitschaft in Fragen der Migration und Rückführungen.
- Der Fokus der EZA soll dort wo obiges Kriterium erfüllt ist auf der Bekämpfung von Fluchtursachen und der Verhinderung von illegaler Migration liegen. Ebenso ist ein klarer Fokus auf Hilfe zur Selbsthilfe und den Ausbildungs- bzw. Bildungsbereich zu legen. Darüber hinaus ist eine stärkere Nutzung der EZA als Landeplattform der heimischen Wirtschaft anzustreben.
- Bekenntnis zum AKF zur Bewältigung schwerer humanitärer Krisen.
- Entwicklungshilfe ist von der ökonomischen Lage in Österreich abhängig.
- Umfassende Evaluierungen, insbesondere eine Beurteilung der Relation zwischen Aufwand und Ergebnissen, und absolute Transparenz im Rahmen der Entwicklungshilfe unabdingbar sowie Einstellung der Zahlungen bei Nicht-Zielerreichung.

Evaluierung internationaler Verträge und Beiträge an diese – WHO-Pandemievertrag verhindern!

- Klares Bekenntnis zu internationaler Zusammenarbeit, Kooperationen im Rahmen internationaler Verträge und aktives Engagement in internationalen Organisationen, FPÖ: unter ständiger Evaluierung der jeweiligen Zielsetzungen und Zahlungen.
- Bei Abschluss eines internationalen Vertrages österreichische Interessen berücksichtigen und mit einer „Sunset-Klausel“ zu versehen.
- FPÖ: Bekenntnis zur deutlichen Reduktion der österreichischen Beiträge an internationale Organisationen.
- FPÖ: Umfassende Evaluierungen, insbesondere eine Beurteilung der Relation zwischen Aufwand und Ergebnissen, und absolute Transparenz im Rahmen der Zahlungen an internationale Organisationen unabdingbar (z.B. Kontrollmechanismen gegen Terrorismusfinanzierung), sowie Einstellung der Zahlungen bei Nicht-Zielerreichung.
- FPÖ: Umfassende Evaluierung sämtlicher bestehender internationaler Abkommen und völkerrechtlicher Verträge auf souveränitätsbeschränkende Komponenten, mit besonderem Fokus auf Auswirkungen für künftige Generationen.
- FPÖ: Jährlicher Bericht über sämtliche Geldflüsse der Republik an internationale Organisationen, in welchem auch dargestellt ist, inwiefern Vertreter der Republik im Rahmen dieser Organisation mitwirken und tätig sind.
- FPÖ: Ablehnung des WHO-Pandemievertrages. (Gesundheitsgruppe)
- FPÖ: Ablehnung der neuen WHO-Gesundheitsvorschriften. (Gesundheitsgruppe)
- FPÖ: Ablehnung des Mercosur-Abkommens.

- ÖVP: Bekenntnis zu aktiver Rolle in int. Organisationen, Einsatz für Multilateralismus; Bezahlung der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen)
- ÖVP: Engagement für Menschenrechte und gegen die Verfolgung von Minderheiten, gegen Rassismus und Antisemitismus; Besonderer Fokus auf den Schutz religiöser Minderheiten, insbesondere Christen.
- ÖVP: Aktiver Fokus auf neue Märkte und potentielle Handelspartner im Lichte der geopolitischen Auseinandersetzungen

Südtirol

- Österreich steht an der Seite Südtirols und nimmt seine Schutzfunktion aktiv wahr.
- FPÖ: Einführung der Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler.
- FPÖ: Einsatz für die Wiederherstellung der Autonomie Südtirols. (ÖVP-Vorschlag Formulierung)
- ÖVP: Die diplomatische, wirtschaftliche und wissenschaftlich-kulturelle Zusammenarbeit bleiben eine Konstante der österreichischen Außenpolitik
- ÖVP: Gemeinsame Verantwortung Österreichs und Italiens die eigenständige Entwicklung zu garantieren und in enger Abstimmung mit Vertretern der deutsch und ladinischsprachigen Vertretern weiterzuentwickeln.

Weitere Maßnahmen

- FPÖ: Modernisierung der Aufnahmekriterien im diplomatischen Dienst.
- FPÖ: Prüfung der Schaffung von „Österreich-Häusern“, d.h. von gemeinsam genutzten Gebäuden im Ausland, damit Botschaften zu „One-Stop-Shops“ für Visa, Wirtschaftsberatung, Spracherwerb und Kulturvermittlung werden.
- ÖVP: Transatlantische und bestehende Partnerschaften stärken und ausbauen mit besonderer Berücksichtigung der migrationspolitischen und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs.
- ÖVP: Stärkung der Instrumente der Auslandskultur durch Eingliederung der Auslandsateliers in das Außenministerium.
- Aktive Förderung der deutschsprachigen Kultur- und Spracharbeit in Mittel- und Osteuropa sowie anderen Teilen der Welt sowie Einsatz für die Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien.
- ÖVP: Weiterführung der Beflaggung aller Amtsgebäude mit der Unionsflagge.
- Österreich wird weiterhin aktive Nachbarschaftspolitik betreiben.
- Schutz und Sicherheit der österreichischen Vertretungsbehörden, insbesondere in der islamischen Welt, wird ausgebaut (Budget) unter Prüfung der derzeitigen budgetären Situation.
- Es ist wichtig, dass Österreich in den Zukunftsmärkten Asien & Afrika adäquat vertreten ist.
- **Fortführung der Israel-Politik als Staatsräson**
 - Österreich hat besondere historische Verantwortung.

- Bekenntnis zu Israel als jüdischer und demokratischer Staat. Österreich wird in internationalen Organisationen Initiativen und Resolutionen, die diesem Bekenntnis zuwiderlaufen, nicht unterstützen.
- Österreich wird nachhaltige Friedenslösungen in Nahost unterstützen. Ziel ist die Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts, also ein Staat Israel in dauerhaften, sicheren Grenzen neben einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat.

UG 4 – Innere Sicherheit & Integration

I. Kampf dem Verbrechen und Sicherheit für Frauen und Mädchen

Konsens / Dissens – Punkte Sicherheit:

- Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen
- Absenkung des Strafalters, wobei nicht alle ins Gefängnis sollen.
- Kampf gegen Antisemitismus
- Bekenntnis zur Erinnerungskultur, insbesondere im Gedenkjahr 2025

- *Haft in der Heimat forcieren (zu Asyl/Migration/Integration?)*
- *Kopftuchverbot jedenfalls bis 14 Jahre und Prüfung weiterer Ausdehnungen. (zu Asyl/Migration/Integration?)*
- *Definition und Implementierung einer [Leitkultur] (Begriff genau definieren) (zu Asyl/Migration/Integration?)*

FPÖ-Punkte:

- Laufende Evaluierung, an welchen Orten Polizeiinfrastruktur geschaffen oder weiterentwickelt werden soll, jedenfalls werden vonseiten des Bundesministeriums keine Schließungen von Polizeidienststellen angeordnet
- Erhöhung der Polizeipräsenz in den Nachtstunden in sogenannten Kriminalitäts-Hot-Spots und Stärkung der Polizeipräsenz vor allem im ländlichen Bereich.
- Steigerung der sichtbaren Präsenz des Exekutivbeamten im öffentlichen Leben - verstärkte Streifen-tätigkeit (zu Fuß) im urbanen Bereich.
- Sicherstellen von ausreichenden Personalkapazitäten, Fortsetzung der Personaloffensive.
- Grenzschutz durch echte Grenzkontrollen verstärken, um den Kriminaltourismus und die illegale Migration zu unterbinden. Schaffung einer permanent einsetzbaren Einheit „FGE – PUMA“ (in Anlehnung an die Struktur der Bereitschaftseinheiten), die den Fremden- u. Grenzpolizeilichen Abteilungen bei den LPDs in Dienst- u. Fachaufsicht unterstellt ist. [ASYL]
- Einführung einer Fußfessel für Risiko-Asylanten, die bereits besondere Gefährlichkeit erkennen ließen. [ASYL]
- Für fremde Straftäter wird der Missbrauch des Gastrechts (Asyl) als Erschwerungsgrund ins Strafrecht aufgenommen. [ASYL]
- Haftverbüßungsabkommen mit anderen Ländern gekoppelt an die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs abschließen. Fremde Straftäter abschieben - Haft soll in der Heimat verbüßt werden. [ASYL / JUSTIZ]
- Die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre aufgrund der bedrohlichen Entwicklungen in der Jugendkriminalität. [JUSTIZ]
- Frauen und Kinder verdienen besonderen Schutz. Frauen und Kinder müssen sich sowohl im öffentlichen Raum als auch im privaten Umfeld sicher fühlen und sicher sein.

- Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Gewalt und Unterdrückung von Frauen, auch nicht im „Namen der Ehre“.
 - Evaluierung und Ausweitung der strafrechtlichen Erschwerungsgründe im Bereich der ehrkulturellen Gewalt.
 - Kopftuch, Burka und Niqab sind ebenfalls Formen der Unterdrückung. [INTEGRATION]
 - Verbot des Kopftuches im öffentlichen Dienst sowie für unmündige Minderjährige in Bildungseinrichtungen. [INTEGRATION]
- Schutz von Frauen vor (ehrkultureller) Gewalt
 - Kampf gegen ehrkulturelle Gewalt gegen Frauen fortsetzen (“Sittenwächter”)
 - Verbot von Zwangs- und Kinderehen
 - Konsequentes Vorgehen gegen kulturell bedingte Gewaltformen
 - Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung
 - Es gilt Opferschutz vor Täterschutz. Ausbau des Opferschutzes durch verstärkte psychische und rechtliche Unterstützung der Opfer. Evaluierung Verbrechenopfergesetz mit dem Ziel der Besserstellung von Verbrechenopfern. [JUSTIZ / SOZIALES]
 - Maßnahmen müssen insbesondere darauf abzielen, dass es erst gar nicht zu Gewalt gegen Frauen kommt. Hier braucht es Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und zur Förderung von Gleichstellung und Respekt.
 - Verstärkte Sensibilisierung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, damit sie Anzeichen häuslicher Gewalt erkennen und melden können. Weiterer Ausbau der bestehenden Präventionsprogramme.
 - Schutz- und Übergangswohnungen sind nach Bedarf auszubauen, insbesondere auf Mutter/Kind-Häuser ist Bedacht zu nehmen.
 - Die forensischen Spurensicherung und Gewaltambulanzen sind in ganz Österreich auszubauen.
- Ausweitung der Kriminalstatistik (detaillierte Halbjahresstatistik, Aufnahme weiterer analytischer Merkmale, wie z.B. des Migrationshintergrundes und Opferverhältnisse, etc.).
- Änderung des § 93 Sicherheitspolizeigesetz, mit dem Ziel den Sicherheitsbericht vom Justizbericht zu trennen und jährlich unter Einbindung der Statistik Austria bis zum 1. Juni an den National- und dem Bundesrat zu erstatten.
- Erhöhung des Strafrahmens für Gewalt- und Sexualdelikte, insbesondere auch zum Schutz minderjähriger Opfer. [JUSTIZ]
 - Strafrechtliches Verbot des unerwünschten Zusendens von Nacktbildern.
 - Schutz vor sexueller Belästigung ausbauen und vor allem Frauen und Kinder auch im Internet besser schützen.
- Evaluierung und Verschärfung SMG. [JUSTIZ]

- Um Sozial- und Asylmissbrauch zu verhindern – Stärkung der Taskforce Sozialleistungsbetrug (Solbe) und Ausbau der Rolle des BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) im Verbund der TF SOLBE Stakeholder, insbesondere um den Datenaustausch sicherzustellen.

ÖVP-Punkte:

- Gewaltprävention
 - Ausweitung verpflichtender Anti-Gewalttrainings für Gefährder.
 - Elektronische Aufenthaltsüberwachung für Hochrisiko Gefährder gegen welche ein Betretungs- und Annäherungsverbot erlassen wurde (elektr. Fußfessel).
 - Verstärkte Videoüberwachung an Kriminalitäts-Hot-Spots und Modernisierung bestehender Systeme, speziell zum Schutz von Frauen und Kindern.
 - Gewaltprävention an Schulen ausbauen.
 - Ausreichende finanzielle und personelle Mittel für Gewaltprävention und Gewaltschutz bereitstellen.
 - Prüfung zur Einführung des Gütesiegels "Safer Taxi".
 - Ausbau von Beratungsstellen und Opferschutz-Einrichtungen.
 - Polizeiliche Regelbelehrungen sowie sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit verpflichtender Teilnahme der Erziehungsberechtigten. [Jugendkriminalität / Senkung 12 Jahre]
 - Schutz der Frauen und Kinder an öffentlichen Orten: Personen bei denen Tatsachen anzunehmen sind, dass sie aufgrund ihrer Straffälligkeit und ihres Verhaltens an öffentlichen Orten (z.B.: öffentliche Schwimmbäder) ein Sexualdelikt begehen würden, sollen künftig ein Aufenthaltsverbot für diese Orte erhalten.

II. Bevölkerung effektiv schützen - Null Toleranz bei Terrorismus und politischem Islam

Konsens / Dissens – Punkte Nachrichtendienste/Extremismus

- Klares Bekenntnis, dass die österreichische Bundesregierung dazu beiträgt, dass die österreichischen Nachrichtendienste verfassungskonform zum Schutz unserer Sicherheit und international vernetzt arbeiten.
- **Schaffung von bestmöglicher und verfassungskonformer Maßnahmen zu modernen Terrorbekämpfung und Bekämpfung schwerer Verbrechen [ÖVP: Messenger-Dienste]. Dissens!**
- Klare Abgrenzung und konsequentes Vorgehen gegen jede Form von Extremismus: Linksextremismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, politischer Islam, etc.
- Verbotsgesetz gegen politischen Islam (aus Sicherheit)

FPÖ-Punkte:

- Schaffung eines Verbotsgesetzes gegen den politischen Islam: [VERFASSUNG] (Sammelgesetz?)
 - Sofortiges abstellen von Schariat, Ältestenräten und ähnlichen Auswüchsen sowie islamischen Sittenwächtern, stellen das islamische Recht über unsere Verfassung und stellen damit einen Angriff auf den Rechtsstaat dar. Sie sind daher als verfassungsfeindlich zu definieren und als Gefährder zu klassifizieren.
 - Verstärkte Überwachung von Moscheen und islamischen Schulen, da diese als Rekrutierungsorte für extremistische Strömungen dienen.
- Volle Transparenz bei Lehrinhalten in islamischen Bildungseinrichtungen und deren Finanzierung.
- Gebiets- und Reisebeschränkungen für Gefährder.
- Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Subventionen und Förderungen für islamischen Religionsgemeinschaften und religionsnaher Organisationen und Einrichtungen. Einrichtungen, welche unsere demokratische Verfassung nicht anerkennen und offen ihre Beseitigung verlangen, dürfen nicht mit Steuergeld subventioniert und müssen strafrechtlich verfolgt werden.
- Verschärfung des Islamgesetzes dringend geboten. Das Errichten von Symbolen, die einen fremden Herrschaftsanspruch über unsere Heimat verkörpern, und von politisch-religiösen Siegeszeichen wie Minaretten, widerspricht der Errungenschaft der Säkularisierung und soll in Österreich unterbleiben. Ausweitung der Maßnahmen gegen die Umgehung der Finanzierung durch das Ausland. [VERFASSUNG]
- Bekämpfung jeglicher Formen von Extremismus, daher Abschaffung des eigenen Rechtsextremismusberichtes des DÖW. Der Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums für Inneres soll alle verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereiche umfassen. Die Notwendigkeit eines darüberhinausgehenden, zusätzlichen Berichtes durch eine private Organisation ist nicht notwendig. Daher sofortige Beendigung des Vertrags mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW). Das DÖW ist kein Amt und keine Behörde. Seine Mitteilungen haben daher keinerlei offiziellen Charakter, sondern stellen die politische Agitation einer privaten Organisation dar.
- Erweiterung des Straftatbestandes geheimer Nachrichtendienst, wenn die vitalen Interessen der Republik gefährdet werden (§ 256 StGB), um auch die Spionage gegen internationale Organisationen oder anderer Staaten unter Strafe zu stellen.
- Aufwertung der Dokumentationsstelle politischer Islam, inklusive verstärkte parlamentarische Miteinbeziehung.
- Aufstockung der Personalkapazitäten im DSN und in den LSE, speziell im Bereich Bekämpfung des religiösen Extremismus.

- Nominierungsrecht jeder im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Partei für ein Mitglied der „Unabhängigen Kontrollkommission Verfassungsschutz“, um eine breite Kontrolle zu ermöglichen. (Änderung SNG)
- Gesamtstaatliche interdisziplinäre Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sind auszubauen.

ÖVP-Punkte

- Bekämpfung Extremismus
 - Eine Sicherungshaft als vorbeugende, zeitlich befristeter Gewahrsam für Gefährder wird eingeführt, um Rechtsbrüche zu verhindern und akut drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (uA. zur Bekämpfung des politischen Islams) [VERFASSUNG; 2/3-Materie]
 - Novelle des Vereins- und Versammlungsrechts sowie Verschärfung des Vereinsgesetzes,
 - Zur Bekämpfung von extremistischen Organisationen, die die Wertvorstellungen und Grundprinzipien eines demokratischen Staates nicht anerkennen, wird das Vereinsgesetz verschärft. Vereinsstatuten werden durch Schaffung eines digitalen Vereinsregisters leichter zugänglich gemacht. [VERFASSUNG]
 - Künftig sind bei der Anmeldung von Versammlungen Ort, Zeit, die erwartbare Anzahl der Teilnehmer sowie ein bei der Versammlung verpflichtend anwesender Versammlungsleiter anzugeben sein.
 - Im Versammlungsrecht werden Straftatbestände geschaffen, um konsequenter bestrafen zu können. Neben Sachbeschädigung wird auch die unverhältnismäßige Blockade des Straßenverkehrs sowie von Einsatzkräften (z.B. „Klimakleber“) unter Strafe gestellt.
 - Versammlungsrecht: Erkenntnisse der LVwG werden durch die Möglichkeit einer Amtsbeschwerde einer zusätzlichen höchstgerichtlichen Kontrolle zugeführt. [VERFASSUNG]
 - Die Deradikalisierungsmaßnahmen und die Extremismusprävention werden gestärkt und neue Maßnahmen gegen Online-Radikalisierungen werden eingeführt.
 - Die regionalen Präventionsprogramme gegen Extremismus an Schulen und Jugendzentren werden weiter ausgebaut.
 - Einsatz für die Schaffung eines europäischen „Hasspredigerregisters“ samt Einreiseverboten in den Schengenraum.
 - Stärkung und Ausbau der Dokumentationsstelle Politischer Islam und Schaffung eines NAP Islamismus
- Nachrichtendienste
 - Ausweitung der Befugnisse des Nachrichtendienstes, des Staatsschutzes und der Kriminalpolizei (im Einklang für alle Dienste; keine generelle

Ausweitung der Befugnisse; Messenger-Dienst Überwachung für alle Dienste)

- Nach internationalem Vorbild soll für die Überwachung von potentiellen Gefährdern/Straftätern (wie Terroristen) eine verfassungskonforme Regelung für die Überwachung von Messenger-Diensten ermöglicht werden. Die Entscheidung und Anordnung der Überwachung soll auf Antrag der STA von einem richterlichen Organ erfolgen.
- Die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechende ÜberwachungsVO sowie die ÜberwachungskostenVO werden novelliert. Im Bereich des Internet-Datenverkehrs können so Verkehrsdaten wie IP-Adressen, Standorte oder Uhrzeit der Nachrichtenübermittlungen ermittelt werden, ohne auf Inhaltsdaten zuzugreifen.
 - Die strikte Trennung von Nachrichtendienst und Staatsschutz Aufgaben soll durch Einführung einer sogenannten „Flexiklausel“ für Einzelfälle angepasst werden.
 - Prüfung?
- Die in der StPO bestehenden Möglichkeiten des Einsatzes von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten, IMSI-Catchern sowie ortsbestimmenden technischen Mitteln soll analog in das SNG übertragen und damit Vorfeldermittlungen ermöglicht werden.
- Der zwischenbehördliche Infoaustausch wird durch behördlichen Aktenverbund verbessert.
- Mit der Einführung einer Online- sowie einer „verdeckten“ Durchsuchung sollen Strukturermittlungen ermöglicht werden, ohne dass diese preisgegeben werden.

III. Bürgerrechte umfassend wahren – Keine Einschränkung der Grund- und Freiheitsrechte

FPÖ-Punkte:

- Kein Missbrauch der Polizei wie es unter „Corona“ passierte. Unsere Polizisten sind für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in unserem Land zuständig und nicht für politische Zwecke.
- Ablehnung Bundestrojaner - keine Massenüberwachungen der Bürger.
- Nein zur Chatkontrolle. Die EU will - unter dem Deckmantel des Schutzes von Kindern vor sexueller Gewalt - die IT-Konzerne zwingen, sämtliche private Chats ihrer Nutzer zu durchforsten. Eine derartige verdachtsunabhängige Massenüberwachung tritt das Recht auf Privatsphäre mit Füßen und ist daher entschieden abzulehnen.

- Evaluierung aller bestehenden gesetzlichen Maßnahmen, die Grund- und Freiheitsrechte beschränken. [VERFASSUNG]
- Evaluierung der bestehenden Aufgaben und Befugnisse der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.
- Evaluierung des bestehenden Systems der Rechtsschutzbeauftragten.

IV. Vertrauen weiter aufbauen – Polizei als „Freund und Helfer“ und attraktiver Beruf

Konsens / Dissens – Punkte Sicherheit:

- Mehr Personal und bessere Ausrüstung bei der Polizei

FPÖ-Punkte:

- Schaffung eines eigenen Exekutivdienstgesetzes, welches auf die besonderen beruflichen Herausforderungen der Polizei abstellt. Damit Schaffung eines funktions- und belastungsorientierten Besoldungssystems. [VERFASSUNG]
- Die Personalhoheit liegt künftig beim BMI, damit dieses im Rahmen seines Budgets Besetzungen und Personalführungsmaßnahmen selbständig festlegen kann, ohne die Zustimmung des Beamtenministeriums oder des BMF zu benötigen. [VERFASSUNG]
- Die Organisationshoheit liegt künftig beim BMI. Dies bedeutet die Erstellung der Aufbauorganisation und der Organisationspläne inklusive der Bewertung der Arbeitsplätze. [VERFASSUNG]
- Maßnahmen zur Verbesserung in gehalts- und dienstrechtlichen Bereichen für Exekutivbeamte (zB: Erhöhung des Grundbezuges; Einrechnung von bestehenden ruhegenußfähigen Zulagen in den Grundbezug, Prüfung neuer Zulagen, Evaluierung und familienverträglichere Ausgestaltung des Dienstsystems).
- Gezielte Präventionsarbeit durch verstärkte Einbindung der Polizei an Schulen zur Sensibilisierung der Jugend.
- Streichung der Meldestelle gemäß BAK-G; Keine Opfer – Täter Umkehr. Wiederherstellung der ursprünglichen Maßnahmen im Beschwerdewesen.
- Prüfung der Möglichkeiten eines gesetzlichen Rechtsschutzes in Medien- und Urheberrechtsangelegenheiten.
- Organisatorische Weiterentwicklung der Landespolizeidirektionen und Umbenennung zu „Bundespolizeidirektionen“ (Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes). Evaluierung der Funktion des Bundespolizeidirektors.
- Moderne und effiziente Ausrüstung am Arbeitsplatz „Streifenwagen“
- Flächendeckende Anschaffung von Tasern und Ausweitung des Einsatzgebietes auf den gesamten polizeilichen Einsatzbereich.
- Flächendeckende Ausstattung mit Bodycams.

- Förderung der Planstellentreue und weitere Verbesserung der Poollösung.
- Evaluierung SIAK. Modernisierung der Ausbildung. Schaffung einer zeitgemäßen, praxisorientierten, modernen und innovativen Ausbildung mit Chancengleichheit.

ÖVP-Punkte

- Polizei – Personal/Aufrüstungsoffensive
 - Die Rekrutierungsoffensive für den Polizeiberuf wird weiter fortgesetzt.
 - Durch die zusätzlichen Aufgaben (z.B.: Binnengrenzkontrollen, Bedrohungsmanagement, Internetkriminalität) besteht ein zusätzlicher Bedarf von 4.000 Polizistinnen und Polizisten zur Stärkung der Polizeiinspektionen und zur Reduktion von derzeit notwendigen Zuteilungen.
 - Schaffung eines neuen Dienstzeitmodells und Besoldungsschema. [siehe oben]
 - Die Polizei wird entsprechend ihrer bestehenden Befugnisse auch mit mindergefährlichen Waffensystemen (z.B.: Taser) ausgestattet. [siehe oben]
 - Ausbau der Fahrradpolizei zur besseren Kontrolle des einspurigen Straßenverkehrs zum Schutz der Fußgänger.
 - Schaffung eines Bekleidungs- und Ausrüstungsclusters für den gesamten Bund zur Hebung von Synergieeffekten und zur Beschleunigung der Beschaffungsprozesse.
 - Im Bereich der Infrastruktur werden wesentliche Projekte weiterverfolgt und umgesetzt, das reicht von Modernisierung und Ausbau von Polizeiinspektionen bis hin zu geplanten Sicherheitszentren (z.B.: Meidling, Vorgartenstraße, Linz, etc.).
 - Die polizeiliche Infrastruktur an Grenzübergängen im hochrangigen Straßennetz wird modernisiert und an die verschiedensten Aufgaben wie beispielsweise Verkehrs- und fremdenpolizeilichen Kontrollen in Kooperation mit der ASFINAG adaptiert.
 - Schaffung von klaren und verbindlichen Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen, sowie Entwicklung eines Berufsbildes „Privater Sicherheitsdienstleister“.
 - Evaluierung und Weiterentwicklung des Waffengesetzes (z.B.: Griffstückproblematik, „National Firearms Focal Point“). [siehe unten]
 - Die flächendeckende Ausstattung mit Body-Worn-Cameras wird weiter angestrengt
 - Prüfung zur Ermöglichung eines Behördengutachtens der gesetzlich verpflichtenden Stellungnahme der DSN in relevanten Bereichen.
- Senkung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre (Normverdeutlichung). [JUSTIZ]
- **Messertrageverbot.**
- Steigerung der Bürgernähe der Polizei
 - Erweiterung der digitalen Fallbearbeitung.
 - Weiterer gezielter Ausbau „Gemeinsam Sicher“.

V. Weitere Maßnahmen

- Das Bundes-Krisensicherheitsgesetz wird abgeschafft. Tritt 2025 außer Kraft.
- Vernünftige Aufstellung des Krisen- und Katastrophenschutzes im Bund gemeinsam mit Ländern, Zivilschutzverbänden und NGOs sowie unter Einbindung des Parlaments. Etablierung eines gesamtstaatlichen Bundes-Lagezentrums im BKA. Sicherheits-Kompetenzzentrum im BKA (Ansiedlung NSR, Bundeslagezentrum, Cybersicherheit/NIS, Krisen, ULV).
- Reform des Nationalen Sicherheitsrates unter Einbindung des Parlaments.
- Liberalisierung des Waffenrechts (zB: Pfefferspray, Taser, Griffstücke, Vorderschaftsrepetierflinte, Stückzahlbeschränkung Kat. B beseitigen, Verbot des Führens von Messern für Asylwerber, etc.). [siehe oben]
- Nur zwei Geschlechter. Es ist völlig skurril, dass laut Meldegesetz die Auswahl zwischen sechs Geschlechtsbezeichnungen möglich ist. Biologisch gesehen gibt es zwei Geschlechter. [FAMILIE]
- Umsetzung des Projekts „Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr“.
- Prüfung eines gesamtstaatlichen Beschaffungs- und Wartungskonzeptes für Hubschrauber im Bund.

ÖVP-Punkte

- Kampf gegen Cybercrime
 - Die Reform des Kriminaldienstes und der weiteren Ausbildung von Experten wird konsequent weitergeführt.
 - Für Netzbetreiber wird bei Vergabe einer öffentlichen IP-Adresse an mehrere Personen eine Individualisierungspflicht eingeführt.
 - Umsetzung der NIS(2)-Richtlinie („beraten statt strafen“ als Grundsatz um auch Unternehmen und Organisationen widerstandsfähiger gegen Cyber-Attacken zu machen).
 - Schaffung eines Cybersicherheitszentrums im BMI im Rahmen der NIS(2)-RL-Umsetzung.
 - Stärkung der Informationssicherheit in allen öffentlichen Einrichtungen
 - NIS2 auch Pflicht für ORF.
 - Bündelung der zivilen Cybersicherheitsaufgaben des Bundes im BMI (verfassungsrechtliches Effizienzprinzip und Kosteneinsparung).
 - Umsetzung der hoheitlichen und regulativen Aufgaben von NIS2 in einem Bundesamt.
 - Umsetzung der unterstützenden, beratenden und koordinierenden Aufgaben (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Bildung, Verwaltung) in einer BMI-GmbH.
 - Künstliche Intelligenz findet in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Eingang. Die Gefahren und negativen Auswirkungen sollen gleich dem möglichen Nutzen in einer Organisationseinheit des BMI in Umsetzung des AI-Acts analysiert werden. KI kann in der Bekämpfung der Kriminalität verstärkt zum Einsatz kommen.

- Verpflichtende und koordinierte Standards zur Cyber-Security in allen Bundesministerien.
- Zivil- und Katastrophenschutz
 - Aktualisierung der SKKM Strategie unter Berücksichtigung der durch das B-KSG geschaffenen Organisationseinheiten und Abläufe.
 - Schaffung der Grundlage und Vorbereitung für rasche Verfügbarkeit von Ersatzinfrastruktur (Unterkünfte, Container, Wasser, Lebensmittel etc.) im Krisen- und Katastrophenfall, im Sinne der Zivilen Landesverteidigung (ULV)

Änderungsvorschläge durch ÖVP für 2. Verhandlungsrunde 27.1.2025

Weitere, wichtige Punkte

- Einführung strafgesetzlicher Bestimmungen gegen den politischen Islam (Ausgestaltung im StGB). [VERFASSUNG]
- Eine Sicherungshaft für Asylwerber bei Vorliegen einer tatsächlichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wird eingeführt. [ASYL]
- Zur verbesserten Beweisführung in Straftaten wird eine verlängerte Speicherfrist für Verrechnungsdaten der Netz- und Internetprovider (Quick Freeze) mit bestimmten Lösungsfristen für bestimmte Deliktgruppen rechtlich verankert.
- Prüfung zur Einrichtung einer spezialisierten Staatsanwaltschaft für die DSN. [JUSTIZ]
- Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes zur Effizienzsteigerung von Sicherheitsüberprüfungen.
- Wiedereinführung der bedingt obligatorischen Untersuchungshaft entsprechend des VfGH-Erkenntnisses. [JUSTIZ]
- Aufbau eines zentralen Verwaltungsstrafregisters zur Prüfung bestimmter Deliktgruppen. [VERFASSUNG]
- Erhöhung der Eigensicherung von Polizistinnen und Polizisten durch erweiterte Durchsuchungsbefugnis auch für Vorzuführende
- Der verfassungskonforme Einsatz moderner Technologien wie Gesichtsfeldererkennung zur Kriminalitätsbekämpfung wird ermöglicht
- Der Straftatbestand der Geldwäscherei wird zur Bekämpfung des Phänomens der sogenannten «Money-Mules» evaluiert und verschärft.
- Aufbau eines behördlichen Datenkommunikationsnetzwerkes (Staatsgrundnetz) unter Verwendung vorhandener Infrastruktur
- Mehr Möglichkeiten zur Videoüberwachung an der Staatsgrenze werden geschaffen.
- Staatliche und internationale Einrichtungen werden durch Videoüberwachung verstärkt gesichert.

Asyl/Migration/Integration/Staatsbürgerschaft

Konsens / Dissens – Punkte Sicherheit:

- Haft in der Heimat forcieren (zu Asyl/Migration/Integration?)
- Kopftuchverbot jedenfalls bis 14 Jahre und Prüfung weiterer Ausdehnungen. (zu Asyl/Migration/Integration?)
- Definition und Implementierung einer [Leitkultur] (Begriff genau definieren) (zu Asyl/Migration/Integration?)

Asyl und Migration Konsens/Dissens Gruppe

Die Bundesregierung steht für die restriktiv möglichste Asylpolitik unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Gleichzeitig bekennt sich die Bundesregierung zu qualifizierter Zuwanderung und einer Evaluierung und gegebenenfalls Erweiterungen der notwendigen Instrumente. (Asyl)

1. Dabei sollen sowohl nationale Maßnahmen getroffen werden als auch Druck zu Verschärfungen auf EU-Ebene ausgeübt werden.
2. Dabei sollen die Grenzen geschützt und Einschränkungen beim Familiennachzug umgesetzt werden, wobei besonders berücksichtigungswerte Fälle von Verfolgung prioritär zu behandeln sind.
3. Der Charakter von Asyl als „Schutz auf Zeit“ soll durch konsequente, regelmäßige Überprüfungen der Situation in den Herkunftsstaaten und der Asylgründe betont werden.
4. Abgelehnte Asylwerber und verurteilte Straftäter sollen konsequent abgeschoben werden und Schlepperei stärker bestraft werden.
5. Alle Pull-Faktoren sind durch geeignete Maßnahmen abzustellen, um Österreich unattraktiv für illegale Migration zu machen, u.a. durch eine Reform der Sozialleistungen und mehr Sach- statt Geldleistungen.

(Zuwanderung)

6. Der Fokus liegt auf „Integration durch Leistung“ durch Deutschkenntnisse, der Selbsterhaltungsfähigkeit und dem Respekt vor unseren Werten und Normen.

1. Stopp Asylmissbrauch - Bekämpfung der illegalen Migration

Ziel dieser Bundesregierung ist, dass die illegale Migration auf null gebracht wird.

- Asylrecht durch Notgesetz aussetzen. Im § 36 ermöglicht das Asylgesetz bereits jetzt im Einklang mit EU-rechtlichen Regelungen (Art 72 AEUV, Art 4 Abs. 2 EUV) Sonderbestimmungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, des Schutzes der inneren Sicherheit und das Funktionieren wesentlicher staatlicher Systeme.
- Österreich setzt (strebt an) sich für eine „Opt-Out“-Option nach Vorbild Dänemarks im Bereich des Asylwesens ein, in diesem Fall würde dies eine Nicht-Anwendung der jeweiligen EU-Regelungen im Asyl- und Fremdenrecht nach sich ziehen.
- Neuverhandlung des GEAS auf EU-Ebene mit eigenem Österreich-Vorschlag.

Österreich wird sich auf EU-Ebene aktiv für ein strengeres und gerechteres europäisches Asylsystem insbesondere GEAS einsetzen, um illegale Migration wirksam zu bekämpfen und die Außengrenzen zu schützen.

- Keine Aufnahme von Asylwerbern durch eine Verteilung durch den EU-Solidaritätsmechanismus. Österreich hat die höchste pro Kopf-Belastung der letzten Jahre zu tragen gehabt.
- Lageangepasste Kontrolle der Staatsgrenze, um jegliche Versuche der illegalen Einreise zu unterbinden. Wer die EU schon in einem anderen Land betreten hat, hat gemäß geltendem Recht kein Anrecht auf die Einreise nach Österreich und wird konsequent im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben in den Ersteinreisestaat zurückgeführt.
- Evaluierung der bestehenden Systeme
- Neufassung und Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechts (zB: leichtere Lesbarkeit, kein Goldplating, Mitwirkungspflichten ausweiten, Ausbau der Haft und Bewegungseinschränkungen, Verfahrensbeschleunigung und Sicherheitsschwerpunkt, Verkürzung der Rechtsmittelfristen, Verkürzte Fristen für das BVWG, Ausbau des Katalogs für Asyl-Ausschlussgründe aufgrund eines festgestellten Sicherheitsrisikos, Entzug von Leistungen aus der Grundversorgung, etc.)
- Ausbau der Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzes für Asylberechtigte (z.B. bei Urlaub im Heimatland, Umsetzung von unionsrechtlichen Vorgaben: Falsche Angaben im Asylverfahren)
- Schwerpunkt zur Außerlandesbringung von Straftätern (Senkung bestehender Hürden)
- Ausbau von Allianzen mit gleichgesinnten Staaten
- **Aufkündigung des UN-Flüchtlingspakts.**
- Eintritt für eine Weiterentwicklung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit dem Ziel der Anpassung an aktuelle Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Grundintention dieser Dokumente, um eine konsequente Asylpolitik unter Wahrung der Menschenrechte möglich zu machen.
- **Beschränkung des Rechtsanspruchs auf Aufnahme zum Zweck des Asylverfahrens auf Personen, die nachweislich unmittelbar und konkret bedroht sind (kein „automatischer“ subsidiärer Schutz).**
- **Anspruch auf Asyl und einem sonstigen Schutzstatus nur bei eindeutig nachgewiesener Identität und Staatsangehörigkeit.**
- Umsetzung Konzept „Sichere Drittstaaten“: Asylwerber, die auch in einem sicheren Drittstaat Schutz finden können, erhalten in Österreich kein Asyl mehr. Ziel ist es illegale Migration über mehrere Länder bzw. Kontinente nach Österreich zu verhindern. Dazu setzt Österreich gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten, damit bei strategisch relevanten Drittstaaten möglichst rasch dieses Konzept angewandt werden kann.

ÖVP-Punkte:

- **Restriktive Migrationspolitik und Verschärfung Asylrecht („take back control“)**
 - Ausbau des Katalogs für Asyl-Ausschlussgründe aufgrund eines festgestellten Sicherheitsrisikos
 - Erhöhung des Strafmaßes bei Schlepperei und Aufnahme der Förderung der unrechtmäßigen Ein-/Durchreise oder Erleichterung des unrechtmäßigen Aufenthalts ohne Bereicherung als neuen gerichtlichen Straftatbestands
 - Verpflichtung aller Fremden zur Bereitstellung, Öffnung und Auswertung ihrer Mobiltelefone bei Asylanträgen
 - Etablierung von Rückkehrzentren im Inland und Verfahrenszentren im Ausland
 - Zur Vermeidung illegaler Migration sowie zur Realisierung des Konzepts sicherer Drittstaaten und zur Erhöhung der Rückführungen wird ein spezifischer Fonds eingerichtet.
 - Abschluss und Umsetzung umfassender Kooperationen mit Drittstaaten zur Verhinderung von illegaler Migration nach Europa.
 - Erweiterung der Schubhaftgründe.
 - Ausbau von Leistungskontrollen im Bereich der Grundversorgung
 - Ukraine – Vertriebene: Auch Vertriebene genießen Schutz auf Zeit, solange diese in Österreich aufhältig sind, sollen sie bestmöglich an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.
 - Kein Vertriebenenstatus für wehrpflichtige Männer aus der Ukraine
 - Evaluierung der Vertriebenenverordnung zur Verhinderung von Missbrauch.
 - Haft in der Heimat sowie Asylverfahrenszentren in Drittstaaten
 - Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der Rückkehrberatung und –hilfe (insb. Rückkehrberatung bereits zu Beginn des Verfahrens, verpflichtete Rückkehr für spezifische Personengruppen sowie Einführung einer „Rückkehrvereinbarung“) Möglichkeit der Verhängung einer Rückkehrentscheidung + Einreiseverbot/ Aufenthaltsverboten bei im Ausland aufhältigen Gefährdern bzw. bei bekannten geplanten Einreisen nach Österreich, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass es zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kommen könnte.
- **Neuregelung des Familiennachzugs**
 - Sofortige Aussetzung des Familiennachzugs nach dem Asylgesetz. Um den bestehenden Automatismus zu beenden, erfolgt zeitgleich eine Einschränkung durch Kontingentierung beginnend bei Null.

Vorschlag:

- Änderung der Familiennachzugsrichtlinie auf EU-Ebene -> Nachweis auf finanzielle Absicherung bereits ab dem ersten Tag
- Verpflichtende medizinische Altersfeststellung bei Minderjährigen, inkl. Kostenübernahme durch den Antragsteller,

- Erhöhung der Altersvoraussetzung des Familiennachzugs bei bestehendem Eheverhältnis von 18 auf 21
- Streichung des Kostenersatzes bei DNA-Tests, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass kein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt, im Rahmen des Familiennachzugs.
- Umstellung des Familiennachzugs zu ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF – also UMF, die während des Verfahrens volljährig wurden) durch zwingende Befassung des BFA. Prüfung, ob auch hier eine Kontingentierung beginnend mit Null möglich ist.
- **Verschärfung der Abschiebungspolitik**
 - Abschiebungen auch nach Syrien und Afghanistan
 - Verschärfung des Einreiseverbots nach einer Abschiebung und Prüfung bei freiwilliger Ausreise
 - konsequente Abschiebung von Straftätern
 - Klare Regeln und funktionierende Rückführungsvereinbarungen mit allen Herkunftsländern
 - inklusive der Nutzung von Anreizen wie Budget für Drittstaatskooperationen und Hebel wie Visapolitik, Entwicklungshilfe und Handel

2. Sichere Grenzen und Zurückweisungen

- Ausbau Grenzkontrollen
 - Weitere Verlängerung der Grenzkontrollen.
 - **Stärkung und Ausbau der österreichischen Grenzsicherung durch technische Sperren. Sensible Grenzabschnitte sind mit Zäunen zu sichern. Schaffung eines Straftatbestandes der Überwindung der technischen Sperren.**
 - Stärkung und Ausbau der österreichischen Grenzsicherung bzw. Grenzraumsicherung unter engem regelmäßigem Austausch mit Nachbarstaaten zB mit technischen Mitteln.
 - Stärkung und Ausbau der Grenzschutzeinheit „FGE – PUMA“ (in Anlehnung an die Struktur der Bereitschaftseinheiten).
- Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, um Zurückweisungen an der Grenze vorzunehmen
- Konsequenter Kampf und härtere Strafen und Prüfung weiterer Straftatbestände gegen Schlepperei:
 - Fortsetzung und Ausweitung der „Operation Fox“.
 - Erhöhung des Strafmaßes bei Schlepperei und Aufnahme der Förderung der unrechtmäßigen Ein-/Durchreise und der Erleichterung des unrechtmäßigen Aufenthalts ohne Bereicherung als neuen gerichtlichen Straftatbestands
 - Ebenso ist entschieden gegen Menschenhandel und die von Schleppern organisierte Schwarzarbeit bzw. Zwangsarbeit (zB: Prostitution) vorzugehen.

ÖVP-Punkte:

- **Verstärkung des Außengrenzschatzes** durch personelle Aufstockung von FRONTEX und mehr finanzielle Mittel für die Schaffung von Grenzinfrastruktur an der Außengrenze
- **Technische und rechtliche Stärkung (Kompetenzen) des EU Außengrenzschatzes (Zurückweisungsrichtlinie)**
- **Mehr Möglichkeiten zur Video- und Drohnenüberwachung an der Staatsgrenze**

3. Abstellen von vorhandenen Anreizfaktoren

- Einsetzung einer Taskforce zur Identifizierung von Anreiz-Faktoren und falls vorhanden mit der Möglichkeit zur Reduktion dieser Anreize.
- Änderung der Grundversorgung:
 - GrundversorgungsG: Weiterentwicklung der 15a-Vereinbarung ohne Erhöhung des Leistungsniveaus
 - Sachleistungen statt Geldleistungen (z.B. bundesweite Einführung einer Sachleistungskarte)
- Erhöhung von Sicherstellungen bzw. Beitragsleistungen im Asylverfahren mit dem Ziel einer teilweisen Deckung der dem Staat erwachsenden Kosten.
- **Einführung eines Schuldenkontos zur nachträglichen Ableistung von durch Verfahren entstandenen Kosten. (zB Grundversorgung)**
- Abschaffung der selbständigen Tätigkeit als Asylwerber in Bezug auf die Ausbeutung durch Zwangsprostitution
- Evaluierung und Prüfung der Ausweitung der monatlichen Statistik.

ÖVP-Punkte:

- Künftig soll es die rechtliche Möglichkeit geben, verwertbare Gegenstände von Asylwerbern bei der Einreise nach Ö zu beschlagnahmen und sie zur (partiellen) Deckung der Kosten der Administration und der Unterbringung heranzuziehen.
- Ausbau der Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzes für Asylberechtigte (z.B. bei Urlaub im Heimatland)
- Sach- statt Geldleistungen für Asylwerber

4. Abschiebe- und Rückkehroffensive – Zwang und Anreize zur Rückkehr in die Heimat

- Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Abschiebe- und Rückkehrstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung aller betroffenen und beteiligten Stellen

- Errichtung von Verfahrens- und Rückkehrzentren im außereuropäischen Ausland gemeinsam mit gleichgesinnten Ländern
- Einsatz auf europäischer Ebene für die Abschaffung des Verbindungskriteriums
- Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen bzw. bilateraler Abkommen
- Eine Rückkehrberatung soll verpflichtend in Anspruch genommen werden.
- Weitere Forcierung von Charter-Abschiebungen
- Verhindern bzw. Abstellen des Heimaturlaubs von Asylberechtigten, etc. durch die Kontrolle der Fingerabdrücke in Reisepässen, Abgleich EU-Fingerabdruckdatenbank (Eurodac) mit Pass, Kontrolle bei der Ausreise und Einreise am Flughafen bei speziellen Ländern (z.B. Afghanistan, Syrien, etc.)

5. Integration fordern und fördern

- Integrationsmittel zielgerichtet nur für Personen mit legalem Aufenthalt und hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit einsetzen. Integrationsförderung sollte sich auf Personen fokussieren, die dauerhaft in Österreich zu integrieren sind.
 - Definition einer „Leitkultur“ auf Basis unserer verfassungsmäßigen Grundwerte. Bekenntnis zu unseren Bräuchen und Traditionen (Weihnachtsfeier, Nikolo, Kreuz in Klasse, etc.). Gesetzliche Verankerung und verpflichtende Festschreibung unserer Fest- und Feiertagskultur für Schulen und Kindergärten
 - Orientierung am Wertehandbuch „Zusammenleben in Österreich“
 - Grundwerte unserer Verfassung und Leitkultur sollen in allen staatlichen Institutionen verpflichtend vermittelt werden
 - ÖVP: **Werteklausel für alle Förderungen auf Bundesebene**
- Substanzielle Ausweitung der verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse, auch unter Beteiligung der Exekutive mit verpflichtender Abschlussprüfung. Spezieller Wertekurs: Rolle der Frau in Österreich. Frauen und Männer haben gleiche Rechte. Sanktionen bei Fehlverhalten
- Anhebung des Sprachniveaus: Die Kenntnis der Sprache ist der erste Schritt zur Integration. Deutscherwerb einheitlich regeln: Zuständigkeit ausschließlich beim ÖIF.
- Durch Heirat erwirkte Aufenthaltstitel müssen verstärkt überprüft und bei Missbrauch entzogen werden.
- Verschärfung Integrationsgesetz, Ausweitung Mitwirkungspflichten und Weiterentwicklung Integrationsvereinbarung
- Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) aufwerten

Aus Innere Sicherheit:

- Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Gewalt und Unterdrückung von Frauen, auch nicht im „Namen der Ehre“. Aus Innere Sicherheit:
 - Evaluierung und Ausweitung der strafrechtlichen Erschwerungsgründe im Bereich der ehrkulturellen Gewalt.

- Kopftuch, Burka und Niqab sind ebenfalls Formen der Unterdrückung. [INTEGRATION]
- Verbot des Kopftuches im öffentlichen Dienst sowie für unmündige Minderjährige in Bildungseinrichtungen. [INTEGRATION]

ÖVP-Punkte:

- **Mehr Pflichten und Sanktionen bei Integration**
 - Sprache, Arbeit, Werte und Leitkultur als zentrale Säulen der Integration
 - Verpflichtende Maßnahmen und konsequente Sanktionen bei Verweigerung
 - Neuordnung des verpflichtenden Integrationsprogramms für Asylberechtigte in Österreich (inkl. verpflichtende gemeinnützige Tätigkeiten)
 - Bündelung bestehender Integrationsmaßnahmen in ein neues verpflichtendes Integrationsprogramm beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und Abbildung in einer Integrationsdatenbank („Integrations-Karte“)
 - Bündelung sämtlicher Deutschkursangebote für Ausländer beim ÖIF (Abstellen von Doppelgleisigkeiten)
 - Schaffung einer Integrationsdatenbank (AMS, ÖIF, Länder, etc.) für vollständige Transparenz über Integrationsleistungen auf allen Ebenen (Integrationsdatenbankgesetz).
 - Einführung einer verfassungskonformen Wartezeit von **fünf Jahren** für den vollen Bezug der Sozialhilfe (Stufenplan mit Punktesystem)
- **Deutsch und Leistungsbereitschaft als Fundament der Integration**
 - Ausbau Deutschförderung im Kindergarten
 - Sprachstandsfeststellungen im Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren und verstärkte verpflichtende Sprachförderung sowie Besuch einer Vorschule bei Nichtbestehen
 - Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle, die es brauchen
 - Leistungspflicht bei Deutschkursen mit Selbstbehalt sowie härtere Strafen bei Zertifikatsfälschungen und Betrug und konsequente Sanktionierung bei Nicht-Teilnahme
 - **Ausbau Deutschförderklassen** und höhere Strafen für Eltern die nicht mit Schule kooperieren
 - Verpflichtende Elternkurse für Eltern von Kindern mit Deutschförderbedarf zur Stärkung ihrer Mitwirkung am Bildungsweg des Kindes (KiGa und Schule)
 - Verpflichtende Deutschkurse für Kinder mit Deutsch-Förderbedarf in den Sommerferien
- **Kampf gegen Parallel- und Gegengesellschaften intensivieren (gezielte Kooperationen mit Gemeinden)**
- **Reform des islamischen Religionsunterrichts in Schulen und Sicherstellung einer Ausbildung von Imamen im Inland**
- **Weitere Digitalisierung des Integrationsbereichs**

- Weiterer Fokus auf die Integration von Frauen als Schlüssel zur Integration von Familien
- Stärkung der Integration durch ehrenamtliches Engagement

6. Reform des Staatsbürgerschaftsrechts

- Die österreichische Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut.
 - Die Staatsbürgerschaft kann als Endpunkt einer gelungenen Integration stehen.
 - Prüfung der Erweiterung der Aberkennungsgründe im Staatsbürgerschaftsrecht
 - Anhebung der Anforderungen und Wartefristen auf die Staatsbürgerschaft. (einheitlich lange Dauer von 30 Jahren)
 - Neben dem Einkommen müssen Staatsbürgerschaftswerber auch eine nachhaltige Selbsterhaltungsfähigkeit ohne längere Phasen eines Sozialhilfebezuges nachweisen können.
 - Keine Staatsbürgerschaft für Asylberechtigte. Asyl kann als Schutz auf Zeit nicht die Grundlage für den Erwerb der Staatsbürgerschaft bilden.
 - Staatsbürgerschaft für Südtiroler
 - Staatsbürgerschaft auf Probe für Asylberechtigte
 - Probe auf 5 Jahre.
 - AB wird nicht staatenlos, da er seine originäre Staatsbürgerschaft behält.
 - Sachlich gerechtfertigt, da jeder Fremde außer der AB ein Führungszeugnis vorweisen muss.
 - Verlust bei Verstoß gegen die Verleihungsbestimmungen

ÖVP-Punkte:

- Verpflichtender Staatsbürgerschaftskurs beim ÖIF und Deutschprüfungen ausschließlich beim ÖIF
- Verleihung der Staatsbürgerschaft in feierlichem Rahmen ist im Vollzug sicherzustellen
- Integrationsunwilligkeit soll Einfluss auf den Erhalt der Staatsbürgerschaft haben – wer das Programm nicht positiv absolviert, soll keine Staatsbürgerschaft erhalten

7. Weitere Maßnahmen

ÖVP-Punkte:

- Prüfung des Erfordernisses einer Anmeldebescheinigung für EU- und EWR-Bürger sowie Evaluierung der Gebühren im NAG
- Ausdehnung des Verbots von legaler Migration bei zwangsweiser Außerlandesbringung
- Zur Betrugsbekämpfung Einführung von Sperrkonten insbesondere für Studenten nach internationalen Erfahrungen

- Schaffung einer Regelung, wonach Aufenthaltstitel bei Fremden, die die öffentliche Ordnung/Sicherheit gefährden auch dann abgelehnt bzw. ungültig werden, wenn Abschiebung unzulässig wäre

Zu anderen Gruppen verschobene Maßnahmen:

- **Ausbau von Allianzen mit gleichgesinnten Staaten und Druck auf die Europäische Kommission ausüben.** Aktives Nutzen des Vetorechts und Junktimieren in allen Bereichen in denen Einstimmigkeits-prinzip besteht. Das EU-Asylsystem braucht dringend einen Paradigmenwechsel. Die EU-Verträge müssen geändert werden.
[EU/Außenpol.]
- **FPÖ:** Künftig muss bei der Familienzusammenführung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Ankerkindern) auch auf die Obsorge automatisch abgestellt werden. i.e.: die Obsorge ist den Eltern sofort zu entziehen. Bei gewissen Lebensbedingungen ist der Entzug des Sorgerechts in Österreich möglich. Insbesondere dann, wenn das Kindeswohl durch die Eltern gefährdet wird, kann das Gericht das Sorgerecht entziehen. Übertragung des Sorgerechts an das Jugendamt. Hier Zustimmung zur Altersfeststellung möglich. Damit kein Familiennachzug für die Restfamilie/Eltern mehr möglich.
[Justiz]
- Neben einer Strafverschärfung für Schlepper sind auch die Geschleppten als Anstifter zu bestrafen. Die Strafdrohungen (und Mindeststrafen) müssen deutlich erhöht werden, sodass diese von der Tatbegehung abschrecken und die StA auch eine entsprechende Verfolgungsgrundlage hat. Eine Diversion ist ausgeschlossen.
[Justiz]
- Prüfung eines Straftatbestandes „Gutheißen der illegalen Einreise“.
[Justiz]
- Die illegale Einreise und der rechtswidrige Aufenthalt gehören als Delikte ins gerichtliche Strafrecht, mit Haftstrafen von sechs Monaten als absolute Untergrenze.
[Justiz]
- Weiters muss Schlepperei in die Bestimmungen des § 64 StGB aufgenommen werden, sodass eine Strafbarkeit unabhängig vom Ort der Tatbegehung in Österreich strafbar ist (zB Einschleppen an der EU- Außengrenze, Hochseeschlepperei).
[Justiz]

Aus Innere Sicherheit:

- Einführung einer Fußfessel für **Risiko-Asylanten**, die bereits besondere Gefährlichkeit erkennen ließen.
[Justiz]
- Für fremde Straftäter wird der Missbrauch des Gastrechts (Asyl) als Erschwerungsgrund ins Strafrecht aufgenommen.
[Justiz]
- Bei den medizinischen Leistungen muss künftig auf nur mehr medizinische Grundversorgung (keine Zahnsanierungen, künstliche Gelenke, etc.) und Geburtenhilfe reduziert werden. Ersatzlose Streichung der §1 Z17 bis 21 VO zu §9 ASVG (Ausnahme Staatsbürger, die Leistungen der Sozialhilfe empfangen) bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der medizinischen Notfallversorgung.
[SOZIALES]
- ÖVP: Einschränkung der Krankenversicherung auf Hilfsbedürftigkeit bei Vertriebenen (Anm. Ukrainer)
[Gesundheit/Arbeit]
- Einführung des Delikts „Asylbetrug“: In jenen Fällen, in denen Asylwerber keine Asylgründe haben oder im Asylverfahren lügen (Alter, Heimatland, Reiseroute, etc.), soll das Recht auf Asyl verwirkt sein und es sind diese Personen abzuschieben. Damit soll die Einführung eines strafrechtlichen Delikts des „Asylbetrugs“ einhergehen, welches empfindliche Freiheitsstrafen in jenen Fällen vorsieht, in denen der Fremde bereits Leistungen aus der Grundversorgung erhalten hat. Flankierend dazu sind strafgesetzliche Bestimmungen einzuführen („Asylbetrug“).
[Justiz]
- **Einschränkung der Krankenversicherung auf Hilfsbedürftigkeit** (Gesundheit/Arbeit?)
- Schaffung eines gesamtstaatlichen Transparenzbericht – Kostenwahrheit. Schaffung eines jährlichen Transparenzberichtes zu den Kosten der Zuwanderung quer durch alle Ressorts, wie zum Beispiel für das Sozialsystem, Gesundheitssystem oder Bildungssystem.
[VERFASSUNG]
- Sozialleistungen an messbare Integration und Spracherwerb binden. Leistungsempfang erst nach positiver Kursableistung.
[SOZIALES]
- **Abstellen von Doppelgleisigkeiten und Zusatzförderungen wie DLU**
[SOZIALES]
- **Einführung einer verfassungskonformen Wartefrist von fünf Jahren für den vollen Bezug der Sozialhilfe (Stufenplan mit Punktesystem)**
[SOZIALES]
- Konsequente Kürzung von Sozialleistungen bei Verweigerung der Annahme eines Jobs sowie Anpassung der Zumutbarkeitskriterien bei der überregionalen Job-Vermittlung für wenig verwurzelte Arbeitslose wie Flüchtlinge durch einen Kriterienkatalog

[SOZIALES]

- **Forcierung Fachkräfteanwerbung und Stärkung Fachkräfteintegration**
 - Stärkung des Integrationservice des ÖIF
 - Verbesserungen bei Anerkennung von Qualifikationen
 - Ausbau berufsspezifischer Deutschkurse
 - Ausbau der Online-Deutschkurse

[ARBEIT / SOZIALES] ÖVP: sollte aber hier abgebildet bleiben)

Qualitative Zuwanderung

- Beschleunigung, Digitalisierung sowie mehr Flexibilität (u.a. Talentpartnerschaften) bei der RWR-Card

[ARBEIT / SOZIALES]

- Zuwanderung nur mehr nach den Interessen Österreichs - Wettbewerb um die besten Köpfe. Wo es erforderlich ist, soll eine qualifizierte Zuwanderung in den österreichischen Arbeitsmarkt möglich sein. Strikt lehnen wir eine Zuwanderung in unser Sozialsystem ab. Entscheidend ist, dass wir zwischen eingeladenen und nicht eingeladenen Fremden unterscheiden. Gerade bei jenen Menschen, die unaufgefordert nach Österreich kommen, ist der Anteil an Niedrigqualifizierten erschreckend hoch.

[ARBEIT / SOZIALES]

UG 5 – Finanzen und Steuern

Budgetäre Konsequenzen sind bei jeder Maßnahme mitzudenken; eine Vielzahl der Vorschläge stehen unter dem Vorbehalt der budgetären Leistbarkeit („Finanzierungsvorbehalt“). Das BMF stellt das entsprechende Datenmaterial zur Verfügung.

Fachlich kann auf die Ergebnisse der Task-Force Steuerentlastungsreform zurückgegriffen werden (2018 bis 2019), welche in der Folge vom BMF fortentwickelt wurden. Das BMF stellt das entsprechende Material zur Verfügung.

Mögliche Verwaltungsvereinfachungen sind mitzudenken!

Allgemein

- Das Steuerrecht soll durch Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung einfacher, gerechter und leistungsorientierter werden.
- Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes („EStG NEU“)
- Neugestaltung der Personalverrechnung mit den Zielen einfacher, effizienter und transparenter zu werden und einem einheitlichen Verfahrensrecht und einheitlicher Prüfung.
- Keine neuen Steuern: Keine Erbschafts- und Schenkungssteuer; keine Vermögenssteuern.
- Weitere Punkte als Grundsätze können noch ergänzt werden

Arbeitnehmer

- Erhöhung des Werbungskostenpauschales von derzeit € 132 auf € 300 – auch Verwaltungsvereinfachung. **KOSTEN?**
- Erhöhung des Veranlagungsfreibetrages von derzeit € 730 auf € 1.500 – auch Verwaltungsvereinfachung. **KOSTEN?**
- Erhöhung der Freigrenze für Einkünfte aus Kapitalvermögen von derzeit € 22 auf € 100 – auch Verwaltungsvereinfachung. **KOSTEN?**
- Einführung einer steuerfreien Mitarbeitererfolgsprämie bis € 3.000/Jahr (ohne lohngestaltender Vorschrift und ohne Gruppenmerkmale); Befreiung von AN-AG-SV/LNK; Integration der bestehenden Gewinnbeteiligung an Arbeitnehmer in das neue Modell (als Verwaltungsvereinfachung) **KOSTEN?**
- Vereinfachtes Entlastungsmodell für Überstunden (Grundlohn und/oder Zuschläge). **KOSTEN?** BMF rechnet Modell für gänzliche Steuerbefreiung der Zuschläge
- ESt-Tarif: Glättung des Sprunges zwischen 30% auf 40% – Details vom BMF. **KOSTEN?** BMF rechnet Stufen zwischen € 35.836.- € und 40.000.

- ESt-Tarif: Verlängerung des 55%igen Spitzensteuersatzes um fünf Jahre bis 31.12.2030.
- Vereinfachung Arbeitnehmerveranlagung
- Valorisierung von Freibeträgen; insbesondere steuerfreie Gutscheine (€ 186 aktueller Wert) und Betriebsveranstaltungen (€ 365) **KOSTEN**

Ältere Arbeitnehmer und Pensionisten

- Aktive Erwerbseinkünfte von Arbeitnehmern ab 60. Lebensjahr (Variante: faktisches Pensionsantrittsalter): Steuerlicher „Alters-Bonus“; Reduzierung der AN/AG-Beiträge zur Sozialversicherung und der Lohnnebenkosten (DB/DZ/KommSt).

Verhandlungsgruppe Pensionen

- Aktive Erwerbseinkünfte von Arbeitnehmern ab 65. Lebensjahr (gesetzliches Pensionsantrittsalter): Steuerlicher „Pensions-Bonus“ oder niedrige Abzugsteuer; Reduzierung der AN/AG-Beiträge zur Sozialversicherung (keine Pensionsversicherung) und der Lohnnebenkosten (DB/DZ/KommSt). Sinnvolle monatliche Deckelung der Begünstigung (zB Höchstbeitragsgrundlage – 2025: € 7.525,00).
- Zuverdienst von Pensionisten ab 65. Lebensjahr (gesetzliches Pensionsantrittsalter): Steuerlicher „Pensions-Bonus“ oder niedrige Abzugsteuer; nur Unfallversicherung, ansonsten Befreiung von AN/AG-Beiträgen zur Sozialversicherung; keine Lohnnebenkosten (DB/DZ/KommSt). Sinnvolle monatliche Deckelung der Begünstigung.
- Über das gesetzliche Pensionsantrittsalter sozialversicherungsfrei (außer Unfallversicherung) und 20% Flattax endbesteuert.

Unternehmer

- Gesetzliche Basispauschalierung (ESt und USt)/Betriebsausgabenpauschalierung – auch Verwaltungsvereinfachung; Umsatzsteuervoranmeldung quartalsweise 200.000/250.000 Vorgangsweise: Unterlagen/Daten BMF; vertiefendes Gespräch mit BMF/Fuchs/Varro
- Erhöhung der Kleinunternehmergrenze im Umsatzsteuergesetz von derzeit € 55.000 (brutto) auf € 85.000 (brutto) – auch Verwaltungsvereinfachung. **KOSTEN?**
- Investitionsfreibetrag (IFB): Vereinheitlichung auf 15% (ohne Befristung); höherer Prozentsatz mit Befristung; höherer Deckel(Ansiedlungsprogramm) **KOSTEN?**
- Alternativ zu IFB: Sofortige oder beschleunigte Abschreibung für bestimmte Bereiche (z.B. Anlageinvestitionen) **KOSTEN**

ENDE Runde 1, 23.01.2025, 13:00

- Steuerentlastung von operativen/betriebsführenden Kleinst-GmbHs mit einem Gewinn von max. € xxx: Steuerfreibetrag oder reduzierter KöSt-Satz. **KOSTEN**

- Abschaffung Mindest-KöSt
- Senkung der „Lohnnebenkosten“ um xxx verteilt auf sieben Jahre; Unternehmer/Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten jeweils zur Hälfte davon profitieren. Der DB soll in folgenden Schritten gesenkt werden: 2% im ersten Jahr, 0,7 % im zweiten Jahr, 0,5% im dritten und vierten Jahr (FLAF-Finanzierung aus dem Budget) **KOSTEN**
- Einführung einer Bagatellgrenze für die Belegerteilungspflicht („sichere“ Lösung)
- Lückenschluss bei „Share Deals“ in der Grunderwerbsteuer
- Erhöhung der GWG-Grenze auf € 2.500 **KOSTEN**
- Angleichung der Abschreibungsdauer an die tatsächliche Nutzungsdauer **KOSTEN**
- Gewinnfreibetrag: Erhöhung des Grundfreibetrags von € 33.000 auf € 100.000 **KOSTEN**
- Betriebsübergaben vereinfachen: Veräußerungsfreibetrag erhöhen, Entfall des Berufsverbotes, Senkung der Altersgrenze von 60 auf 55 Jahre, Kombinierbarkeit von Begünstigungen **KOSTEN**
- Abzugsverbot für Gehälter ab € 500.000? **KOSTEN**
- Ausweitung und administrative Vereinfachung von vollversicherten Aushilfskräften
- Entbürokratisierung Registriertkasse (Belegerteilungspflicht, 15-Warengruppen-Regelung und Kalte-Hände-Regelung)
- Bilanzbuchhalter: Freischaltung FinanzOnline (Sonstige Anbringen)
- Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren abgesehen von glückspielrelevanten Gebühren

Mobilität – Arbeitnehmer und Unternehmer

- Erhöhung der Angemessenheitsgrenze für die PKW-Anschaffungskosten von derzeit € 40.000 (inkl. USt und NoVA) auf € 60.000.
- Mehr Steuergerechtigkeit in der NoVA (E-KFZ, Hybrid-Modelle, etc); Vorgangsweise: Vertiefendes Gespräch mit BMF hinsichtlich Details.
- NoVA-Befreiung für N1-Fahrzeuge (Kosten € 50 Mio/Jahr)
- Abschaffung der Abgabenprivilegien von E-KFZ – keine steuerliche Benachteiligung von Diesel- bzw. Benzin-KFZ im Vergleich zu E-KFZ – Vorgangsweise: Vertiefendes Gespräch mit BMF hinsichtlich Details.
- Einführung einer motorbezogenen Versicherungssteuer für E-KFZ (auch Altbestand).
- Abschaffung bzw Einfrierung der „CO₂-Strafsteuer“.
- Kilometergeld: Reduktion bei Motorfahräder und Motorrädern auf € 0,25 je Fahrkilometer; Reduktion bei Fahrräder und E-Bikes auf € 0,12 je Fahrkilometer.
- Der (steuerfreie) pauschale Kostenersatz bei Öffi-Nutzung soll künftig maximal die tatsächlich angefallenen Kosten abdecken (insbesondere keine erhöhten Beförderungszuschüsse laut RGV).

- Reduktion bürokratischer Aufwand bei Privatnutzung von betrieblichen Fahrzeugen (Sachbezug, Fahrtenbuch, etc.)
- Fiskal-LKW-Regelung für Vorsteuerabzug auf betriebliche Autos ausweiten

Kapitaleinkünfte

- Beim Verkauf von Wertpapieren sollen (auch) im außerbetrieblichen Bereich die Anschaffungsnebenkosten (Bankspesen, Ausgabeaufschläge) bei der Ermittlung der KESt-Bemessungsgrundlage (automatisch) durch die Bank berücksichtigt werden. Mit einer 2/3-Mehrheit können die Veräußerungskosten (Bankspesen) ebenfalls berücksichtigt werden. **BMF Prüfung bzgl. Unsachlichkeit ImmoESt/Veräußerungskosten? KOSTEN**
- Wiedereinführung der KESt-Behaltefrist für x Jahre (Versicherungssteuer mitdenken; Prozentgrenze für Beteiligungsausmaß mitdenken)
- Gesperrtes Vorsorgedepot (z.B. 10 Jahre, KESt-freie Kursgewinne, KESt-freie Dividenden bei 2/3-Mehrheit, Betrag?)
- Verlustvortrag bei Kapitalvermögen (innerhalb der Einkunftsart/Schedule verrechenbar)
- Beteiligungsfreibetrag in Höhe von € 100.000 innerhalb von 5 Jahren

ENDE 29.01.2025, 13:05 Uhr

Betriebspension (2. Säule) und private Pensionsvorsorge (3. Säule)
Nächster Termin!

Abgabenverfahren und BMF-Services

- Mehr Rechts- und Planungssicherheit durch schnellere Abgabenverfahren (Finanzämter und Bundesfinanzgericht).
 - Ressortzuständigkeit für Bundesfinanzgericht (BFG) verbleibt im BMF.
- Vorgangsweise: Vertiefendes Gespräch mit BMF hinsichtlich Details.

Kreditinstitute, Kammern, Kirchen, Energieunternehmen, etc

- Unbefristete Erhöhung der „Bankenabgabe“ im Stabilitätsabgabegesetz und Ausgestaltung als ausschließliche Bundesabgabe.
- WKO und AK: Beitrag zur Budgetsanierung
- Bereinigung der Begünstigungen in § 2 Grundsteuergesetz (GrStG) und der Befreiungen in § 3 Abs 1 Z 3 Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG).
- Spendenbegünstigung (betrieblicher und außerbetrieblicher Bereich) – Redimensionierung

- Verpflichtende Beiträge an Kirchen und Religionsgesellschaften als Sonderausgabe (§ 18 Abs 1 Z 5 EStG) – Abschaffung
- Erhöhung der Abgabe von Zuwendungen an politische Parteien, etc (derzeit 15 vH) auf 50 vH.
- „Standortbeitrag“ der Energiewirtschaft (2025: € 100 Mio) – was noch?

Sonstiges

- BHG-Novelle
- Aufsichtsreform (FMA/OeNB)
- Steuerbefreiung bzw Förderung von biogenen Kraftstoffen: Finanzielles Volumen laut Förderbericht: 290 Mio Euro (MinStG) + 45 Mio Euro (NEHG) (2023). Prüfung durch BMF!
- Tabaksteuer

Bargeld

- (Verfassungs-)Gesetzliches Bekenntnis zur Sicherung von Bargeld: Erhalt von Bargeld und gesetzliche Absicherung der sehr guten Bargeldversorgung.
- Sicherheit im Bargeldzugang: Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Verantwortung und Sicherstellung der flächendeckenden Bargeldversorgung mit entsprechendem Bargeldkreislauf (Auszahlung, Einzahlung, Wechselgeld, Geldbearbeitung).
- Diskriminierungsfreie und rechtssichere Barzahlungsmöglichkeit: Gesetzliche Absicherung der Wahlfreiheit bei der Bezahlung durch eine Annahmepflicht von Bargeld, die für den einzelnen auch durchsetzbar ist; Sanktionsmöglichkeit durch Verwaltungsbehörden bei Verletzung der Annahmepflicht.
- Die Regierungsparteien setzen sich auf europäischer Ebene zur Sicherstellung der Bargeldannahmepflicht und Bargeldversorgung ein.

UG 6 – Landesverteidigung und Sport

Landesverteidigung

1. Adäquate finanzielle Ausstattung des Österreichischen Bundesheeres:

FPÖ:

- Das Budget „Militärische Angelegenheiten“ (UG 14) ist längstens bis zum Jahr 2034 auf zumindest 2 % des prognostizierten BIP anzuheben (ohne Hinzurechnung der Pensionen und Beiträge zur Europäischen Friedensfazilität).
- Das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG) wird - nach Möglichkeit mit Verfassungsbestimmung - novelliert, um eine strategische Finanzierung der militärischen Landesverteidigung über die Gesetzgebungsperiode hinaus für die nächsten 10 Jahre sicherzustellen, mit dem Ziel 2 % des prognostizierten BIP zu erreichen.
- Die Beiträge zur Europäischen Friedensfazilität (EPF) sind einzustellen, solange aus dem dadurch finanzierten Topf auch Waffen- und Munitionslieferungen an kriegsführende Staaten finanziert werden. *[Bearbeitung in dieser Verhandlungsgruppe???* Allfällige Beiträge zur Europäischen Friedensfazilität (EPF) werden außerhalb der UG 14 „Militärische Angelegenheiten“ budgetiert.
- Die Beschaffungshoheit im Rahmen des beschlossenen Budgetrahmens bzw. des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes liegt künftig beim BMLV. Eine Einvernehmensherstellung mit dem BMF ist für solche Beschaffungen künftig nicht mehr erforderlich, sofern das Parlament den Landesverteidigungsbericht zur Kenntnis genommen hat. [BUDGET]
- Beschaffungsgroßvorhaben sind durch weitere Sonderinvestitionspakete zusätzlich zum Regelbudget abzudecken. [BUDGET]

2. Personalproblem lösen:

FPÖ:

- Das Österreichische Bundesheer hat wieder ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber zu werden, daher ist die Bezahlung der Soldaten und Zivilbediensteten anzuheben. Das Grundgehalt für Berufsunteroffiziere (MBUO) ist auf das entsprechende Besoldungsniveau der Exekutive anzuheben. Berufsoffiziere (MBO), mit einem akademischen Abschluss der Militärakademie, sind künftig auch als Akademiker zu bezahlen.
- **FPÖ: Das Entgelt für Grundwehrdiener wird ab 2027 auf die Höhe der Mindestsicherung angehoben.** ÖVP: Signifikante Erhöhung des Solds für Grundwehrdiener.
- Soldaten sind so weit als möglich von nicht militärischen Aufgaben zu befreien, um sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren zu können. Dazu

sind sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze und Unterstützungsleistungen zu reduzieren.

- Die Personalhoheit liegt künftig beim BMLV, damit dieses im Rahmen seines Budgets Besetzungen und Personalführungsmaßnahmen selbständig festlegen kann, ohne die Zustimmung des Beamtenministeriums oder des BMF zu benötigen. [VERFASSUNG]
- Die Organisationshoheit liegt künftig beim BMLV. Dies bedeutet die Erstellung der Aufbauorganisation und der Organisationspläne inklusive der Bewertung der Arbeitsplätze. Auch die Frage, ob ein Arbeitsplatz militärisch oder zivil zu besetzen ist, ist in Zukunft im BMLV zu entscheiden.
- Dem Beamtenministerium obliegen grundsätzliche Regelungen des Beamtendienstrechtes sowie des strategischen Controllings.
- Bei zivil vergleichbaren Arbeitsplätzen mit höherem Kollektivlohn als beim ÖBH (z.B. Flugsicherung, Meteorologie, Radartechnik und –betriebsdienst, etc.) sind entweder ruhegenussfähige Zulagen oder Sonderverträge vorzusehen.
- Evaluierung und Neuordnung der psychologischen Auslandstestung für Soldaten im Präsenzstand als ein Beitrag zur Entsendungsentscheidung und Ausdehnung der Gültigkeit für Milizsoldaten.

ÖVP-Punkte

- **Ausbau der personellen Kapazitäten und Attraktivierung des Soldatenberufs sowie Stärkung der Miliz**
 - Um den Beruf des Soldaten attraktiver zu machen, müssen sowohl das Gehalt wettbewerbsfähig gestaltet werden als auch die Rahmenbedingungen an die Ansprüche der Bediensteten angenähert werden, wobei die Auftrags Erfüllung im Vordergrund zu stehen hat.
 - Anerkennung der akademischen Ausbildung von Offizieren

3. Miliz wiederaufbauen:

FPÖ:

- Die Miliz ist wiederaufzubauen. Dazu ist mit Beginn des Jahres 2027 der Grundwehrdienst von 6 Monaten auf 8 Monate im neuen Modell 6 + 2 zu verlängern. Um die erforderlichen Nährraten für die Miliz zu erhalten, hat ein Großteil der Grundwehrdiener nach dem sechsmonatigen Wehrdienst verpflichtende Milizübungen in der Dauer von 60 Übungstagen (zwei Monate) zu absolvieren. Nach Möglichkeit wird parallel dazu mit Beginn des Jahres 2027 die Dauer des Zivildienstes auf 12 Monate angehoben und zusätzlich eine 1-monatige „Dienst/Übungsverpflichtung“ für Zivildienstler eingeführt wird.
- Wiedereinführung der früheren verpflichtenden Miliz-Unteroffiziers-Ausbildung (12 %-Regelung; Änderung § 21 Abs. 3-4 WehrG), um den Nachwuchs an Miliz-Unteroffizieren sicherzustellen.

- Einführung einer Verpflichtung zur Miliz-Unteroffiziers-Ausbildung für ehemalige KIOP/KPE-Soldaten mit Milizbeorderung.
- Es ist das Ziel in der Miliz nur mehr „unbefristet beordnete Wehrpflichtige“ zu beordern.
- Die selbständig strukturierten Milizverbände werden materiell vollausgestattet und erhalten wieder schwere Waffen (Steilfeuer- und Panzerabwehrwaffen).
- Die noch immer bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Nachteile für Milizsoldaten sind zu beseitigen. (z.B.: Beseitigung aller aus einer Miliztätigkeit sich ergebenden pensionsrechtlichen Nachteilen und besoldungsrechtlichen Nachteilen, Verbesserung des Versicherungsschutzes (Unfall, Invalidität, Tod) bei Übungen und Einsätzen)
- Die jederzeitige Einsetzbarkeit der Miliz auf nationaler Ebene ist sicherzustellen.
- Das Modell der „Reaktionsmiliz“ wird evaluiert.
- Einstellungsanreize für Unternehmen, dafür Steuervorteile. [BUDGET]
- Diskriminierungsverbot für Milizsoldaten (z.B. bei Stellenausschreibungen im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft).
- Miliz-Sachbearbeiter mit adäquater Funktionsbewertung sind in den Org-Plänen auf allen Ebenen (ab Bataillon) vorzusehen.
- Förderung und Forcierung der Durchlässigkeit aus dem Milizsystem in die Heeresverwaltung.
- Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungen und Qualifikationen von Milizsoldaten (NQR / ECTS).
- Verlängerung der Wehrpflicht von Chargen über das 50. Lebensjahr hinaus (analog UO).

ÖVP-Punkte

- **Ausbau der personellen Kapazitäten und Attraktivierung des Soldatenberufs sowie Stärkung der Miliz**
 - Neben den zulaufenden Investitionen muss auch das Berufs- und Milizkader des Bundesheeres ausgebaut werden. (In einem ersten Schritt: Befüllung der 55.000 Mann Mobilisierungsstärke)
 - Bei der Miliz sollen weitere Anreize geschaffen werden. Diese reichen von finanziellen Anreizen bis hin zu einer gesteigerten Anrechenbarkeit der militärischen Ausbildungen in der Wirtschaft.
 - Ebenso müssen sozialrechtliche Benachteiligungen der Milizsoldaten beseitigt werden.
- **Reform der Miliz:** Einrichtung einer Expertenkommission, die einen Weg zur vollen Einsatzbereitschaft des Heeres und damit auch der Miliz erarbeiten soll.

4. Professionalisierung des Grundwehrdienstes:

FPÖ:

- Es ist eine qualitätsvolle und vollständige Ausbildung der Grundwehrdiener mit dem Ziel der Feldverwendungsfähigkeit zu gewährleisten.
- Dazu bedarf es einer Entrümpelung und Überarbeitung der GWD-Ausbildung (Fokussierung auf „Fähigkeit + Erlebnis“) sowie eine Institutionalisierung und Professionalisierung der GWD-Basisausbildung (festgelegte Stundenpläne und Stundenbilder, Vereinheitlichung der Lehrinhalte, qualifizierte Ausbilder und Ausbildungsgerät).
- Grundwehrdiener haben primär militärisch verwendet zu werden. Es ist das Ziel, dass keine Grundwehrdiener in sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen und bei Unterstützungsleistungen für Sport- oder sonstige zivile Veranstaltungen eingesetzt werden.
- Weiterer Ausbau der Marke „EF“ bzw. der EF-Ausbildung (Trennung von UO- und O-Ausbildung) und Abschaffung der vorgelagerten Eignungsprüfung zum Ausbildungsdienst.
- Die Stellungsstraßen sind als erste Visitenkarte des ÖBH aufzuwerten, mit qualifiziertem Personal zu besetzen und ansprechend zu gestalten. Die Stellung sollte als Werbemaßnahme für den Grundwehrdienst und Soldatenberuf genutzt werden.
- Evaluierung und Optimierung der Teiltauglichkeit mit dem Ziel die Zahl der Untauglichen zu senken.
- Verstärkte Anerkennung militärischer Überprüfungen, Fähigkeiten und Ausbildungen zum Erwerb ziviler Qualifikationen (z.B. Sprengbefugnisse).
- Untauglichkeit aus psychologischen Gründen wird künftig auch verstärkte Auswirkungen auf das Zivilleben haben (Führerschein, Jagdkarte, etc.).
- Abschaffung „Eltern-Monats“ im Grundwehrdienst.

ÖVP-Punkte

- **Reform des Grundwehrdienstes, der Tauglichkeit und der Stellungsstraßen**
 - Die Teiltauglichkeit wird evaluiert und weiter angepasst, um für noch mehr junge Männer zu ermöglichen, dass sie einen Beitrag für ihr Land leisten können.
 - Die Stellungstraßen werden weiter modernisiert und ausgebaut um künftig auch noch mehr Frauen zur freiwilligen Teilnahme an der Stellungsuntersuchung.

5. Befähigung zur militärischen Landesverteidigung:

FPÖ:

- Das Bundesheer ist zur Abwehr konventioneller militärischer Kräfte zu befähigen (Abwehroperation).
- Dazu ist der aktuelle Mobilmachungsrahmen so rasch wie möglich an die militärischen Bedürfnisse anzupassen.

- Konsequente Umsetzung, Anpassung und Weiterentwicklung des Aufbauplans 2032+ zur Schaffung der Voraussetzung einer Abwehroperation und einer davon abgeleiteten Führungsorganisation.
- Die in der letzten Gesetzgebungsperiode durchgeführte Reorganisation der Zentralstelle ist zu evaluieren und Abläufe sind zu optimieren.
- Die Bezeichnung „Direktor“ wird abgeändert in „Kommandant“ bzw. „Leiter“.
- Das mobilgemachte Bundesheer ist zum Kampf der verbundenen Waffen zu befähigen, die Landstreitkräfte sind in Brigaden zu strukturieren.
- Schwere und moderne Waffensysteme sind verstärkt zu implementieren (unter Berücksichtigung der systemischen Voraussetzungen) und z.B. die Aufstellung eines 2. Panzerbataillons und eines weiteren Führungsunterstützungsbataillons vorzusehen.
- Die Einführung und der Aufbau von Drohnensystemen (UAV) in den Bereichen Aufklärung, elektronischer Kampfführung, Zielbekämpfung etc. und Drohnenabwehr auf allen Ebenen.
- Weiterer Ausbau der Satelliten-Kommunikation und -Aufklärung sowie der Cyber-/EloKa-Kapazitäten, um die Einsatzführung und den Eigenschutz des Bundesheeres sicherzustellen.

6. Umfassende Landesverteidigung (ULV) wiederbeleben, Wehrwillen stärken: FPÖ:

- Bei der Umfassenden Landesverteidigung handelt es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, welche im Bundeskanzleramt zu koordinieren ist. Die davon betroffenen Ministerien haben die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen aufzubauen und sicherzustellen.
- Landesverteidigung zu „einem geistigen Anliegen des Volkes machen“: Den Wehrwillen durch verstärkte Maßnahmen der Geistigen Landesverteidigung mit dem Ziel heben, dass unter dieser Regierung die Verteidigungsbereitschaft Österreichs massiv gesteigert wird.
- Die Geistige Landesverteidigung ist gesamtstaatlich und vor allem im Bildungsministerium wieder zu reaktivieren. Dazu sind z.B. die Lehrpläne zu überarbeiten, das Informationsoffizierswesen massiv auszubauen, die GLV-Referenten zu reaktivieren und der Erlass „politische Bildung“ an die Bedürfnisse der GLV anzupassen mit dem Ziel, die Resilienz und den Wehrwillen zu stärken. Projekte der Geistigen Landesverteidigung sind durch das Bildungsministerium verstärkt zu fördern. [\[Formulierungsvorbehalt ÖVP Punktation\]](#)
- Die Wirtschaftliche Landesverteidigung ist im Hinblick auf die Versorgungssicherheit (Bevorratungspflicht und Sicherstellung der Lieferketten) zu stärken.
- Die eigene Wehrwirtschaft ist durch Industriekooperationen auszubauen (Arbeitsplätze und Wertschöpfung). [\[WIRTSCHAFT\]](#)
- Die Zivile Landesverteidigung ist im Sinne des Zivilschutzes (Katastrophenschutz) der Bevölkerung und der Resilienz auszubauen. Der

Schutz der kritischen Infrastruktur ist verstärkt durch Übungen zu überprüfen. Zivildienstler werden verstärkt auch im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes eingesetzt.

- Die Militärische Landesverteidigung muss den verfassungsmäßig normierten Auftrag (Befähigung zu einer Abwehroperation gegen konventionelle Kräfte) erfüllen können.

ÖVP-Punkte:

- Wir bekennen uns zur umfassenden Landesverteidigung (ULV)
- Um die staatliche strategische Infrastruktur zu stärken, müssen Unternehmen und kritische Infrastrukturen noch besser gegen Bedrohungen abgesichert und resiliente Wirtschaftsstrukturen gefördert werden

7. Neutralität:

FPÖ:

- Wir bekennen uns zur immerwährenden völker- und verfassungsrechtlichen Neutralität. Wir wollen diese durch die Aufwertung zu einem Prinzip der Bundesverfassung (Neutralitätsprinzip) als Fundament unserer Verfassung nachhaltig stärken. Dazu soll mit einer Volksabstimmung gem. Art. 44 Abs. 3 B-VG eine Gesamtänderung der Bundesverfassung erfolgen. [VERFASSUNG]
- Aufrechterhaltung und Verteidigung von Österreichs Neutralität mit allen zur Gebote stehenden Mitteln.
- Österreich beteiligt sich nur an Auslandseinsätzen unter UN-Mandat.
- Österreich beteiligt sich künftig nicht mehr an der EU-RDC (EU Rapid Deployment Capacity).
- Österreich steigt aus der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) aus, um die immerwährende Neutralität Österreichs zu unterstreichen.
- Österreich steigt aus dem „State Partnership Program“ mit der US-Nationalgarde in Vermont aus, um die immerwährende Neutralität Österreichs zu unterstreichen.
- Österreich steigt aus der Ständig Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) aus.
- Verstärktes Bekenntnis zur Sicherstellung der Souveränität bei der Genehmigung der Durchfahrten von Militärtransporten durch Österreich.
- Im Sinne der immerwährenden Neutralität ist die österreichische Teilnahme im Rahmen von „military mobility“ (EU/NATO) kritisch zu evaluieren.

8. Ausstieg aus der European Sky Shield Initiative (ESSI):

Konsens/Dissens-Gruppe

- Grundsatzbekenntnis zu Luftraumüberwachung, Luftraumverteidigung und Systemlückenschlüsse
- **Geht um die Frage, ob das Wort „Sky Shield“ im Regierungsprogramm steht**

FPÖ:

- Der Beitritt zur European Sky Shield Initiative (ESSI) wird nicht weiterverfolgt und die bisherigen Vereinbarungen aufgekündigt. Der Generalstab wird beauftragt, neutralitätskonforme Alternativen auszuarbeiten.
- Davon unabhängig bekennt sich die neue Bundesregierung zum Ausbau der bodengebundenen Luftabwehr kurzer und mittlerer Reichweite, wie diese bereits im Aufbauplan 2032+ vorgesehen ist. Und darüber hinaus auch lange Reichweite.
- Es spricht nichts gegen gemeinsame Beschaffungs- und Ausbildungskooperationen mit anderen Staaten, aber der Betrieb der bodengebundenen Luftabwehr hat – auch bereits in Friedenszeiten – eigenständig, also nationalstaatlich zu erfolgen. Eine Weitergabe von Daten zum Zwecke der bodengebundenen Luftabwehr an Mitgliedsländer der European Sky Shield Initiative (ESSI) darf nicht erfolgen.

ÖVP

- **Ausbau und Umsetzung Sky-Shield**
 - inkl Sicherstellung von finanzieller Mittel für Langstreckenraketen systemen

9. Infrastruktur:

FPÖ:

- Grundsätzlich stoppt das BMLV den weiteren Verkauf von Liegenschaftsvermögen (auch von Liegenschaftsteilen) und Rechten (Arrondierungen nur, wenn sie einen überwiegenden, großen Vorteil für das BMLV bringen).
- Sanierung und Ausbau der Kasernen und ihrer Infrastruktur, gegebenenfalls Neubau von Kasernen; aufgrund der Erhöhung der Mobilmachungsstärke und des Zulaufs moderner Ausrüstung, Gerät und Bewaffnung, des militärischen Bedarfs an Garagen-, Lager- (inkl. Munition) und Depotkapazität und der sonstigen Infrastrukturbedürfnisse (wie z.B. Instandsetzung, Tankstellen, etc.).
- Verstärkt innovative und rasche zivile Baurealisierungen.
- Die Autarkie der Kasernen wird weiter vorangetrieben, um die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres sicherzustellen.

10. Weitere Maßnahmen:

FPÖ:

- Die im Jahr 2024 von der letzten Bundesregierung beschlossene Sicherheitsstrategie wird unter Federführung des Bundeskanzleramtes im Lichte dieses Regierungsprogrammes evaluiert und überarbeitet und in weiterer Folge dem Parlament zur weiteren Behandlung zugeleitet. Im Zuge der Befassung des Parlaments sind im Sinne der ULV Teilstrategien für die jeweiligen Bereiche der betroffenen Ministerien zu beschließen.

- Zur Entpolitisierung und Beschleunigung ist eine Behörde für die Anwendung des Kriegsmaterialausfuhrgesetzes und Außenwirtschaftsgesetzes zu schaffen. [AUßEN]
- Keine Beschaffung des Advanced Jettrainers und Beibehaltung des derzeitigen Ein-Flotten-Systems der aktiven Luftraumüberwachung.
- ÖVP: Bekenntnis zur Zwei-Flotten-Lösung
- Der Entscheidungsprozess über die Nachfolge des Abfangjägers ist aufgrund seines Alters und seiner technischen Obsoleszenzen so rasch als möglich zu starten.
- Sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze (wie z.B. Botschaftsbewachung und Migration) sind so rasch als möglich zu beenden und ausnahmslos zeitlich zu befristen.
- Prioritärer Wiederaufbau (materiell und personell) des Heeressanitätswesens.
- Das Heeresgeschichtliche Museum bleibt Teil des BMLV. [KULTUR]
- Ermöglichung und Förderung des Schießsportes (inkl. Long Range) auf militärischen Schießanlagen. Die benötigten Ressourcen sind durch die Nutzer auszugleichen.
- Bei künftigen Beschaffungen werden Industriekooperationen zur Stärkung der heimischen Wirtschaft angestrebt.
- Verwaltungsvereinfachung bei internen Abläufen im ÖBH und Kommandantenverantwortung stärken.
- Die Freiwilligkeit zur Leistung von Auslandseinsätzen wird beibehalten, die Attraktivität wird weiter gestärkt.
- Es wird angestrebt eigenes Gerät für Auslandseinsätze zur Verfügung zu stellen, damit es zu keiner Nutzung von Einsatzgerät der Verbände kommt.
- Prüfung und Aufbau eines sicherheitspolitischen Instituts als Hilfsorgan des Parlaments, mit dem Ziel die Abhängigkeit und Finanzierung von externen sicherheitspolitischen Instituten vom BMLV abzustellen. Wehrpolitische Vereine werden im Sinne der Geistigen Landesverteidigung weiterhin gefördert.
- Umbenennung des Fliegerhorstes Leopold Figl. Künftig sollen militärische Liegenschaften nicht nach Politikern, sondern nach österreichischen Soldaten benannt werden.
- Einführung eines Tages der Streitkräfte (Tag der offenen Kasernen).
- Waffenpass für Jagdkommandosoldaten und Nachrichtendienste. [INNERES]

ÖVP-Punkte

Europäische Zusammenarbeit

- **Zukunftsfähige Luftraumverteidigung**
 - Zur Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages der Bundesheeres zur aktiven Luftraumüberwachung, muss in der nächsten Regierungsperiode die

Nachfolgebeschaffung von Abfangjägern in die Wege geleitet werden. Die Beschaffung und die damit gegebenenfalls damit einhergehenden Industriekooperationen des Nachfolgemodells sollen maximal transparent erfolgen.

- Ziel ist es, in einem, nächsten Schritt von der Fähigkeit zur Überwachung des Luftraumes hin zur Verteidigungsfähigkeit zu kommen.
- **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene (GSVP)**
 - Bekenntnis zu den eingegangenen internationalen, insbesondere EU-Verpflichtungen
 - Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der GSVP sowie der Sicherheitspolitik im Rahmen internationaler Organisationen und Leistung eines militärischen Solidarbeitrags innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens
 - Verstärkte Nutzung kollaborativer Beschaffungen im Rahmen der EU (EDA, EDF)
 - Anpassung der Entsenderegime an die geänderten Missionsprofile und die sich aus dem Lissabonner Vertrag und dem Strategischen Kompass der EU ergebenden Notwendigkeiten, wie zum Beispiel die „Schnelle Eingreiftruppe“ (KSE-BVG)
 - Verstärkung des Engagements im Bereich der bi- und multilateralen militärischen Beratung und Unterstützung, insbesondere im Bereich des Fähigkeitsausbaus und Ausbildung/Training

Nachrichtendienst & Spionage

- **Strafbarkeit von Spionage**
 - Ausweitung der Befugnisse der Nachrichtendienste, um eine verfassungskonforme Messenger-Dienst Überwachung sicherzustellen

Rüstungsindustrie

- **Forcierung Rüstungsindustrie**
 - Strategische Fokussierung der Ö Industrie im Bereich Verteidigung und Rüstung
 - Schaffung eines klaren Rahmens und Forcierung von Industriekooperationen
- **Bekenntnis zu industriellen Kooperationen bei Rüstungsbeschaffungen**

Zivildienst

FPÖ:

- Mit Beginn des Jahres 2027 wird der Grundwehrdienst von 6 Monaten auf 10 Monate im neuen Modell 8 + 2 zu verlängern.
- Parallel dazu wird mit Beginn des Jahres 2027 die Dauer des Zivildienstes auf 13 Monate angehoben und zusätzlich eine 1-monatige „Übungsverpflichtung“ für Zivildienstler eingeführt.
- Reform Zivildienstgesetz:
 - Waffenverbot für Zivildienstler
 - Evaluierung der Trägereinrichtungen und

- Abschaffung Anerkennung der Einrichtungen durch Landeshauptmann (Bund)
- Abschaffung „Papa-Monats“ im ZD.
- Evaluierung der Gebiete für die Dienstleistungen (§3 Abs 2), Streichung Straßenverkehr, Integration oder Beratung Fremder, Jugendarbeit. (siehe §3 Abs 1 erster Satz: wie der Wehrdienst den Wehrpflichtigen belastet)
- Streichung §5 Absatz 5 letzter Satz
- Wiedereinführung der Gewissenskommission.

ÖVP:

Mehr Verantwortung und Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstler

- Anerkennung des UBV-Moduls als Berufsausbildung nach dem Modell der OÖ „Alltagsbegleiter“ zur eigenverantwortlichen Entlastung der Pflegefachkräfte.

Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen

- Erhöhung der Strafrahmen für Verstöße gegen das Zivildienstgesetz (§§ 60–68 ZDG) für die heutige Situation.
- Ausschluss von Wegunfällen aus der Regelung des § 19a Abs. 3 ZDG und Angleichung an die Regelung Wehrgesetz, um Missbrauch zu verhindern.

Karrierechancen für Zivildienstler verbessern

- Anpassung des § 6a und 6b ZDG durch Aufnahme der in § 12c Z 1 genannten Dienste, um auch nach Ableistung dieser Dienste das Erlöschen der Zivildienstpflicht feststellen zu können.

Sport

Zieldefinition:

1. Planungssichere, unbürokratische Finanzierung der Leistungen der Verbände und Vereine für die Gesellschaft
2. Standardisierte Rahmenbedingungen für Erfolge im Spitzensport schaffen
3. Sport und Bewegung, zentrale Angebote des Breitensports, als Grundlage für eine gesunde Lebensführung ausbauen
4. Junge Menschen für Sport und Bewegung begeistern
5. Potentiale des Sports für Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt nutzen

Ad1) Planungssichere, unbürokratische Finanzierung der Leistungen der Verbände und Vereine für die Gesellschaft

1. Entlastung des Ehrenamtes, finanzielle Absicherung des organisierten gemeinnützigen Sports, Erhalt der Selbständigkeit und der Autonomie des Sports.
2. Weiterentwicklung der Sportförderung im Einvernehmen mit dem autonomen Sport mit dem Ziel des Abschlusses verbindlicher Leistungsvereinbarungen auf Basis messbarer Zielvorgaben. Vorangestellt wird ein Pilotversuch zu einem Teilbereich mit den Dachverbänden (wie zB. „Bewegt im Park“). Ziele sind Planungssicherheit, Entbürokratisierung und Anerkennung der Leistungen des Sports für die Gesellschaft.
 - a. Vereinfachung des administrativen Aufwands für Fördernehmer und Fördergeber bei der Förderabrechnung. Bürokratieabbau, Digitalisierung und Optimierung des Förderwesens sicherstellen.
 - b. Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten durch Anpassung an moderne Standards sowie Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Sportressort („Allgemeine Bundes-Sportförderung“) an die vereinfachten Modalitäten der Bundes-Sport GmbH („Besondere Bundes-Sportförderung“), um die Effizienz zu steigern.
 - c. Sanktionen bei Nichteinhaltung von Zielvorgaben oder Missbrauch von Fördermitteln, um die Rechenschaftspflicht zu stärken.
 - d. Formulierung von aussagekräftigen Wirkungszielen und Entwicklung eines standardisierten Indikatorenkatalogs zur Effizienzmessung sowie zur Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung der eingesetzten Bundes-Sportfördermittel.
3. Einführung eines digitalen Portals zur Beantragung, Verwaltung, Vergabe und Abrechnung von Fördermitteln, das moderne Rechnungslegungsstandards berücksichtigt und bürokratische Hürden abbaut.

4. Klare Abgrenzung zwischen allgemeiner und besonderer Bundes-Sportförderung zur Vermeidung von personenbezogenen Doppelförderungen.
 - a. Förderung unabhängiger Projekte und Initiativen außerhalb des organisierten Sports, um die Vielfalt des Sports zu gewährleisten.
5. Prüfung einer Erhöhung der staatlichen Einnahmen aus Sportwetten im österreichischen Markt und Bereitstellung der Mittel für den organisierten Sport.
6. Erhöhung bzw. Valorisierung der Bundessportförderung durch Ausweitung der Höhe der Bundes-Sportfördermittel etwa durch entsprechende jährliche wertmäßige Valorisierung.
7. Prüfung der Einführung einer optionalen Pensionsversicherungslösung für PRAE – steuerfrei.

Ad 2) Standardisierte Rahmenbedingungen für Erfolge im Spitzensport schaffen

1. Entwicklung eines durchgängigen Laufbahnmodells, das von der Talentförderung in Schulen bis zur Profikarriere reicht, um eine nachhaltige Karriereplanung zu ermöglichen.
 - a. Förderung von Programmen wie „Train with the Champions“ und Unterstützung von Schulkooperationen mit Sportvereinen in Abstimmung mit den Zielsetzungen der Täglichen Bewegungseinheit, um Kinder frühzeitig an den Vereinssport heranzuführen, Talente zu sichten und sie gezielt an den Leistungssport heranzuführen.
 - b. Unterstützung von anerkannten Leistungssportmodellen sowie universitären Programmen, die die Vereinbarkeit von Spitzensport und Bildung erleichtern. Ausbau der Leistungssportmodelle auf die Unterstufe.
 - c. Unterstützung von Ausbildungsmodellen für Spitzensportler, die sportliche und berufliche Entwicklung kombinieren und so eine Zukunftsperspektive nach der Sportkarriere schaffen.
 - d. Erhöhung der Planstellen im Heeres-, Polizei-, Justiz- und Finanzsport zur besseren Förderung von Athleten.
 - e. Bestmögliche Rahmenbedingungen für Spitzensportler samt erweiterter Beschäftigungsmodelle im öffentlichen Dienst und Etablierung von Laufbahnmodellen sicherstellen. Anreize zur Anstellung von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen für private Unternehmen schaffen.
 - f. Prüfung einer etwaigen steuerlichen Begünstigung für Unternehmen, die Spitzensportler ausbilden oder beschäftigen.
 - g. Entwicklung eines flächendeckenden Stützpunktsystems für Nachwuchs- und Leistungssport in Kooperation mit den Ländern, um koordinierte und nachhaltige Strukturen zu schaffen. Das „Berufsbild Trainer“ verfestigen.

2. Langfristige Festlegung von Wirkungszielen und Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an internationalen sportlichen Großereignissen (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, World Games, Olympischen Spielen und Paralympischen Spielen) – auch für anerkannte Nachwuchsklassen.
3. Einführung eines leistungsbasierten Fördermodells, das den sportlichen Erfolg und die langfristige Entwicklung von Athleten berücksichtigt.
4. Entwicklung einer gesamtösterreichischen Bewerbungsstrategie und Aufbau einer Basisstruktur für internationale Großveranstaltungen in Abstimmung mit dem organisierten Sport und den Bundesländern. Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen positionieren.
5. Investitionen in innovative Sporttechnologien, Leistungsdiagnostik und sportwissenschaftliche Begleitung in Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen.
6. Förderung der Innovationen im Sport durch Einsatzmöglichkeiten von KI: Prüfung Errichtung eines „Sporttechnologischen Instituts“
7. Förderung der „Täglichen Bewegungseinheit“ in Elementarbildungseinrichtungen und Schulen als Grundlage für spätere sportliche Spitzenleistungen.
8. Bekenntnis zur Förderung des Breitensports als Grundlage für den erfolgreichen Spitzensport. Dazu sollen in allen Lebensphasen die geeigneten Möglichkeiten (Infrastruktur, Vereine, Trainer, etc.) bestehen und evtl. rechtliche Unsicherheiten geklärt werden.
9. Modernisierung bestehender Sportstätten und Bau neuer Trainingszentren mit Fokus auf Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit mit dem Ziel einer besseren Nutzbarkeit für Vereine.
10. Sicherstellung einer modernen sportmedizinischen und sportpsychologischen Betreuung von Leistungssportlerinnen und -sportlern, insbesondere unseres Leistungssport-Nachwuchses.
11. Prüfung eines „Ausbildungsbonus“ für Vereine für eine nachweisbare erfolgreiche Nachwuchsarbeit im internationalen Bewerb.
12. Sicherstellung des „Österreichhaus“ bei Olympischen Spielen.

13. Prüfung von Fördermöglichkeiten für den österreichischen Motorsport. F1 Grand Prix in Österreich unterstützen.

Ad 3) Sport und Bewegung, zentrale Angebote des Breitensports, als Grundlage für eine gesunde Lebensführung ausbauen

1. Sport als wichtigen Teil der Prävention im Gesundheitswesen etablieren und Sport und Bewegung stärker in das tägliche Leben aller Österreicherinnen und Österreicher integrieren.
2. Fortführung des bundesweiten Monitorings zur regelmäßigen Erhebung der Bewegungsaktivitäten in allen Altersgruppen.
3. Prüfung der Priorisierung des Bundesvereinszuschusses an die Mitgliederentwicklung in den Altersgruppen Kinder und Jugendliche sowie in der Altersgruppe 50+; entsprechende Angebotsentwicklung in den Vereinen über Förderungen steuern.
4. Ausbau und Bewerbung qualitätsgesicherter Bewegungsangebote für alle Altersstufen durch die von der Sportförderung erfassten Vereine, insbesondere durch Programme wie von der „Fit Sport Austria“ angeboten.
5. Einführung einer jährlichen, standardisierten sportmotorischen Messung bei Pflichtschülern zur Förderung der gesundheitlichen Prävention und Leistungsfähigkeit.
6. Anpassung der Fördervergaben an die Maßnahmen und Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplans Bewegung (NAP.b.), einschließlich der Erarbeitung eines zeitlichen Umsetzungsplans für die genannten Maßnahmen, mit dem Ziel gesunde Lebensjahre zu gewinnen.
7. Modernisierung und Neuauflage des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens (ÖSTA-Neu) für alle Altersstufen mit altersgerechten Leistungskriterien und modernen Methoden.
 - a. Erweiterung des Teilnehmerkreises für das Sportabzeichen auf Kinder und Einführung eines einfachen Systems zur Erlangung von Gold, Silber und Bronze basierend auf individuellen Leistungen.
8. Unterstützung des Ausbaus bewegungsfreundlicher öffentlicher Räume wie Parks und Sportstätten, ergänzt durch niederschwellige Angebote außerhalb von Vereinen.

9. Durchführung nationaler Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Vorteile eines aktiven Lebensstils und die Bedeutung regelmäßiger Bewegung.
10. Sportarten unterstützen, die (noch) nicht in einem anerkannten Sportverband aufgenommen sind.

Ad 4) Junge Menschen für Sport und Bewegung begeistern

1. Österreichweite Einführung der täglichen Bewegungseinheit für Kinder und Jugendliche mit stufenweiser Ausrollung unter Einbindung von Ländern, Gemeinden, Bildungsministerium, Bildungseinrichtungen, Vereinen und organisiertem Sport, sowie Sicherstellung der langfristigen Finanzierung mit der Zielsetzung, dass künftig zwei von drei Kindern in einem Sportverein sind, mit einem besonderen Fokus auf Mädchen. Eine strategische Abstimmung mit gleichartigen Initiativen der Bundesländer und Privater durchführen.
2. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden wird weiterentwickelt, um die sportlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und die Nachwuchsförderung im Spitzensport zu sichern.
3. Entwicklung eines einheitlichen Aus- und Fortbildungssystems für Trainer und Bewegungsfachkräfte im österreichischen Sport unter Einbeziehung relevanter Ministerien, Universitäten, Bildungseinrichtungen und Sportorganisationen.
4. Definition eines spezifischen Berufsbilds für Bewegungsfachkräfte/Bewegungssportlehrer für Kindergärten und Volksschulen, um eine professionelle Betreuung in diesen Einrichtungen zu gewährleisten.
5. Berücksichtigung von Spitzen- und Leistungssportlern bei der Finanzierung von Studienplätzen durch die Schaffung von Leistungsstipendien, die durch das Sportressort oder die „Sporthilfe“ bereitgestellt werden.
6. Wir bekennen uns zur österreichischen Positionierung als Skination Nummer eins.
7. Anreizmodelle für Lehrer, um diese zur Durchführung von Schulsportwochen zu motivieren, insbesondere zur Förderung von Wintersportwochen und der Tradition Österreichs als Wintersportland.
8. Sommer- und Wintersportwochen für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellen, indem geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Teilnahme für alle ermöglichen.

9. Unterstützung vergünstigter Bewegungsprogramme durch Sportvereine für sozial benachteiligte Familien und deren Kinder.

Ad 5) Potentiale des Sports für Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt nutzen

1. Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bewegung (NAP.b.) in allen relevanten Bereichen, um die gesellschaftliche Bedeutung von Sport und Bewegung zu stärken.
2. Rahmenbedingungen für einen engen Austausch zwischen den Sportverbänden und der Österreich-Werbung bzw. den Tourismusverbänden sicherstellen, um attraktive touristische Angebote für spezielle sportliche Zielgruppen zu erarbeiten.
3. Besondere Berücksichtigung von Frauen- und Mädchensport in Förderprogrammen zur Förderung der Gleichberechtigung im Sport.
4. Projekte zur Integration durch Sport, zur Gleichstellung von Frauen und Männer im Sport und Inklusionsprojekte müssen ausgebaut werden.
5. Sicherstellung barrierefreier Sportstätten und Trainingsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.
6. Intensivierung und Förderung des Behindertensports: mehr Menschen mit Behinderungen nachhaltig in Bewegung bringen, etwa durch Installierung von Bewegungs- und Informations-Coaches und Schaffung von Behindertensport- Kompetenzzentren.
7. Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige durch Klärung der Haftungsfragen.
8. Prüfung der Öffnung des freiwilligen Jahres für Institutionen des Sports.
9. Stellung des Sportes in der Gesellschaft heben, z.B. durch die Einrichtung eines „Hauses des Sports“, das auch die Geschichte und Erfolge des österreichischen Sports sichtbar macht.
10. Wahrung der Integrität des Sports durch Verhinderung von mangelnder Chancengerechtigkeit durch Doping, Wettbetrug oder anderer Mittel, die einen fairen und gerechten sportlichen Wettbewerb beeinträchtigen. Fairness im Frauensport: Politischer Einsatz zur Verhinderung einer Wettbewerbsverzerrung durch den Antritt von Transgender-Athleten (geschlechtsspezifische Antrittskriterien) zum Schutz der Frauen im Sinne eines fairen Umgangs im Sport

11. Eine Sport-Infrastruktur Offensive, gemeinsam mit Ländern und Gemeinden, starten, um für den organisierten Sport (Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport) professionelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Prüfung des Baus eines neuen multifunktionalen Nationalstadions mit Integration von Shared Services eines Hauses des Sports; Prüfung von private public partnership-Modellen in Errichtung und Betrieb).
12. Rahmenbedingungen schaffen, damit Sportstätten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, für den organisierten Sport besser zugänglich sind und effizienter genutzt werden können (z.B. digitale Zugangs- bzw. Buchungssysteme, bessere Öffnung der Schulsportstätten, etc.)
13. Sicherung der medialen Aufmerksamkeit für den österreichischen Sport in seiner Breite und Vielfalt. Breite, ausgewogene und vielfältige Sportberichterstattung mit dem Fokus auf gerechte Verteilung zwischen den Geschlechtern und den verschiedenen Sportarten sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, im digitalen Markt als auch im organisierten Mediensektor. Gemeinsame digitale Medienplattform des österreichischen Sports entwickeln und umsetzen.

OFFEN

Verbot der politischen Instrumentalisierung des Sports! Keine gleichheitswidrigen Sanktionen und Teilnahmeverbote für Athleten aufgrund des Herkunftslandes. Sportler dürfen nicht für politische Handlungen ihres Herkunftslandes sanktioniert bzw. an der Teilnahme gehindert werden. Sport muss verbinden und nicht spalten! ->Außenpolitik!

UG 7 – Bildung, Wissenschaft und Forschung

Bildung, Leistung, Wohlstand – Unser Weg zu einer erfolgreichen Gesellschaft

Bildung ist das Fundament einer leistungsfähigen und wohlhabenden Gesellschaft. Sie umfasst alle Stufen des Lebens – vom frühkindlichen Lernen im Kindergarten bis hin zu den höchsten wissenschaftlichen Auszeichnungen. Unser Ziel ist es, ein Bildungssystem zu schaffen, das die individuellen Talente jedes Einzelnen fördert, die Grundlagen für beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg legt und die Basis für Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung bildet.

Im Zentrum steht der Anspruch, Bildung als gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu verstehen. Mit der Einführung von Deutschkenntnissen vor Schuleintritt und klar definierten Bildungszielen anstelle einer starren Schulpflicht wollen wir den Weg für eine chancengleiche und leistungsorientierte Bildung ebnen. Die Reform der Pädagogenausbildung und die Modernisierung des Lehrerdienstrechts sichern eine praxisnahe und ideologiefreie Wissensvermittlung. Durch die Stärkung beruflicher Bildung, die Förderung von Leistungsschulen und den Fokus auf traditionelle Lernmethoden wie "Analog statt Analphabetismus" schaffen wir eine solide Basis für lebenslanges Lernen.

Im Bereich der tertiären Bildung und Forschung streben wir eine Neustrukturierung des Universitätsangebots, zeitgemäße Finanzierungsmodelle und eine Rückkehr zu Vollstudiengängen an, um die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Hochschulen zu stärken. Forschung soll sich sowohl auf relevante Standortthemen als auch auf echte freie Wissenschaft konzentrieren und so zur Innovationskraft des Landes beitragen.

Wir verpflichten uns, alle Bildungseinrichtungen von ideologischem Ballast zu befreien, um Neutralität und Wissenschaftlichkeit zu gewährleisten. Ein Genderverbot sowie eine stärkere Betonung der deutschen Sprache und traditioneller Werte sind dabei essenziell.

Dieses Programm steht für ein Bildungssystem, das Leistung belohnt, Wohlstand ermöglicht und Österreich als Bildungs- und Forschungsstandort stärkt – für heute und die Zukunft.

Zieldefinition

- Fundament für die Zukunft – Elementarpädagogik neu denken
- Grundbildung stärken – Pflichtschule neu gestalten – Gymnasien aufwerten
- Berufliche Bildung als Schlüssel zur Zukunft: Praxisnah und zukunftsorientiert
- Beste Lehrer für unsere Schüler: Qualität, Praxisnähe und Zukunftsorientierung
- Moderne Verwaltung, Abbau von Bürokratie
- Auslandsschulwesen als Visitenkarte Österreichs
- Zukunft gestalten: Planung, Diversifizierung und Finanzierung des tertiären Bildungssektors
- Stärkung von Studium, Lehre und Mitbestimmung
- Forschung für Fortschritt: Freiheit, Verantwortung und Innovation

Fundament für die Zukunft – Elementarpädagogik neu denken

Elementarpädagogik ist das Fundament unseres Bildungssystems und bildet die entscheidende Basis für eine erfolgreiche Bildungs- und Lebenslaufbahn. Frühkindliche Einrichtungen ergänzen die Familie als zentralen Lebensraum und schaffen ein Umfeld, das die Entwicklung von Talenten, Interessen und sozialen Kompetenzen fördert. Gleichzeitig vermitteln sie grundlegende Werte und bereiten die Kinder auf die Herausforderungen ihrer weiteren Bildungswege vor.

Unser Ansatz setzt auf Flexibilität und Wahlfreiheit für Eltern: Familien sollen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen geben oder in den ersten Lebensjahren selbst betreuen möchten. Bedarfsorientierte und familienfreundliche Modelle – von Tageseltern über Betriebskindergärten bis hin zu flexiblen Betreuungskonzepten – schaffen die Grundlage für diese Freiheit, besonders im ländlichen Raum.

Die Förderung der deutschen Sprache steht im Mittelpunkt der Elementarpädagogik. Eine einheitliche Sprachstandfeststellung vor Schuleintritt und frühzeitige, gezielte Sprachförderung sind essenziell, um jedem Kind die besten Startbedingungen zu ermöglichen. Integration beginnt mit Sprache und wird durch die Vermittlung österreichischer Werte, Kultur und Traditionen ergänzt.

Unsere Kinderbetreuungseinrichtungen müssen ideologiefrei sein. Sexualpädagogik und Genderideologie haben im Kindergarten keinen Platz. Stattdessen setzen wir auf ein kindgerechtes Umfeld, das die psychische und soziale Entwicklung der Jüngsten unterstützt.

Ein modernes Berufsfeld für Elementarpädagogik erfordert zudem attraktive Arbeitsbedingungen und gleiche Standards in allen Bundesländern. Einheitliche Regelungen sollen nicht nur die Arbeitsbedingungen verbessern, sondern auch den Beruf für männliche Pädagogen zugänglicher machen, um Buben frühzeitig männliche Bezugspersonen zu bieten.

Mit klar definierten Werten, gezielter Förderung und einem Fokus auf Familie, Sprache und Tradition schaffen wir eine Elementarpädagogik, die die Grundlagen für eine

erfolgreiche und werteorientierte Gesellschaft legt.

- Klare Definition der Zielsetzungen von Bildung und Betreuung in den elementarpädagogischen Einrichtungen: Kindgerechte Vorbereitung auf die weitere Bildungslaufbahn, Talente fördern, vorhandene Stärken stärken. Darin werden folgende Schwerpunkte festgelegt und verfolgt:
 - Moderne, zeitgemäße und vor allem kindgerechte Vorbereitung auf die weitere Bildungslaufbahn
 - Genau definierte Kernkompetenzen aus den Bereichen Sprache, soziale Kompetenzen bzw. Erkennen und Fördern von Talenten und Interessen (z.B. Sport und Kultur)
 - Genau definierter, verbindlicher Wertekanon (Bekenntnis zur Verfassungs-, Werte- und Gesellschaftsordnung, verbindliche Vermittlung)
- Verbindliche Anwendung eines weiterentwickelnden Bildungsrahmenplans in allen elementarpädagogischen Einrichtungen in Österreich
- Bekenntnis zur Verfassungs-, Werte- und Gesellschaftsordnung: Jedwede Arbeit in elementar- pädagogischen Einrichtungen hat auf Basis dieser Werte zu erfolgen
 - Vermittlung der österreichischen Lebensart und Tradition sowie unser liberales Demokratieverständnis erfolgt bereits im Kindergarten
- Standardisierte, harmonisierte und verpflichtende Sprachstandserhebungen im Zuge des Eltern-Kind-Passes vor dem 4. Lebensjahr und verbindliche Sprachförderung in deutscher Sprache für jene Kinder, die nicht ausreichend Deutsch können
- Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr bei mangelnden Deutschkenntnissen sowie Begleitung durch Elternkooperation und einer Sprachpädagogin (z.B. Eltern-Kind-Pass)
- Bestimmtes Sprachniveau für pädagogisches Personal (Ziel: C1) und Assistentinnen (Ziel: B2), durch gezielte Aus- und Weiterbildung
- Festschreibung von Kontrollen der Qualitätsstandards – rasches Eingreifen und Konsequenzen bei Missständen sicherstellen
- Qualitätsoffensive: Bundesweite Gewährleistung einheitlicher qualitativer Standards in der Elementarpädagogik (z.B. adäquate Gruppengrößen, Bildungsrahmen
- Analyse und Weiterentwicklung der Gruppengröße (Anzahl der Betreuer pro Kind)
- Definition höherer Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals in elementar-pädagogischen Einrichtungen – differenzierte Anforderungen an pädagogisches Personal, Betreuungs- und Leitungspersonal
 - Ausbildungs- und Job-Offensive: Berufsinformation, Überarbeitung Curriculum, Ausbau der Ausbildungsangebote für Quereinsteiger,

Maßnahmen, dass Ausgebildete auch in den Beruf einsteigen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen. Ein besonderes Augenmerk wird daraufgelegt, den Anteil männlichen Bezugspersonen im Bereich der Elementarpädagogik zu erhöhen.

- Gezielte Unterstützung der Elementarpädagogen insbesondere im Konfliktfall mit Erziehungsberechtigten, bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, sozialer Auffälligkeit usw. (durch Bereitstellung von Logopäden, Psychologen, Unterstützungspersonal etc.)
- Konkretisierung noch klar zu definierenden Mitwirkungspflichten der Eltern und Erhöhung der Sanktionen z.B. Kürzung von Sozialleistungen bei wiederholten Verletzungen oder Vernachlässigungen ebendieser Pflichten
- Verankerung klarer, altersgerechter Erziehungsziele in elementarpädagogischen Einrichtungen. Es gilt, **eine Frühsexualisierung von Kindern zu vermeiden, um Verunsicherungen der Kinder in Bezug auf ihr Geschlecht zu verhindern. (Zweiter Satz ist aus dem steirischen Regierungsübereinkommen)**
- Weiterer institutioneller Ausbau von elementarpädagogischen Einrichtungen jeglicher Art erfolgt unter Bedachtnahme der Wahlfreiheit der Eltern, regionaler Besonderheiten (Unterschiede Stadt und Land) und den Bedürfnissen der Familien.
- Ein besonderer Fokus wird auf die Unterstützung und Förderung von flexiblen Betreuungsangeboten, Tageseltern und betrieblicher Betreuungsangebote gelegt.
- Ausbau von internationalen und englischsprachigen Kindergärten für internationale und hochqualifizierten Arbeitskräften und Wissenschaftlern
- Verbesserung der Nahtstellen-Situation bzw. Übergangs von Elementarpädagogik zur Volksschule sowie Informationsweitergabe, um Talente und Defizite früh zu erkennen

Grundbildung stärken – Pflichtschule neu gestalten – Gymnasien aufwerten

Die Pflichtschule bildet die Grundlage für die Bildungs- und Lebenswege aller Kinder in Österreich. Unser Ziel ist ein Bildungssystem, das auf klar definierten Bildungszielen anstelle einer starren Schulpflicht basiert. Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen müssen für alle Schüler sichergestellt werden, um sie auf eine erfolgreiche berufliche oder weiterführende Ausbildung vorzubereiten.

Die Förderung individueller Talente und der Ausgleich von Defiziten stehen im Mittelpunkt unserer Reformen. Wir setzen auf ein System, das Leistung belohnt und Fleiß fördert, denn nur durch Engagement und Qualität wird Österreichs Bildung zukunftssicher. Um dies zu erreichen, müssen Lehrer besser unterstützt, bürokratische Hürden abgebaut und moderne Arbeitszeit- sowie Entlohnungsmodelle geschaffen werden.

Die Förderung der deutschen Sprache vor Schuleintritt, der Ausbau von Leistungsschulen und die Rückkehr zu bewährten Lernmethoden stehen im

Vordergrund. Gleichzeitig befreien wir Schulen von ideologischem Ballast, um eine faktenbasierte, neutrale und praxisnahe Bildung sicherzustellen.

Mit einer stärkeren Betonung beruflicher Bildung, der Wiedereinführung spezialisierter Sonderpädagogik und flexiblen Lernmodellen schaffen wir Wahlfreiheit und Durchlässigkeit im Bildungssystem. Nur durch eine klare Ausrichtung an Bildungszielen, die regelmäßige Überprüfung von Leistungen und die konsequente Umsetzung traditioneller Werte kann die Pflichtschule ihrem Anspruch gerecht werden, alle Schüler bestmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

- **Deutsch vor Schuleintritt** Kein Kind soll ohne ausreichende Deutschkenntnisse in die Schule kommen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um Bildungserfolge sicherzustellen und Chancengleichheit zu fördern.
 - Definition bestimmter verbindlicher Standards als Voraussetzung für das Erreichen der Schulreife
 - Erarbeitung und verbindliche Anwendung eines Katalogs für Schulreife-Kriterien („Pflichtenheft Schulreife“, Deutsch vor Schuleintritt durch zentrale Feststellung mittels Sprachstandserhebung).
 - Umfassende Deutschförderung: Durchführung einer Sprachstandsfeststellung im Kindergarten. Bei einem nicht ausreichenden deutschen Sprachniveau ist der Besuch einer Vorschulklasse zur gezielten Sprachförderung verpflichtend, bevor der Eintritt in den Regelschulbetrieb erfolgen kann. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der bundesgesetzlich garantierten Rechte sprachlicher Minderheiten und unter Ausnahme für die Aufnahme in internationale Schulen.
 - Orientierungsklassen für unterjährig neu eintretende, nicht deutschsprachige Kinder
 - Verstärkter Ausbau der Deutschförderangebote
 - Für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf in der Unterrichtssprache Deutsch wird eine ausgeweitete Sommerschule Pflicht
 - Im Interesse der Bildungs- und Berufschancen von Schülerinnen und Schülern soll in Schulen, mit der überwiegenden Unterrichtssprache Deutsch sichergestellt werden, dass während des Unterrichtstages und bei Schulveranstaltungen ausschließlich auf Deutsch kommuniziert wird, wenn dies zur Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten oder zur Sicherung des Unterrichtsertrages einer Mehrzahl von Schülerinnen und Schülern erforderlich ist.
- **Bildungsziele statt Schulpflicht absitzen:** Wir wollen, dass das bloße Absitzen von Zeit im Schulsystem ein Ende hat. Stattdessen setzen wir auf das Erreichen klar definierter Bildungsziele, beginnend bereits im letzten (verpflichtenden) Kindergartenjahr. Jeder Schüler soll individuell gefördert werden, um diese Ziele zu erreichen.
 - Schultypenspezifische Festlegung der Bildungsziele unter Einbindung der Zielbildungseinrichtung (z.B. AHS, Universität, Wirtschaft)

- Definition bestimmter Grundfertigkeiten, Grundkompetenzen und eines Grundwissens (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziale und kreative Kompetenzen), die jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der Schullaufbahn (für jeden Schultyp an den Schnittstellen) beherrschen muss. Für jene, die die Bildungsziele nach der 8. Schulstufe nicht erreichen, wird eine Potenzialanalyse durchgeführt. Auf Basis des Zeugnis und der Potenzialanalyse wird ein entsprechendes Ausbildungsprogramm erarbeitet.
 - Regelmäßige Überprüfung hinsichtlich des Fortschritts beim Erreichen der Grundfertigkeiten und des Wissens, verpflichtende bedarfsgerechte Förderung und zusätzliche Unterstützung im Fall eines Rückstandes und Nachholbedarfs
 - Weiterentwicklung der Kompetenzfeststellung für Volksschüler zu einer verbindlichen Talente-Beratung am Ende der 3. und 7. Schulstufe um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen (Finden des richtigen Ausbildungsweges, Übertritt in weitere Schultypen ermöglichen, Durchlässigkeit gewährleisten)
 - Umstiegsurse im Rahmen der Sommerschule
 - Überarbeitung, Präzisierung, Straffung aller Lehrpläne, der darin enthaltenen Inhalte, Ziele und Grundsätze des Unterrichts.
 - Wirtschafts- und Finanzbildung sowie MINT weiter ausbauen
 - Definition der Ziele, des Wissens und der Kernkompetenzen, die Schulen vermitteln müssen und entsprechende Abbildung im Notensystem
 - Bundesweite Ausrollung der täglichen Bewegungseinheit
 - Intensivierung der Leseförderungsprogramme
- **Werte und Integration:** Wir wollen ideologische Einflüsse an allen Bildungseinrichtungen minimieren und den Fokus auf eine faktenbasierte Bildung legen.
- Förderung traditioneller Werte: Die Vermittlung der österreichischen Lebensart (heimatliche Traditionen und Feste im Jahreskreis) in der Schule wird forciert
 - Demokratiebildung und Staatsbürgerkunde in den Schulen unter Wahrung größtmöglicher Äquidistanz.
 - Verankerung klarer, altersgerechter Erziehungsziele. Es gilt, eine Frühsexualisierung von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, um Verunsicherungen in Bezug auf ihr Geschlecht zu verhindern.
 - Verständlichkeit der Sprache und Texte: In allen schriftlichen Ausarbeitungen, im Schriftverkehr sowie in Schulmaterialien ist die geschlechtergerechte Schreibung gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung einzuhalten. **Insbesondere ist auf die Verwendung von Genderzeichen, Gender-Gap-Symbolen, Binnenzeichen und ähnlichen Sonderzeichen zu verzichten.**
 - Sicherstellung einer altersgerechten und weltanschaulich neutrale

Sexualerziehung durch an der Schule wirkende Pädagogen (im Bedarfsfall können Schulexterne, die einen weiterentwickelten Akkreditierungsverfahren unterzogen werden, eingesetzt werden)

- Kopftuchverbot für Schülerinnen bis zum 14. Lebensjahr
- Prüfung, ob und wenn ja, welche Maßnahmen erforderlich sind, um ein religiös-weltanschaulich neutrales Verhalten (einschließlich religiöser Symbolik und Bekleidung) aller Personen in der öffentlichen Schule, abseits des Religionsunterrichts, zu gewährleisten.
- Islamische Religionspädagogen müssen in deutscher Sprache und im Sinn eines „europäischen Islam“ unterrichten, der im Einklang mit unserem westlichen Lebensmodell steht, sowie klare gesetzliche Regelungen zur Religionsausübung in der Schule
- Zur Sicherung des Religionsunterrichts gem. den Grundsätzen des österreichischen Schulwesens (§ 2SchOG) wird eine religions-unabhängige Schulaufsicht durchgeführt
- Ethik als alternativer Pflichtgegenstand in der Sek I, sofern der Religionsunterricht nicht besucht wird
- Förderung einer freien, selbstbestimmten Persönlichkeitsentwicklung
- Verpflichtender Auseinandersetzung mit Gedenken (z.B. Gedenkstätten, erinnern.at)

Mitwirkungspflicht der Eltern

- **Etablierung einer Grundsatzbestimmung für schulische Verpflichtungen und öffentliche Zuwendungen:** Im Sinne einer konsequenten Förderung von Eigenverantwortung und zur Sicherstellung der Chancengleichheit wird die Einführung einer Grundsatzbestimmung etabliert, die den Bezug von Sozialleistungen an die Einhaltung schulischer und gesetzlicher Verpflichtungen knüpft.
 - Bindung der Sozialleistungen an die Einhaltung von (schul)gesetzlichen Verpflichtungen
 - Generelle Koppelung des Bezugs von Sozialleistungen an die Einhaltung der aus der Schul- bzw. Bildungspflicht resultierenden Auflagen und Vorgaben
 - Sanktionen bei Sozial- und Transferleistungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Fall einer wiederholten Missachtung von Aufgaben und Pflichten

Schule als sicherer Ort

- Weiterentwicklung und Umsetzung des 9-Punkte-Plans gegen Gewalt in Schulen
- Etablierung von Strukturen für erziehungsschwierige Kinder (z.B.

standortübergreifende Auszeitklassen)

- Stärkung der Position von Lehrern zur Durchsetzung der Schul- und Hausordnung
- Extremismus hat keinen Platz in der Schule.
 - Intensivierung des Projekts „Extremismusprävention macht Schule“ mit Blick auf religiös motivierten Extremismus“
 - Insbesondere Augenmerk auf regionale Programme an Schulen und Jugendzentren
- **Leistung und Talente fördern:** Wir setzen auf das Prinzip „Ohne Fleiß kein Preis“. Leistung muss belohnt werden und Fleiß gefördert werden, um die Motivation und Qualität des Lernens zu steigern.
 - Talente besser fördern und begleiten
 - Gezielte Begabungs- und Exzellenzförderung, beispielsweise durch Ausbau des Drehtürmodells, um Talente für Wissenschaft und Wirtschaft zu sichern
 - Einführung einer obligatorischen Berufs- und Studienorientierung mit einheitlichen Qualitätsstandards in der Sek II
 - Weiterentwicklung der Begabtenförderungs-Strategie inklusive einer Weiterentwicklung bestehender Lehrplan-Modelle für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
 - Einrichtung von Schulen für besonders begabte Schüler und bzw. Strukturen in bestehenden Schulen ausbauen
 - Bestehende Programme zur Talentförderung ausweiten
 - Verstärkte Datenanalyse von Schulen mit transparentem Benchmarking
 - Bekenntnis zum Ausbau der inhaltlichen Modularität mit Wahlgegenständen, um Talente und Stärken zu fördern und die Profilbildung von Schulen zu verstärken
 - Etablierung eines schulautonomen Freibereichs für die AHS-Oberstufe zur Talentförderung

Digitalisierung und Informatik

- Weniger Digitalisierung und mehr haptisches Lernen in der Volksschule. In der Sek I und Sek II erfolgt der gezielte Einsatz approbierter verbesserter digitaler Unterrichtsmaterialien, wo sie pädagogisch sinnvoll und förderlich ist.
- Weiterentwicklung der Schulbuchaktion
- Verstärkung digitaler Kompetenzen **und Medienkompetenz** in den Lehrplänen aller Schularten nach der VS und noch stärkere Verknüpfung mit Mathematik und Coding

- Schwerpunkt KI: Schulen werden auf Grundlage der Pilotschulen ausgebaut und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich KI verstärkt
 - Analog zum Computerführerschein wird ein KI-Führerschein etabliert
 - Die Benützung von digitalen Endgeräten im Unterricht und im Schulgebäude wird klar geregelt
 - Verstärkter Informatik-Unterricht in der Oberstufen-AHS und Etablierung eines Maturafaches „Informatik“ in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und tertiären Bildungseinrichtungen
 - Weiterentwicklung des Lehrplanes Digitale Grundbildung
- **Reform und Aufwertung der Matura:** Die standardisierte Reife- und Diplomprüfung soll entsprechend des differenzierten österreichischen Schulsystems und im Sinne der erweiterten schulautonomen Schwerpunktsetzungen in Richtung einer teilstandardisierten Reife- und Diplomprüfung weiterentwickelt werden.
 - **Weiterentwicklung der Sonderschule zur Förderschule:** Durch den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau von Sonderschulen zu Förderschulen wird sichergestellt, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen die bestmögliche Förderung erhalten.
 - Die Sonderschule wird weiterentwickelt zu einer Förderschule im baulichen Zusammenhang mit der Regelschule
 - Aufbau einer qualitativ eigenständigen Ausbildung für Förderschullehrer
 - Neukonzipierung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs inklusive bedarfsgerechter Ausstattung (genauere Definition der Vorgaben), bis dahin Anhebung der Deckelung für Sonderpädagogische Förderung
 - Erhalt und Ausbau der Wahlfreiheit
 - Stärkung der Geistigen Landesverteidigung unter anderem durch Förderung entsprechender Projekte und Einbeziehung des Österreichischen Bundesheeres.
 - Weitere Qualitätsverbesserung der Approbationsverfahren bei Schulbüchern und Etablierung einer Einmelde- und Überprüfungsstelle, um die Transparenz und faktenbasierte Darstellung sicherzustellen.

Berufliche Bildung als Schlüssel zur Zukunft: Praxisnah und zukunftsorientiert

Die berufliche Bildung, insbesondere die „duale Ausbildung“, ist eine tragende Säule für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft. Um den Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt gerecht zu werden und dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken, setzen wir auf eine umfassende Modernisierung und Attraktivierung des beruflichen Bildungssystems. Mit innovativen Ausbildungsmodellen, einer engen Verzahnung von Schule, Wirtschaft und Praxis sowie einem klaren Fokus auf MINT-Kompetenzen und Digitalisierung stärken wir die

duale Ausbildung und schaffen attraktive Perspektiven für junge Menschen. Unser Ziel ist es, durch maßgeschneiderte Bildungswege und Kooperationen die berufliche Bildung zukunftssicher und international wettbewerbsfähig zu machen.

- Reform der 9. Schulstufe und Aufwertung der Polytechnischen Schule (PTS) im Sinne eines Berufsvorbereitungsjahrs (Ausbildungszertifikat) in enger Abstimmung mit der Wirtschaft
- Pilotprojekt „Gewerbe und Handwerks-Mittelschule“ zur gezielten Berufsvorbereitung, die auch die 9. Schulstufe erfasst
- **Lehrlingsausbildung attraktiveren:** Die Lehrlingsausbildung ist der wesentlichste Hebel für Wachstum am Fachkräftestandort Österreich. Der bewährte Weg der dualen Ausbildung garantiert eine hohe Ausbildungsqualität. Dafür braucht es moderne Berufsbilder, praxisnahe Ausbildungswege und den weiteren Ausbau von Anschlussmöglichkeiten an die tertiäre Bildung. Damit sichert sich Österreich jene gut ausgebildeten Nachwuchsfachkräfte, die genau jene Fähigkeiten beherrschen, die die Unternehmen benötigen und damit ein Standortvorteil im internationalen Wettbewerb sind.
- Ausbildung in den Betrieben stärken
 - Sicherung der Finanzierung der betrieblichen Lehrstellenförderung unter Gesichtspunkten der Qualitätssicherung, digitaler Lehrlingsbildung sowie Erwachsenen in die duale Ausbildung
 - Konsequenter Ausbau von Lehre mit Matura und Lehre nach Matura (z.B. duale Akademie) und Sicherung der Finanzierung
 - Ausbildungsverbünde durch mehrere Betriebe werden ebenso forciert wie die Anpassung der Ausbildungsordnungen mit besonderem Fokus auf technologische und durch die Digitalisierung bedingte Veränderungen
 - Einführung eines Informationstages der dualen Ausbildung in der Sekundarstufe I
 - Stärkung der dualen Ausbildung durch EU-weite Praktika
 - Unterstützungsbeitrag für Vorbereitungskurse für die Meister- und Befähigungsprüfungen
- Hohe Ausbildungsqualität in der beruflichen Bildung gewährleisten
 - Berufsschulen sollen gezielt gestärkt und modernisiert werden, um eine praxisorientierte Ausbildung zu fördern und die Verbindung zur Wirtschaft weiter zu intensivieren. Im Lehrplan der Berufsschulen sollen modulare Elemente verstärkt werden.

- Sicherstellung exzellenter fachtheoretisch und fachpraktisch ausgebildeter Pädagoginnen und Pädagogen an berufsbildenden Schulen (z.B. Quereinstieg als BHS-Lehrer) gemeinsam mit dem Aus- und Aufbau von Kooperationen mit anderen berufsbildenden Schultypen, Unternehmen und Fachhochschulen
- Evaluierung der BMS/BHS in Hinblick auf die Bedürfnisse der Wirtschaft – insbesondere im Bereich MINT und Digitalisierung
- Optimierung der Schnittstelle aus der beruflichen zur tertiären Bildung und Gewährleistung einer optimalen Anrechnung von BHS-Qualifikation bzw. entsprechender Kompetenzen auf Hochschulstudien

Beste Lehrer für unsere Schüler: Qualität, Praxisnähe und Zukunftsorientierung

Für eine hochwertige Bildung brauchen wir die besten Lehrerinnen und Lehrer. Daher setzen wir auf eine umfassende Reform der Pädagogenausbildung und eine Modernisierung des Lehrerdienstrechts. Durch eine praxisnahe, effiziente und fachorientierte Ausbildung sowie die Schaffung flexibler Arbeitsmodelle und leistungsorientierter Anreize stärken wir den Lehrerberuf. Wir sorgen dafür, dass Lehrkräfte optimal auf ihre Aufgaben vorbereitet sind und gleichzeitig die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ihnen ermöglichen, die besten Leistungen für unsere Schülerinnen und Schüler zu erbringen.

- Start eines Prozesses zur inhaltlichen und institutionellen Neugestaltung der Pädagogen-Aus- und Weiterbildung, mit dem Ziel einer Umsetzung bis 2028. Die derzeit laufende Reform soll diesem Prozess nicht entgegenstehen.
- Modernisierung des Lehrdienstrechts mit mehr Befugnissen für Schulleitungen, Attraktivitätssteigerung für Quereinsteiger, insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen.
- Leistungsorientierung, moderne Arbeitszeitmodelle und qualitativ hochwertige Fortbildungen sollen zum Standard werden. Ausbau schulautonomer Bestimmungen im Personalbereich und Stundenzuteilung (z.B. Entscheidung der Schulleitung über Anstellung unterschiedlicher Berufsgruppen wie administrative Assistenzen, Flex-System)
- Einfache Möglichkeit zur Einbindung von „Lehrbeauftragten“ aus Wirtschaft und Wissenschaft in allen Schultypen.
- Verpflichtende regelmäßige Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, insbesondere am Schulstandort und grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten.
- Evaluierung aller Fortbildungskurse und Maßnahmen: Orientierung an Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit
- Reform des Schulärztesystems, abgestimmt auf die regionale Gesundheitsversorgung.

- Ausbau ganztägiger Schulangebote bei lückenlosem Erhalt der Wahlfreiheit der Eltern

Moderne Schulorganisation und Bürokratieabbau für ein leistungsstarkes Bildungssystem

- Start eines Prozesses mit dem Ziel einer Umsetzung bis 2028 zur Kompetenzverteilung im Bildungssystem zwecks Analyse von Reformpotenzial für transparente und effiziente Finanzierung, klare Regelungskompetenzen und Aufgabenverteilung, sowie Deregulierung im Sinne einer Stärkung der Effizienz und Qualität des Bildungssystems insbesondere der Bildungsdirektionen. Dazu wird ein Strategiedialog zwischen Bund und Ländern sowie Städte- und Gemeindebund initiiert.
- Deregulierung: Sofortige Überprüfung aller in Kraft stehenden Erlässe, Verordnungen und Rundschreiben auf ihre Praktikabilität und Notwendigkeit. Darauf aufbauend die Streichung und Anpassung jener Erlässe und Bestimmungen, die als nicht zwingend notwendig oder nicht zweckmäßig erscheinen.
- Prüfung der Aufgaben des OEAD im Sinne einer Fokussierung und Weiterentwicklung.
- Reduzierung der Testungen auf ein international übliches Maß
- Faire Ausgestaltung des häuslichen Unterrichts, insbesondere was den Zugang zu Lernmaterialien betrifft, die freie Schulwahl bei Prüfungen und Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen. Es darf zu keiner Benachteiligung von Schülern im häuslichen Unterricht kommen.
- Ausbau des internationalen Bakkalaureats und der anerkannten europäischen Schulen in Österreich
- Auslandsschulwesen als Visitenkarte Österreichs: Erarbeitung einer Strategie unter Berücksichtigung der Kooperation mit anderen deutschsprachigen Schulen und ökonomischer Aspekte.
- Lebensbegleitendes Lernen als essentielle Säule für die Fachkräftesicherung. (von ÖVP kommt umfassende Formulierung) Erarbeitung und Umsetzung einer LLL-Strategie als Teil einer umfassenden Fachkräftestrategie
- Gewährleistung der Qualitätssicherung und Validierung von Zertifizierungen in der Fort- und Weiterbildung

Zukunft gestalten: Planung, Diversifizierung und Finanzierung des tertiären Bildungssektors

Der tertiäre Bildungssektor ist eine Schlüsselkomponente für die Zukunftsfähigkeit Österreichs. Durch die gezielte Diversifizierung des Sektors sollen die spezifischen Stärken der unterschiedlichen Institutionstypen weiterentwickelt und gestärkt werden.

Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten tragen gemeinsam zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen, vielfältigen und international wettbewerbsfähigen Bildungs- und Forschungslandschaft bei.

Die Lehr-, Lern- und Forschungsfreiheit wird als unverzichtbares Fundament für Exzellenz und Innovation im gesamten tertiären Bereich gewahrt und weiter ausgebaut. Universitäten bleiben zentrale Stätten der Grundlagenforschung und forschungsgeleiteten Lehre, während Fachhochschulen praxisorientierte Ausbildungsangebote bereitstellen. Das Promotionsrecht bleibt grundsätzlich den Universitäten vorbehalten, mit der Ausnahme des Institute of Science and Technology Austria (ISTA), das als internationale Spitzenforschungseinrichtung eine Sonderstellung einnimmt. Ein Wechsel zwischen Universitäten und Fachhochschulen wird erleichtert, wobei die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Abschlüssen stets individuell geprüft wird, um flexible Bildungswege zu fördern.

Die nachhaltige Planung und Finanzierung des tertiären Sektors erfolgt auf Basis eines langfristigen österreichischen Hochschulplans, der regelmäßig aktualisiert wird. Dieser Plan bildet die Grundlage für eine bedarfsorientierte Entwicklung des Bildungsangebots, den Ausbau der Fachhochschulen zur Entlastung der Universitäten und die gezielte Weiterentwicklung der pädagogischen Hochschulen. Innovative Projekte und die Transformation bestehender Universitäten, beispielsweise durch die Etablierung von Gesundheitsuniversitäten werden im Sinne einer zukunftsorientierten Bildungspolitik vorangetrieben.

Das Finanzierungsmodell für öffentliche Universitäten wird weiterentwickelt, um Effizienz, Transparenz und Wettbewerb zu stärken. Ein echter Studienplatzfinanzierungsansatz sichert die Infrastruktur und unterstützt die Forschung durch staatliche und privat eingeworbene Drittmittel. Die Finanzierung der Lehre orientiert sich an den prüfungsaktiven Studierenden, während Studienbeiträge sozial verträglich gestaltet werden, um die Zugänglichkeit für Studierende aus Österreich zu gewährleisten. Für Drittstaatsangehörige wird ein Fokus auf die Rückführung des Wissens in die Herkunftsländer gelegt.

Zur Förderung der Qualität und Internationalität des tertiären Sektors werden eine zentrale Qualitätsagentur geschaffen, die Bürokratie abbaut, und Leistungsvereinbarungen für öffentliche wie private Bildungseinrichtungen gestärkt. Die inneruniversitäre Organisation wird so angepasst, dass die Professorenschaft eine qualifizierte Mehrheit in den Entscheidungsorganen stellt und die Leitung der Institutionen langfristig konsolidiert wird.

Diese Maßnahmen sichern nicht nur die Vielfalt und Freiheit des tertiären Bildungssektors, sondern tragen dazu bei, Österreich als Standort für herausragende Bildung und Forschung zu etablieren. Sie schaffen die Grundlage für eine Gesellschaft, die auf Wissen, Innovation und sozialer Teilhabe aufbaut.

- **Strukturreformen und Ausbau für ein zukunftsfähiges Hochschulsystem:** Mit gezielten Maßnahmen wie einem langfristigen Hochschulplan, dem Ausbau von Fachhochschulen, der Transformation pädagogischer Hochschulen, der Neustrukturierung des Universitätsangebots und der Stärkung der internationalen

Präsenz wird der tertiäre Sektor nachhaltig gestärkt und optimal an die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft angepasst.

- gesetzlich verankerten österreichischer Hochschulplan für den gesamten tertiären Sektor, der einen Planungshorizont von acht Jahren hat und alle drei Jahre rollierend adaptiert wird
- weiterer Ausbau des Fachhochschulsektors zur Entlastung der Universitäten, aber auch zur Stärkung der Regionen
- Neuausrichtung der TU-Oberösterreich (IDSA) mit einer Fokussierung auf Technik, Digitalisierung und Industrie
- Hochschulstrategie 2040 mit Betonung der Profilbildung und -schärfung und einer weiterentwickelten Aufgabenteilung im Hochschulsystem umsetzen (bspw. Medizinische Universitäten, Kunstuniversitäten, technische Universitäten)
- Setzung von Schwerpunkten in Lehre und Forschung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes
- **Die Akademie der bildenden Künste wird mit der Universität für angewandte Kunst Wien zusammengelegt.**
- Verbesserung der Management- und Strategiefähigkeit der öffentlichen Universitäten
- Weiterentwicklung & Weiterführung des "Uni-Med-Impuls-2030"-Programms
- Attraktivierung medizinischer Mangelfächer wie z.B. Pathologie oder Anästhesie
- Die medizinische Fakultät in Linz wird - nach Auslaufen der 15a Vereinbarung im Jahr 2028 - finanziert und nach inhaltlicher Bewertung der Evaluierung weiterentwickelt.
- Ausbau der Studienplätze für das Medizinstudium
- Forcierung der nachhaltigen Beteiligung österreichischer Universitäten und Hochschulen an den „European University Initiatives“ sowie Prüfung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu echten Europäischen Universitäten

Effiziente und zielgerichtete Finanzierung des tertiären Bildungssektors

- Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Transparenz der realen Kosten eines Studienplatzes
- Stärkung der wettbewerbsorientierten Finanzierungskomponenten innerhalb der Universitätsfinanzierung, insbesondere zur weiteren Beanreizung der Anwerbung von Forschungsmitteln (vor allem industriennahe Auftragsforschung)
- Zur Erhöhung der universitären Planungssicherheit über die 3-jährige Leistungsvereinbarungsperiode hinaus soll künftig im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen im Sinn einer „3+3“-Jahresregelung für einen Zeitraum von 6 Jahren über die grundsätzlichen Entwicklungslinien der

Universitäten Konsens erzielt werden, wiewohl auch weiterhin die ersten drei Jahre der verpflichtend budgetrelevante Vereinbarungszeitraum bleiben und die drei anschließenden Jahre nur über eine Budgetvorschau dargestellt werden. Jedenfalls sollen die Leistungsvereinbarungen und ihre Vorhaben bzw. Ziele stärker zur Steuerung herangezogen werden, wobei die Erfüllung von Finanzierungszusagen vom Erreichen der vereinbarten Vorhaben bzw. Zielen abhängig gemacht werden kann

- Zur Stärkung der Internationalität werden die Möglichkeiten geprüft, österreichische Hochschuleinrichtungen dabei zu unterstützen, im Ausland (allein oder in Kooperation mit vor Ort ansässigen Partnern) Studienangebote nach österreichischem Recht bzw. mit österreichischen Akademischen Graden anzubieten
- Für Privatuniversitäten und Privathochschulen wird das derzeit bestehende Finanzierungsverbot des Bundes dahingehend adaptiert, dass die Finanzierung privater Hochschulen in einer begründeten Situation gewährt werden kann, wenn dies aus Bundessicht notwendig ist und zeitlich befristet wird. Die Finanzierung wird durch eine spezifische Finanzierungsvereinbarung geregelt.
- Leistungs- und Förderstipendien werden ausgebaut und vereinfacht
- Verbesserte gesetzliche Absicherung der Finanzierung der Fachhochschulen durch einen mehrjährigen Entwicklungs- und Finanzierungsplan mit festgelegten Zeitabläufen, analog zu den Leistungsvereinbarungen für Universitäten.
- Vereinfachung der Akkreditierung, insbesondere für länger etablierte FH
- Prüfung eines Promotionsmodells in Kooperation mit europäischen Hochschulen mit Promotionsrecht
- Weiterentwicklung und Stärkung der Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten in der Doktoratsausbildung
- Bei einem Ausbau und einer Erweiterung der derzeit angebotenen Studieneinrichtungen wird der Fokus auf bspw. MINT-Fächer, Digitalisierung, Technik und Gesundheit gelegt.
- Stärkung der Autonomie der Fachhochschulen in Bezug auf die Studienplatzbewirtschaftung der Fächergruppen
- Für alle tertiären Bildungseinrichtungen gibt es eine gemeinsame Qualitätsagentur. Die Tätigkeit der AQ-Austria wird evaluiert – insbesondere mit dem Augenmerk darauf, den Verwaltungsaufwand für die tertiären Bildungseinrichtungen zu reduzieren.
- **Stärkung der Führung und Entscheidungsstrukturen an Universitäten:** Die Anpassung der inneruniversitären Organisation und Entscheidungsprozesse stärkt die Rolle der Professorenschaft, verbessert die Governance der Hochschulen und schafft durch klare Strukturen und begrenzte Amtszeiten eine langfristige Planbarkeit und

Transparenz in der Hochschulleitung.

- Im Senat sollen mehrheitlich Professoren vertreten sein, die Vertretung der Studierenden hat beratende Stimme. (Einigung in der Untergruppe, ÖVP will allerdings eine Letztentscheidung der Steuerungsgruppe)
- Adaptierung der Rektorwahl mit dem Ziel eine größere Anzahl qualifizierter und auch internationaler Bewerber zu gewinnen.

Stärkung von Studium, Lehre und Mitbestimmung

Das Studium, die Lehre und die Mitbestimmung bilden die Grundlage für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte tertiäre Bildung in Österreich. Ziel ist es, den Zugang zum Studium fair und transparent zu gestalten, die Qualität der Lehre zu sichern und die Durchlässigkeit sowie Mobilität innerhalb des Bildungssystems zu fördern. Dabei werden traditionelle Werte und bewährte Strukturen mit modernen Ansätzen kombiniert, um individuelle Bildungswege zu unterstützen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Studierenden sollen bestmöglich auf ihren akademischen und beruflichen Weg vorbereitet werden, wobei forschungsgeleitete Lehre und eine stärkere persönliche Betreuung im Vordergrund stehen. Gleichzeitig wird die studentische Mitbestimmung reformiert, um eine zeitgemäße und freiwillige Interessenvertretung zu gewährleisten. Diese Maßnahmen schaffen ein Bildungssystem, das auf Eigenverantwortung, Qualität und Chancengerechtigkeit basiert.

- **Chancengerechter und transparenter Zugang zum Studium:** Der Zugang zum Studium wird durch klare und einheitliche Regelungen auf Basis der Matura oder gleichwertiger Prüfungen gewährleistet, während zusätzliche Anforderungen für spezifische Studienrichtungen eine fundierte Vorbereitung sicherstellen und durch ergänzende Prüfungen flexibel gestaltet werden.
 - Grundsatzrevision der (bestehenden) universitären Zugangsregelungen für die Erstabschusstudien bis Ende 2026: Als Regelmodell wird eine transparente Auswahlentscheidung am Ende des ersten Semesters auf Basis von festgelegten Studienplatzkapazitäten angestrebt, Sonderregelungen sollen zum Beispiel für Medizin oder Kunststudien möglich sein.
 - Fortgesetzte Reform des universitären Studienbetriebs, v.a. Prüfungsaktivität, Studierbarkeit, Mindeststudienleistung
 - Deutschkenntnisse auf Niveau B1 statt A2 sind künftig Voraussetzung für die Teilnahme am Vorstudienlehrgang
 - Wer an einer tertiären Bildungseinrichtung ein Bachelor-Studium abgeschlossen hat, muss an derselben Einrichtung zu einem Masterstudium zugelassen werden.
 - Verfahrensvereinfachung und Flexibilisierung zur Anerkennung ausländischer Hochschulqualifikationen in Mangelberufen
 - o Weiterentwicklung der „Mensen GmbH“ in eine zeitgemäße Struktur

- Ausbau von Digitalisierung in Verwaltung und Lehre in Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen (hybride Lehre und online-Plattform), wobei der Grundsatz der hochschulischen Lehre das Präsenzstudium darstellt
- **Autonomie und Qualitätssicherung in der Lehre:** Die Lehre wird durch eine stärkere Autonomie der Bildungseinrichtungen, die Förderung forschungsgeleiteter Ansätze und den Erhalt bewährter akademischer Traditionen gestärkt, während klare Regelungen zur Anrechenbarkeit von Prüfungen und zur individuellen Betreuung der Studierenden die Mobilität und Qualität weiter erhöhen.
 - Es wird eine hochschulrechtliche Grundlage geschaffen, die es Hochschulen bzw. Universitäten ermöglicht, bei der Einführung neuer Studien in Ausnahmefällen Diplomstudienformate verwenden zu können, sofern dies aufgrund der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin gerechtfertigt erscheint.
 - An den Universitäten ist auf die forschungsgeleitete Lehre Bedacht zu nehmen, der Tendenz zur reinen Berufsausbildung und „Verschulung“ muss entgegengewirkt werden. Grundlagenfächer sollen wieder gestärkt werden.
 - Die Anrechenbarkeit von Prüfungen – auch zwischen Fachhochschule und Universität bzw. anderen Bildungseinrichtungen, aber vor allem international – soll von der jeweiligen Einrichtung autonom, einfach und transparent gewährleistet werden, um die Mobilität und Durchlässigkeit zu steigern. Jedenfalls ist es eine Einzelfallprüfung.
 - Zur Lösung des Befristungs- und Kettenvertragsproblems für das Drittmittelpersonal wird die Rechtslage dahin reformiert, dass das Drittmittelpersonal im PostDoc-Bereich künftig befristet bis zum Ende der Drittmittelfinanzierung angestellt werden können und zusätzlich ein expliziter Kündigungsgrund „Ende der Drittmittelfinanzierung“ (allerdings mit einer längeren Kündigungsfrist) im hochschulischen Arbeitsrecht etabliert wird.
 - Weiterentwicklung der universitären Berufungen (z.B. §§97ff UG)
 - Entwicklung langfristiger Karrieremöglichkeiten und -profile auch abseits der Professur und Universität
 - Förderung von Auslandsaufenthalten zur Förderung internationaler Mobilität für Studierende, insb. im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
 - Um die Zugänglichkeit des neuen, durch Master- und Doktoratsarbeiten erarbeiteten Wissens zu ermöglichen, wird jeder dieser Arbeiten eine aussagekräftige Zusammenfassung in deutscher Sprache beigelegt, die zumindest die Darstellung der Fragestellungen, der Methodik und der Ergebnisse beinhaltet.
 - Verständlichkeit der Sprache und Texte: In allen schriftlichen Ausarbeitungen,

im Schriftverkehr sowie in Schulmaterialien ist die geschlechtergerechte Schreibung gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung einzuhalten. Insbesondere ist auf die Verwendung von Genderzeichen, Gender-Gap-Symbolen, Binnenzeichen und ähnlichen Sonderzeichen zu verzichten.

- In Bezug auf die ÖH-Mitgliedschaft soll es eine Möglichkeit eines Opt-Outes aufgrund von gesetzlich definierten Gründen geben. (Einigung in der Untergruppe, ÖVP will allerdings eine Letztentscheidung der Steuerungsgruppe)
- Ausweitung der Prüfungsangebote in lehrveranstaltungsfreier Zeit im Sommer und Februar

Forschung für Fortschritt: Freiheit, Verantwortung und Innovation

Forschung ist der Schlüssel zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Mit einer gezielten Schwerpunktsetzung auf Zukunftsbereiche und heimische Stärkefelder wird Österreichs Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationale und internationale Sichtbarkeit sowie internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Ein klarer Fokus wird auf Spitzenforschung gelegt, wobei auch dem Wissenstransfer von Hochschulen in die Gesellschaft und Wirtschaft eine besondere Stellung beigemessen wird. Die Forschung muss dabei ihrer Verantwortung für künftige Generationen gerecht werden und sich an den Prinzipien des Gemeinwohls und der Nachhaltigkeit orientieren.

Hierzu verfolgen wir das ambitionierte Ziel die Forschungsquote bis 2030 auf über 4% zu steigern, um die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wissenschafts- & Forschungsstandorts abzusichern.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist eine unverzichtbare Grundlage für Innovation und Fortschritt. Ein repressives Klima oder ideologische Eingriffe gefährden den offenen Diskurs und die Kreativität, die für wissenschaftliche Exzellenz notwendig sind. Gleichzeitig setzen wir uns für die Meinungsfreiheit als Grundlage wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Innovation ein.

Als Bundesregierung bekennen wir uns dazu, die bestmöglichen Voraussetzungen für Spitzenwissenschaft in Österreich zu schaffen. Mit wachstumsorientierter Forschungsförderung sowie Unterstützung der betrieblichen Forschung schaffen wir ein Umfeld, in dem Wissen, Kreativität und Fortschritt gedeihen können – für eine lebenswerte Zukunft unseres Heimatlandes und Europas.

- **Wettbewerbsfähiger Standort:** Um als Wissenschafts-, Forschungs- & Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb mithalten zu können, braucht es ein klares Bekenntnis zu wissenschaftlichem Fortschritt und Innovation.
 - Erhöhung der Forschungsquote auf über 4% bis 2030 unter gleichzeitiger Steigerung der Verwertung
 - Sicherung der Basisfinanzierung der dreijährigen FTI-Pakte mit dem Ziel einer Steigerung und einem Planungshorizont von 3 plus 3 Jahren
 - Der Fonds Zukunft Österreich wird bis 2030 verlängert mit dem Ziel einer Steigerung auf 200 Mio. Euro jährlich. Zusätzlich soll im Rahmen des Fonds Zukunft Österreich ein entsprechend gesetzlich abgesicherter und zusätzlich dotierter Schwerpunkt für innovative und unkonventionelle Forschungsprojekte gesetzt werden.
 - Erhalt des bewährten Mix zwischen direkter und indirekter F&E-Förderung.
 - Aufbau eines Netzwerks für Auslandsösterreicher und ehemalige Stipendiaten in der Wissenschaft, um diese gezielt (zurück-)holen zu können.
 - Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für internationale Forscher
 - Ausbau der Maßnahmen im Bereich Forschungssicherheit sowie zu unerwünschter internationaler Einflussnahme, um Forschungsspionage zu verhindern.

- **Forschung mit Verantwortung für künftige Generationen**
 - Forschung hat ethischen Grundsätzen zu folgen.
 - Steigerung der nationalen Krisenresilienz und Daseinsvorsorge durch Forschung & Beratung der GeoSphere Austria.

- **Wissenschaftliche Exzellenz statt Ideologie:** Zentrale Zukunftsbereiche und heimische Stärkefelder sollen gestärkt werden, um nationale und internationale Sichtbarkeit zu erreichen und Antworten auf die drängenden Fragen zu finden. Hierzu bedarf es die Sicherstellung eines pluralistischen Klimas sowie der freien Meinungsäußerung an unseren Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie den Ausbau bestehender Leuchtturminitiativen.
 - Gezielte Förderung zentraler Zukunftsbereiche, wie Quantenphysik/-technologie, Produktionstechnologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung, von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung im Rahmen einer Schlüsseltechnologieoffensive.
 - Stärkung kooperativer Spitzenforschung und des Fachkräftenachwuchses für Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie im Rahmen der Exzellenzinitiative des FWF.
 - Verlängerung und Ausbau der Leuchtturmprojekte „Clusters of Excellence“ & „Emerging Fields“ zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit von heimischen Stärkefeldern.
 - Stärkung wettbewerbsorientierter Förderung von Grundlagenforschung über den FWF und Sicherung der Basisfinanzierung
 - Ausbau exzellenter Forschung der im Forschungsfinanzierungsgesetz verankerten Institutionen und regelmäßiges Controlling
 - Zügiger Weiteraufbau bereits festgelegter Forschungsschwerpunkte von Universitäten und Forschungseinrichtungen mit nationaler Bedeutung und internationaler Sichtbarkeit (z.B. Eric-Kandel-Institut, Ignaz-Semmelweis-Institut)

- **Spitzeninfrastruktur für Spitzenforschung:** Hochwertige F&E Infrastrukturen sind die Basis für exzellente Forschung sowohl für Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch für Unternehmen. Durch die stark zunehmende Forschung an und mit Künstlicher Intelligenz wird der Bedarf an Rechenleistung zudem weiter steigen.
 - Ausbau und synergetische Nutzung der für exzellente Forschung erforderlichen nationalen und europäischen F&E-Infrastrukturen.
 - Ausbau nationaler Rechenkapazitäten sowie Beteiligung an europäischen Supercomputer-Initiativen.

- **Europäische Forschungsförderung:** Europäische und internationale Programme werden bestmöglich für unseren Wissenschafts- und Industriestandort genutzt.

- Enge Verzahnung nationaler und europäischer Programme.
 - Stärkere Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen (z.B. ESA, IPCEI, Chips Act, Europäische Partnerschaften) und Sicherung der Kofinanzierung mit besonderem Fokus auf die Wertschöpfung in Österreich
 - Starkes europäisches Forschungsrahmenprogramm und bestmögliche Nutzung für unseren Wissenschafts- und Industriestandort.
- **Verwertung von Forschungsergebnissen am Standort Österreich:** Der Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft wird durch die
 - Ausweitung bestehender Maßnahmen, z.B. Fellowship Gründerförderung für akademische Spin-Offs aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Förderung von Prototypen sowie COMET-Zentren, CD-Labors und JR-Zentren.
 - Patenteverwertung: Schaffung bzw. Stärkung von Unterstützungsstrukturen, die den Verwertungsprozess von Patenten im tertiären Sektor erleichtern und deren Transformation in wirtschaftliche Anwendungen gezielt fördert.
 - Die Nutzung von „Regulatory Sandboxes“ wird ermöglicht, um Innovationen einfach und unbürokratisch zu testen und zu entwickeln.
- **Innovationsnachwuchs sichern:** MINT Graduiertenziel im Rahmen der FTI-Strategie steigern, um die entsprechenden Fachkräfte für die heimischen Unternehmen zu sichern.
 - MINT-Ausbau an Universitäten und Fachhochschulen unter Berücksichtigung der Förderung von Mädchen im MINT-Bereich.
 - Schaffung geeigneter Stipendienangebote für Studierende und Forschende, um MINT-Fachkräfte aus EU-Ländern und Drittstaaten gezielt anwerben zu können.
- **Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Forschung:** Um ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen, muss die Begeisterung für Forschung und Technologie bereits frühzeitig geweckt werden.
 - Fortführung und Ausbau etablierter Wissenschaftskommunikationsformate, wie z.B. Kinder- & Jugenduniversitäten, Sparkling Science und Wissenschaftsbotschafterinnen und –botschafter.
- **Daten als Grundlage einer Wissensgesellschaft:** Um den effizienten Einsatz von Steuergeld in der Verwaltung sicherzustellen, wird Forschung an und mit öffentlichen Registern erleichtert.
 - Schaffung einer zentralen gesetzlichen Regelung für den Zugang zu Registerdaten über das Austria Micro Data Center.

Kultur

- **Bekenntnis zu Kunst & Kultur**
 - Österreich ist eine Kulturnation: Kunst und Kultur sind zentrale Grundlagen unserer österreichischen Identität und tragen zum Bild und Ansehen Österreichs in der Welt bei. Sie spielen eine wichtige Rolle für den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftlichen Wertschöpfung.
 - Sichtbarmachung der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Kunst- und Kultureinrichtungen unter anderem durch weitere wissenschaftliche Analysen.
 - Kunst und Kultur verstärkt als Standortfaktor für ganz Österreich und insbesondere den ländlichen Raum erkennen
 - Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst als tragende Säule unserer Gesellschaft. Dabei stärken wir die zeitgenössische Kunst und bewahren gleichzeitig unser kulturelles Erbe.
 - Wir sichern eine nachhaltige und gerechte Finanzierung des Kulturbereichs in Österreich in seiner gesamten Vielfalt.
- **Identität Österreichs forcieren und stärken**
 - **Österreichische Kultur-Aushängeschilder absichern (Formulierung optimieren, „Weltrang“ implementieren)**
 - Verbindungen zur österreichischen Identität und zum kulturellen Erbe stärken: Integrative und fördernde Maßnahmen für ein positives „Österreich-Bewusstsein“, etwa durch nationale Symbole, Gedenkfeiern und den Außenauftritt der Republik
- **Kulturpolitik**
 - Entwicklung und Umsetzung einer Kunst- und Kulturstrategie, übergreifend über alle Gebietskörperschaften und alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung unter breiter Einbindung der Akteure aus Kunst und Kultur.
 - Definition von langfristigen Leitbildern, Konzepten und Entwicklungsplänen für das vielfältige und reichhaltige Kulturland Österreich.
 - Regelmäßiger Kultur-Dialog: Bessere Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, klare Kompetenz- und Aufgabenteilung sowie strategische Zusammenarbeit sicherstellen; Austausch von Kulturschaffenden und deren Interessenvertretungen mit Ministerien- und Ländervertretern
 - Kunst & Kultur in der Bildung besser verankern
 - **Pilotprojekte zur Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern in den Regelunterricht (Dissens Gruppe Bildung, bei Bestellmodi für uns konkrete Umsetzung zu diffus)**

- **Alternativformulierung: Entwicklung von Pilotprojekten zur Einbeziehung usw. (zur Einbindung von Künstlern in den Regelunterricht (einmalige Auftritte, begleitende Auftritte, ganze Unterrichtszeiträume))**
- Kulturelle Inhalte in Kindergärten und Schulen stärken;
- Statut für fächerübergreifende Kunst- und Musikschulen im Privatschulgesetz verankern (**Check Gruppe Bildung, notwendige legislative Maßnahme, Anmerkung: Zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfungen in Kunstuniversitäten sollten wie bei Musikschulen entsprechende privatschulrechtliche Angebote ermöglicht werden**)
- Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Kultur- und Kunstbetrieb.
- Umwandlung der Burghauptmannschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit sämtlichen Liegenschaften, Sammlungen zur nachhaltigen Absicherung des Kulturerbes
- Kultur in den Regionen, im Gemeinde- und Vereinswesen ausbauen (Prüfung von Pilotprojekten um Leerstände künstlerisch zu bespielen)
- Sicherung des immateriellen Kulturerbe

Denkmalschutz

- Zeitgemäßen Denkmalschutz umsetzen & starke Kulturerbe-Förderung sicherstellen.
- Prüfung der Umsetzung eines (vollrechtsfähigen) Denkmalfonds gem. §33 DMSG. (Förderverwaltung, Spendenaufkommen, Zivilgesellschaft, Prüfung der Möglichkeit Ausfallhaftung von Krediten durch Fonds)
- Prüfung steuerlicher Vorteile bei Investitionen in denkmalgeschützte Objekte durch Private
- Modell für Steuerliche Absetzbarkeit von denkmalpflegerischen Maßnahmen und Erhalt der existierenden Förderschienen entwickeln.
- Umsetzung DMSG-Novelle 2024 (Geschäftsstelle Weltkulturerbe + Stärkung Landesabteilungen)

Kulturerbe und Digitalisierung

- Bewahrung des alpinen Kulturerbes als wichtiger Teil der österreichischen Kulturlandschaft: Prüfung der besseren Absicherung alpiner Infrastruktur (z.B. Almhütten, Wege, Gipfelkreuze, Bildstöcke, etc.)
- Entwicklung einer nachhaltigen und umfassenden Digitalisierungsstrategie zum Schutz sowie der Langzeitarchivierung des österreichischen Kulturerbes im Eigentum des Bundes.
- Der Digitalisierung in Kunst und Kultur umfassend Rechnung tragen in Museen, im Urheberrecht und mit eigenen Kompetenzzentren

Bundeseigene Kultureinrichtungen

- Einfache Strukturen, klare Kompetenzen und weniger Bürokratie für die Kultureinrichtungen des Bundes

- Umsetzung einer nachhaltigen Lösung und Absicherung für die im Bundeseigentum stehenden historischen Schienenfahrzeuge.
 - Die bestehenden administrativen Strukturen (Eigentümerversammlung, Beteiligungsmanagement der Bundesmuseen, Bundestheaterholding, nachgeordnete Dienststellen) im Bereich der Kulturverwaltung des Bundes sollen evaluiert und hinsichtlich Effizienz und Vermeidung von Doppelgleisigkeiten überprüft werden. Verstärkte Implementierung von shared services um administrative Synergien zu erzielen. Evaluierung der Wirtschaftlichkeit der Bundestheaterholding mit Zielsetzung der nachhaltigen Absicherung des Markenkerns der Häuser (redaktionell Überarbeiten)
 - Weiterentwicklung der Bundesmuseen- Konferenz unter dem Vorsitz des zuständigen Ministers, sowie der Ziel- und Leistungsvereinbarungen.
 - Die Sammlungspolitik des Bundes / eine Ankaufsstrategie des Bundes hat sich an der zu entwickelnden Gesamtstrategie des Bundes zu orientieren.
 - Haus der Geschichte Ö – Evaluierung des inhaltlichen Konzepts sowie der geplanten Struktur (Anmerkung ÖVP rot: FPÖ: Rücksprache mit Gruppe Budget wegen Einsparungspotential durch späteren Baubeginn)
 - „Kunst in den Regionen“: Die Sammlungsbestände der Bundeseinrichtungen sollen im Zuge von Kooperationen verstärkt in den Bundesländern ausgestellt und präsentiert werden können.
 - Entwicklung einer Depotstrategie für eine sachgerechte Lagerung von Kulturgütern im Eigentum der Republik.
 - Synergiepotenziale zwischen Bundesmuseen und Ländermuseen besser nutzen: Abschaffung von gegenseitigen Leihgebühren, bessere Einbindung der Landesmuseen in bundesweite Kulturinitiativen
- **Förderung und Absicherung Kunst- und Kulturschaffender**
 - Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von Kunstschaaffenden verbessern und Sicherstellung einer besseren Information (Servicestelle) und faire Entlohnung.
 - Transparenter Einsatz der Fördermittel:
Sicherstellung voller Transparenz bei öffentlicher Kulturförderung durch Befüllung der Transparenzdatenbank als Grundlage für strategische Schwerpunktsetzungen. Compliance-Bestimmungen durchsetzen. Laufende Anpassung und Überarbeitung von Förderrichtlinien und Vergabekriterien im Bereich der Kunst und Kulturförderungen
 - Besondere Berücksichtigung der österreichischen Kultur- und künstlerischen Nachwuchsförderung.
 - Unterstützung junger österreichischer Talente durch größeren Stellenwert von österreichischer Kunst und Kultur in öffentlich-rechtlichen Medien: Prüfung einer angemessenen „Österreich-Quote“ im Programm von öffentlich-rechtlichen Medien (Formulierung Siehe Medienkapitel)

Privates Engagement

- Bessere Rahmenbedingungen für privates Engagement im Kunst- und Kultursektor
- Prüfung von steuerlichen Anreizen für stärkere Unterstützung von Kunst & Kultur durch Private und Unternehmen (Novellierung Umsatzsteuergesetzes für Kunstbetrieb und Kunstverkäufe; Schaffung von Anreizen von Kunstankäufen, etwa durch steuerliche Absetzbarkeit; Senkung MwSt. auf Kunstwerke, Tickets und Bücher im Lichte der Steuersätze anderer europäischer Länder zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen.)

Strukturelle Maßnahmen und Stärkung des Film- und Musikstandorts

- Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Musikstandorts Österreich
- Nachhaltige Absicherung von kulturellen Institutionen, wie insbesondere der Wiener Sängerknaben und Wiener Chormädchen, RSO und bestehender überregionaler Kulturfestivals und Festspiel.
 - Erhalt des Kulturauftrags des ORF mit verstärkter Berücksichtigung regionaler Kulturinitiativen und künstlerischer Ausbildungsangebote in ganz Österreich sowie mehr Präsenz von Kulturprojekten der Bundesländer in der überregionalen Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Mediums **(Redaktionelle Überarbeitung)**
- Bekenntnis zum österreichischen Film: Filmförderung als wichtiger Beitrag zur Identitätsstiftung;
 - Bekenntnis zur Errichtung eines analogen Film-Preservation-Centers als einem von nur wenigen europäischen Standorten für die Archivierung, Entwicklung und Restaurierung analogen Filmmaterials **(Redaktionell zuordnen)**
 - **Strukturstärkung der Bundesmuseen und neue Museen (Haus der Geschichte, Holocaust-Museum (Gruppe Verfassung), HGM)**

Nächster Termin Verhandlung Kunst und Kultur:

31.1.25

08:00 – 10:00 Uhr

1. Medienpolitische Grundsätze/Institutionen

- **Klares Bekenntnis zur Pressefreiheit und zu einem starken dualen österreichischen Medienstandort mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Medien**
 - Bekenntnis zu unseren heimischen Medien als Förderer österreichischer Identität und zentrale Säule unserer Demokratie
 - Bekenntnis zur Stärkung unabhängiger Medien in Österreich vor dem Hintergrund des digitalen Wandels und geänderten Konsumverhaltens

- Freie und unabhängige Medien stellen eine zentrale Säule im Kampf gegen den Extremismus egal von welcher Seite dar und sind zu erhalten und weiter zu stärken
- Medienkonvent:
Im Rahmen eines Medienkonvents unter breiter Einbindung aller Stakeholder sollen die großen Zukunftsfragen für den Medienstandort diskutiert und Lösungswege für die großen Herausforderungen erörtert werden (Medienwandel, KI und Digitalisierung; Big Tech und Medienmarkt, digitalen Medienstandort, Medienförderung etc.)
- Sicherstellung des bestehenden Systems der unabhängigen Medienaufsicht und -regulierung durch KommAustria und RTR und Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung.

2. Desinformation/Meinungsfreiheit:

- Sichtbarkeit österreichischer Inhalte:
Ein moderner Rechtsrahmen soll sicherstellen, dass österreichische Inhalte auf den großen Onlineplattformen prominent sichtbar sind.
 - **„Must carry“ und „must be found“-Regelungen:**
Vorschriften für Online-Plattformen, soziale Medien sowie Gerätehersteller sollen sicherstellen, dass österreichische Inhalte leicht auffindbar sind. (Österreichische Kanäle und Inhalte dürfen nicht verschwinden)
- **Regulierung von Plattformen**
 - Die Schaffung eines sichereren digitalen Raums, in dem die Grundrechte aller Nutzer, insb. Kinder und Jugendliche, digitaler Dienste geschützt sind, ist ein klares Ziel der Bundesregierung
 - Zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist es notwendig, dass illegale, strafrechtlich relevante und verfassungswidrige Inhalte, sowie Deep-Fakes (insb. im Kontext von Pornographie) nicht auf Plattformen gelangen bzw. rasch gelöscht werden.
 - Gleichzeitig ist es entscheidend, die Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet zu wahren
 - **Prüfung weiterer nationaler Regulierungsmaßnahmen (Dissens FPÖ)**
- Prüfung von Maßnahmen zum verbesserten Schutz von Kindern vor dem übermäßigen Konsum von Socialmedia (u.a. im Hinblick auf Schutzmechanismen auf Endgeräten)
- Prüfung von Maßnahmen, um den Abfluss von Werbegeldern aus Österreich zu den BigTech-Konzernen zu minimieren.
- **Schutz vor Zensur:**
Ideologisch motivierte Zensurbestrebungen, insbesondere auf EU-Ebene, werden abgelehnt. Bestehende Regelungen werden evaluiert und angepasst (DSA, Dissens ÖVP)

- Schutz vor De-banking im Medienbereich (Begründungspflicht bei Kontoauflösungen, **Absprache Gruppe Verfassung**)
 - Einsatz auf europäischer Ebene für die laufende Weiterentwicklung des DSA und DMA und Prüfung weiterer nationaler Maßnahmen zum Schutz der Österreicherinnen und Österreichern vor Gefahren im Internet
 - Verstärkte Regulierung und Kontrolle großer digitaler Plattformen
 - Effiziente Bekämpfung von Desinformation Zusammenarbeit im europäischen Verbund gegen ausländische Einflussnahme
 - Große Plattformen werden im Rahmen des Digital Service Acts und des Digital Market Acts für die Moderation und Lösungsverpflichtung verantwortlich gemacht (Dissens FPÖ)

- **Kampf gegen Desinformation (Gratis-Zeitungszugänge für Jugendliche) und hybride Bedrohungen**
 - Erarbeitung einer umfassenden Strategie zur Förderung der Medienkompetenz im Sinne einer reflektierten, kreativen und selbstbestimmten Mediennutzung während des gesamten Lebens.
 - Ein Schwerpunkt der Strategieentwicklung soll auf Vermitteln von Medienkompetenz in Schulen und Bildungseinrichtungen inklusive Erwachsenenbildung gelegt werden. (FPÖ Dissens, Anmerkung: Unparteilichkeit und Objektivität)
 - Beitrag im Kampf gegen fake news und Desinformation u.a. durch Erhöhung der Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler. (FPÖ Dissens Wording fake news)
 - Österreichische Tages- und Wochenzeitungen werden via App ab der 7. Schulstufe allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. (FPÖ Dissens)
 - Damit soll eine Informations- und Demokratieoffensive gestartet werden. Diese Informationen können auch als Basis für den Schulunterricht, etc. herangezogen werden. (Dissens FPÖ)
 - Die Mittel zur Förderung der Medienkompetenz der RTR werden aufgestockt (Dissens FPÖ)
 - Handyfreie Schule: Klare Regelungen zur altersgerechten Umsetzung eines handyfreien Schulalltags abseits der gezielten Nutzung von Handys und digitaler Endgeräte für Unterrichtszwecke

- 3. **ORF**
 - Rasche Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses betreffend ORF-Gremien
 - Sicherstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
 - Bekenntnis zum Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ORF) als wichtige Säule des Medienstandorts Österreich insbesondere in Hinblick auf die regionale österreichische Identität, Kultur, Sport, Bildung, Unterhaltung und Information
 - Schaffung eines schlanken, bürgernahen und regionalen ORF, der den hohen Ansprüchen der Unparteilichkeit entspricht

- **Präzisierung und Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Auftrags:**
 - Aktualisierung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mit neuen, präziseren Formulierungen.
 - Mehr Förderung für österreichische Künstler und Produktionen, z. B. durch eine „Österreich-Quote“ zu reichweitenstarken Zeiten, insbesondere auf Ö3.
 - Sicherstellung von heimischen Film- und Musikproduktionen, Dokumentationen und Serien im ORF-Gesetz.
 - Verstärkte Fokussierung auf regionale Inhalte und regionaler Kulturinitiativen in den Landesstudios.
- Um Wettbewerb, Innovation und Kosteneffizienz zu fördern sollen weitere Kooperationspflichten des ORF mit dem heimischen Medienmarkt (u.a. Embedding, Infrastruktur, Künstliche Intelligenz, Vermarktungsplattform, Sportrechte, etc.) gesetzlich verankert werden.
- Sicherung von Objektivität und Unparteilichkeit:
 - Höhere Standards für Objektivität und Neutralität in der Berichterstattung.
 - Sicherstellung hoher journalistischer Qualitätsstandards (Trennung Kommentar/Bericht, klare Ausweisung von Experten, Studiogästen und Interviewpartnern und Abbildung eines breiten Meinungsspektrums) und Veröffentlichung eines Kapitels im Transparenzbericht.
 - Gesetzliche Verankerung von Social-Media-Guidelines und strengeren Regeln zu Nebenbeschäftigungen auf Basis des Ethikkodex mit klarem Sanktionsregime und Berichtslegung.
 - Nachschärfung des Objektivitätsgebots im ORF-Gesetz.
 - Ausbau eines bürgerfreundlichen Beschwerdemanagements
- **Kennzeichnung von KI-Inhalten:** Klare Hinweise auf KI-generierte Inhalte im ORF und bei Beziehern von Medienförderungen.
- Der ORF hat einen hohen Anspruch an Objektivität und Unparteilichkeit zu erfüllen. Gerade in Zeiten von Fake News ist es wichtig, die Glaubwürdigkeit des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiter zu stärken: Sicherstellung der Objektivität, Sachlichkeit und Vielfältigkeit des Informationsangebots und Ausschluss des Anscheins der Parteilichkeit
- Erhalt der Regionalität und Stärkung der Landesstudios
 - Steigerung des Anteils der von den Landesstudios produzierten Beiträge am bundesweiten Programm
 - Verankerung des Engagements des österreichischen Rundfunks in und aus Südtirol
- Der öffentlich-rechtliche Auftrag an den ORF wird zeitgemäß neu definiert.
 - Jeder Kanal muss seinen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfüllen: Der Anteil öffentlich-rechtlicher Inhalte pro Kanal wird deutlich gesteigert
 - Der ORF bietet Programmangebote und Serviceinformationen an, die Kompetenzen im Umgang mit Digitalisierung und KI vermitteln.

- Öffentlich-rechtliche Medien werden regelmäßig über aktuelle Sicherheitsrisiken und Präventionsmaßnahmen informieren, insbesondere jene, die ältere Menschen betreffen.
- Sicherstellung einer umfassenden Sportberichterstattung im ORF (Spitzensport wie Fußball, Schifahren, etc. aber auch Breiten- und Randsportarten)
- Sicherstellung einer umfassenden Kulturberichterstattung im ORF.
- Stärkere Involvierung des Publikums durch Publikumsveranstaltungen bzw. eigene Publikumssendungen sowie jährliche Publikumsbefragungen
 - Im Zuge einer jährlichen Publikumsbefragung soll die Zufriedenheit des Publikums mit der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags durch den ORF erforscht werden. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.
- Einbeziehung der Bevölkerung in die Reformüberlegungen
- Steigerung der Effizienz und Modernisierung der Strukturen und Prozesse zur kontinuierlichen Kostenoptimierung
- Weitere Präzisierung des § 4e ORF-Gesetz im Sinne der Zeitungsähnlichkeit und Überblicksberichterstattung

Strukturreform für einen zeitgemäßen ORF

- **Neue Führungsstruktur:**
 - Die Aufgaben des Generaldirektors werden auf einen mehrköpfigen Vorstand nach dem Modell von Aktiengesellschaften übertragen, wobei jedes Vorstandsmitglied ein eigenes Ressort übernimmt. (Dissens ÖVP)
- **Neuordnung der Gremien:**
 - **FPÖ:**
 - Neubestellung des Stiftungsrates nach §20 Abs. 4 bis zur Umsetzung der Feststellungen des VfGH-Erkenntnisses. (Dissens ÖVP)
 - Reduktion der Mitglieder im Stiftungsrat und im Publikumsrat.
 - Anpassung der Besetzung der Gremien an die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes, im Rahmen einer umfassenden Novelle des ORF Gesetzes.
 - Der Stiftungsrat wird verstärkt vom Nationalrat beschickt.
 - Die Mitglieder des Publikumsrats werden nach dem Verhältniswahlrecht vom Bundesrat gewählt.
 - **ÖVP:**
 - Erster Schritt: Unmittelbare Reparatur des ORF Gesetzes zur Umsetzung des Erkenntnisses des VfGH betreffend Stiftungs- und Publikumsrat.
- **Effizienzsteigerung:**
 - Abschaffung des Anhörungsrechts der Landeshauptleute bei der Bestellung von Landesdirektoren.
 - Verschlankung der Verwaltung.

Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe

- Die Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe findet stufenweise statt. Mit 2026 findet eine Reduktion der Haushaltsabgabe statt. Per 31.12. 2026 wird die Haushaltsabgabe restlos zugunsten einer Budgetfinanzierung gestrichen. Damit verbunden:
- Interne Einsparungen: Der ORF muss die Einnahmeverluste durch Kostenreduktionen kompensieren.
- Langfristige Finanzierung: Einführung eines sechsjährigen Finanzrahmenplans zur Sicherung der Budgetmittel. (Dissens ÖVP)

4. Förderungen:

- **Moderne Medienförderung:**
Die bestehende Förderstruktur wird in eine plattformunabhängige Medienförderung umgewandelt, die nach klaren, transparenten Kriterien vergeben wird. (Dissens ÖVP)
- Die Förderinstrumente im Medienbereich werden auf ihre Effizienz und Sinnhaftigkeit geprüft und reformiert. (Dissens ÖVP)
- Förderungen sollen Innovation und langfristige Perspektiven ermöglichen.
- **Finanzierung von Selbstkontrollenrichtungen:**
Institutionen wie Presseclubs und Medienpädagogikeinrichtungen (Einrichtungen gem. 4. Abschnitt QJFG) sollen durch ihre Teilnehmer bzw. Konsumenten finanziert werden. (Dissens ÖVP)

Nichtkommerzieller Rundfunk soll zu wirtschaftlich unabhängigeren Medien weiterentwickelt werden.

KI-Zensurtools werden verboten. (Verständnisfrage ÖVP)

Weitere Stärkung des heimischen Medienstandorts durch gezielte Fördermaßnahmen

- Journalismus in Österreich wird weiter gefördert und unabhängige Medien weiter unterstützt
- Förderung nach dem Qualitätsjournalismusförderungsgesetz erhöhen (Dissens FPÖ)
- Medienunternehmen werden in der digitalen Transformation weiterhin unterstützt: Erhöhung Digitaltransformationsförderung (Digitalsteuer)
- Weitere Erhöhung des Privatrundfunkfonds
- Förderungen müssen klare Ziele verfolgen, Kriterien definieren und Anreize bieten, um Medienunternehmen zu unterstützen langfristige Perspektiven zu entwickeln
- Kriterien wie Faktizität, Quellenherkunft und journalistische Sorgfalt sind entscheidend für den Erhalt von Medienförderungen (Dissens FPÖ)
- Weiterentwicklung der bestehenden Förderkriterien durch u.a. Aufnahme eines Redaktionsstatuts als Grundvoraussetzung (Dissens FPÖ)

- Zersplitterung der Medienförderung in Klein- und Kleinstprojekte verhindern (Anhebung Obergrenzen; Anreizförderungen)
- Sicherstellung einer effizienten flächendeckenden Zustellung in den Regionen; Stärkung Infrastruktur und Vertrieb (Vertriebsförderung)
- **Digitalwerbeförderungsbeitrag:**
Große Online-Plattformen und Suchmaschinen (iSd. Digitalsteuergesetz) sollen einen Beitrag leisten, die Einnahmen sollen in die nationale Medienförderung fließen. (Abstimmung Gruppe Budget)

5. Sonstige

- **Erleichterung von Kooperationen und Medienzusammenschlüssen durch Überarbeitung Kartellrecht**
 - Stärkung der Synergien zwischen Medienhäusern im nichtredaktionellen Bereich (Vertrieb, Werbung, etc.) durch Änderungen im Kartellrecht und Wahrung der Inhaltvielfalt
- **Schutz von Journalistinnen und Journalisten**
 - Fortführung des laufenden Prozesses zum besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten auf Basis aktueller Empfehlungen.
- **Medienkooperationen**
 - Evaluierung des Med-KF-TG auch im Hinblick auf die Anforderungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes, insbesondere im Zusammenhang mit entgeltlichen Medienkooperationen.
 - Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und transparenten Vergabeprozessen
 - **Keine Inserate in extremistischen Medien (etwa bei Gewaltaufrufen, Verstoß Strafrecht, etc.) (Anmerkung Rot: FPÖ)**
- **Transparenz bei Inseratenvergabe:**

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Vergabe von Inseraten mit dem Ziel, dass jedes die Grundvoraussetzungen erfüllende Medium das Anrecht hat – anteilig an seiner Reichweite – Inserate zu schalten. (Anmerkung Rot ÖVP)

Schaffung einer bundesweiten Plattform für die Vergabe von Inseraten, wo anhand von gewählten Parametern, zielgerichtet Schaltungen von Informationen im öffentlichen Interesse, zielgruppengerecht abgewickelt werden. Damit soll erhöhte Transparenz und Wettbewerb sowie Pluralismus gefördert werden. (Anmerkung Rot ÖVP)

UG 9 – Familie, Jugend, Frauen

Familie

Kinderbetreuung und frühkindliche Förderung

Die Bundesregierung bekennt sich zur Wahlfreiheit in der Betreuung der Kinder. *Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung muss in erster Intention den Bedürfnissen der Familien gerecht werden. Familiäre Betreuung wertschätzen (ausformulieren!)*

Eltern tragen die Erst- und Letztverantwortung für ihre Kinder.

- Weiterführung der Kinderbetreuungsinitiative im Zuge des Finanzausgleichs und der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus einer qualitativ hochwertigen, ganztägigen Kinderbildung und Betreuung um insbesondere erwerbstätigen Eltern einen Kinderbetreuungsplatz zu sichern
 - **Ziel Kinderbetreuungsinitiative: Garantie auf ganztägige Kinderbetreuung bei Vollzeit ab dem ersten Geburtstag (ohne Rechtsanspruch)**
- Einführung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres, verpflichtend bei negativer Sprachstandsfeststellung (budgetwirksam)
- Verbesserung der Förderung von Plätzen in Betriebskindergärten unabhängig vom Wohnort der Eltern
- Verbesserung alternativer Betreuungsformen wie z.B. Tagesmütter, Betriebstageseltern, Generationenhäuser,
- Aufnahme von Gesprächen mit den Gebietskörperschaften mit dem Ziel eines koordinierten Qualitätsrahmens, Verbesserung der Öffnungszeiten und bundesländerübergreifende Anerkennung der Ausbildungen (z.B. Tagesmütter, Kindergartenassistenten)
- Für Kinder mit Behinderung soll eine ausreichende Zahl von individuellen bzw. inklusiven Kinderbetreuungsplätzen sowie Ferienbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen
- Ausweitung der Ferienbetreuungsangebote

Vereinheitlichung der Ferien und schulautonomen Tage unter Einbindung der Schulpartner → UG Bildung

Unterstützung und finanzielle Entlastung von Familien

- Weiterentwicklung Eltern-Kind-Pass
 - Gültigkeit bis 18
 - Umfassende Digitalisierung des Eltern-Kind-Passes
 - Verpflichtende Sprachstandsfeststellung
 - Koppelung an Beihilfen
 - weitere Untersuchungen inkl. Zahnmedizin
 - bedarfsorientierte Elternberatung (mit Option zur Verpflichtung)

- Vereinfachung von Anträgen und Verwaltungsprozessen durch digitale Lösungen und transparente Prozesse.
- Finanzielle Absicherung der Beratungsinfrastruktur zur Unterstützung von Familien
 - Verbessertes Beratungs- und Informationsangebot zur Familienplanung
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Wochen- und Kinderbetreuungsgeldes
 - Flexibilisierung der Einkommensmöglichkeiten während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld
 - Bezug von Kinderbetreuungsgeld auch bei getrennten Wohnsitzen
 - Keine Nachteile für Selbstständige und politische Mandatarinnen bei Wochengeld und Mutterschutz
- Beibehaltung Familienbonus Plus und Verbesserung bei getrennt lebenden Elternteilen und Pflegeeltern
- Prüfung von steuerlichen Begünstigungen für Familien mit Kindern (UG Finanzen)
- Derzeitige Familienleistungen aus dem FLAF langfristig sicherstellen (UG Finanzen)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Sensibilisierung und Beratung zur Förderung der aktiven Rolle von Vätern in der Kinderbetreuung
- Maßnahmen zur Stärkung der Väterbeteiligung
- Prüfung der Einführung einer Großelternkarenz

Kindeswohl

- Recht auf Wissen um Abstammung (UG Justiz)
- Keine grenzüberschreitende Anerkennung von Elternschaft (UG Justiz)
- Evaluierung der Ist-Situation von Pflegeeltern, Krisenpflegeeltern und der frühen Hilfen in den Ländern und Prüfung weiterer Maßnahmen zur Aufwertung
- Verbessertes Informationsangebot betreffend Adoption und Pflegschaft
- Maßnahmen gegen Jugendkriminalität setzen (UG Justiz)
- **VP/FP bringen Punkte zu Unterhaltsrecht, Familien- und Eherecht in Justiz ein**

Jugend

Jugendpolitik und Jugendschutz

- Harmonisierung der Regelungen im Jugendschutz
- Weiterentwicklung des Jugendschutzes im Internet
 - Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung für KI-generierte Bilder und Videos, die realistische Darstellungen von Menschen zeigen – insbesondere in sozialen Medien.

- Schutzfilter leicht zugänglich machen und bewerben
- Förderung von Medienkompetenz, insbesondere Sicherheit und Jugendschutz im Internet durch Workshops, verbesserte Unterrichtsmaterialien und spezielle Programme für Eltern
- Schutz von Jugendlichen bei Glücksspielmechanismen wie Lootboxen in digitalen Spielen durch Altersbeschränkungen
- Maßnahmen bezüglich „Sexting“ unter jungen Menschen
 - Stärkung der Aufklärung und Überarbeitung der strafrechtlichen Bestimmungen
- Kinderschutz forcieren
 - Vereinfachter und digitaler Zugang zur speziellen Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
 - Weiterführung der Kinderschutzkampagne
 - Awareness-Kampagne: Erkennen von Gewaltformen und Handlungsoptionen **sowie Tätergruppen**
 - Selbstverteidigungskurse und Sicherheitsorientiertes Verhaltenstraining für junge Menschen
- Weiterführung und Weiterentwicklung der österreichischen Jugendstrategie mit dem Ziel, die Beteiligung, das Engagement und unser österreichisches Wertebewusstsein zu stärken
- Vorantreiben aktiver internationaler Jugendpolitik
 - Einrichtung eines Jugendaustauschbüros in Österreich zur Förderung des internationalen Jugendaustausches
 - **Einsatz für Wahlrecht ab 16 auf EU-Ebene in weiteren EU-Mitgliedsstaaten**
- **Jugendliche vor Extremismus und Kriminalität schützen**
 - **Stärkung der Extremismusprävention in Schulen, Medien sowie Online**
 - **Beibehaltung der Schulworkshops zur Extremismusprävention mit besonderem Fokus auf politischen Islam und Antisemitismus (UG BILDUNG!)**
- **Attraktivierung der Lehre**
 - **Geförderte Praktikumsplätze nur für Kleinbetriebe:** Im Sommer haben Jugendliche die Möglichkeit, verschiedene Praktika auszuprobieren, um das Passende für sich zu finden (siehe Pilotprojekt NÖ; UG Arbeit!)

Kinder- und Jugendgesundheit als Grundlage für die Zukunft

- Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung für tabakfreie Nikotinbeutel mit einer Altersgrenze von 18 Jahren
- Weiterführung und Ausbau von „Gesund aus der Krise“ als kostenlose psychologische und therapeutische Beratung für Jugendliche bis 21 Jahre
- Verbot von **Hormonbehandlungen** (z.B. Pubertätsblocker) und geschlechtsumwandelnden Operationen unter 18 ohne medizinische Indikation **(Formulierung finden bzgl Hormonbehandlungen !)**
- Schulärztesystem optimieren (Auswertung der schulärztl. Untersuchungen,...)

Frauen

Geltende Regelungen umsetzen: Vorgehen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz, Frauen sollen in einem respektvollen und sicheren Umfeld arbeiten können (PROSA!)

Frauen fördern: Chancen, Sichtbarkeit und Gleichstellung in der Arbeitswelt

- Bekenntnis zu gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit
 - Aufforderung an Sozialpartner: Prüfung und Beseitigung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen
 - Maßnahmen zur Beseitigung geschlechterbedingter Gehaltsunterschiede in der Arbeitswelt
 - Sozialpartner/AN-Vertretungen in Pflicht nehmen Lehrlingsentschädigungen in Niedriglohnbereichen signifikant zu erhöhen (Abklärung UG Arbeit)
- Gezielte Maßnahmen um mehr Frauen in zukunftsweisende Bereiche wie MINT-Berufe und Digitalisierung zu bringen
 - Vorbereitung von Frauen auf Führungspositionen durch Mentoring-Programme und gezielte Weiterbildung
- Förderung der gerechten Repräsentation von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen (Rot für FPÖ)
- Gezielte Maßnahmen zur Stärkung von Unternehmerinnen (Rot für FPÖ)
- Förderung von Frauen in Sicherheitsberufen: Mehr Sichtbarkeit und gezielte Unterstützung für Frauen bei Polizei, Feuerwehr, Bundesheer und Justizwache
- Informations- und Weiterbildungsangebote, um Frauen in Gehaltsverhandlungen zu stärken

Frauen vor Altersarmut schützen

- Einführung eines automatischen Pensionssplittings mit Opt-Out-Möglichkeit, um Altersarmut – insbesondere von Frauen – vorzubeugen.
- Anreize für den Umstieg von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung (UG Arbeit)
- Ausbau der Finanz- und Wirtschaftsbildung für Frauen zur Förderung ökonomischer Unabhängigkeit
- Beratungsanspruch zum Pensionskonto und Prüfung eines einfach verständlichen und automatisierten Auszugs
- Anrechnung Unterhaltsverzicht auf Pension abschaffen (UG Justiz)
- Verbesserung der pensionsrechtlichen Situation von Frauen mit Betreuungspflichten

Frauengesundheit verbessern und Frauenmedizin vorantreiben

- Ausbau von Frauengesundheitszentren und interdisziplinären Gesundheitszentren mit Fokus auf Themen wie Familienplanung, Endometriose, Wechseljahre und Menstruationsgesundheit
- Förderung von frauenspezifischen Präventionsprogrammen, Anzahl gesunder Jahre im Alter erhöhen

- Förderung der Frauengesundheitsforschung und Etablierung von Stiftungsprofessuren im Bereich Frauenmedizin
- Einführung einer Mutterschutzregelung bei Fehl- oder Totgeburten (relatives Beschäftigungsverbot)
- Verbesserung der Versorgungssituation von Müttern durch Hebammen
- Gesundheitsfeststellung bei Mädchen vergleichbar mit der Stellungsuntersuchung

Gewaltschutz und Prävention

- Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen
- Ausbau von Notrufsäulen, besserer Beleuchtung und Kameraüberwachung an neuralgischen Orten wie Bahnhöfen und Parkanlagen
- Einführung des „Safer Taxi“-Gütesiegels für Taxiunternehmen mit speziell geschultem Personal
- Finanzielle Absicherung der flächendeckenden Beratungsinfrastruktur zur Unterstützung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen.
- Finanzielle Absicherung der Opferschutzeinrichtungen
- Verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings für Täter in Hochrisikofällen
- Einführung einer elektronischen Fußfessel für Gefährder
- Ausbau der Gewaltambulanzen in ganz Österreich zur Beweissicherung und Unterstützung von Gewaltopfern
- Fortführung der 15a-Vereinbarung zu Frauenschutzunterkünften
- Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM)
- Explizites Verbot der Leihmutterchaft auch bei Durchführung im Ausland und Einsatz für ein Verbot auf europäischer und internationaler Ebene

Ehrenamt – Zuweisung zu Ehrenamtssprecher FPÖ- ÖVP

Stärkung der Vereine und ihrer Infrastruktur

- Beibehaltung der bundesseitigen Investitionen in Rettungs- und Blaulichtorganisationen
- Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung und den Erhalt alpiner Infrastruktur, insbesondere Schutzhütten (Forderung des VAVÖ: 95 Mio Euro)
- Abbau bürokratischer Hürden für Vereine, insbesondere durch Entrümpelung von Auflagen
- Einführung eines Förderprogramms für die Digitalisierung von Vereinen, ZB für Mitgliederdatenbanken und interne Plattformen
- Aufbau einer Spendenplattform für spendenbegünstigte Vereine zur Förderung der Sichtbarkeit und Wirkung der erweiterten Spendenabsetzbarkeit

- **Finanzielle Sicherheit und Anreize für das Ehrenamt**
 - Einführung einer automatischen Ehrenamtsversicherung für ehrenamtlich Tätige, basierend auf Modellen in OÖ, Szbg und der Stmk.
 - Schaffung steuerlicher Vorteile für Ehrenamtliche sowie für Unternehmen, die Mitarbeiter für ehrenamtliche Tätigkeiten freistellen
 - Anpassung der Vereinsrichtlinien, darunter:
 - Erhöhung der Kostenbegrenzung für Musikgruppen und Darbietungen bei kleinen Vereinsfesten
 - Anhebung der Ausgabengrenzen für gesellige Aktivitäten in Vereinen
- **Sichtbarkeit und Wertschätzung des Ehrenamts**
 - Möglichkeit für Vereine, sich am 5. Dezember (Tag des Ehrenamts) in Schulen zu präsentieren
 - Einführung eines Ehrenamtsbonus im öffentl. Dienst, um ehrenamtlich engagierte Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.
 - Absicherung Staatspreis Ehrenamt

FPÖ

- Kostenfreies Impfangebot für allgemein empfohlene Impfungen, die im Rahmen der Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Schutz der Gesundheit erforderlich sind
- Erweiterung der Vorsorgeuntersuchung für Ehrenamtliche / Freiwillige, mit zusätzlichen Untersuchungen, die für die Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich ist.

Nachhaltige Sicherung des umlageorientierten Pensionssystems

- 45 Jahre sind genug; abschlagsfreie Pension nach 45 Jahren (FPÖ-Vorschlag)
Leistungsflattax und Entfall PV-beiträge auch für Personen in der Langzeitversichertenregelung (Abgrenzung zu Teilpension, Untergruppe Arbeit) (ÖVP-Vorschlag)
- Anreize schaffen, über das Regelpensionsalter hinaus zu arbeiten
- Angebot für psychische Vorsorgeuntersuchung ausweiten und allen Arbeitnehmern ab 45 Jahren kostenfrei zur Verfügung stellen (Untergruppe Arbeit)
- Aufbau einer Suchtprävention für alle Arbeitnehmer (Untergruppe Arbeit)
- Evaluierung der Berufsunfähigkeit wegen psychischer Probleme hinsichtlich Geschlecht, Lebenssituation und Suchtverhalten (Untergruppe Arbeit)
- Implementieren einer Schlichtungsstelle (Widerspruchssenat) in der PVA, um das Serviceangebot auszubauen
- Evaluierung des Deckungsbeitrags der einzelnen Pensionsversicherungsträger im Sozialbericht inklusive Effekte der Wanderversicherung (ÖVP-Vorschlag)

Finanzierung des Pensionssystems

- Verdichtung der Berichterstattung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Sozialhilfen und Sozialbetrug
- Pensionsnachkäufen von Personen mit Sozialhilfebezug (ausgenommen Behinderte) einstellen (Sozialhilfegrundgesetz novellieren)
- Stufenweise, konsequente und nachhaltige Abschaffung aller noch verbliebenen Pensionsprivilegien (verfassungskonforme Harmonisierung aller bestehenden Sonderrechte)
- Solidarabgabe für Beamtenpensionen (FPÖ-Vorschlag)
- Maßnahmen zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter
- Antrittsalter 63 sowie Erhöhung von 40 Beitragsjahren auf 42 Beitragsjahre
- Korridor von 40 auf 42 Jahre und 62 auf 63 Jahre
- Pensionssplitting als Opt-Out-Modell(ÖVP-Vorschlag)
- Weiterentwicklung der Hinterbliebenenpension (ÖVP-Vorschlag)
- Weiterentwicklung der Aliquotierung
- **“Wenn-Dann Bestimmung” / Nachhaltigkeitssicherung** (ÖVP-Vorschlag)
- Wenn im Jahr 2030 das effektive Pensionsantrittsalter nicht (über beide Geschlechter) 63,8 Jahre erreicht, greifen ab 2034 Maßnahmen, die zu einem Anstieg führen werden:
 - keine Frühpensionsmöglichkeit unter 45 Versicherungsjahren (540 Versicherungsmonate)
 - sowie schrittweise Anhebung des Regelpensionsantrittsalters für jene, die keine 45 Versicherungsjahre erreichen

- Schwerarbeiterregelung überarbeiten und neu gestalten
- Evaluierung und Weiterentwicklung der Informationen in den Pensionskontomitteilungen, auch über das gesetzliche Regelpensionsalter hinaus

Arbeiten im Alter

(siehe Papier „Arbeit“)

Schutz vor Diskriminierung

- Recht auf ein analoges Leben ohne strukturelle Nachteile (Untergruppe Konsumentenschutz)
- Recht auf analoge Inanspruchnahme und Teilhabe für die Bürger an allen Dienstleistungen der Verwaltung, Justiz und der Daseinsvorsorge ohne technische und kommunikative Barrieren (Untergruppe Konsumentenschutz)
- Annahmepflicht für Bargeld im Geschäftsverkehr mit der Verwaltung, der Justiz und beim Bezug von Waren und Dienstleistungen (Untergruppe Konsumentenschutz)

Altersvorsorge und Pensionskassen

Abfertigung Neu (2. Säule)

Mitarbeitervorsorge

- Freiwillige Aufstockung
- Abfertigung neu insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen evaluieren und verbessern
- Prüfung der Auszahlungskriterien und Ausdehnung der Veranlagungszeiträume auf mind. 10 Jahre zur Verbesserung der erzielbaren Rendite und einer Wiedereinführung einer Mindestertragsgarantie für die 2. Säule der Pensionsvorsorge Generalpensionskassenvertrag -Öffnung der 2. Säule für alle
- Umschichtung der Abfertigung Neu ermöglichen

Pensionskassen

Verbesserungen bei Pensionskassen (z.B.: Herausnahmemöglichkeiten mit dem Pensionsantrittsalter; Härtefallregelung, mehr Transparenz, allg. Verwaltungskosten prüfen, Regelung der Angehörigen), Prüfung der steuerlichen Entlastung der Leistungsberechtigten der Pensionskassen

- Stärkung der Mitbestimmung der Leistungsberechtigten in den Pensionskassen
- Prüfung der besseren steuerlichen Behandlung der Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Pensionskassen
- Erhöhung des steuerfreien Beitrags des Arbeitgebers zur Zukunftssicherung im EstG
- Prüfung der Performance im internationalen Vergleichen

- Einfachere, kundenorientierte Darstellung/Information zu 2./3. Säule
- Einführung lebenslanges Vorsorgedepot, alternativ Wiedereinführung der Behaltfrist (KESt-Befreiung)
- **Reha-Geld**
- Weiterentwicklung des Berufsschutzes in Richtung Einkommensschutz
- Vereinheitlichung von transparenten Leitlinien und Kriterien für die Arbeitsfähigkeitsfeststellung
- Koordinierung des Informationsaustausches zwischen dem AMS und dem Pensionsversicherungsträger
- Ablöse des Berufsschutzes durch Einkommensschutz unter Einbindung der Sozialpartner: Einführung eines Teilpensionsrechtes als Einkommensschutz, wenn erlernter (höher bezahlter) Beruf auf Grund körperlicher Gebrechen nicht mehr ausgeübt werden kann
- Reha-Geld- / Berufs- / Einkommensschutz
- Muss zusammengedacht werden mit IP/BU-Pension und Reha-Geld:
- Konzentration der Wiedereingliederungsbemühungen bei einer Stelle (AMS)
- Antrag wird auf Rehabilitation und Arbeitsmarktintegration gestellt
- Damit kombiniert: Entwicklung Berufsschutz in Richtung Entgeltsschutz (auch qualitativ andere Tätigkeit zulässig)
- Reform des Reha-Gelds: Neubeurteilung nach einem Jahr

Verhandlungsgruppe Pensionen, Gesundheit, Pflege, Soziales und Konsumentenschutz
Ergebnispapier Sozialhilfe

- **Formulierungen für das Regierungsprogramm**
- Verfassungskonforme Reparatur des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes
 - Einheitlicher, degressiver Satz für Minderjähriger analog zu Niederösterreich und Oberösterreich
 - Anrechnung von Transferleistungen (insbesondere der Familienbeihilfe, Krankenversicherung) auf die Sozialhilfe
- Einsatz der Bezahlkarte von arbeitsfähigen Personen, die keiner Arbeit nachgehen
- Die volle Sozialhilfe gebührt erst ab entsprechenden Beschäftigungszeiten in Österreich. Bis zur Erfüllung dieser Anwartschaft gebühren nur 50% der Leistung.
- Vereinheitlichung der Auszahlung, Sperre, Vermittlung und Schulung. Angleichung der Regelungen im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz an die Arbeitslosenversicherung
- Prüfung der Abwicklung über das AMS im Auftrag der Länder für alle Arbeitsfähigen

- **Wartefrist/Integrationsphase**
 - Neuer, niedrigerer Tagsatz für arbeitsfähige Personen, die noch keine Anwartschaft erfüllt haben (in Höhe von 50% der vollen Tagsätze)
 - Während dieser Zeit: Deutscherwerb, Integrationspfad, verpflichtende Arbeit/Praktika, siehe Gruppe Integration
 - Erst nach einer gewissen Zeit (zB. drei Jahre) der vollversicherten Beschäftigung ist die Aufstockung möglich.
- **Degressive Kindersätze einheitlich für ganz Österreich: (Modell NÖ/OÖ)**
 - Zusätzlich: Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe
 - 25% des Richtsatzes bzw. € 302,25 bei einem Kind
 - 20% des Richtsatzes bzw. € 241,80 pro Kind bei zwei Kindern
 - 15% des Richtsatzes bzw. € 181,35 pro Kind bei drei Kindern
 - 12,5% des Richtsatzes bzw. € 151,13 pro Kind bei vier Kindern
 - 12% des Richtsatzes bzw. € 145,08 pro Kind bei fünf oder mehr Kindern
- **Abwicklung und konsequente Sanktionierung**
 - Einheitliche Vorgehensweise bei Auszahlung, Vermittlung, Sperre und Schulungen bei arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehern durch vollständige Angleichung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes an die AMS-Modalitäten
- Prüfung der Übernahme dieser Aufgaben durch das AMS im Auftrag der Länder
- Bereinigung der Schnittstellen – effizienten Vollzug sicherstellen – rasche Sanktionierung
- Die finanzielle und verfassungsrechtliche Zuständigkeit für die Sozialhilfe verbleibt jedenfalls bei den Ländern (keine beitragsfinanzierte ALV-Leistung)
 - Valorisierung der Sozialhilfe vom Ausgleichszulagenrichtsatz entkoppeln
 - In der bisherigen Abwicklungslogik verbleiben nicht-arbeitsfähige Personen (zB. Personen mit Betreuungspflichten, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Gesundheitsbeeinträchtigungen, sowie Sonderbedarfe etc.)
 - Nutzung der Transparenzdatenbank

Bestehende Regelungen im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (zur Information)

- Leistungshöhe
 - Koppelung an Ausgleichszulagenrichtsatz
 - Leistungen in Höhe der Grundversorgung für Subsidiär Schutzberechtigte
- Zusatzleistungen bei besonderen Härtefällen
 - Wohnbedarf in Form von Sachleistungen, kann aber auch pauschaliert werden
 - In besonderen Härtefällen auch über die Sozialhilfe-Höchstsätze hinaus (zB Menschen mit Behinderung)
- Eigenes Einkommen/Vermögen wird angerechnet
 - Leistungen nach dem AIVG sind anzurechnen
 - Familienbeihilfe ist nicht anzurechnen

- Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbleibt ein Drittel ohne Anrechnung (Kombilohneffekt)
- Staatliche Leistungen für Sonderbedarfe (insbesondere für Menschen mit Behinderung) sind auszunehmen
- Grundbücherliche Verwertung von Vermögen erst nach drei Jahren
- Schonvermögen: 6-facher Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende

GESUNDHEIT

Zieldefinition

- Gesundheitskompetenz stärken, um Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen und echte Wahlfreiheit zu schaffen und die Freiheit zu schützen (2024/2025 FPÖ)
- Anreize für Gesundheitserhaltung, Prävention und Gesundheitsförderung schaffen (2017)
- Stärkung der Kundenorientierung im Gesundheitssystem (2017)
- Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem verbessern (2017)
- Verbesserung der wohnortnahen niedergelassenen Gesundheitsversorgung (2024/2025 FPÖ)
- Entlastung des Spitalsbereichs (2024/2025 FPÖ)
- Sicherung und Neuregelung der Finanzierung und Steuerbarkeit - Mehr Transparenz und Effizienz im Gesundheitssystem (2024/2025 FPÖ)
- Sicherung der Arzneimittelversorgung (2024/2025 FPÖ)

Gesundheitskompetenz stärken, um Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen und echte Wahlfreiheit zu schaffen und die Freiheit zu schützen (2024/2025 FPÖ)

- Der Patient als Individuum steht im Mittelpunkt und ist letzte Entscheidungsinstanz
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Objektive und qualitätsgesicherte Information und Aufklärung und mehr Anreizsysteme statt Bevormundung und Zwang
- Anreizmodelle für Vorsorgeuntersuchung, Gesundheitsziele, Screeningprogramme zur flächendeckenden Prävention
- Individuelle Zielvereinbarung, bei Zielerreichung Bonus (Beitrag, Zusatzleistungen usw.)
- Schaffung eines Mutter-Kind-Passes bis zum 18. Lebensjahr des Kindes, optional in analoger Form
- Schwerpunkt Kindergesundheit: Ausbau im niedergelassenen medizinischen und therapeutischen Bereich (u.a. mehr Kinderärzte; Logopädie)
- Finanzielle Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder-Reha einschließlich der Entwicklungs- und Fördertherapie für Kinder mit Behinderungen
- Gesundheit in Bildungseinrichtungen, wie Reorganisation des schulärztlichen Dienstes und der Vermittlung von Gesundheitskompetenz in Bildungseinrichtungen

- Körperliche und geistige Gesundheit im Alter durch Vorsorge und Bewegung erhalten und fördern, insbesondere auch im Bereich der Demenz
- Strukturierte Betreuung bei chronischen und der seltenen Erkrankungen (Disease-Management-Programme)
- Medikationsmanagement und Pharmakogenetische Analyse bei Polymedikation als Kassenleistung etablieren
- Aufarbeitung und schonungslose Analyse der Corona-Zeit → Dissens-Gruppe
- Kein Beitritt zum Pandemievertrag der WHO / kritische Evaluierung der Tätigkeit und des Einflusses der WHO auf die (inter)nationale Gesundheitspolitik → Dissens-Gruppe
- Neuaufsetzung des nationalen Epidemiegesetzes

Verbesserung der wohnortnahen niedergelassenen Gesundheitsversorgung

- Bekenntnis zum öffentlichen Gesundheitssystem
- Flexibilisierung der Organisationsformen der Gesundheitsanbieter
- Überarbeitung des österr. Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) und Flexibilisierung des Stellenplans
- Abbau bürokratischer Hürden und Evaluierung der Einzelverträge inkl. aller bestehenden Auflagen für Kassenärzte
- Leistungsorientierte Erhöhung der Honorare für Kassenärzte
- Erweiterung der abrechenbaren Leistungen für Allgemeinmediziner analog PVZ
- Wartezeiten verkürzen: rasche Versorgung garantieren mit klaren, verbindlichen qualitätsgesicherten Versorgungspfaden nach bundeseinheitlichen Standards
- Erweiterung der Anstellungsmöglichkeiten in einer Ordination (2 oder mehr Ärzte, zusätzliches medizinisches Personal) analog PVZ
- Novelle des PVZ-Gesetzes zur Schaffung einer echten Wahlfreiheit und finanzieller Fairness zwischen Tätigkeit als „freier Arzt“ und Tätigkeit in einem PVZ.
- Festlegung einer attraktiven und fairen Einmalförderung („Startförderung“) bei Erstübernahme eines Kassenvertrags, welche auch Aufschläge für strukturschwache oder unterversorgte Regionen beinhalten soll
- Anreize zur Vollzeitarbeit und Weiterarbeit trotz Erreichen des Pensionsantrittsalters im Gesundheitsbereich
- Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrages
- Verpflichtende extramurale Versorgungsangebote an Tagesrandzeiten und Wochenende
- Ausbau Hospiz- und Palliativversorgung sowohl intra- als auch extramural
- Vorortversorgung von nichtmobilen Patientengruppen sicher stellen (zB. Katheterwechsel, Infusionstherapie, Peritonealdialyse)
- Ausbau des Versorgungsangebotes für psychische Gesundheit

Entlastung des Spitalsbereichs (2024/2025 FPÖ)

- Etablierung eines klaren Behandlungspfades, dessen Eintrittsstelle ins Gesundheitssystem ein PVZ, der Hausarzt oder die öffentliche Apotheke ist (ergänzt durch 1450 und digitalen Möglichkeiten)
- Etablierung eines niederschweligen Zugangs via Mobiltelefonen
- Personaloffensive für Ärzte (ehestmöglicher „Ausbildungsgarantie“ nach Studienabschluss), medizinisches und pflegerisches Schlüsselpersonal und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Entbürokratisierung und mehr Freiraum für die Kernaufgaben aller Gesundheitsberufe
- Erweiterung der Facharztausbildung, dazu Schaffung von zusätzlichen Planstellen und bis auf weiteres Aufhebung des Ausbildungsschlüssels
- Weiterentwicklung des Medizin-Aufnahmetests in Bezug auf soziale Kompetenzen
- Sicherstellung ausreichender Medizin-Ausbildungsplätze
- Wiedereinführung der Zahnärztequote
- Schaffung eines Angebotes für Wahlärzte, am öffentlichen Gesundheitssystem teilzunehmen
- Bundesweit einheitliches Dienstrecht und Angleichung der Gehälter innerhalb der jeweiligen Gesundheitsberufe im Spitalbereich
- Prüfung von Möglichkeiten, die Ärztarbeitszeiten zu flexibilisieren und Nachfolgeregelung für KA-AZG
- Spezialisierungs- und Qualitätsoffensive mit Festlegung von neuen Mindestgrößen/Fallzahlen für bestimmte Abteilungen und Operationen – bestmögliche Ausstattung und Kompetenz für Schwerpunktzentren (siehe ÖSG)
- Temporäre Kooperation mit Ambulatorien und Privatspitälern zum raschen Abbau der Operationswartelisten (wie zu Corona-Zeiten)

Sicherung und Neuregelung der Finanzierung und Steuerbarkeit - Mehr Transparenz und Effizienz im Gesundheitssystem

- Prinzip „Eine Leistung, ein Bezahler“ soll ehestmöglich Einzug halten, unabhängig davon, wo diese Leistung erbracht wird
- „frisches“ Geld nur gegen verbindliche Ziele
- Langfristiges Ziel: Finanzierung aus einer Hand
- Durchleuchtung aller Ausgabenpositionen und Etablierung einer stärker am Patientennutzen orientierten Ausgabenpolitik
- Hinterfragung der Verwaltungs- und Infrastrukturkosten und Nutzung der Möglichkeiten der Kassenreform 2019 für weitere Effizienzsteigerungen
- Harmonisierung aller Patientenleistungen
- Harmonisierung aller Honorare
- Steuerung und konsequenter Behandlungspfad für Drittstaatsangehörige und Asylwerber, Asylberichtigte und subsidiär Schutzberechtigte, um Kosten zu sparen und Ressourcen zu schonen

Sicherung der Arzneimittelversorgung (2024/2025 FPÖ)

- Erstellung eines Masterplans für die Sicherstellung der Verfügbarkeit von kritischen Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Erarbeitung einer Life-Science-Strategie für den Pharma- und Gesundheitsstandort
- Anreize für EU-Produktion und Diversifikation der Lieferanten unter Berücksichtigung der ausreichenden Belieferung
- Planungssicherheit für Unternehmen durch dauerhafte Regelungen zur Preisgestaltung
- Dauerrecht der Preisbildung- und Preisbandregelung (Generika und Biosimilar)
- Ehestmögliche Anpassung des Vergütungssystems inklusive jährlicher Wertsicherung in der Arzneimittelvertriebskette zur wirtschaftlichen Absicherung der Großhändler und Apotheken inklusive Belieferungspflicht der Pharmazeutischen Industrie, möglichst unter Vermeidung von Mehrkosten der Sozialversicherung
- Abgeltung der über den aktuellen Bedarf hinausgehende Bevorratungstätigkeit für versorgungsrelevante Arzneimittel, unmittelbare Verlängerung des Infrastruktursicherungsbeitrages und Erarbeitung einer Nachfolgeregelung
- Abbau der Bürokratie und überschießender Auflagen für die heimische Pharmaindustrie
- Klinische Prüfung von Humanarzneimitteln vereinfachen und beschleunigen und Attraktivierung des Standortes Österreich bei klinischen Studien
- **Zulassungsbehörden stärken, Synergien bei Überwachungsbehörden nutzen**
- Anreize zur Ansiedelung von Herstellungs- und Produktionsstätten in Österreich und der EU für Arzneimittel
- Diversifizierung der Lieferketten bei Arzneimittel
- Regulatorische Rahmenbedingungen schaffen, um Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen
- Förderung von Innovations- und Forschungsprojekten im Arzneimittelsektor
- Kritische Evaluierung des Bewertungsboards und anschließender bedarfsorientierter Umstrukturierung mit dem Ziel des bundesweit einheitlichen und raschen Zugangs zu Arzneiinnovationen
- **Forcierung der ökonomischen Verschreibweise durch alle extramuralen Verordner (ÖVP)**

Anreize zur Gesundheitserhaltung, Prävention und Gesundheitsförderung schaffen (2017)

- Betriebliche Gesundheitsförderung weiter forcieren
- Unabhängige Selbsthilfeorganisationen in Österreich weiter stärken
- Gesundheitskompetenz (Health Literacy) und Eigenverantwortung stärken (Bewegung, Ernährung, schädliche Substanzen, Spiel- und Internetsucht)
- Allgemeine Stärkung der Patientenrechte (Patientenverfügung usw.)

- Vorsorge- und Gesundenuntersuchung in Verbindung mit Anreizen und Zielvereinbarungen
- Strengere Kontrolle von CBD-Produkten und der Vertriebsmöglichkeiten
- Auftreten gegen die Cannabis-Legalisierung auf EU-Ebene
- Suchtprävention stärken
- Entwöhnungsprogramme ausbauen
- Schließung der Regulierungslücke für Nikotinpouches und „legal Highs“
- Initiativen zur Prävention und Umgang mit Social Media – Sucht und einem generellen gesunden Umgang mit digitalen Medien

Stärkung der Kundenorientierung im Gesundheitssystem

- Schwerpunktsetzung im Bereich der Kindermedizin und Stärkung entlang der Versorgungskette
- Besondere Berücksichtigung seltener Erkrankungen bei Kindern
- Stärkung der integrierten Versorgung bei chronischen Krankheiten (Ausbau von Disease-Management-Programmen unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe wie u.a. Apotheker, Lotsenfunktion der niedergelassenen Ärzte und Angehörige von Gesundheitsberufen wie u.a. Apotheker)
- Das Web-Angebot „kliniksuche.at“ weiter ausbauen
- Überarbeitung des Erstattungskodex und Heilmittelkataloges
- Stärkung des Hausarztes und der Gesundheitsversorgung vor Ort
- Attraktivierung der Gesundheitsberufe – von der Ausbildung bis hin zur Berufsausübung
- Etablierung der Primärversorgung und Entwicklung eines Ausrollplanes: Entlastung des spitalsambulanten Bereichs bei gleichzeitiger Anpassung der Finanzierungsströme (Geld folgt Leistung; ambulante und niedergelassene Finanzierung), Einbindung weiterer Gesundheitsberufe (Apotheker, diplomierte Krankenpfleger etc.)
- Prüfung von §-2-Kassenverträgen in Spitälern
- Österreichweite Harmonisierung der Medizin-Stipendien
- Schaffung von mehr Transparenz über die Qualität – öffentlich zugängliche Daten zur Häufigkeit von Behandlungen und Operationen an verschiedenen Standorten – Ausbau von „kliniksuche.at“
- Entlastung der Spitalsambulanzen als Ziel: Schaffung eines effizienten Systems zur Steuerung der Patientenströme, klare Gesundheitspfade vor allem für chronische Krankheiten festlegen und Prozessverantwortliche definieren, welche die Optimierung und Einhaltung der Pfade kontrollieren
- Evaluierung aller bestehenden Selbstbehalte im Gesundheitssystem mit Untersuchung auf Lenkungswirkung
- Neukonzipierung von ökonomischen Anreizen im Gesundheitswesen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen, um Wartezeiten auf Operationen, Behandlungen und Untersuchungen transparent zu machen und zu reduzieren

- Ausbau der ambulanten Rehabilitation, die die stationäre Rehabilitation entlastet und einen begleitenden Wiedereinstieg in das Berufsleben unterstützt
- Strukturbereinigung durch Übertragung der Kompetenzen der Kur, Kinderreha und Reha an die PVA
- Opt-Out-Lösung des elektronischen Impfpasses und Zusammenführung der Daten bei ELGA

Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem verbessern (2017)

- Gestaltung eines modernen und flexiblen Vertragspartnerrechtes
- Reduktion der Überregulierung für Gesundheitsanbieter
- Überarbeitung der Berufsrechte der verschiedenen Gesundheitsberufe, um ein effektiveres Angebot für den Patienten zu ermöglichen (Stärkung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe nach internationalem Vorbild)
- Sanitätergesetz NEU, Modernisierung vorantreiben unter Beibehaltung des Freiwilligensystems
- Diskussion der Reform des Krankenanstalten-Finanzierungssystems
- Erleichterung bei der Weiterverordnung von Medikamenten (z.B. Dauermedikation)
- Evaluierung der chefärztlichen Genehmigungspflichten
- Prüfung einer einmaligen Aussetzung der Rezeptgebühren-Indexierung, dafür mehr Transparenz bei den Ausnahmen
- Bekämpfung von Sozialmissbrauch, z.B. Abgabemengen bei Medikamenten, E-Card-Missbrauch etc.
- Verlängerung Übergangsregelung Fax-Übermittlung bis Ende 2025
- Evaluierung der Honorarübermittlungspflicht von Wahlärzten an die Gesundheitskassen
- Finanzielle Absicherung der med. Universitäten/Fakultät und deren Universitäts-Krankenhäuser -> Gruppe Wissenschaft und Bildung
- ELGA wird zu einem patientenorientierten Gesundheits- und Pflegeportal unter Beibehaltung der Opt-Out-Möglichkeit im Ganzen oder in Teilen
- Datenaustausch unter den Systempartnern verbessern und bessere Steuerung ermöglichen

Pflege

- Zentrale Pflegekoordinierung in Abstimmung mit den Ländern zur gewünschten Versorgungsplanung
- Ausarbeitung eines Konzepts zur langfristigen Finanzierung der Pflege unter Einbindung aller Akteure
- Weitere Verbesserung der Pflegequalität
- One-Stop-Shops
- Bessere regionale Koordination zwischen Pflegebedürftigen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, inklusive Entlassungsmanagement
- **Generationenwohnen fördern**

- Integration neuer Wohn- und Betreuungssysteme für Pflegebedürftige
- inklusive Ambient Assisted Living
- Bundesweite Entwicklung ‚Alternativer Lebensräume‘ zur vorgelagerten niederschweligen Pflegeversorgung
- Mehr Innovation und Kreativität in der Pflege und Betreuung: Kooperation von Kindergärten mit Pflegeheimen, Chancen der Digitalisierung nutzen
- Stärkung der Pflege zu Hause durch Angehörige
- **Post-stationärer Betreuungsplätze**
- Ausbau der Kurzzeit- und Übergangspflege
- **Stärkung der Pflege zu Hause durch Angehörige**
- Ausbau der mobilen und teilstationären Pflege und Tagesbetreuung
- Weiterentwicklung des Pflegegeldes in Richtung der häuslichen Pflege und Betreuung (zB. Pflegescheck) (Budgetrelevant)
- Stärkung der Präventionsmaßnahmen für Bezieher der niedrigen Pflegegeldstufen
- Entlastung des Pflegepersonals durch Ausbau digitaler Unterstützungsmöglichkeit: Anbindung der Pflegedokumentation an ELGA und Entwicklung/Anbindung an Pflege-Apps/Verblisterung
- **Ausbau der 24 Stundenbetreuung um die Alten- und Pflegeheime zu entlasten**
- Ziel: bundesweit einheitliche und verbindliche Qualitätskriterien für in Österreich tätige Agenturen.
- Ausreichende Deutschkenntnisse
- Einkommensgrenze für die Förderung der 24H-Betreuung anheben
- **Tätigkeitsmöglichkeiten für Selbständige aus Drittstaaten**
- Fortführung der Maßnahmen des aufgestockten Pflegefonds
- Ziel: Einheitliches Berufs- und Besoldungsrecht unter Einbeziehung der KV-Partner
- Weiterentwicklung der Durchlässigkeit der Ausbildungswege und des Berufsrechts
- Förderung der Pflegelehre
- Kompetenzerweiterung für PFA und Nachschulungsangebote
- **Fokus auf in Österreich selbst ausgebildete Pflegekräfte**
- Quantitative und qualitative Re-Evaluierung der gehobenen Pflegeausbildung, Anerkennung und Förderung nicht-akademischer Pflegeausbildungen zur Diversifizierung der Pflegeausbildung
- **Fachkräftezuwanderungsstrategie und gezielte Anwerbung von Pflegekräften**
- **Abwicklung der RWR Card beschleunigen und vereinfachen**
- **Berufsrechtliche Maßnahmen schaffen, um ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit während laufender Nostrifizierungsverfahren zu ermöglichen**
- **Qualitätskriterien für Anwerbeagenturen für ausländische Fachkräfte**
- **Sprache und Integration von ausländischen Arbeitskräften fördern**
- **Nostrifizierung beschleunigen**

- Einheitliche Kompetenzstelle für Vereinfachung der Nostrifizierung
- Ausbildungsdatenbank zur Effizienzsteigerung
- Verbesserte Berücksichtigung der Pflege als schwere und belastende Arbeit im Sozialversicherungssystem
-

Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung

Präambel:

Ziel: Wirtschaftsstandort wieder international wettbewerbsfähig machen!

1. Attraktivierung des Unternehmertums: Bürokratieabbau und Reduktion nationaler und europäischer Vorschriften
2. Rot-Weiß-Rote Standort-, Innovations-, Infrastruktur- und Industriestrategie
3. Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung
4. Investitionen erleichtern - Steuern senken
5. Kapitalmarkt stärken - Gründungen forcieren
6. Leistbare Energie
7. Arbeitsmarkt
8. Tourismus

1. Attraktivierung des Unternehmertums: Bürokratieabbau und Reduktion von Vorschriften und Verfahrensbeschleunigung

- **Bürokratieabbau bei bestehenden Regulierungen:**
 - Evaluierung der Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht hinsichtlich „Gold-Plating“ und – wo sinnvoll - Rückführung auf die tatsächlichen EU-rechtlichen Vorgaben
 - Durchforsten aller bestehenden Vorschriften auf überbordende Regularien mit dem Ziel einer Reduktion von bürokratischem Aufwand für Unternehmen.
 - Schlanke Umsetzung der bereits beschlossenen EU-Rechtsvorschriften ohne „Gold Plating“
 - Unternehmen von statistischen Meldepflichten (national & europäisch) entlasten. Formulare und Berichtspflichten sollen reduziert werden. Einsatz dafür insbesondere auch auf europäischer Ebene.
 - Materiengesetze überprüfen mit dem Ziel einer Erhebung des Potenzials für eine Reduktion der Anzahl der für den unternehmerisch Sektor relevanten Prüfungen, Berichtspflichten, Fristen etc. sowie einer Verlängerung der jeweiligen Intervalle.
- **Bürokratieabbau für künftige Regulierungen**
 - Künftig kein „Gold-Plating“ bei nationaler Umsetzung von EU-Vorschriften, Prüfung von Moratorien für Sanktionen und Schaffung von angemessenen Übergangsfristen.

- Einsatz Österreichs auf EU-Ebene für eine möglichst schlanke, effiziente und wettbewerbsfreundliche Gesetzgebung.
- Verankerung des Grundsatzes der „**Sunset Clause**“ (automatisches Auslaufen durch Ablaufdatum; Evaluierung) im Sinne der Hintanhaltung überbordender Bürokratie für Gesetzesvorhaben, deren Auswirkungen für die Zukunft im Vorhinein nicht mit Sicherheit prognostiziert werden können ODER mit denen Belastungen für den Wirtschaftsstandort einhergehen können. Einsatz dafür auch auf europäischer Ebene.
- **Verschlinkung der WFA** unter Berücksichtigung eines Standort- und Bürokratiechecks in der WFA für jedes Gesetz, insbesondere mit Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere KMU **[UG5]**
- Ermöglichung einer **digitalen, transparenten Unternehmensgründung** durch einen One-Stop-Shop für alle Rechtsformen (unter Beibehaltung analoger Möglichkeiten).
- Weitere konsequente Etablierung des Grundsatzes „**Beraten statt Strafen**“
- (Vorschlag ÖVP: zur COFAG-Auszahlung Frist für Enderledigung bis 30.06.25...)
- Einrichtung einer **Zentralstelle für Deregulierung und Entbürokratisierung** sowie von Koordinierungsstellen/Deregulierungsbeauftragten in allen Ministerien mit folgender Zielsetzung sowie Vorlage an die politischen Entscheidungsträger:
 - Auslotung von Potenzialen für Entbürokratisierung
 - Maßnahmen im Sinne einer Effizienzsteigerung in der Verwaltung (z.B. weniger Berichtspflichten)
 - Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Fristenverkürzung, Verfahrenskonzentration, Digitalisierung vorantreiben, Verfahrensbeschleunigung)
- Ein jährlicher **Entbürokratisierungsbericht** inklusive eines Maßnahmenkatalogs bzw. Arbeitsprogramms mit Zielvorgaben für die Fachressorts ist vorzulegen und dem Parlament zur Beratung zu übermitteln.
- Start eines **partizipativen Prozesses** für Einmeldungen von konkreten Vorschlägen zur Deregulierung und Entbürokratisierung. Auszeichnung von Verwaltungseinheiten für besonders **innovative und effizienzsteigernde Maßnahmen**.
- Öffentliche Auftragsvergabe weiterentwickeln:
 - **Anhebung und Valorisierung der SchwellenwertVO** im Rahmen der europarechtlichen Möglichkeiten, bspw. EUR 200.000 für Direktvergabe im Baubereich, EUR 2 Mio. für nicht offene Verfahren im Baubereich sowie EUR 150.000 im Bereich Lieferungen und Dienstleistungen. **Etablierung im Dauerrecht.**
 - Verstärkt regionale Wertschöpfung miteinfließen lassen
 - Qualität vor Preis: Forcierung des **Bestbieterprinzips**

- **Kleinunternehmer-Entlastungspaket:**
 - **Abschaffung der Belegpflicht** bis 35 Euro (darüber hinaus alternativ „Digitaler Beleg“),
 - Vereinfachungen bei der Registrierkasse (Dauerrecht: 15 Warengruppen Regelung, Vereinfachung Wareneingangsbuch, Kalte Hände Regelung) *[Diskussion auch in UG 5]*
- **Environmental Social Governance (ESG):** Bürokratie bei ESG-bezogenen Berichtspflichten so gering wie möglich halten, Umsetzung der CSRD-Richtlinie ohne „Gold Plating“ ohne überbordende Belastung national umsetzen sowie die Überprüfung der Diskriminierung von Finanzierungen bzw. Förderungen im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit.

1) Raschere UVP-Verfahren/ Weiteres Verbesserungs- und Beschleunigungspotenzial im UVP-G ausschöpfen

ZIEL

Zur Ankurbelung von Investitionen, die für die Klima- und Energiewende und für die Versorgungssicherheit nötig sind sowie als wesentlicher Beitrag zur Konjunkturbelebung und Standortqualität sind im UVP-G die Genehmigungsverfahren weiter zu straffen und zu optimieren. Besonderes Augenmerk ist dabei darauf zu legen, die Regelungen verstärkt an das Unionsrecht und die Vorgaben der Aarhus-Konvention anzupassen und nationale Alleingänge zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden.

MASSNAHMEN

Eine Novelle zum UVP-G sollte jedenfalls folgende Punkte enthalten:

Neukodifizierung UVP-G ohne Beeinträchtigung des ökologischen Standards, um durch klare, vollziehbare Regelungen das Verfahren deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen, Doppelgleisigkeiten und standortschädliches gold plating zu beseitigen.

➤ **Zu Umweltorganisationen**

- Mehr Transparenz: Offenlegung von Großspenden unter Wahrung des Datenschutzes
- Aktueller Nachweis aller Anerkennungskriterien (100/500 Mitglieder: Nur vollberechtigte Mitglieder, zB durch Wirtschaftsprüfer oder Notar bestätigt) bei Beteiligung an einem Verfahren und verpflichtende Nennung eines Zustellungsbevollmächtigten gegen Zeitverlust bei Zustellung von Schriftstücken

➤ **Zu Bürgerinitiativen**

- Neufassung der Regelungen über ihre Bildung (in Anlehnung an die Vorgaben bei Volksbegehren)
- Definition des konkreten Betroffenenkreises, insbesondere hinsichtlich ihrer Legitimation zur Beschwerdeerhebung (Vor Erhebung eines Rechtsbehelfes im Verfahren zu prüfen.)
- Rechtssichere Flexibilisierung bei Ausgleichsmaßnahmen, zB durch verstärkte Möglichkeit von Ausgleichszahlungen für Umweltmaßnahmen (Bundesländer) und der Alternative eines qualitativen anstelle eines primär quantitativen (flächenbezogenen) Ansatzes.
- Praxisgerechte Neufassung der Kumulierungsregelungen, zB nach Vorbild des deutschen UVPG
- Beseitigung der unionsrechtlich nicht erforderlichen Revisionsrechte.
- Zustellwirkung von Bescheiden bei Ediktalzustellungen ohne unnötigen Zeitverlust (Streichung der Zwei-Wochenfrist)
- Entschärfung des Interessenkonflikts mit dem Artenschutz (nach Vorbild der RED-III-RL)
- Einrichtung eines eigenen Fachsenats im BVwG zur Gewährleistung von schnellen und effizienten Verfahren, ergänzend auch durch Schlichtungsstellen.
 - Rechtssichere Einführung der Vollkonzentration beim Bund insbesondere auch für das hochrangige Straßen-, und Schienen- und Leitungsnetz sowie übergeordnete Projekte der Daseinsvorsorge und Versorgungssicherheit.
 - Evaluierung des Standort-Entwicklungsgesetzes, um bestehende Hürden für Projektwerber abzubauen und das Verfahren zu vereinfachen.
- Prüfung einer Gebührenpflicht bei Beschwerden.
- Prüfung von Maßnahmen um Verfahrensverschleppungen zu verhindern.

2) AVG-Novelle: Rasche Reform des Großverfahrens

ZIEL

Zur Konjunkturbelebung sind die Regelungen über Großverfahren im AVG rasch an die dynamischen Entwicklungen im Umweltrecht und in der Digitalisierung anzupassen, um Investitionen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es braucht gut strukturierte Verfahren und ein zeitgemäßes Genehmigungsregime. Dabei werden bewährte Regelungen für effiziente Verfahren aus dem geltenden Rechtsbestand, insbesondere aus dem UVP-G, übernommen.

MASSNAHMEN

Die AVG-Novelle sollte jedenfalls folgende Punkte enthalten:

- Zeitgemäße Form der Kundmachung (Internetnutzung)
- Überholte Ediktalsperre aufheben (Zustellung auch in Urlaubszeiten zulassen)
- Einstieg in das Großverfahren erleichtern (starre Personengrenze lockern)
- Angemessene Einwendungsfrist von 4 Wochen
- Effiziente Strukturierung des Verfahrens (zB Vorbringen nur innerhalb von Fristen)

- „Einfrieren“ des Standes der Technik zu Verfahrensbeginn
- Wirksamer Schluss des Ermittlungsverfahrens
- Rechtssicherheit und Verfahrensbeschleunigung durch „Zustellung per Edikt“
- Verstärkte Mitwirkungspflicht der Parteien
- Wirksame Missbrauchsregelung gegen ungerechtfertigt späte Vorbringen
- Wahlmöglichkeit für nichtamtliche Sachverständige erleichtern
- Bindung an das Beschwerdevorbringen (kein Nachschieben von Beschwerdegründen)

3) **EABG: Turbo für die Energiewende**

ZIEL

Mit einer zügigen Umsetzung der RED-III-RL in einem Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) müssen Genehmigungen von Energiewendeprojekten künftig deutlich rascher und einfacher werden. Nur so kann die Klima- und Energiewende gelingen und ein wesentlicher Beitrag zur Energieversorgungssicherheit erbracht werden.

MASSNAHMEN

Das EABG sollte jedenfalls folgende Punkte enthalten:

- Übernahme aller der Beschleunigung und Erhöhung der Verfahrenseffizienz dienenden Regelungen aus dem UVP-Gesetz und der GewO, wie zB das strukturierte Genehmigungsverfahren, „Einfrieren“ des Standes der Technik zu Verfahrensbeginn, Erleichterung von Ausgleichsmaßnahmen, Fortbetriebsrecht. Aber: sachgerechte Differenzierung, nicht alles aus dem UVP-G passt, manches wäre überschießend, da das UVP-G das strengste Genehmigungsregime hat. (zB keine zusätzliche Parteistellung von Umweltorganisationen im Genehmigungsverfahren).

4) **Net Zero Industry Act (NZIA)**

Unterstützung der raschen Umsetzung des NZIA durch nationale Maßnahmen, die allenfalls Gold Plating verhindern. (Optimierung Genehmigungsverfahren, personelle Ausstattung, sowie Fördermittel) [Weiterleitung Energiekapitel]

5) **Gewerbeordnung**

- Mehr Anzeigeverfahren statt Genehmigungsverfahren, mehr Genehmigungsfreistellungstatbestände
- Verschieben in Unterpunkt Gewerbeordnung.

2. Rot-Weiß-Rote Standort-, Innovations-, Infrastruktur und Industriestrategie

- **Wirtschaftsförderung evaluieren und verbessern**
 - Festlegung und Umsetzung einer langfristigen Wirtschaftsförderungsstrategie mit klaren Fördergrundsätzen, Ausbau von Garantien und Haftungen um treffsicher zu unterstützen und Einsparungspotenziale zu heben
 - Laufendes Monitoring sowie Evaluierung der Ergebnisse bestehender und zukünftiger Förderprogramme zur effizienten Ausgestaltung.
 - Mehrfachförderung vermeiden
 - Förderungen als Impulsgeber und nicht als Teil des laufenden Geschäftsmodells
 - One-Stop-Shop“ bei Förderungen
- **Standortattraktivierungspaket für die Ansiedelungen internationaler Unternehmen:**

Ansiedelungsturbo und Investitionsoffensive

- Offensives internationales Standortmarketing unter Beteiligung aller Ministerien mit dem Ziel, Investitionen nach Österreich zu holen und Unternehmen anzusiedeln (ua. Neuausrichtung Invest in Austria, aktive Road Shows)
- Mit einem Ansiedelungsturbo sollen Unternehmen, die ihren Hauptsitz und ihre Geschäfts- oder Forschungstätigkeit aus einem Drittland nach Ö verlegen, hier investieren und eine Standortgarantie für 10 Jahre abgibt, erhalten fünfjährige KÖSt-Senkung auf 15 % erhalten. *(Vorbehaltlich einer ähnlichen Regelung für österreichische Unternehmen –UG5)*
- Über Energieunternehmen sollen attraktive neue Modelle im Energiebereich durch „Power-to-Purchase Modelle“ mit garantierten Preisen für eine gewisse Dauer für Neuinvestitionen in der Wirtschaft attraktiviert werden.
- Für Investitionen in Schlüsselbereichen (auch Produktion!) soll es einen adaptierten Investitionsfreibetrag geben *(mit deutlich höherer Obergrenze und Sätzen tbd). (UG 5-Budgetrelevant)*
- Für Investitionen in besonders strukturschwache Regionen soll es zusätzliche steuerliche Anreize geben.
- In diesem Zusammenhang soll es auch ein Startpaket für internationale Mitarbeiter geben. (Kinderbetreuung, Schule, Wohnen)
- Um zusätzliche F&E Aktivitäten nach Österreich zu holen soll die Forschungsprämie zeitlich befristet erhöht werden.
- *Cluster Zonen (Formulierung aus Wirtschafts-Gruppe von 28.1)*
 - *Standortsicherungsmechanismus (Überarbeitung)*
- *KÖSt Evaluierungsmechanismus: alle 2 Jahre evaluieren, ob österreichische KÖSt über dem EU-Durchschnitt liegt. (Überarbeitung)*

- Fokus auf **Garantien, Steuergutschriften**, Einbettung und weitere Attraktivierung vorhandener Anreize (Entwicklung des Beteiligungsfreibetrag etc.) **[Vorbehaltlich UG 5]**
- **KÖSt-Evaluierungsmechanismus**: Überprüfung alle 2 Jahre, ob der Ö-Satz über dem EU-Schnitt liegt. Sofern dies der Fall ist, soll die KÖSt um 0,5 % unter den EU-Schnitt gesenkt werden. **[UG 5] [Vorbehaltlich UG 5]**
- **AWS Garantien**: Geringen Risikoappetit der Banken mitigieren - höhere Risikoanteile und Betragsgrenzen - längere Laufzeiten. Wirkung bei Unternehmen erhöhen: - Öffnung für alle Branchen, - Projektgarantien und Eigenkapitalgarantien implementieren, - Geringere Garantieentgelte, - Auch Unternehmen unterstützen, die im Besitz der öffentlichen Hand stehen sofern sie „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ sind. Bestehende Zuschussförderungen (zb Betriebliche Umweltförderung) zumindest teilweise substituieren und die erforderliche Budgetkonsolidierung unterstützen. Neue EU-Finanzierungsquellen über EIB und EIF erschließen. **(Formulierung kürzen)**
- Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten des ERP-Fonds
- **Fokus auf Schlüsseltechnologien & -industrien sowie unternehmerische Innovation**
 - **Strategische Industrie- & Transformationsoffensive**, insbesondere in Schlüsseltechnologien wie beispielsweise Mikroelektronik, Automotive, Life Sciences oder Quantentechnologie, Materialtechnologien, Energietechnologien, Prozesstechnologien . **Technologieoffenheit** als Grunddoktrin. -Formulierung?
 - Stärkung bzw. Etablierung **industrieller Kooperationen** im Sicherheits- und Verteidigungssektor nach international bewährten Modellen und Prüfung europarechtlicher Rahmenbedingungen für Verteidigungsfinanzierung
 - Bekenntnis zu Österreich als Industrieland. Erstellung einer **Industriestrategie**, welche die strukturellen Verschiebungen der vergangenen Jahre mitberücksichtigt und in die europäischen Initiativen eingebettet ist.
 - Laufende Verbesserung der Kooperation zwischen **Wirtschaft und Wissenschaft mit einer deutlichen Verbesserung der Input-Output-Relation**: Mit dem Ziel einer **Forschungsquote von 4 % insbesondere** durch Fokussierung auf angewandte und unternehmerische Forschung sichert Österreich den Wohlstand für kommende Generationen und steigt zum **europäischen Innovationsführer** auf. Dafür wird u.a. der „**Fonds Zukunft Österreich**“ verlängert.
 - Digital fittes Österreich - **Digitale Transformation als Chance**: Die Potenziale von künstlicher Intelligenz und digitalen Technologien werden für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung voll ausgeschöpft.
 - Österreich verfolgt seine Funktion als **Vorreiter in der Weiterentwicklung des europäischen Forschungsraums** aktiv weiter: und setzt sich für ein starkes,

eigenständiges nächstes EU-Forschungsrahmenprogramm (FP 10) ein. Weiterhin Beteiligung an und Ko-Finanzierung von europäischen Leuchtturminitiativen (z.B. EU-Partnerschaften) um österreichische Stärkefelder zu unterstützen.

- Klarstellung und Ausbau zum wichtigen **Beitrag der Wissenschaft**, bspw. von Universitäten und Fachhochschulen zu Stärkung von Wertschöpfung und Wohlstand **durch Spin-Offs, Startups** und weiteren Ausgründungen.

3. Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung stärken

- **Lohnnebenkosten senken:**

- **(BUDGETRELEVANT)**

- **Deutliche Senkung der Dienstgeber-Lohnnebenkosten** auf zumindest **deutsches Niveau** (Senkung über 5 Prozentpunkte).
 - **Dauerhafte Steuerbefreiung für Mitarbeiterprämien mit jährlicher Valorisierung bis 3000/5000€, keine KV-Bindung, Vereinbarung auf individueller Ebene. (UG Steuer)**

- **Handelspolitische Maßnahmen, Binnenmarkt & Internationalisierung**

- **Neue Exportmärkte erschließen** und **aktive Handelspolitik** unterstützen. Faire Handelsabkommen beleben unsere Wirtschaft und müssen die österreichischen Standards wahren.
 - Verfolgung einer **österreichischen Außenwirtschafts- und EU-Handelspolitik**, die die Interessen Österreichs und der EU-Mitgliedstaaten unterstützt.
 - **Offene Märkte für nachhaltiges Wachstum** - Handelspolitik stärken: Österreich setzt auf multilaterale durchsetzungsfähige und neue Handelsregeln und Investitionsschutzabkommen, um internationalen Wettbewerb und Zugang zu Rohstoffen zu fördern.
 - **Moderne Handelsregeln** vereinbaren und umsetzen, Handelserleichterungen für neue Technologien, Umweltgüter und -dienstleistungen vereinbaren, effizientes Streitbeilegungsverfahren wiederherstellen, Agenda für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen stärken
 - **Binnenmarkt vollenden**, vertiefen, resilienter machen: Vier Freiheiten sicherstellen, Rechtsdurchsetzung im Binnenmarkt verbessern (schnellere Verfahren), Rechtsstaatlichkeit im wirtschaftlichen Bereich sicherstellen.
 - Bekenntnis und Ausbau von **Internationalisierungsunterstützungen für die Wirtschaft - Bereitstellung von Finanzierungen** zur Einholung von notwendiger externer, nicht im Unternehmen vorhandener Expertise (Marktstudien, vorbereitende Aktivitäten, etc.)

- „**Europe First**“-Ansatz gesetzlich verankern. Öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen einen Bezug auf den Wirtschafts- und Industriestandort Europa nehmen, etwa auch durch einen „**Made in Europe**“-**Bonus**, in Einklang mit Europarecht, um die Regionalität zu fördern.
- Stärkung von **Exportfinanzierung über Garantien**.
- Stärkung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu den **Vereinigten Staaten von Amerika**, Teilnahme am „Global Entry“-Programm in die USA
- Aktive Beteiligung Österreichs und seiner Unternehmen am **Wiederaufbau in der Ukraine mit Fokus auf bilateraler und internationaler Ebene**.
- **Chancen in Afrika, Naher und mittlerer Osten sowie Zentralasien nutzen**: Neue Partnerschaften für eine gemeinsame Zukunft: Österreich entwickelt klare Strategien, um die wirtschaftlichen Potenziale dort nachhaltig zu stärken.
- **Schutz heimischer Unternehmen** bei Investitionen im Ausland durch Erarbeitung eines neuen nationalen Modells BIT (bilateral investment treaty).
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Genehmigungspflicht per Verordnung für Duale-Use Güter (nationale Listungsmöglichkeit)
- Bundesweit wirksame Kontrollmaßnahmen, um die im Rahmen eines freien Marktes mögliche Kontrolle sämtlicher im Inland eintreffender Pakete von int. Plattformen, egal wo diese in den Binnenmarkt eingebracht wurden, auf regelmäßiger Basis zu überprüfen, um illegalen Sendungen bestmöglich entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck ist neben der Intensivierung von Zollkontrollen die Marktaufsicht zu beauftragen, vor allem auch um Sendungen, die über andere Mitgliedsstaaten in den Binnenmarkt gelangt sind, gezielt auf deren Rechtmäßigkeit zu kontrollieren (Z.B. Temu, Shein).
- **Sicherung von Wettbewerb und der Wettbewerbsfähigkeit**
 - **Wettbewerbsfähigkeit stärken** durch internationale Deregulierung, auch auf EU-Ebene. Einsatz Österreichs in allen relevanten Gremien.
 - **Nationale Deregulierung ist auch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**.
 - **Kapitalflucht Verhindern** durch aktive Politik gegen standortschädliche und überschießende Regularien und Aufsichts- und Informationspflichten.
 - Aktive Politik **gegen weitere Reduktion der Bargeldobergrenze**.
 - **Unfairen Parallelhandel** im E-Commerce durch Drittstaatsanbieter auf nationaler und europäischer Ebene effektiv entgegenwirken – Abschaffung der Zollfreigrenze von 150 Euro.
 - **Starke österreichische Positionierung in der internationalen Normenarbeit** und Einsatz für die Qualitätsstandards österreichischer Unternehmen, insbesondere der KMU.

- **Abmahnmissbrauch stoppen**, Massenabmahnungen/ Schaffung von Normen gegen rechtsmissbräuchliche Abmahnungen (wie in Deutschland). (UG Justiz)
- Verbraucherbegriff/ZPO, **Stärkung des Schiedsverfahrens** für Verbraucher in Österreich (UG Justiz)
- **Insolvenzdatei**; Die Einsichtsmöglichkeit in die Insolvenzdatei soll auf sieben Jahre verlängert werden (UG Justiz)
- **Erhalt der Wertsicherungsvereinbarungen** insb. bei Dauerschuldverhältnissen; Schaffung einer gesetzgeberischen Maßnahme, damit Wertsicherungsvereinbarungen erhalten bleiben, wenn rechtliche Vorgaben nicht erfüllt werden.
- Modernisierung der **Rahmenbedingungen für ein modernes Postwesen** (UG Infrastruktur)
- Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Genossenschaften**, bspw. durch Berücksichtigung des genossenschaftsrechtlichen Förderauftrages im Körperschafts- und Einkommenssteuerrecht, strengere Voraussetzungen für die Anerkennung von Revisionsverbänden, Ermöglichung einer digitalen Zeichnung eines Geschäftsanteils sowie Erleichterungen bei der Firmenbuchanmeldung von Genossenschaften.
- Zur Wahrung bereits hergestellten Rechtsfriedens und zum Zwecke der Rechtsicherheit soll sichergestellt werden, dass Verbandsklagen nur auf solches rechtswidrige Verhalten anzuwenden sind, das nach dem 25.6.2023 gesetzt wurde. Zudem wird die subjektive Regelverjährungsfrist auf drei Jahre ab Kennenmüssen der anspruchsbegründenden Tatsachen, maximal begrenzt durch eine zehnjährige kenntnisunabhängige Verjährungsfrist verkürzt. (UG Justiz)
- Attraktivierung des Standorts Österreich für Investitionen aus dem Ausland und die Schaffung spezieller Innovation- und Wachstumszonen mit attraktiven Rahmenbedingungen für die Ansiedelung und den Ausbau neuer Technologien.
- Novelle Vergabegesetz zur Verstärkung des Bestbieterprinzips und eines Qualitätskriteriums „Regionalität“ im Rahmen des EU-Rechts.

4. Investitionen erleichtern – Steuern senken [Abklärung UG5]

- **Abschaffung der mindest-KöSt.** (Budgetrelevant-UG5)
- **Simplifizierung des Steuersystems und Durchforstung bzw. Abschaffung Bagatellsteuern.**
- **Steuerfreibetrag bzw. eine Reduktion der Körperschaftsteuer auf 10 Prozent für operative Kleinst-GmbHs**
 - Kleinst-GmbHs (max. 350.000 Euro Bilanzsumme, max. 700.000 Euro Umsatzerlöse und im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 10 Arbeitnehmer, 2 dieser 3 Merkmale dürfen nicht überschritten werden)
- **Steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne** (Budgetrelevant-UG5)

- Attraktivierung des Investitionsfreibetrags im Rahmen einer strategischen Standortoffensive
 - Dieser Investitionsfreibetrag sollte im Sinne der Auslösung dringend erforderlicher Investitionen langfristig attraktiviert werden. (Budgetrelevant-UG5)
- Verbesserte und attraktivere Pauschalierungsmöglichkeiten (Budgetrelevant-UG5)
- Erhöhung des Steuerfreibetrags bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie (Budgetrelevant-UG5)
- Investitionsimpulse durch sichergestellte Aufhebung der KIM – VO nutzen.
- *Betriebsübergaben Erleichterung, Eigenkapital gegenüber Fremdkapital nicht mehr benachteiligen. (siehe Tourismus)*
- **Kurzfristige Standortimpulse [Spiegelung mit UG 5]**
 - Umsetzung eines rasch wirksamen Pakets zur Konjunkturankurbelung, etwa durch temporär **vorzeitige und verbesserte höhere Abschreibungsmöglichkeiten.**

5. Kapitalmarkt stärken - Gründungen forcieren!

- **Bündelung der Gründungsaktivitäten** zwischen FFG und AWS und sonstigen Start-up – Initiativen
- **Bereitstellung von Anschubfinanzierungen** bzw. Risikokapital (rückzahlbar)
- **Kapitalmarkt ausbauen & Startup-Standort Österreich stärken**
 - „**Rot-Weiß-Roten Dachfonds**“ als „Fund of Funds“ umsetzen - Ermöglichung eines Investitionsrahmens für institutionelle Anleger, um genügend heimisches Kapital insbesondere für Scale-Ups zur Verfügung stellen zu können.
 - **Aufbau eines vorbörslichen Risikokapitalmarkts:**
 - Neben der Überarbeitung des Wagniskapitalfondsgesetzes bedarf es eines auf die Bedürfnisse der Wagnisfinanzierer zugeschnittenen Venture Capital/Private Equity-Gesetzes – bessere Berücksichtigung der steuerlichen Bedürfnisse.
 - **Zukunftssicherung:** Steuerfreier Betrag iHv EUR 3.000 für Zuwendungen des Dienstgebers zur privaten Vorsorge (z.B. Prämienzahlung an Lebensversicherung, Stärkung zweite, dritte Säule, Pflegevorsorge -dzt. EUR 300) (Budgetrelevant UG5)
 - **Privates Risikokapital** (Venture Capital) steuerlich begünstigen z.B. durch Schaffung eines **steuerlichen Beteiligungsfreibetrags.**
 - Schaffung von Rahmenbedingungen zur **Attraktivierung von institutionellen Investitionen** in den Ö Kapitalmarkt, z.B. im Rahmen eines privaten Ö-Infrastrukturfonds.
 - Ausbau regulatorischer Flexibilität von Start-Ups, z.B. SICAV, FlexKap oder Mitarbeiterbeteiligung, Evaluierung des Wagniskapitalfondsgesetzes.

- Wiedereinführung der KEST-Behaltefrist: Spekulationsfrist von x Jahren einführen und damit für langfristige Investorinnen/Investoren die KEST auf Kursgewinne abschaffen.
- Weitere **Stärkung von Garantieinstrumenten in der aws**, etwas auf nachrangige Darlehen, um Unternehmensfinanzierung durch eigenkapitalähnliche Instrumente zu stärken. (aws-Kapitel)
- **Mittelstandsfinanzierungsfonds** des Bundes soll den Zugang zu attraktiven Finanzierungen für KMUs erleichtern (aws-Kapitel)
- Stärkung **Wirtschafts-, Unternehmens- sowie Finanzbildung**, insbesondere in Schulen .
- **Ein stärkerer und vertiefter Kapitalmarkt** in Europa soll den Abfluss von europäischem Kapital verhindern und **österreichischen Unternehmen zu Gute kommen**
- **Anreize für Anlageformen in österr. Unternehmen** (Bsp.: Österr. Börse)
- **Strategische Autonomie und Diversifizierung der Lieferketten** schaffen weitere Anreize für Investitionen.
- Investitionskontrolle weiterentwickeln, insbesondere zur Sicherung von Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig sind Rahmenbedingungen für Investoren zu attraktivieren.
- **Schutz von Unternehmen in besonders kritischen Bereichen** bei gleichzeitiger Verkürzung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für adäquate Kontrollmöglichkeiten für kritische Bereiche, kürzere und einfachere Verfahren, eine Erhöhung der Transparenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen aussprechen.
- Die Wirtschaftliche Landesverteidigung ist im Hinblick auf die Versorgungssicherheit (Bevorratung und Sicherstellung der Lieferketten) zu stärken.
- Eine sichere Dateninfrastruktur ist kritische Infrastruktur (Cybercrime & Cyberdefence sind auch Standortfaktoren im Sinne der Investitionssicherheit)
- Die eigene Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft ist auszubauen (Arbeitsplätze und Wertschöpfung).
- Gleichberechtigter Zugang der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft zu allen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen.
- Grenzüberschreitende Wirtschaftskooperationen und Forschungsk Kooperationen, die durch internationale staatliche Beschaffungsvorgänge ermöglicht werden, sollen unterstützt werden.
- Stärkere Koordination von Maßnahmen der Entwicklungshilfe mit der Außenwirtschaftspolitik.
- Forcierung der Initiativen im Bereich der monetären und nicht monetären Exportförderung im Umfeld österreichischer Schlüssel und Nischentechnologien.

Tourismus:

Zieldefinition:

1. **Tourismusstrategie weiterentwickeln & Tourismusakzeptanz stärken**
2. **Entlastungen für die Tourismuswirtschaft und Wirtshauspaket**
3. **Bekämpfung des Fachkräftemangels im Tourismus – Attraktive Ausbildung und Beschäftigung**
4. **Gewerbliche Tourismusförderung/Forcierung von Garantien und Haftungen**
5. **Starke internationale Positionierung der Marke „Urlaub“ in Österreich**
6. **Modernisierung der Privatzimmervermietung**

1. Tourismusstrategie weiterentwickeln & Tourismusakzeptanz stärken

Maßnahmen:

- a. Weiterentwicklung der österreichischen **Tourismusstrategie** („Plan T“) – mit Fokus auf aktuelle tourismuspolitische Herausforderungen
- b. Stärkung und Messung der **Tourismusakzeptanz**, Sichtbarmachung der positiven Effekte des Tourismus
- c. Erarbeitung & Einsatz europarechtlich konforme Lösung für **Einheimischentarife**
- d. Förderung von **Schulsportwochen (Sommer, Winter)**
- e. **Tourismus-Forschungsoffensive** inkl. Identifikation zukunftsweisender Forschungsfelder und Verbesserung der Datenlage im Tourismus
- f. **Schutzhütten-Initiative**: Dringende Erhöhung der **Förderung der alpinen Infrastruktur** unter Einbeziehung der Länder, Regionen und alpinen Vereine

1. Entlastungen für die Tourismuswirtschaft und Wirtshauspaket

- **Pfandsystem überarbeiten / Belegerteilungspflicht erst ab einem Netto-Umsatz über 35 Euro [Spiegelung UG Umwelt]**
- **Abschreibungszeiträume an tatsächliche Nutzungsdauern anpassen** (insbesondere im Bereich Wellness, Sanitärbereich, Instandhaltung Zimmer, etc.)
- **Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung** setzen durch steuerrechtliche Gleichstellung von Fremd- und Eigenkapital (neben Fremdkapitalzinsen sollen auch fiktive Eigenkapitalzinsen steuerlich abzugsfähig werden) **STEUERGRUPPE – MUSS BRANCHENGERÜBERGREIFEND GEREGLT WERDEN – z.B.: Kapitalmarkt**
- **Betriebsübergaben vereinfachen:**
 - i. Vereinfachung **KMU Betriebsübergaben** und Rechtsnormen verstärkt auf **KMU-Tauglichkeit** überprüft werden **und verstärkte Beratung, Informationsangebote.**

- ii. Erhöhung des **Veräußerungsfreibetrags** (von EUR 7.300 auf EUR. 45.000) sowie Verbesserungen beim „**Hälftesteuersatz**“, wie Entfall des Berufsverbots und Entfall der Altersgrenze. **[UG 5]**
 - iii. „**Grace Period**“-Ansatz für Betriebsübergaben soll ausgebaut werden, um Erleichterungen bei Betriebsübergaben zu schaffen.
- **Entbürokratisierungsoffensive:** Erleichterungen des Betriebsanlagenrechts und bei Wellnesseinrichtungen und Kleinbadeteichen sowie Lockerung wiederkehrender Prüfpflichten dabei sind die bestehenden Arbeitnehmerschutzstandards zu wahren.
 - g. **Rechtssicherheit** für Bergsportführer, Skilehrern und temporär Beschäftigte im Tourismus in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten
- **Bessere steuerliche und abgabenrechtliche Rahmenbedingungen** für den heimischen Tourismusstandort:
 - Erleichterungen beim steuerlichen Sachbezug, etwa bei Dienstwohnungen sowie Liftkarten
 - Praxistaugliche Regelung der Trinkgeldpauschale/-regelungen **[UG 5]**
- **Aufwertungsbilanzen:** (Tourismus-)Betriebe bekommen die unverbindliche Option, ihre Eigenkapitalsituation durch Aktivierung stiller Reserven zu verbessern **[UG 5]**
- **Keine neuen Rauchverbote:** In Freiluftbereichen von Tourismus- und Freizeitwirtschaftsbetrieben (z.B. Gastgärten) werden keine neuen gesetzlichen Rauchverbote erlassen, um jedem Betrieb die selbstständige Entscheidung zu ermöglichen (ungeachtet aktueller EU-Entwicklungen)
- **Landgasthausförderung:** neue geförderte Kreditlösungen im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung, damit u.a. Landgasthäuser ihr Konzept dauerhaft-erfolgreich umstellen können
- **Digitales Gästebrett** umsetzen (keine Online-Pflicht für Gäste)

3. Bekämpfung des Fachkräftemangels im Tourismus Attraktive Ausbildung und Beschäftigung

- Schaffung einer praktikablen „**Aushilfskräfteregelung**“ zur fallweisen Beschäftigung bereits vollversicherter Arbeitskräfte
- Beschäftigung von Pensionistinnen und Pensionisten attraktivieren durch Befreiung von Sozialversicherungsabgaben **[Analog zur zukünftigen Verhandlungseinigung in UG 5 & Teilbereich Arbeit]**
- Im Sinne von Planungssicherheit **möglichst frühzeitige Kundmachung** der jährlichen Saisonkontingent-VO
- Die Bekämpfung des Fachkräftemangels in der österreichischen Wirtschaft muss primär durch eine Attraktivierung der Ausbildung im Inland und eine Reduktion der Arbeitslosigkeit erfolgen.

- **Saisoniers & Westbalkan:**
 - **Abschaffung der zahlenmäßigen Beschränkung der Saisonkontingent:** Schaffung eines eigenen Westbalkankontingents für Saisonkräfte und Pflegekräfte (ggf. auch als Ganzjahreskontingent)
 - Langfristig: **Generell freier Arbeitsmarktzugang für Westbalkan-Länder** (und ggf. bestimmte Beitrittskandidaten)
 - **Vereinfachte Rot-Weiß-Rot-Karte** für touristische Stammsaisoniers (von 5 auf 2 Jahre verkürzen)
 - Modelle zur Ausweitung von Ganzjahresarbeitsplätzen und Saisonverlängerung werden geprüft.
 - Die Lehrpläne der Tourismusschulen werden modernisiert.
 - Modernisierung der **Tourismusausbildung** (inkl. Lehrlingswesen)

4. Gewerbliche Tourismusförderung/Forcierung von Garantien und Haftungen

- h. **Gewerbliche Tourismusförderung** sichern und weiterentwickeln:
 - i. verstärkte Anreize insbes. für Kredite und Haftungen,
 - ii. Förderportfolio weiterentwickeln (z.B. Landgastronomie, Betriebsübergaben, Digitalisierung)
- i. **Ganzjahrestourismus** stärken, Förderung familiengeführter Betriebe, keine expliziten Förderungen für den Neubau touristischer Großbetriebe
- j. Gezielte Förderschwerpunkte im Bereich **kleinstrukturierte (Familien-)Betriebe** sowie zur Stärkung des Qualitäts- und Ganzjahrestourismus; keine Förderung von disruptiven Großprojekten (z.B. „Bettenburgen“ in tourismusintensiven Regionen).

5. Starke internationale Positionierung der Marke „Urlaub“ in Österreich

- k. Starke internationale Positionierung der Marke „Urlaub in Österreich“
- l. Weiterentwicklung der ÖW Strategie 2026 anlässlich des 70-jährigen Bestehens der ÖW
- m. Bekenntnis zu **Fernmärkten und Flugverkehr**

6. Modernisierung der Privatzimmervermietung

FORMULIERUNGSVORSCHLAG KOMMEN VON ÖVP

- Erleichterung der Privatvermietung
- Ziel: Reform des Anwendungsbereiches der derzeitigen Privatzimmervermietung auf Ferienwohnungen (Kinder unter 6 Jahren nicht anzurechnen) 15 Betten schwierig

Erhöhung der Anzahl der Gästebetten in Privatzimmern und Ferienwohnungen auf fünfzehn Betten

Klare gesetzliche Definition der mit einer vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommenen Privatvermietung von Gästebetten in

Privatzimmern und Ferienwohnungen notwendigerweise verbundenen Tätigkeiten und anzubietenden Service- und Zusatzleistungen.

Kleingruppen:

Kleingruppe Genehmigungsverfahren:

FPÖ Vorschlag

Standortentwicklungsgesetz als Ausbauturbo für strategisch wichtige Projekte beleben

- Festsetzung von Zielen und Grundsätzen für eine integrierte Standortentwicklung auf Grundlage einer Staatszielbestimmung für Beschäftigung und Förderung des Wirtschaftsstandorts.
- Definition von Infrastrukturprojekten strategischer, überregionaler und langfristiger Bedeutung.
- Beschleunigte Umsetzung derartiger Infrastrukturprojekte.
- Beseitigung von Engpässen durch Erhöhung der tatsächlich verfügbaren Sachverständigen.
- Verbesserung der Infrastruktur, Resilienz und Versorgungssicherheit dienlich sein.
- **Reform der UVP-Gesetzgebung:** Das Verfahren muss planbarer sowie insgesamt verschlankt und beschleunigt werden.
- **Einschränkung des Vorhabensbegriffs des UVP-Gesetzes** auf das eigene Vorhaben (das im Vollzug immer mehr ausufert).
- **Effizienzsteigerung der Genehmigungsverfahren und Vermeidung von kostspieligen Verzögerungen:** Anpassungen im Verwaltungsverfahrensrecht, im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und in zahlreichen Materiegesetzen sind vorzusehen. Keine zusätzlichen Berichtspflichten der Industrie, stattdessen Berechenbarkeit bei regulatorischen Maßnahmen
- Novellierung des UVP-G 2000
- Rechtssichere Einführung der Vollkonzentration im dritten Abschnitt des UVP-G 2000 (Verfassungsbestimmung) beim Bund.
- Neukodifizierung des UVP-G 2000 nicht zuletzt zur Verschlinkung und Beseitigung zahlreicher nicht mehr vollziehbare Übergangsbestimmungen.
- Überprüfung der Zertifizierung von Umweltorganisationen zur Verhinderung von Missbrauch der Verfahrensrechte.
 - Große Verwaltungsreform zur Stärkung des Standorts Österreich.
 - Prüfung der Einführung von Wirtschaftsverwaltungsgerichten (Verfassungsbestimmung).
 - Entbürokratisierung der standortrelevanten Genehmigungsverfahren (Kundmachungsvorschriften, Beweisregeln etc.).
 - Möglichkeit der Beiziehung von nicht amtlichen Sachverständigen in jedem Genehmigungsverfahren (nicht nur UVP-Verfahren).
 - Gedeckelte Kostenbeteiligung an den Verfahrenskosten im Beschwerdeverfahren.

(KAPITEL VERKEHR)

ÖVP-Vorschlag

Genehmigungsverfahren

1. **Raschere UVP-Verfahren/ Weiteres Verbesserungs- und Beschleunigungspotenzial im UVP-G ausschöpfen**

Zur Ankurbelung von Investitionen, die für die Klima- und Energiewende und für die Versorgungssicherheit nötig sind, sowie als wesentlicher Beitrag zur Konjunkturbelebung und Standortqualität sind im UVP-G die Genehmigungsverfahren weiter zu straffen und zu optimieren. Besonderes Augenmerk ist dabei darauf zu legen, die Regelungen verstärkt an das Unionsrecht und die Vorgaben der Aarhus-Konvention anzupassen und nationale Alleingänge zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden.

Maßnahmen

- **Zu Umweltorganisationen**
 - **Mehr Transparenz:** Offenlegung von Großspenden unter Wahrung des Datenschutzes
 - Antragsrecht auf Überprüfung der Einhaltung aller Anerkennungskriterien bei Beteiligung an einem Verfahren: Einsichtnahme in den Anerkennungsbescheid durch Behörde auf Anregung des Projektwerbers
 - Verpflichtende Nennung eines Zustellungsbevollmächtigten gegen Zeitverlust bei Zustellung von Schriftstücken

- **Zu Bürgerinitiativen**
 - **Zeitgemäße Regelungen** über ihre Bildung (in Anlehnung an die Vorgaben bei Volksbegehren)
 - „Demokratische Legitimation“ für die Beschwerdeerhebung: Mindestens 50% der abgegebenen Unterschriften als Voraussetzung für Beschwerdeerhebung gegen Genehmigungsbescheide

- Erleichterung des Infrastrukturausbaus durch **mehr Flexibilität bei Ausgleichsmaßnahmen**, insbesondere durch Lockerung des räumlichen und funktionalen Zusammenhangs und der Alternative eines qualitativen anstelle eines primär quantitativen (flächenbezogenen) Ansatzes.
- Vereinfachung der **Feststellung der UVP-Pflicht eines Vorhabens** durch praxisgerechte Kumulierungsregelungen
- Verstärkte Anpassung an die Vorgaben der Aarhus-Konvention und des Unionsrechts (keine Übererfüllung!)
- **Zustellwirkung von Bescheiden ohne unnötigen Zeitverlust** (Streichung der Zwei-Wochenfrist und Bekanntgabe eines Zustellungsbevollmächtigten)

- **Entschärfung des Interessenkonflikts** mit dem Artenschutz (nach Vorbild der RED-III-RL)
- Rechtsbereinigung: **Zweigleisigkeit** von **UVP-Genehmigungsverfahren** **beseitigen**. Das „vereinfachte Verfahren“ trägt dem Unionsrecht ausreichend Rechnung
- **Volle Verfahrenskonzentration** auch für die „**Verkehrs-UVP**“ (3. Abschnitt: das hochrangige Straßen- und Schienennetz)
- **Rechtssicherheit für Investoren**: Keine Genehmigungsversagung bei Einhaltung aller Genehmigungsvoraussetzungen
- Klarstellung, dass das **Fristsetzungsverfahren** gemäß § 17 Abs 6 als **Einparteienverfahren** zu führen ist.

2. AVG-Novelle: Rasche Reform des Großverfahrens

Zur Konjunkturbelebung sind die Regelungen über Großverfahren im AVG rasch an die dynamischen Entwicklungen im Umweltrecht und in der Digitalisierung anzupassen, um Investitionen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es braucht gut strukturierte Verfahren und ein zeitgemäßes Genehmigungsregime. Dabei werden bewährte Regelungen für effiziente Verfahren aus dem geltenden Rechtsbestand, insbesondere aus dem UVP-G übernommen.

Maßnahmen

- **Zeitgemäße** Form der **Kundmachung** (verstärkte Internetnutzung)
- Überholte **Ediktalsperre aufheben** (Zustellung auch in Urlaubszeiten zulassen)
- **Einstieg** in das **Großverfahren** erleichtern (starre Personengrenze lockern)
- Angemessene Einwendungsfrist von 4 Wochen
- Effiziente **Strukturierung des Verfahrens** (Vorbringen nur innerhalb von Fristen)
- „**Einfrieren**“ des **Standes der Technik** zu Verfahrensbeginn
- Wirksamer **Schluss** des **Ermittlungsverfahrens**
- **Schluss** des **Ermittlungsverfahrens** auch für **Teilbereiche** zulassen
- Rechtssicherheit und Verfahrensbeschleunigung durch „**Zustellung per Edikt**“
- Verstärkte **Mitwirkungspflicht der Parteien**
- Wirksame **Missbrauchsregelung** gegen **ungerechtfertigt späte Vorbringen**
- Wahlmöglichkeit für **nichtamtliche Sachverständige** erleichtern
- Bindung an das Beschwerdevorbringen (**kein Nachschieben** von Beschwerdegründen)

3. EABG: Turbo für die Energiewende

Mit einer zügigen Umsetzung der RED-III-RL in einem Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) müssen Genehmigungen von Energiewendeprojekten künftig deutlich rascher und einfacher werden. Nur so kann

die Klima- und Energiewende gelingen und ein wesentlicher Beitrag zur Energieversorgungssicherheit erbracht werden.

Maßnahmen

- **Übernahme** aller der **Beschleunigung** und **Erhöhung** der **Verfahrenseffizienz** dienenden Regelungen aus dem UVP-Gesetz, wie z.B. das strukturierte Genehmigungsverfahren, „Einfrieren“ des Standes der Technik zu Verfahrensbeginn, Erleichterung von Ausgleichsmaßnahmen, Fortbetriebsrecht.
- Aber: **sachgerechte Differenzierung**, nicht alles aus dem UVP-G passt, manches wäre überschießend, da das UVP-G das strengste Genehmigungsregime hat.
- **Keine zusätzliche Parteistellung** von **Umweltorganisationen** im Genehmigungsverfahren.
- Sinnvoll: Differenzierung der Verfahren in ordentliche, vereinfachte, Anzeigeverfahren, aber: kein vorgelagertes Feststellungsverfahren (Zeitverlust).
- Leichtere Überwindung der „Hürde Landschaftsbild“
- **Entschärfung des Interessenkonflikts** mit dem Artenschutz
- Gesetzliche Verankerung des „**überragenden öffentlichen Interesses**“ für Energiewendevorhaben bei Interessenabwägungen im Genehmigungsverfahren
- Errichtungs- und Betriebsrecht vor Eintritt der Rechtskraft eines Bescheids nach Vorbild § 78 GewO
- Aufnahme **von industriellen CO₂-Anlagen und CO₂-Leitungen** als „Vorhaben der Energiewende“ zur Unterstützung der Dekarbonisierungsbestrebungen der Industrie
- **Keine neuen Verpflichtungen/Belastungen** für Unternehmen
- Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende ebenfalls im **Standortentwicklungsgesetz** umsetzen

4. Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht

Im Betriebsanlagenrecht sind an mehreren Stellen praxistaugliche Maßnahmen erforderlich, um Unternehmen zu entlasten und Bürokratie abzubauen.

Maßnahmen

- Novellierung des § 353 GewO mit dem Ziel der **Vereinfachung und der Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungsverfahren** durch **Entlastung des ASV(Amtssachverständigen)-Beweises**
- **Gesetzliche Freistellung von Photovoltaikanlagen und Ladestationen** als Bestandteil von gewerblichen Betriebsanlagen in der GewO
Novellierung der Spezialgenehmigungsregelungen der GewO in Gesamtanlagen:

Beschleunigung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Industrie- und Gewerbeparks

- **Digitalisierung des Betriebsanlagenverfahrens**

5. Beschleunigte Genehmigungsverfahren - weitere Maßnahmen:

- **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren** nicht nur im UVP, AVG und EABG sondern auch in **anderen relevanten Materiengesetzen** wie: **Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG)** um den Erfordernissen eines dynamischen Infrastrukturausbaus für die Energiewende zu entsprechen.
- **Wiederverleihung der Wasserrechte** (Verwaltungsvereinbarungen zum SV-Pooling; Zuziehung von nichtamtlichen Sachverständige; Neukonzeption in einem vereinfachten Verfahren als Deregulierungsmaßnahme)
- **Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung von Behördenverfahren**, wenn Unterlagen von **qualifizierten Planern** (z.B. Ingenieurbüros, Ziviltechniker) eingereicht werden

Kleingruppe Gewerbeordnung:

FPÖ-Vorschlag:

Reform Gewerbeordnung – Trennung Gewerberecht und Anlagenrecht – Zugang zu gewerblichen Tätigkeiten erleichtern

- Reform der Gewerbeordnung: Neukodifikation der Gewerbeordnung durch Trennung in „Unternehmensqualifikationsgesetz“ (Zugang zum gewerblichen Unternehmertum) unter den Gesichtspunkten von Qualität und Qualifikation (duale Ausbildung) und einheitliches Anlagenrecht mit dem Ziel einer Vereinfachung und Entbürokratisierung für beide Teile.
- Ein Gewerbeschein für alle freien Gewerbe
 - Einführung eines zentralen Gewerbescheins, der die Ausübung sämtlicher freier Gewerbe ohne zusätzliche Anmeldungen ermöglicht.
 - Unternehmer sollen flexibel mehrere Tätigkeiten ausüben können, ohne für jede einzelne ein neues Gewerbe anmelden zu müssen.
 - Reduktion von Kosten und Bürokratie für Unternehmer
- Entbürokratisierung des Gewerberechts
 - Vereinfachung der Gewerbebeanmeldung, insbesondere für kleine Unternehmen und Start-ups.
 - Digitalisierungsoffensive: Möglichkeit, alle Gewerberechtsvorgänge online abzuwickeln.
- Liberalisierung und Vereinfachung
 - Lockerung oder Abschaffung unnötiger Zulassungsbeschränkungen bei reglementierten Gewerben.
 - Einheitliche Gewerbeordnung mit klaren und einfachen Vorgaben.
 - Abbau von Doppelregelungen zwischen Bund und Ländern.
- Stärkung der Unternehmerfreiheit

- Abschaffung von verpflichtenden Konzessionen, wo dies sicherheits- oder qualitätsrechtlich möglich ist.
- Mehr Spielraum für innovative Geschäftsmodelle durch flexible gesetzliche Rahmenbedingungen.
- Erleichterungen für Nebengewerbe und Nebenbeschäftigungen.
- Senkung von Kosten und Gebühren
 - Reduzierung der Gewerbeanmeldegebühren und laufenden Abgaben.
 - Abschaffung von Mehrfachbelastungen durch Kammerbeiträge und zusätzliche gewerberechtliche Gebühren.
- Stärkung der Lehrlingsausbildung im Gewerbe
 - Vereinfachte Regelungen und administrative Entlastungen für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden.
 - Förderprogramme für Unternehmen, die Lehrstellen in den Gewerbebranchen schaffen.
- Harmonisierung der Gewerbeordnung
 - Anpassung der Gewerberechtsvorschriften an EU-Standards, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.
 - Einheitliche Standards zwischen den Bundesländern, um widersprüchliche Regelungen zu beseitigen.
- Reform der Zugangsvoraussetzungen
 - Praxisorientierte Lösungen statt strikter Ausbildungsvorschriften.
 - Förderung von Quereinsteigern durch Erleichterung der Anerkennung von Qualifikationen und Erfahrungen
- Verfahrenskonzentration in Angelegenheiten des Anlagenrechts; Ausbau einheitlicher Eingangsstellen („One-Stop-Shop“) als einheitliche Ansprechpartner unter Einbeziehung aller Ebenen
- Vereinheitlichung des Anlagenverfahrensrechts für mehr Übersichtlichkeit und Klarheit der anzuwendenden Normen und für eine Erleichterung sowohl für die vollziehenden Behörden als auch für Betriebe und Bürger (mehr Anzeigeverfahren statt Genehmigungsverfahren; einheitliche Fristen, Reduzierung der Einreichunterlagen etc.)
- Gewerberechtlicher Abbau von Hürden bei der Betriebsübergabe

Stärkung der Nahversorgung im ländlichen Raum – praktikable gesetzliche Grundlagen für „Dorfläden“ schaffen. Aktuell sind die Existenz und die Neuerrichtung von Dorfläden durch gesetzliche Missstände und Rechtsunsicherheit bedroht. Konkret geht es dabei um bestehende Gesetze, wie die Gewerbeordnung und das Öffnungszeitengesetz bzw. auf Grundlage des Öffnungszeitengesetzes erlassene Verordnungen durch die Landeshauptmänner, die nicht mehr zeitgemäß sind und bis dato wenig Rücksicht auf nachteilige Entwicklungen im ländlichen Raum. Auch bei Dorfläden ohne Beschäftigte ist entsprechend einem VfGH-Erkenntnis z.B. das Öffnungszeitengesetz anzuwenden.

Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

- Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.

FPÖ

3. Opting out aus Kammern ermöglichen

Wir sind gegen jede Art von Zwangsmitgliedschaft und treten daher für die Möglichkeit eines Opting-out von der Pflichtmitgliedschaft bei Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer ein.

- Kammerbeiträge senken / Abschaffung der Kammerumlage 2

In einem ersten Schritt ist die im Jahr 1979 als Übergangslösung zur Unterstützung für Unternehmen geschaffene Kammerumlage 2 (KU2), die sich anhand der Bruttolöhne bemisst und deren Aufkommen somit mit steigenden Löhnen wächst, dringend abzuschaffen.

- Aufhebung der Verankerung der Selbstverwaltungskörper im Art. 120 B-VG

Ergebnisse Kleingruppe Gewerbeordnung 27.1.25

Vorbemerkungen:

- *Privatzimmervermietung wird im Paket Tourismus besprochen (Fürtbauer, Kraus-Winkler)*
- *Verankerung des Grundsatzes der „Sunset Clause“ (automatisches Auslaufen durch Ablaufdatum; Evaluierung) im Sinne der Hintanhaltung überbordender Bürokratie für Gesetzesvorhaben, deren Auswirkungen für die Zukunft im Vorhinein nicht mit Sicherheit prognostiziert werden können ODER mit denen Belastungen für den Wirtschaftsstandort einhergehen können. – UG 11*

FPÖ - Forderung:

- *Reform der Gründungsvoraussetzungen für Architekturbüros*
 - *Problem: Aktuell ist die Gründung eines Architekturbüros in Österreich nur möglich, wenn mindestens zwei Ziviltechniker beteiligt sind. Diese Regelung ist überholt, wettbewerbsverzerrend und erschwert den Markteintritt für qualifizierte Fachkräfte.*
 - *Reformvorschlag:*
 - *Reduktion der Gründungsvoraussetzung, sodass bereits ein Ziviltechniker als gewerberechtlicher Geschäftsführer ausreicht.*
 - *Anpassung der gesetzlichen Vorgaben für Ziviltechnikergesellschaften, um Einzelgründungen zu ermöglichen.*
 - *Beispiel: Ein qualifizierter Architekt kann eigenständig ein Architekturbüro gründen und als gewerberechtlicher Geschäftsführer tätig sein, ohne die Beteiligung eines zweiten Ziviltechnikers.*

Anmerkung: Primär Angelegenheit des ZiviltechnikerG; kein Thema der Gewerbeordnung

KONSENSPUNKTE

Modernisierung der Gewerbeordnung und Gründungserleichterung

Unternehmer als Motor der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft mittels kompetenzorientierter, transparenter und objektiverer Qualifikationsstandards verbunden mit einem digitalen, serviceorientierten, qualitätsgesicherten Kompetenzbewertungssystem und dem Ausbau von automatisierten Validierungen von Nachweisen stärken und sowie durch ein praxisnahes und unternehmerfreundliches Anlagenrecht fördern.

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Gewährleistung der einheitlichen Vollziehung der Gewerbeordnung unter Zurverfügungstellung von ausreichend gut geschultem Personal.
- Zur Beschleunigung, Vereinfachung und Verbilligung von Gründungen wird die Notariatsaktspflicht bei der Gründung von GmbHs gestrichen. Die Identifikation der Gründer soll durch beglaubigte Unterschriften bzw. qualifizierte digitale Signaturen rechtssicher erfolgen. (Abklärung mit UG Justiz (FPÖ gelb))
- Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts im internationalen Vergleich werden zudem die Gerichtsgebühren für Eintragungen in das Firmenbuch nachhaltig gesenkt.

Gewerbeordnung und Digitalisierung

- Zur Sicherung von Qualität und Qualifikation beim Zugang zu Gewerben soll ein bundeseinheitliches, objektiviertes, transparentes und digitales (KI-unterstütztes) Kompetenz-Bewertungssystem eingeführt werden.
- Ausbau der digitalen Gewerbebeanmeldung (GISA-Express) bei gleichzeitiger Beibehaltung der Möglichkeit ein Gewerbe auch im Rahmen eines nicht-digitalisierten Anmeldeprozesses anzumelden.
- Einführung eines digitalen Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens sowie Bescheids und einer digitalisierten Bescheidkonsolidierung bzw. weitgehende Digitalisierung des Betriebsanlagenverfahrens unter Beibehaltung eines analogen Amtsweges.

GewO und Verfahrensbeschleunigung im Anlagenrecht

Das neue Betriebsanlagenrecht soll lesbar, verständlich, unternehmerfreundlich und praxisbezogen gestaltet werden mit dem Ziel kürzere, billigere und weniger Verfahren zu haben.

- Entfall von Parallelverfahren und Verfahrensbeschleunigung durch Errichtung eines One Stop Shop zur Einbringung aller Anliegen mit dem Ziel die Verfahrensdauer zu reduzieren
- Novellierung des § 353 GewO mit dem Ziel der Vereinfachung und der Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungsverfahren durch Entlastung

des ASV(Amtssachverständigen)-Beweises und vertiefte Prüfung nur bei Einwendungen gegen die Richtigkeit

- Gesetzliche Freistellung von Photovoltaikanlagen und Ladestationen als Bestandteil von gewerblichen Betriebsanlagen in der GewO
- Novellierung der Spezialgenehmigungsregelungen der GewO in Gesamtanlagen: Beschleunigung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Industrie- und Gewerbeparks
- Evaluierung der Überprüfungspflicht nach 82 b GewO zum Zwecke der Vereinfachung
- Im Sinne der Entbürokratisierung soll der Entfall der erstmaligen Meldepflicht der Beauftragteneigenschaft bei Einzelunternehmern zur Stärkung der Eigenverantwortung gesetzlich geregelt werden; ebenso soll eine Evaluierung der bereits bestehenden Beauftragten auf nationaler und EU Ebene erfolgen mit dem Ziel, diese auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Bürokratieabbau durch moderate Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung inklusive Änderung des § 1 Bäderhygienegesetz
- Herauslösung der Bestimmung über Kleinbadeteiche aus Abschnitt 6 der Bäderhygieneverordnung und Schaffung einer eigenen Verordnung, die die Errichtung und den Betrieb von Kleinbadeteichen an die örtlichen Gegebenheiten in Österreich angepasst, tourismus- und familienfreundlich ermöglicht
- Zulassen gleichwertiger technischer Lösungen
- Bestandsschutz gegenüber später verändertem Stand der Technik.
- Der Freiraum für Anpassungen ist auszudehnen, auch durch Einführung einer Rahmenbewilligung
- Einzelbewilligung eines Bauteils (z.B. nach außen gehende Entlüftung), wenn der Rest der Betriebsanlage genehmigungsfrei gestellt ist.

Gewerbeordnung und Bildung

- Lehre stärken durch eine Valorisierung der betrieblichen Lehrstellenförderungen mit Fokus auf Qualitätsförderung, digitale Lehrlingsausbildung sowie Erwachsene in die Lehre
- Bildungsfairness für Berufsbildung: Weitere Implementierung der „Höheren Beruflichen Bildung“ sowie Förderung der Prüfungsgebühren als auch Vorbereitungskurse
- Aufwertung der Lehre durch eine Image- und Informationskampagne unter Einbeziehung von SkillsAustria
- Verbesserung Rahmenbedingungen Lehrlings- und Meisterprüfung (inkl. Förderung Kurskosten)
- Modernisierung der Berufsschulen (z.B. E-Learning)
- Stärkung und Aufwertung der polytechnischen Schule (PTS) als Zubringerschule für die Lehre mit der Vergabe eines „Ausbildungsreifezertifikats“, das nur die PTS vergeben kann. (zur UG Bildung)

- Lebenslanges Lernen als essentielle Säule für die Fachkräftesicherung, festgehalten in der LLL-Strategie 2040 unter Einbeziehung der Sozialpartner, Prüfung steuerliche Anreize einer Bildungsprämie für Unternehmen und individueller Bildungskonten für Bürger

KEINE EINIGUNG

FPÖ:

1 Systemwandel Kammerwesen -

- Selbstverwaltung auf einfachgesetzlicher Ebene (Art. 120 a-c B-VG) aufheben.
- Echtes Opting out bei Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer
- Vorschlag zur Senkung der Lohnnebenkosten: (KU 2 abschaffen in einem Stufenplan)

2 Modernisierung Gewerbeordnung

- Ein Gewerbeschein für alle freien Gewerbe
- Reglementierte Gewerbe deutlich reduzieren anhand des Kriteriums „Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit“
- Liberalisierung von Befähigungsnachweisen durch Aufweichung von Reglementierungen, Zugangsvoraussetzungen oder Nebenrechten bzw. durch Sand boxes, Sunset Clauses

3 Tourismus Saisonierregelung

- Beibehaltung der bisherigen Regelung
- Nahversorger, die gänzlich digital oder in Randzeiten digital und ohne angestelltes Personal betrieben werden, werden aus dem Öffnungszeitengesetz ausgenommen.
Erklärung: Dabei handelt es sich um die Diskussion über Definition von „Automat“. Nach derzeitiger Rechtslage sind echte Automaten bereits vom ÖZG ausgenommen. Änderungsnotwendigkeit fraglich.
- Opting out aus Kammern ermöglichen

Verhandlungsgruppe Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Energie

Verhandlungspapier Arbeit FPÖ

29.01.2025 13:00 bis 16:00 Uhr

Allgemein

RWR-Karte:

FPÖ Vorschlag:

- Zurückfahren der Kontingente der Rot-Weiß-Rot-Karte auf den Stand von 2019

ÖVP-Vorschlag:

- Weitere Entbürokratisierung der RWR-Karte zur effektiveren Anwerbung von ausländischen Fachkräften:

- Deutliche Beschleunigung der RWR-Karte – vollständige Digitalisierung der Prozesse (insbesondere bei Arbeitgeberantrag) inkl. Bearbeitung durch Regionalbeirat – „Easy Access Austria“
 - Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anerkennung von Abschlüssen (insbesondere bei kürzeren und informellen Qualifikationen) – Verlässlichkeit und Verbindlichkeit erhöhen
 - Bündelung der Erstanträge in Aufenthaltsbehörden insbesondere Antragstellung für Familienangehörige ausweiten
 - Schaffung der RWR-Karte für Lehrlinge
 - Ermöglichung der Überlassung von Fachkräften mit Rot-Weiß-Rot-Karte unter bestimmten Voraussetzungen
 - Weitere Harmonisierung RWR-Karte und Blaue Karte EU (Arbeitgeberwechsel und Deutschkenntnisse)
 - Gesetzliche Klarstellung bei Grenzgängern aus Drittstaaten
 - Weiterentwicklung RWR-Karte für Selbständige und Startups
 - RWR-Karte für Arbeitskräfteüberlassung ermöglichen
 - Gehaltsgrenzen senken, um auch bspw. Pflegeassistenzen Beantragung zu ermöglichen.
- Ziel: Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstiteln, die in der Beschäftigung begründet sind und die länger als 6 Monate arbeitslos sind, werden in die Heimatländer verbracht. Titulus und Modus zu erarbeiten. (Abklärung über Referenten)
 - ÖVP-Formulierungsvorschlag:
Bei Wegfall der rechtlichen Grundlage des Aufenthaltstitels raschere/automatisierte Aberkennung

Überstundenanreize

- Überstunden von Vollzeitkräften steuerbegünstigen, Leistungs-Flattax auf 20 Prozent auf Entgelt und Zuschlag. Deckelregelung bei Überstundenpauschalen (UG 5-Budgetrelevant)

Arbeiten im Alter

- Weiterarbeiten nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters attraktivieren:
 - Bei Inanspruchnahme der Pension:
Befreiung von Pensionsversicherungsbeiträgen (DG + DN), sowie Endbesteuerung mit Steuersatz 20 Prozent Lohnsteuer (Variante 1)
 - Analoge steuerliche Erleichterungen bei Aufschub der Pension:
Versicherter zahlt Pensionsversicherungsbeiträge und SV-Beiträge bis zur Höchstbemessungsgrundlage sowie Endbesteuerung mit Steuersatz 20 Prozent Lohnsteuer (Variante 2)
- Weiterentwicklung des Berufsschutzes in Richtung Einkommensschutz
- Vereinheitlichung von transparenten Leitlinien und Kriterien für die Arbeitsfähigkeitsfeststellung

- Koordinierung des Informationsaustausches zwischen dem AMS und dem Pensionsversicherungsträger
- Einführung einer Teilpension für Personen, die nicht mehr Vollzeit arbeiten wollen oder können.
- Entwicklung eines Bonussystems zur Förderung von Unternehmern, die überdurchschnittlich viele attraktive, Arbeitsplätze für Beschäftigte ab 60 Jahren anbieten.

Älterenbeschäftigungspaket

- Länger, gesund arbeiten: bisherige Maßnahmen gesamthaft evaluieren und weiterentwickeln
- Qualifizierungsoffensive und Möglichkeiten zum Berufsumstieg
- Fortbildungsmöglichkeiten auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Ausarbeitung von Maßnahmen wie bei schweren Berufen ein Umstieg in einen anderen Beruf ermöglicht werden kann (inkl. Lohnsubstituierung):
- Betriebe unterstützen, damit Umschulung für altersgerechten Arbeitsplatz früh genug beginnt
 - Qualifizierung im Betrieb zur altersgerechten Beschäftigung
 - Inkl. Weiterentwicklung des Berufsschutzes zu einem Entgeltschutz bei aufrechter Beschäftigung
 - Arbeitgeber fördern, um ältere Arbeitnehmer länger zu beschäftigen und Arbeitsplätze entsprechend anzupassen
- Mehr gesunde Lebensjahre durch Prävention

Arbeitsmarkt/AMS

- AMS-Kostenwahrheit schaffen (Was wird über die Arbeitslosenversicherungsbeträge eingenommen? Wie hoch ist der Budgetzuschuss? An wen wird ausgezahlt? Wie hoch sind die Kosten?) Evaluierung der Kostenstruktur, Effizienz der Vermittlung und regelmäßige Berichterstattung nach verschiedenen Zielgruppen (Schwerpunktsetzung nach: Alter, Herkunft/Staatsbürgerschaft, Ausbildung, Geschlecht)
- Evaluierung bestehender Maßnahmen auf Treffsicherheit und Effizienz.
- Ausbau der Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachungen in allen AMS Geschäftsstellen
 - Weiterführung der Digitalisierungsstrategie
 - Bürokratieabbau z.B. Schulungszuschlag, Sanktionen bei Fernbleiben von Schulungen, Bemessungsgrundlagenschutz
- Klare Zuständigkeitsverteilung zwischen AMS und ÖIF bezüglich Deutschkursen
- **Ziel: Weg von Arbeitslosenverwaltung und hin zu Arbeitsvermittlung**
- **Ausschließlich qualifizierte Zuwanderer in den Arbeitsmarkt; nur nach wirklichem Bedarf**

- Qualifizierungsoffensive: Schulungsangebote vom AMS für Beschäftigte, Arbeitslose und Zuwandernde in Kooperation mit Betrieben, vor allem im Bereich Digitalisierung und Ökologisierung
- Schnittstellen zu anderen Politikfeldern verbessern (Sozialhilfe und Krankengeld)
- Ausreichende Finanzierung des AMS sicherstellen (Laufender Betrieb und Förderbudget) (UG5- Budgetrelevant)
- **Arbeitslosenversicherung NEU:**
 - Einführung eines degressiven Arbeitslosengeldes (aufkommensneutral)
 - Weitgehende Abschaffung des geringfügigen Zuverdiensts
 - Vereinheitlichung von Notstandshilfe und Sozialhilfe: Zeitliche Befristung auf ein Jahr (ggf. mit Ausnahme für ältere Personen mit hoher Beitragsdauer), danach Überführung in das System der Sozialhilfe [Abstimmung UG 10 Soziales]
 - Tage des Krankenstands verlängern nicht den Leistungsbezug
 - Inaktivitätsfallen beseitigen: Entfall des Ergänzungsbetrags, Sanktionen bei vereitelter Beschäftigung ab Tag der Kenntnisnahme, mindestens 7-tägige Sperre bei Versäumen des Kontrolltermins
 - Ehestmögliche Abschaffung Bildungskarenz

(Detailpapier folgt)

- Opt-Out bei der AK
- Dauerhafte Steuerbefreiung für Mitarbeiterprämien bis 5000 Euro mit jährlicher Valorisierung, keine KV-Bindung und auf individueller Ebene
- Entlastung der Pendler; jährliche Valorisierung des Penderpauschales und Kilometergeldes (UG 5-Budgetrelevant)

FPÖ-Vorschläge

Teilzeit

- Teilzeit bei Betreuungspflichten bis zum 12. Jahr des Kindes (in bes. Situationen, Betreuungspflichten bei Pflege, Behinderungen oder eigener schwerer Erkrankung länger) wird nicht angetastet
- Unfreiwillig in Teilzeit: Transparenzlisten der Teilzeitquote von Betrieben; Betriebe müssen volle Kranken- und Pensionsversicherung bezahlen, wenn eine bestimmte Teilzeitquote erreicht wird (Ausnahme KMU)
- Freiwillig in Teilzeit: Volle Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge durch den Versicherten
- ÖVP-Vorschlag dazu:
Überprüfung von Negativanreizen im Bereich Steuern und Abgaben, die den Umstieg auf Vollzeitbeschäftigung erschweren – inklusive der dritten

Steuerprogressionsstufe und des gestaffelten
Arbeitslosenversicherungsbeitrags

Menschen mit Behinderungen

- Begleitmaßnahmen zur Abwendung von Missbrauch im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Behindertenrichtlinie
- Progressive Ausgleichstaxe

Lehrlinge FPÖ

- Ausbildungsoffensive zur Hebung der Berufschancen
- Einführung einer Lehrabschlussprämie - Budgetrelevant
- Wiedereinführung der traditionellen Handwerker-Walz als Imagekampagne (+Förderungen) - Budgetrelevant
- Kostenlose Vorbereitungskurse auf Meister- und Befähigungsprüfungen - Budgetrelevant

Lehrlinge & Berufsbildung (ÖVP)

- **Lehre & berufliche Bildung**
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen **Lehrlings- und Meisterprüfung** (inkl. Förderung Kurskosten)
 - Bildungsfairness für Berufsbildung: Weitere Implementierung der „**Höheren Beruflichen Bildung**“ sowie Förderung der Prüfungsgebühren als auch Vorbereitungskurse
 - Prüfung steuerliche Anreize einer **Bildungsprämie** für Unternehmen **[Quercheck UG 5]**
 - Modernisierung der **Berufsschulen** (E-Learning, Einführung eines Modulsystems)
 - Stärkung und Aufwertung der **polytechnischen Schule** (PTS) als Zubringerschule für die Lehre mit der Vergabe eines „Ausbildungsreifezertifikats“, das nur die PTS vergeben kann.
 - **Lebenslanges Lernen** als essentielle Säule für die Fachkräftesicherung, festgehalten in der LLL-Strategie 2040 unter Einbeziehung der Sozialpartner, Prüfung steuerliche Anreize einer Bildungsprämie für Unternehmen und individueller Bildungskonten für Bürgerinnen/Bürger
 - **Aufwertung der Lehre** durch eine Image- und Informationskampagne unter Einbeziehung der Initiative SkillsAustria
 - Streichung der **DG-Lohnnebenkosten für Lehrlinge** (Kosten iHv. EUR 208 Mio, KV, AIV, PV)

Arbeitsrecht (ÖVP)

- **Arbeitsrecht**
 - Keine Verschlechterungen für den Standort, klares Bekenntnis gegen Gold Plating und für Bürokratie-Abbau

- Generelle Erleichterungen und Abbau von Bürokratie bei Formularen im Zusammenhang mit Entsendungen und Überlassungen (A1-Formular, ZKO 3 & 4 – Formulare / e-declaration)
- Rechtssicherheit:
 - § 11b AVRAG: Gold Plating beseitigen, Richtlinie schlank umsetzen (Stichwort Fortbildungen)
 - Ruhezeiten (Klarstellung iZm EuGH-Entscheidung wöchentliche/tägliche Ruhezeit)
 - Kündigungsfristen (Klarstellung, inwieweit KV Regelung treffen kann)
- Kontrolle Krankenstände/ Kontrollbehörden:
 - Risikoorientierter Kontrollansatz
 - effizientere Kontrollen
 - Zurverfügungstellung des dafür notwendigen Personaleinsatzes
- Arbeitszeitflexibilisierung für Lehrlinge
- Novelle des Landarbeiterrechts: Klarstellungen und Modernisierungen bei der Definition des Geltungsbereichs

Günstige und sichere Energie für Österreich

Zieldefinition

1. **Leistbare Energie für Unternehmen und Haushalte**
2. **Masterplan: Energie für Österreich inkl. Rohstoff, Kraftwerk, Netz und Speicher**
3. **Stärkung der Unabhängigkeit der Energieversorgung**
4. **Energieeffizienz und Gebäudesanierung**
5. **Schaffung eines modernen Verfahrensrechts sowie moderner Rechtsmaterien**
6. **Sicherung der Rohstoffversorgung**

- Balance zwischen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit
- Verstärkte Nutzung von in Österreich vorhandenen Ressourcen zur Erzeugung von Energie in allen Anwendungsbereichen (Strom, Wärme und Kälte, Mobilität)
- Konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Versorgungssicherheit in Österreich durch den erleichterten Ausbau bestehender und Errichtung neuer Energieerzeugungsanlagen.
- Bereitstellung öffentlicher Mittel im Bereich Energie, um innovative Technologien und Lösungen zu entwickeln.
- Fortsetzung von Maßnahmen zur Sicherstellung von hohen Umwelt- und Naturschutzstandards.
- Kontinuität in allen Zielen, Strategien und Handlungen ist sicherzustellen, um Investitionssicherheit zu ermöglichen und Marktverzerrungen zu vermeiden

Maßnahmen allgemein

Maßnahmen im Speziellen

1. **Leistbare Energie für Unternehmen und Haushalte**

- Verlängerung der reduzierten Elektrizitätsabgabe, Erdgasabgabe, Verlängerung des Entfalls der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrages, Verlängerung des Netzkostenzuschusses für einkommensschwache Haushalte, Senkung der CO₂ Bepreisung auf Kosten jener im Jahr 2024 (UG 5-Budgetrelevant!)
- Verlängerung des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz 2022 für die energieintensive Industrie bis jedenfalls 2030. (UG 5-Budgetrelevant???)
- Überarbeitung der rechtlichen Bestimmung zur Grundversorgung mit Energie hinsichtlich der Sicherstellung von leistbaren Energiepreisen für Haushalte und Kleinunternehmen. Hierbei sollen für alle Energieversorgungsunternehmen gleiche und faire marktwirtschaftliche Regeln gelten.
(ÖVP-Formulierungsvorschlag Sozialtarif)
- Kurz- und Mittelfristiger Carbon-Leakage-Schutz für energieintensive Unternehmen und Anlagen, um Abwanderung bzw. Investitionsstopps zu vermeiden.
- Einsatz für die Abschaffung der ETS-Handelssysteme auf Ebene der EU.
(Vorschlag ÖVP)
- Die EU-Kommission wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der energieintensiven Industrie in Folge massiv gestiegener Energiepreise aufgefordert, die bestehenden Carbon Leakage Regeln im Rahmen des EU-Emissionshandel (ETS I und II) zu evaluieren.
 - o Ziel ist das Auslaufen der Zuteilung der Gratiszertifikate zurückzunehmen, sowie den gleichzeitigen Ausbau der Selbigen bei ETS I und der Einsatz für starke Abfederungsmaßnahmen in ETS II.
- Nachbesserung des CO₂ Grenzausgleichssystems, um Wettbewerbsverzerrungen bei Exporten zu vermeiden.

Festhalten an der Zuteilung von Gratiszertifikaten und sowie deren Aufstockung in ETS I. Für ETS II sollen Maßnahmen zur wirksamen Abfederung getroffen werden.

- Reform der Energiebesteuerung durch die Befreiung erneuerbarer Kraftstoffe von der Mineralölsteuer (UG 5-Budgetrelevant!), Umsetzung der Erdgasabgabebefreiung von Biogas bzw. Umsetzung der Anrechenbarkeit von Biogas im ETS sowie im NEHG
- Senkung aller Energieabgaben auf EU-Mindestabgabenhöhe (UG 5-Budgetrelevant!)
- Entwicklung eines Maßnahmenpaketes um den Netzkunden zu entlasten (dazu zählt u.a. Verlängerung von Abschreibedauern, Finanzierungsmöglichkeiten, Haftungsübernahmen, gemeinsame Beschaffungsmodelle für Netzkomponenten ...) Sicherstellung durch den Regulator, dass die Kostenreduktion vollständig an die Endkunden weitergegeben wird.
- Faire Netzkostentragung durch verursachergerechte Kostenverteilung und flexible Netztarifen

- Systemische Lösung zur Abfederung der Netzverlustentgelte, die sich an den Gestehungskosten orientiert
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine verursachergerechte Kostenbeteiligung des internationalen Stromtransits ein (ITC-Ausgleichsmechanismus)
- Entwicklung eines „Energie-Krisenmechanismus“ für Strom, Gas und Fernwärme um im Bedarfsfall leistbare und wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise auf Basis der europäischen Rechtslage sicherzustellen.
- Klarstellung in den Materiegesetzen, dass Energieunternehmen auch das öffentliche Interesse an leistbarer Energie analog zum Aktiengesetz ausreichend und angemessen wahrnehmen können

2. Energie für Österreich inkl. Rohstoff, Kraftwerk, Netz und Speicher

- Erarbeitung, Beschluss und Umsetzung einer integrierten gesamten Energiestrategie „Energie für Österreich“ inkl. Energieträger-, Kraftwerk-, Netz- und Speicherkonzeptes unter Bedachtnahme auf den Zielhorizont 2050 und unter Berücksichtigung von Erzeugungsleistung, Erzeugungsprofile, Flexibilitätsbedarf, Netzdienlichkeit, Standort und Netzausbau, um einen koordinierten Ausbau sicherzustellen sowie den nationalen Energie und Klimaplan zu aktualisieren.
- Abdeckung von Lastspitzen bei volatilen Kraftwerksanlagen durch anlagenzugehörige Speicher sicherstellen und Spitzenkappung, um Netze gezielt entlasten zu können.
- Netzdienliches Verhalten belohnen und flexible Steuerung sicherstellen
- Etablierung einer Verursachergerechtigkeit bei der Kostentragung und fairen Verteilung der Netzkosten durch Netztarife neu: stärkere Kostentragung von Einspeisern, Energiegemeinschaften und EVUs sowie die Bepreisung der in Anspruch genommenen Leistung
- Forcierung von Forschung & Entwicklung im Bereich der Energietechnologie insbesondere von Speichertechnologie durch effiziente Fördersysteme mit dem Ziel Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Österreich zu schaffen
- Sicherstellung des ökonomischen Dreiklangs von Investitionen in Kraftwerke, Netzinfrastruktur und Energiespeicher
- Zur Netzstabilisierung wird gesichtete Leistung (Gaskraftwerke) auch nach Auslaufen des aktuellen Netzreserveregimes sichergestellt und eine Nachfolgeregelung erstellt.
- Sicherstellung der grenzüberschreitenden Übertragungskapazitäten (bspw. WAG Loop und Beseitigung von Engpässen) und Einsatz für gesamteuropäische Netzpolitik, um ein resilientes Energiesystem insb. hinsichtlich notwendiger täglicher und saisonaler Flexibilitäten zu gewährleisten.
- Einsatz auf bilateraler und europäischer Ebene, um Hemmnisse bei grenzüberschreitende Energietransporte zu beseitigen, um dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsraumes abzusichern.

- Energiespeicher sollen bei netzdienlichem Verhalten begünstigt werden
- Erarbeitung, Beschluss und Umsetzung einer CCUS-Strategie inkl. Aufhebung des derzeit geltenden allg. Verbots geologischer Speicherung von CO₂ und Schaffung eines umfassenden Rahmens für Nutzbarmachung von CCS und CCUS- unter den anerkannten Umwelt- und Sicherheitsstandards samt wissenschaftlicher Begleitung zur Erreichung eines umfassenden CO₂ Managements.

Maßvoller Umgang mit Schwallausgleich, Restwasser und Fischwanderhilfen bei der Erstellung und Umsetzung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans und allen zugehörigen Leitfäden bzw. Leitlinien. Stärkung der Verfahrenseffizienz beim Wiedererlangen des Wasserrechtes. Überarbeitung des Rahmens zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserkraftwerken insbesondere hinsichtlich der Planungs- und Investitionssicherheit von Anlagen. Bspw. effizienter Umgang in Situationen, in denen mit dem Vorkommen von Leitfischarten mittelfristig nicht zu rechnen ist. (Auch UG Landwirtschaft)

- Beschluss eines Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes
- **Rasche Umsetzung von dringend nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen (EIWG, EABG, EGG) bis Herbst 2025**
- **Smart Meter: Ab einer Zielerreichung von 90% pro Bundesland darf jeder seinen analogen Ferrariszähler behalten.**
- **Bestehende und eingebaute analoge Energieverbrauchszähler können bis zum Ablauf der Eichgültigkeit in Verwendung bleiben. Nach Ablauf der Eichgültigkeit wird ein elektronischer Stromverbrauchszähler verwendet, der ähnlich wie beim analogen Verbrauchszähler einmal pro Jahr den Verbrauchswert an ihren Stromverbrauchslieferanten zum Zwecke der Verrechnung übermittelt.**
- **ÖVP-Vorschlag: (Formulierung neu folgt)**
- **Evaluierung der europäischen Vorgabe bei Opt-Out Vorgabe bei Smart-Meter. (unter Berücksichtigung der Ferrariszählers bis zum Ablauf der Eichgültigkeit)**

3. Stärkung der Unabhängigkeit der Energieversorgung

- Evaluierung bestehender Förderinstrumente und darauf aufbauend stärkere Orientierung an wettbewerblichen Instrumenten und marktwirtschaftlichen Kriterien. (Forcierung echter Contracts-for-Differences bei Erneuerbaren-Förderung
- Förderprogramme werden immer wissenschaftlich begleitet, insbesondere hinsichtlich ihrer Ablaufoptimierung, Effizienz, Treffsicherheit und Wirkung und Bürokratieabbau.

- Für eine stärkere Kosteneffizienz soll der Ausbau erneuerbarer Energieträger im Gleichklang mit dem dafür notwendigen Netzausbau und Energiespeichersystemen erfolgen.
 - Gas-Diversifizierungs-Strategie: Sicherstellung diversifizierter Lieferbeziehungen von Erdgas aus internationalen Quellen zu wettbewerbsfähigen Preisen.
 - Ganzheitliche Betrachtung und intensive Vernetzung der Sektoren (Sektorkopplung) zur Nutzbarmachung der Synergien
 - Effiziente sowie wirtschaftlich vertretbare Nutzbarmachung von heimischem Biomethan aus Abfall- und Reststoffen sowie aus kommunalen Abwässern unter Sicherstellung einer langfristigen Substratverfügbarkeit.
 - Verankerung eines „Standort-Bonus“ in Fördersystemen und Anreizmechanismen. Die Energiesicherheit soll auch durch treffsichere und ökonomisch effiziente Unterstützung von Energiesystemen mit hoher europäischer Wertschöpfungstiefe gewährleistet sein.
 - Forcierung der Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstofftechnologie durch effiziente marktökonomische Fördersysteme mit dem Ziel Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Österreich zu schaffen.
 - Rasche Schaffung von klaren und effizienten strategischen, rechtlichen, technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur optimalen Entwicklung einer ökonomisch sinnvollen Wasserstoff-Wirtschaft.
 - Erarbeitung einer Geothermie-Strategie samt klaren Rahmenbedingungen für die umfassende und rasche Nutzbarmachung der Technologie durch Anpassung notwendiger Materengesetze. Schaffung risikobasierter Förderinstrumente zur Abfederung des Fündigkeitsrisiko und des Risikos von Fehlbohrungen
 - Einrichtung einer „Taskforce Sichere & und leistbare Gasversorgung Österreichs“, die ministeriell übergreifend dafür Sorge tragen soll, dass die österreichische Gasversorgung zu jedem Zeitpunkt in ausreichendem Maß zu wettbewerbsfähigen Preisen gewährleistet ist.
 - Rasche Schaffung kosteneffizienter Wasserstoffregulierung, das die Nutzung des Wasserstoffnetzes für first-movern wirtschaftlich ermöglicht, sowie Adaptierung des MinRoG zur Unterstützung von Wasserstoffspeichern. Entwicklung einer Wasserstoffimportstrategie und Schaffung von Instrumenten zur Senkung des Importrisikos von Wasserstoff
-
- Innovation zur Flexibilisierung des Strombezugs weiter forcieren, um den Energieverbrauch auf Zeiten niedriger Strompreise zu verlagern (zB im Bereich der Speichertechnologie sowie Digitalisierung und KI zur Automatisierung der Flexibilisierungsmöglichkeiten unter Wahrung des Datenschutzes)
 - Programm „Transformation der Industrie“ wird fortgeführt und die Sektorenliste auf alle Carbon-Leakage-Sektoren ausgeweitet.

- Analyse der bestehenden aus- und nachgelagerten Organisationsgesellschaften im Energiebereich und Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Hebung von Synergien, zur Steigerung der Effizienz
- **Schaffung risikobasierter Förderinstrumente** zur Abfederung des Fündigkeitsrisiko und des Risikos von Fehlbohrungen
- **Versorgungssicherheit**
 - Um 100% des steigenden inländischen Stromverbrauchs bis 2030 (national bilanziell) und darüber hinaus durch erneuerbare Quellen decken zu können, setzt die Bundesregierung auf den Ausbau heimischer Energieträger (PV, Wind, Wasserkraft und Biomasse)
 - ALTERNATIV: Klare Zieldefinition für die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien am nationalen Gesamtverbrauch: 100% (national bilanziell) Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030
 - Sicherstellung gesicherter Leistung auch nach Auslaufen des aktuellen Netzreserveregimes
 - Die Bundesregierung erarbeitet eine Versorgung,- und Gas-Diversifizierungsstrategie – mit Bedacht auf Versorgungssicherheit, Resilienz, Leistbarkeit und Dekarbonisierung
 - Strategische Gasreserve
- **Mobilisierung grünes Gas (EGG):**
 - Rechtssicherheit durch Schaffung einer Nachfolgeregelung bis Juni 2025 betreffend die bestehenden Biogasanlagen (Stromerzeuger und Abwärme) die derzeit im EAG-Förderregime sind.
 - Als Zielwert für den Ausbau Grüner Gase werden 6,5 TWh/a bis zum Jahr 2030 festgelegt. Davon sind sowohl Biomethan als auch sonstige erneuerbare Gase gemäß Gaswirtschaftsgesetz umfasst.
 - Das Gesetz zur Förderung Grüner Gase soll als Fördermodell basierend auf wettbewerblicher und marktwirtschaftlicher Kriterien (contract for differences) analog zur zukünftigen Förderung von Stromerzeugung in einer Novelle zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ausgestaltet werden. (*Definition*)
 - Der Ausbaupfad und das maximale jährliche Förderbudget werden im Gesetz festgelegt.
 - Die Bundesregierung strebt den Beschluss eines entsprechenden Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Gase bis Ende Juni 2025 an.
 - Durch die praxistaugliche Umsetzung der RED III-Vorgaben wird sichergestellt, dass die für die Erzeugung erneuerbarer Gase eingesetzten Rohstoffe allen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit, Treibhausgaseinsparung und Verwertungskonkurrenz entsprechen.

- Das Gesetz berücksichtigt die zeitgerechte und anwenderfreundliche Fertigstellung der notwendigen Daten-Infrastruktur zur Anbindung an die Unionsdatenbank der EU-Kommission.
- Die notwendigen Verordnungen zur Befreiung erneuerbarer Gase von Erdgasabgabe und CO₂ Besteuerung werden zeitnah, bis spätestens Ende Juni 2025, erlassen, um dadurch Anreize zum Bezug erneuerbarer Gase zu setzen.

ACHTUNG NEU:

- Effiziente sowie wirtschaftlich vertretbare Nutzbarmachung von heimischem Biomethan aus Abfall- und Reststoffen sowie aus kommunalen Abwässern unter Sicherstellung einer langfristigen Substratverfügbarkeit.
- Forcierung der Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstofftechnologie durch effiziente marktökonomische Fördersysteme mit dem Ziel Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Österreich zu schaffen.
- Rasche Schaffung von klaren und effizienten strategischen, rechtlichen, technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen zur optimalen Entwicklung einer ökonomisch sinnvollen Wasserstoff-Wirtschaft.
- Erarbeitung einer Geothermie-Strategie samt klaren Rahmenbedingungen für die umfassende und rasche Nutzbarmachung der Technologie durch Anpassung notwendiger Materiengesetze.
- Der Ausbaupfad und das maximale jährliche Förderbudget werden unter ökonomischen Grundsätzen im Gesetz festgelegt
- Strategische koordinierten Ausbau der österreichischen Biomethanerzeugung
- Evaluieren von Großbiogasanlagen im Zuge von Förderansuchen: Im Sinne der Nachhaltigkeit muss geprüft werden, ob es ideale Anlagenstandorte gibt, für die es kurze Rohstofftransportwege gibt und somit die Effizienz steigert. Diese Anlagen müssen prioritär betrachtet werden.
- Im Rahmen des Ausbaus der österreichischen Biogaserzeugung ist die Anbindung in die Unionsdatenbank der EU-Kommission herzustellen.
- Eine Befreiung erneuerbare Gase von Erdgasabgabe und CO₂ Besteuerung ist anzustreben und die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen.

4. Energieeffizienz und Gebäudesanierung

Wir möchten Österreich wieder zu einem „Energieinnovationsland“ machen, wo Forschung und Entwicklung die Lösungen für die Herausforderungen sind. Dabei soll der effiziente Einsatz von Energie unsere Gesellschaft und unsere Produktionsunternehmen unterstützen.

- Bereitstellung von Sanierungskrediten mit attraktiven Fixzinsen im Wege einer Sanierungsbank oder von Zinszuschüssen zur günstigen Finanzierung von thermisch-energetischen Sanierungen von Gebäuden und Investitionen in Energiesysteme

- Evaluierung aller Sanierungs- und Energieeffizienzvorgaben hinsichtlich Gold-Plating und Rückführung auf die tatsächlichen Vorgaben
 - Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität bei Gebäudesanierungen
 - Evaluierung aller energetischen und thermischen öffentlichen Anreizsetzungen und Förderungen hinsichtlich ihrer Wirkungen, Treffsicherheit und ökonomischer Effizienz
 - Sicherstellen der Verhinderung von Doppelförderungen
 - Positionierung Österreichs als „Energieinnovationsland“ in Sachen Forschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien
 - Förderung der thermischen und energetischen Sanierung von Wohngebäuden aus Mitteln der Wohnbauförderung auf der Grundlage von gemeinsamen Mindestanforderungen
 - Ausschöpfung von allen EU-Finanzierungsmöglichkeit für Energieeffizienzmaßnahmen
 - Evaluierung aller bestehenden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit
 - Unterstützung der österreichischen Industrie zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz ihre Produktionsprozesse
- 1.2. Grundsätzliche Verankerung von **Technologieoffenheit** zur Stärkung der heimischen Innovationskraft, bspw. im Bereich Wasserstoff, erneuerbarer Kraftstoffe, e-Fuels.

5. Schaffung eines modernen Verfahrensrechts sowie moderner Rechtsmaterien

Es ist unser Ziel, dass unsere Unternehmen und Betriebe handlungsfähig sind und sich nicht für jede Investition durch einen Dschungel an Bürokratie kämpfen müssen. Wir möchten es den Bürgern ermöglichen, schnell und einfach den Überblick über energiepolitische Themen, Kostenvergleiche und individuelle Handlungsmöglichkeiten zu bekommen.

- Evaluierung aller Rechtsmaterien mit energiewirtschaftlichem Bezug hinsichtlich Übererfüllung von EU-Zielvorgaben und Rückabwicklung des Gold-Platings sowie Evaluierung in Hinsichtlich auf Hemmnisse, die einem wirtschaftlichen Betrieb von energiewirtschaftlichen Anlagen entgegenstehen (bspw. Smart Meter, ...)
- Ausgewogene Umsetzung von EU-Vorgaben mit der Maxime, leistbare Energiepreise für den österreichischen Wirtschaftsstandort und die heimischen Verbraucher kurz-, mittel- und langfristig zur Verfügung zu stellen. Dabei gilt es jedenfalls Gold Plating zu vermeiden und eine Stärkung des Bestandsschutzes für energiewirtschaftlichen Anlagen sicherzustellen
- Beschleunigung, Vereinfachung und Konzentrierung von Genehmigungsverfahren
- Evaluierung der Parteistellung samt zulässiger rechtlicher Interessen in Verwaltungsverfahren

- Ideologiegesteuerte Klimaräte als Alternative zum Parlament werden abgelehnt. Keine Förderung für Klimaschutz-NGOs. Volle Transparenz der Finanzierungsstrukturen der NGOs.
- Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Bürgerinitiativen und deren Beteiligungsmöglichkeiten an Verwaltungsverfahren
- Evaluierung der bestehenden Partizipationsmöglichkeiten in Verwaltungs- und Gesetzwerdungsprozessen
- Analyse der bestehenden aus- und nachgelagerten Organisationsgesellschaften im Bereich Energie und Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Hebung von Synergien, zur Steigerung der Effizienz und in Übereinstimmung mit klaren bundespolitischen Zielvorgaben
- Schaffung die Rahmenbedingungen, um umweltrechtliche Genehmigungsverfahren unter Wahrung hoher ökologischer Standards zu verbessern, zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Evaluierung der einschlägigen Verwaltungsrechtsmaterien hinsichtlich Verfahrensökonomie
- Evaluierung aller offener Energierechtsmaterien und zeitnahe Implementierung eines modernen Rechtsrahmens
- Aktiv Beteiligung von Unternehmen und Privaten an Energieerzeugungsanlagen forcieren durch effiziente Rahmenbedingung und Bürokratieabbau bei Energiegemeinschaften; Aggregierungsverträge, Peer-to-Peer Verträge, Stärkung der Power Purchase Agreements durch Haftungsübernahmen uäm.
- Evaluierung aller Energierechtsmaterien hinsichtlich Möglichkeiten zur Entbürokratisierung sowie Stärkung der Planungs- und Rechtssicherheit sowie Kontinuität
- Neuverteilung der Verantwortlichkeiten in der Kompetenzverteilung im Sinne einer Entflechtung veralteter Zuständigkeiten und einer Schaffung klarer Regelungs- und Verantwortungsstrukturen
- Schaffung von Rechtssicherheit bei Anforderungen an Endkundenvertragsbeziehungen und Transparenz von Preisbestandteilen (bspw. GWG, EIWOG, HeizKG,..) sowie bei der Regelung zur Grundversorgung
- Sicherstellen der Langfristigkeit von rechtlichen Rahmenbedingungen, um Investitionssicherheit zu stärken
- Evaluierung aller Rechtsmaterien hinsichtlich möglicher Energieerzeugungs- und Handelshemmnisse
- Schaffung von effizienten und marktkonformen Anreizmechanismen, um Abkehr von Ge- und Verbotspolitik
- Prüfung von wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen zur Schaffung eines funktionieren Marktes sowie Evaluierung der Notwendigkeit von regulatorischen Grundsätzen aus dem Strom und Gasmarkt auf andere Energiesysteme (bswp. Fernwärme)

- Aktive Teilnahme an den Partizipationsprozessen der EU-Institutionen, um die österreichischen Ziele bestmöglich durch Übernahm einer gestalterische Rolle zu vertreten.
 - Einsatz auf europäischer Ebene zur Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (merit-order) mit dem Ziel, eine Preisgestaltung zu etablieren, bei der überbordende Übergewinne durch Energieunternehmen in Zukunft vermieden werden.
 - Stärkung der Verwaltungsökonomie durch Harmonisierung von Melde- und Berichtspflichten bei einer zentralen Stelle
- **Klimaziele** im europäischem Gleichklang – **kein Gold Plating**
 - Überarbeitung des europäischen Preisbildungsmechanismus (**merit-order**) mit dem Ziel, eine stabile Preisgestaltung zu etablieren
 - **Mehr Transparenz** über Verbrauch und Kostenhöhe für Energieverbraucher (z.B. Vereinfachung Energierechnungen, Option auf monatliche Abrechnung), mehr Möglichkeiten und Rechtssicherheit bei Anbieterwechsel
 - Klarer **wettbewerbsorientierter Regulierungsrahmen für Fernwärme und – kälte** unter Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen (u.a. Benennung der E-Control als Behörde) zur Steigerung der Transparenz und Senkung der Kosten
 - Umsetzung von **dringend nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen** (EIWG, EABG, EGG) bis **Herbst 2025**

6. Sicherung der Rohstoffversorgung

Eine umfassende Rohstoffversorgung ist essenziell, um Fortschritt und Wohlstand in Österreich langfristig zu sichern, wobei heimische Ressourcen gestärkt und internationale Beschaffungswege abgesichert werden müssen. Es bedarf Lösungsansätze, die auf Innovation, Kreislaufwirtschaft und einer resilienten Wertschöpfungskette basieren. Nachhaltige Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung von Ressourcen sollen dabei ebenso berücksichtigt werden wie der Ausbau der heimischen Produktion und die Diversifizierung der Rohstoffimporte.

- Evaluierung und Erweiterung der Rohstoffstrategie „Masterplan Rohstoff 2030“ für Energieträger und jene Rohstoffe, die in der Energiewirtschaft Anwendung finden, um die Verfügbarkeit langfristig sicherzustellen. Der Masterplan Rohstoff soll Bedarf klären und dessen Deckung, durch national und internationale Maßnahme, sicherstellen.
- Gründung einer österreichischen Rohstoffagentur: Rohstoffwirtschaftliche Analysen, Informationen sowie Beratung der Bundesregierung in rohstoffdiplomatischen Fragen
- Einrichtung einer die Bundesministerien übergreifenden Koordinierungsstelle für Mineralische Rohstoffe, um industrie- und wirtschafts-, innovations- und forschungs-, sicherheits- und verteidigungs-, umwelt- und außenpolitische Themen mit rohstoffpolitischer Relevanz zu

koordinieren. Bspw. Critical Raw Materials Act, Rohstoffkooperationen mit Drittstaaten, heimische Rohstoffgewinnung usw.

- Baurohstoffe: Forcierung des heimischen Bergbaus. Aufnahme der Baurohstoffe in den Critical Raw Materials Act
- Tonnageerhöhung im regionalen Schwerlastverkehr
- Strategische internationale Rohstoffpartnerschaften, zur Bedarfsdeckung des österreichischen Rohstoffbedarfs, der nicht aus heimischen Quellen erfolgen kann
- Rohstoffbewusstsein und Akzeptanz von Rohstoffprojekten in der Bevölkerung steigern
- Ausbau von Smart Production: Forcierung von Kreislaufwirtschaft sowie neue wertschöpfende Technologien und Produkten
- CCS / Net Zero Industry Act: Die Bedeutung für die österreichische Schwerindustrie ist immens. Gerade der Punkt der Einspeichungsverpflichtungen infolge des NZIA muss auch im EU-Ausland erfüllt werden können.
- Forcierte Lagerstätten-Exploration, vor allem für kritische Rohstoffe, Schiefergas etc.
- Investitionsanreize für Aufsuchung und optimierte Ausnutzung von Lagerstätten
- Erarbeitung von Finanzierungsinstrumenten zur Sicherstellung von Risikominimierung bei Rohstoffunternehmen
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, wo und insofern sie technisch möglich und ökonomisch sinnvoll ist. Abfallrechtliche Regelungen müssen, insofern sie der Kreislaufwirtschaft entgegenstehen, erleichtert werden. Wissenschaftliche Begleitung der Kreislaufwirtschaft dort, wo sie ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist.

Zieldefinitionen

1. **Forschung und Innovation für eine starke Zukunft**
2. **Künstliche Intelligenz und Daten - Chancen, Kompetenzen und Verantwortung**
3. **Digitale Souveränität und Wahrung der Privatsphäre**
4. **Digitale Verwaltung für einen effizienten und serviceorientierten Staat**
5. **Ein starkes Österreich durch digitale Chancen für alle**

Forschung und Innovation für eine starke Zukunft

Wissenschaft und Forschung sind die Grundlage für nachhaltigen Fortschritt. Unser Fokus liegt auf gezielter Innovationsförderung, um Österreich als Wirtschafts- und Forschungsstandort zu stärken und unsere Stellung als „Innovation Leader“ in Europa weiter auszubauen.

- Schwerpunktsetzung in der Forschung: Konsequente Weiterführung der Schwerpunktsetzung in FTI zur Lösung gesellschaftspolitischer Herausforderungen und damit klare Schwerpunktsetzung bei angewandter Spitzenforschung unter Einbeziehung von Grundlagenforschung und europäischen Schwerpunkten in zentralen Zukunftsbereichen und eigenen Stärkefeldern zu setzen. Die Österreichische Forschungsprämie wird beibehalten und die Forschungsquote erhöht. Ein Fokus wird auf Investitionen gelegt, die geeignet sind, privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung zu stimulieren.
 - Erhöhung der Forschungsquote auf über 4% bis 2030 unter gleichzeitiger Steigerung der Verwertung
 - Sicherung der Basisfinanzierung der dreijährigen FTI-Pakte mit dem Ziel einer Steigerung und einem Planungshorizont von 3 plus 3 Jahren
 - Der Fonds Zukunft Österreich wird bis 2030 verlängert mit dem Ziel einer Steigerung auf 200 Mio. Euro jährlich.
 - Zusätzlich soll im Rahmen des Fonds Zukunft Österreich ein entsprechend gesetzlich abgesicherter und zusätzlich dotierter Schwerpunkt für innovative und unkonventionelle Forschungsprojekte gesetzt werden.
 - Innovationsnachwuchs sichern: MINT Graduiertenziel im Rahmen der FTI-Strategie steigern, um die entsprechenden Fachkräfte für die heimischen Unternehmen zu sichern.
 - Stärkung des Erfolgsmodells HTLs mit einem Fokus auf Schlüsseltechnologiebereiche
 - Erarbeitung einer „Tech Talente Strategie“
 - Förderung von Frauen in MINT-Ausbildungen und Berufe
 - Fokus auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologiebereiche (z.B. Quantenphysik/-technologie, Produktionstechnologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz, Mobilitäts- und

- Energietechnologien sowie Weltraumforschung) von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung im Rahmen einer Technologieoffensive
- FTI-Investitionen für die Transformation der Industrie. Standortinvestitionen in Schlüsselsektoren stärken. Förderung innovativer Produktions-, Material- und Recyclingtechnologien.
 - Stärkung der unternehmerischen themen- und technologieoffenen Förderprogramme mit ihrer Radarfunktion für frühzeitige Entwicklungen und neue Ansätze
 - Stärkung der Zusammenarbeit von heimischen Forschungseinrichtungen und industrieller Anwendung
 - Staatsnahe Betriebe als Referenznutzer österreichischer Spitzentechnologie
 - Behörden als Referenznutzer österreichischer Sicherheits- und Verteidigungstechnologien
 - Mehr gemeinsame Innovationskraft: Brücken und Wissenstransfer(-maßnahmen und -zentren) zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft stärken, um Innovationsprozesse zu beschleunigen; bestehende Kompetenzzentren bzw. kooperative Forschungszentren zu Forschungsclustern sowie bestehender Programme ausbauen
 - Forschungsförderung auf europäischer Ebene:
 - Einsatz für ein starkes EU-Forschungsrahmenprogramm entlang der gesamten Innovationskette
 - Strukturfondsmittel optimal für eine nachhaltige Weiterentwicklung des F&E-Standortes Österreich einsetzen
 - Enge Verzahnung nationaler und europäischer Forschungsförderungsangebote.
 - Stärkere Beteiligung an europäischen und internationalen Programmen (z.B. ESA, IPCEI, Chips Act) und Sicherung der Kofinanzierung mit besonderem Fokus auf die Wertschöpfung in Österreich
 - Evaluierung aller bestehender Förderprogramme mit besonderem Augenmerk auf den volkswirtschaftlichen Nutzen.
 - Gezielte Förderung der kompetitiven, unternehmerischen Forschung – Transparenz in den Förderdschungel bringen.
 - Vereinfachung beim Zugang zu Förderungen: Bürokratieabbau bei Fördervergabe, Verkürzung der Verfahrenswege, um FTI-Förderungen rascher zu gewährleisten und effizienter zu gestalten.
 - Massive Vereinfachung des nationalen Richtlinien-systems, insbesondere der Allgemeinen Rahmenrichtlinien (ARR), beispielsweise im Bereich der Kostenanerkennung (Einführung von Pauschalen)
 - Weiterentwicklung des Förderpilots hin zu einem zentralen KI-gestützten Beratungstool
 - Möglichkeit der Weiterleitung von Unternehmen von dort direkt und ohne erneute Authentifizierung in das jeweilige Förderungsantragssystem
 - Deregulierung und Vereinfachung der Förderanträge durch
 - Reduzierung der abgefragten Informationen auf das absolut Notwendige

- Entfrachtung der Richtlinien und sonstiger Unterlagen von Regelungen, die nicht für den Projekterfolg und die Programmziele relevant
- Zentrale Erfassung der Firmen-Stammdaten und Etablierung der erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für das Once-Only Prinzip
- Vereinfachung der Fördervergabe insbesondere bei Kleinstförderungen (beispielsweise durch Förderung über Pauschalen)
- Zügige Anpassung der Förderantrags- und Auswahlverfahren an das KI-Zeitalter.
- Flexibilisierung der Einreichfristen, wenn möglich Einreichungen während der gesamten Programmlaufzeit ermöglichen.
- Verkürzung der „time to contract“ Frist.
- Reduktion aller nicht F&E spezifischer Auflagen
- Reduktion der Kooperationserfordernisse für Unternehmen.
- Rot Weiss Rot-Dachfonds: Österreich benötigt eine neue Standort-, Infrastruktur- und Industriestrategie, die darauf ausgelegt ist, verstärkt ausländisches privates (Venture Capital), institutionelles wie staatliches (Sovereign Wealth Funds) Kapital bzw. Investitionen anzuziehen.
- Der Standort Österreich als F&E-Headquarter für international agierende Unternehmen muss durch entsprechende spezielle Angebote gestärkt werden. Die Förderagenturen sollen bestehende Instrumente ausbauen bzw. neue Maßnahmen entwickeln, die sie in die Lage versetzen, internationale innovationsgetriebene Unternehmen proaktiv adressieren zu können.
- Strategische Weiterentwicklung des Wissenstransfer-Systems sowie Förderung der Verwertung und Vermarktung von Forschungsergebnissen (unter Wahrung der Interessen resultierend aus dem öffentlichen Mitteleinsatz) u.a. durch Unterstützung von Universitäten für Koordination von Wissenstransferaktivitäten, IPR-Verwertung und Prototypenentwicklung sowie durch Programme zur Unterstützung innovativer Unternehmen auf dem Weg vom Forschungsergebnis in den Markt; Unterstützung von Unternehmensgründungen; Verstärkung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft
 - Stärkung des Wissenstransfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft durch Ausweitung bestehender Maßnahmen wie Ausgründungen, Kompetenzzentren und CD Labore.
 - Erweiterung der Austauschformate und Finanzierung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die als Konsortialpartner der Wirtschaft in Forschungsprojekten auftreten
- Stärkung der Exportwirtschaft durch internationalen Technologietransfer unter Berücksichtigung unerwünschten Wissensabflusses.
- Grenzüberschreitende Technologiekooperationen, die im Zuge von internationalen staatlichen Beschaffungsvorgängen initiiert werden, sollen unterstützt werden.
- Ausweitung der Angebote der Forschungs- und Innovationsförderung von einer reinen Einzelprojektförderung bis hin zur Unterstützung von unternehmerischen Gesamtforschungsportfolios.

- Überarbeitung der Zahl der Förderprogramme bei allen Agenturen und Vermeidung von zu gering dotierten Kleinmaßnahmen.
- Wirkungsziele der Programme neu definieren - Relevanz für den Arbeitsmarkt, volkswirtschaftlichen Effekte etc.
- Berichtspflichten kürzen, bei jedem neuen Gesetz Berichtspflichten kürzen und Goldplating vermeiden, auch bei jeder WFA. (UG 7 Deregulierung)
- AWS Garantien: Geringen Risikoappetit der Banken mitigieren - höhere Risikoanteile und Betragsgrenzen - längere Laufzeiten. Wirkung bei Unternehmen erhöhen: - Öffnung für alle Branchen, - Projektgarantien und Eigenkapitalgarantien implementieren, - Geringere Garantieentgelte, - Auch Unternehmen unterstützen, die im Besitz der öffentlichen Hand stehen sofern sie „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ sind. Bestehende Zuschussförderungen (z.B. Betriebliche Umweltförderung) zumindest teilweise substituieren und die erforderliche Budgetkonsolidierung unterstützen. Neue EU-Finanzierungsquellen über EIB und EIF erschließen.
- Betriebliche Forschung und Innovationskraft
 - Stärkung der Forschungsprämie: Zielgerichtete Unterstützung und für alle Unternehmen.
 - Stärkung von Kompetenzzentren: Ausbau bestehender Forschungscluster.
 - Förderung von Start-ups: Schaffung von Programmen zur Unterstützung innovativer Gründungen.
 - Verbreiterung der Innovationsbasis durch ein durchgängiges Unterstützungsangebot für KMU für innovative Vorhaben bis hin zur Markteinführung.
 - Verbesserung der Finanzierung der Markteinführung von Produktinnovationen.
 - Innovative öffentliche Beschaffung (IÖB) strategisch nutzen
 - Nutzung von Regulatory Sandbox durch Umsetzung des Real-Labor-Rahmen-Gesetzes
- Freie Forschung und Verantwortung
 - Kooperative Spitzenforschung und der Fachkräftenachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie werden gestärkt. Die Leuchtturmprojekte „Cluster of Excellence“ und „Emerging Fields“ tragen zur internationalen Sichtbarkeit bei und werden verlängert sowie ausgebaut. (UG Bildung)
 - Verantwortung für kommende Generationen: Forschung hat ethischen Grundsätzen zu folgen.
- Ausbau und klares Bekenntnis zu einer koordinierten Sicherheits- und Verteidigungsforschung
 - Wettbewerbsbefähigung der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft stärken
 - Industrielle und F&E-Kooperationen in sicherheitsstrategischen Technologiefeldern fördern (zusätzlich UG Landesverteidigung)
 - Stärkung der Rolle der öffentlichen Hand als Erstanwender österreichischer sicherheitsstrategischer Technologien

- Nutzung internationaler Kooperationen und Beschaffungen zur Erhöhung österreichischer Wertschöpfung durch verstärkte industriell-technologische Zusammenarbeit und verbesserter Teilnahme an den entsprechenden internationalen Produktions- und Versorgungsketten

Künstliche Intelligenz und Daten – Chancen, Kompetenz und Verantwortung

Wir gestalten die digitale Zukunft Österreichs durch den verantwortungsvollen Einsatz mit von Künstlicher Intelligenz (KI) und den gezielten Umgang mit Daten. Mit einer menschenzentrierten KI stärken die Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen.

Im Zentrum unserer Digitalpolitik stehen Maßnahmen, die KI-Kompetenzen stärken, optimale Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung schaffen und den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und KI sicherstellen.

- Um der Künstlichen Intelligenz richtig begegnen zu können, soll eine überarbeitete KI-Strategie und ein KI-Reallabor erstellt werden.
- Österreich wird seine innovationsfreundliche Position als KI-Standort bei der Umsetzung notwendiger europäischer Digitalregulierung stärken. Ausgehend von der bisherigen KI-Servicestelle in der RTR sollen Bevölkerung und Wirtschaft weiterhin niederschwellig an KI herangeführt werden. Die KI-Servicestelle soll dabei rasch in eine marktüberwachende Stelle unter Einbindung bestehender Akteure und Expertise innerhalb der RTR umgewandelt werden.
 - Schaffung von Initiativen und Förderungen zur Begleitung und zum Kompetenzaufbau von KMU im Bereich KI (Ausbau Kompetenzoffensive, Selbsteinstufung,..)
- Aktive Bemühungen zur Ansiedlung global agierender KI-Unternehmen in Österreich, z. B. durch Forschungs- und Entwicklungshubs.
- Bekenntnis zur Ansiedlung großer Rechenzentren in Österreich
- Förderung der Grundlagen- und Anwendungsforschung im Bereich KI durch:
 - Ausbau bestehender Kompetenzzentren zu Forschungsclustern.
- Kinder und Jugendliche müssen kompetent im Umgang mit Künstlicher Intelligenz werden und diese Technologie verantwortungsvoll und reflektiert nützen können.
 - Stärkung des Umgangs mit KI – fächerübergreifend und im Rahmen des Gegenstandes Digitale Grundbildung
 - Fortbildungs- und Weiterführungsangebot für Lehrkräfte auf Basis des Projektes EDLRIS stärken.
 (Abklärung mit UG Bildung)
- **Maßnahmen zur Eindämmung von Desinformation und missbräuchlichem KI-Einsatz werden verstärkt und im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive priorisiert.**
- Innerhalb der Verwaltung soll KI ebenfalls Einzug finden:
 - Zertifizierte Anwendungsfälle von KI in der Verwaltung werden durch eine KI-Landkarte und eine Umsetzungs-Roadmap für Bedienstete zugänglich gemacht

und kontinuierlich erweitert.

- Plattformen wie oesterreich.gv.at nutzen KI (z. B. Large Language Models), um den Informationszugang zu verbessern – auch in einfacher Sprache.
- Datenstrategie und Datenschutz
 - Die Umsetzung einer österreichischen Datenstrategie ermöglicht der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung einen besseren Zugang zu öffentlichen Daten und legt mit einem praxistauglichen rechtlichen Rahmen den Grundstein für Österreichs Entwicklung zum europäischen Datenhub.
 - Dabei werden moderne technische Lösungen wie der Ausbau von Open-Data-Angeboten, Bereitstellung von API-Lösungen und Differential Privacy integriert, um Datenoffenheit für KI-Training mit dem Schutz der Privatsphäre zu vereinen.
 - **Erhöhung der Datenverfügbarkeit bei gleichzeitiger** Förderung von Transparenz und Sicherheit bei der Nutzung von Daten in KI-Systemen.
 - Durch ein Datenzugangsgesetz sowie ergänzende europäische wie österreichische Strategien wird die verantwortungsvolle Nutzung von Datenpotenzialen in einem sicheren und vertrauenswürdigen Umfeld gefördert – zum Nutzen von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern.
 - Ausreichend Ressourcen und eigene Verantwortliche für Datenverfügbarkeit in den Behörden/Ministerien.
- Die Cloud-Strategie der Bundesregierung wird unter den Gesichtspunkten der (Kosten-) Effizienz, Performance, Sicherheit und nationalen wie europäischen Souveränität weiterentwickelt und ausgeweitet.
- Primärer Einsatz von europäischen Cloud-, Software-, KI- und Cybersicherheitslösungen und Erstellung einer österreichischen Cloud Strategie

Digitale Souveränität und Wahrung der Privatsphäre im digitalen Raum

Österreich muss sich in einer zunehmend vernetzten Welt digital sicher und souverän aufstellen. Die Digitalisierung eröffnet große Chancen für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, birgt jedoch auch Risiken: Abhängigkeiten von ausländischen Akteuren und Großkonzernen sowie Angriffe auf kritische Systeme können unsere Sicherheit und Handlungsfähigkeit bedrohen.

Wir streben eine digitale Zukunft an, die nationale Eigenständigkeit mit europäischer Zusammenarbeit verbindet. Digitale Souveränität bedeutet für uns, eigenständig und selbstbestimmt zu handeln – sowohl als Staat als auch für jede Einzelperson. Dafür setzen wir auf eine starke digitale Infrastruktur, die Unabhängigkeit fördert und Resilienz sichert.

Genauso essenziell ist für uns der konsequente Schutz der Privatsphäre. Wir treten entschieden gegen Überwachung und exzessive Datensammlung ein. Unsere Vision ist eine digitale Welt, die Freiheit, Autonomie und Sicherheit fördert, anstatt diese zu gefährden.

- Kein Überwachungsstaat und Sozialkredit-System: Wir stehen für die Wahrung der Privatsphäre und den Schutz vor Überwachung
 - Klare Regelung und Transparenz bei Gesichtserkennung im öffentlichen Raum.

- Ablehnung von Sozialkredit-Systemen: Es darf keinen Einstieg in Systeme geben, die eine soziale Bewertung von digitalen Daten vornehmen.
- Schutz vor exzessiver Datensammlung durch Unternehmen: Große Technologieunternehmen dürfen nicht unreguliert auf unsere Daten zugreifen
 - Transparenzpflicht für Unternehmen: Strenge Vorschriften zur Offenlegung der Datennutzung.
 - Strafen für Datenschutzverstöße: Evaluierung von verstärkten Sanktionen bei Missbrauch persönlicher Daten.
 - Stärkung der Nutzerrechte: Prüfung von Opt-out-Möglichkeiten bei Datenverarbeitungen.
- Schutz unserer Gesundheitsdaten: Gesundheitsdaten dürfen nicht missbraucht werden
 - Klare gesetzliche Regelungen zum Schutz sensibler Gesundheitsinformationen.
 - Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive unter dem Schwerpunkt „Sicherheit im Internet“ wird ein Fokus auf den Umgang mit Nutzerdaten gelegt.
- Freiwilligkeit der digitalen Brieftasche: Keine Verpflichtung zur Nutzung von Wallet-Systemen.
- Digitalisierung darf niemanden benachteiligen
 - Erhalt analoger Strukturen: Sicherstellung analoger Alternativen für Behördengänge und Zahlungen.
 - Recht auf Datenschutz: Privatsphäre als Grundrecht, auch im digitalen Raum.
- Formate zur Steigerung der Cybersicherheit von Unternehmen werden ausgebaut (Förderungen, Weiterbildungen).
- Die Umsetzung der NIS2-RL erfolgt unter Berücksichtigung der Machbarkeit für Unternehmen. (UG Wirtschaft)
- Berücksichtigung des Faktors digitaler (europäischer) Souveränität bei Beschaffungen des Bundes.
- Verstärktes setzen auf Open-Source-Software
- Konzeption einer Standardarchitektur und eines Vorgehensmodells für resiliente digitale Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung. Dies soll im Rahmen der angedachten IT-Konsolidierung geschehen.
- Bereitstellung von Infrastruktur unter dem Gesichtspunkt Verfügbarkeit als auch Krisenvorsorge – Stichwort Datenevakuierung.
- Bundesrechenzentrum als Kompetenzzentrum für resiliente digitale Infrastruktur, unter Sicherstellung einer effizienten wettbewerbsfähigen und innovativen Organisationsstruktur.
 - Etablierung des Bundesrechenzentrums als souveräner Cloud-Broker
- Schutz kritischer Infrastrukturen: Unsere Infrastruktur muss sicher und widerstandsfähig sein
 - Blackout-Vorsorge: Ausbau von Katastrophenschutzplänen in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einsatzorganisationen.
 - Bekämpfung von Cyber-Kriminalität: Verstärkte Investitionen in

Digitale Verwaltung für einen effizienten und serviceorientierten Staat

Wir setzen auf den konsequenten Ausbau digitaler Angebote und den Einsatz innovativer Technologien, um die öffentliche Verwaltung moderner, effizienter und serviceorientierter zu gestalten. Unser Anspruch ist es, Bürgern und Unternehmen einfachere und schnellere Lösungen für Amtswege und Verwaltungsprozesse zu bieten. Dabei wird gemeinsam mit Ländern, Städten und Gemeinden (BLSG) Österreichs Vorreiterrolle bezüglich eGovernment-Angeboten koordiniert und weiter ausgebaut.

Gleichzeitig stellen wir durch analoge Alternativen sicher, dass alle Bürger gleichermaßen Zugang zu staatlichen Leistungen haben. Mit diesem Ansatz stärken wir Österreichs Vorreiterrolle in der Digitalisierung und gestalten eine Verwaltung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

- Einführung von "Digital Austria Terminals" zur erleichterten Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen, unabhängig von der ID-Austria und Ausbau von Plattformen wie data.gv.at.
- Konsolidierung bestehender Plattformen (z. B. oesterreich.gv.at, usp.gv.at) mit Modernisierung des Unternehmensserviceportals (USP) und des Digitalen Amtes.
- Bei digitalen Verwaltungswegen zwischen Behörden und Unternehmen werden No-Stop-Verfahren auf Basis des Unternehmensserviceportals (USP) forciert.
- Die vollen Synergie- und Effizienzpotentiale bei der elektronischen behördlichen Zustellung sind mit zugelassenen Zustelldiensten umzusetzen.
- Die elektronische Gründung über das USP wird für möglichst viele Unternehmensformen ermöglicht.
- Konsequente Umsetzung des „Once-Only“-Prinzips durch verpflichtende Anbindung an den Systemverbund „Digital Austria Data Exchange (DADEX)“.
 - Auch Gebietskörperschaften wird die Möglichkeit zur Teilnahme am Systemverbund DADEX u.a. in der Privatwirtschaftsverwaltung unter Wahrung des Datenschutzes und der Privatsphäre ermöglicht.
- Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zum freiwilligen Einsatz der ID Austria als moderne, sichere und europakonforme digitale Identitätslösung.
 - Die Nutzung der ID Austria bleibt stets freiwillig und wird nie verpflichtend sein. Das gesetzliche Opt-Out bleibt bestehen.
 - Die ID Austria kann bei der Geburt ausgestellt werden. Damit können alle Amtswege – auch für minderjährige Personen – online erledigt werden.
 - Schaffung zusätzlicher Registrierungsstellen und Zugang für EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich analog zum Zugang für österreichische Staatsbürger.
 - Alle staatlichen Aus- und Nachweise sollen kostenlos zur Verfügung stehen.
 - ID Austria Zertifikate werden vom BRZ als Vertrauensdiensteanbieter bereitgestellt und können automatisch verlängert werden, wenn sie innerhalb

- der letzten sechs Monate der Zertifikatsgültigkeit genutzt wurden (z.B.: Auslösen einer Signatur).
- Fortsetzung der Möglichkeit, die ID Austria in der Privatwirtschaft für Login und Kundenidentifikationsverfahren (KYC) zu nutzen.
 - Ausbau antraglose Verfahren und Förderung vollständig digitalisierter Prozesse, z. B. elektronische Unternehmensgründung.
 - Digitalisierung muss in allen Gesetzen mitgedacht werden.
 - Durch die Konsolidierung von IT-Systemen (Hard- und Software) und die Nutzung von Shared Services im Bund (z. B. ELAK, Videokonferenzlösungen) werden Synergien geschaffen, Kosten gesenkt und die digitale Souveränität gestärkt.
 - Festlegung von einheitlichen Policies und Standards im Bund (zB insbesondere Kommunikationskanäle, post-quantum-sicheren Kommunikationslösung) sowie bei Endpoints und bei der Dokumentensicherheit durch das für die IT-Konsolidierung zuständige, oberste Organ sowie Bewusstseinsbildung zum Thema „Digitale Souveränität“
 - Ein einheitlicher elektronischer Akt wird umfassend in allen Bereichen der Bundesverwaltung eingeführt und eine Zusammenarbeit über die verschiedenen Verwaltungsebenen angestrebt.
 - Immobilieneigentümer und Immobilieneigentümerinnen können kostenlos zudem die aktiven Meldungen zu ihren Liegenschaften aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) und dem Grundbuch einsehen bzw. aktiv über eine Neuanmeldung informiert werden.
 - Barrierefreie Zugänge: Sicherstellung einer lückenlosen digitalen Inklusion für alle.

Ein starkes Österreich durch digitale Chancen für alle

Österreich setzt auf eine digitale Zukunft, die allen Bürgern zugutekommt. Wir stärken die digitalen Kompetenzen unserer Bevölkerung, von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis hin zur beruflichen und Erwachsenenbildung. Unser Ziel ist es, allen die Möglichkeit zu geben, sich in der digitalen Welt zu orientieren, ohne sie zu zwingen. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur spielt eine zentrale Rolle, um die digitale Kluft zwischen Stadt und Land zu überwinden. Durch Glasfaser-Lückenschlüsse sollen jedem österreichischen Haushalt schnelle Internetverbindungen zugänglich sein.

- Zugang zur Digitalisierung für alle: Digitalisierung darf niemanden ausschließen. Als Leitmaßnahme wird die Digitale Kompetenzoffensive gesehen.
 - Vom Kindergarten, über die Schule, beruflichen Bildung, den tertiären Bereich bis hin zur Erwachsenenbildung müssen Aus- und Fortbildung zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen verankert werden.
 - Digitale Bildung für Ältere: Angebote zur Schulung von digitalen Kompetenzen

für die ältere Generation.

- Der flächendeckende Ausbau von Breitband-Internet, insbesondere in ländlichen Regionen wird vorangetrieben. Gleichzeitig wird aber eine Überbauung verhindert und stattdessen die gemeinschaftliche Nutzung forciert. Für die letzten fehlenden Gebiete der Abdeckung wird ein Lückenschluss in der Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen forciert.
- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Breitbandausbau durch Koordinierung der Verfahren des Bundes, der Länder und Gemeinden. (UG Wirtschaft)
- Weiterentwicklung des Tiefbauatlas in einen verpflichtenden Tiefbau-Infrastruktur-Katasters
- Bekenntnis zu einer modernen Postversorgung: Rahmenbedingungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen (z.B. Rückgang stationärer Handel, sinkende Briefmengen) weiterentwickeln.
- Etablierung eines nationalen Kompetenzzentrums für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
 - Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden enger vernetzt, um zukunftsweisende skalierbare Innovationen im Bereich Digitalisierung und KI zu fördern. Der Gov-Tech-Campus in Deutschland kann dafür als Vorbild dienen.
 - Das Zentrum soll bestehende Strukturen besser vernetzen, einen neuen Fokus setzen und alle Akteure an einen Tisch bringen.
 - Dabei soll ein Fokus auf KI, Daten, Digitale Kompetenzen, verstärkte Anwendung von Innovation in den Unternehmen sowie ein Austausch auf europäischer und internationaler Ebene geschehen.
 - Möglichkeit zur Anbindung oder Schaffung einer AI-Factory nach europäischen Vorbild
- Prüfung eines E-Sport-Kompetenzzentrums in Österreich zur Ausbildung von E-Sportlerinnen und -Sportlern in unserem Land vorangetrieben unter Nutzung bestehender Strukturen. Damit schaffen wir zudem eine Kadenschmiede für IT-Spitzenkräfte als Standortfaktor.
- Durch den Einsatz von bestehenden Technologien kann der Aufwand, der bei der Mitgliederverwaltung entsteht, deutlich verringert werden - oftmals fehlen Vereinen hierzu jedoch die Mittel. Wir werden die Ehrenamtlichen hierbei unterstützen.
 - Ein Informations- und Serviceportal für Vereine als zentrale Anlaufstelle wird forciert.

Verkehr

In einer freien Gesellschaft soll jede Bürgerin und jeder Bürger eigenständig und unabhängig über das Verkehrsmittel seiner Wahl entscheiden können. Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik muss dabei die Rahmenbedingungen des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs gleichermaßen unterstützen sowie diese durch steuerliche sowie infrastrukturelle Maßnahmen ergänzen. Die Herausforderung

besteht darin, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen. Es ist entscheidend, dass alle Menschen – unabhängig von ihrem Wohnort – gleichermaßen Zugang zu einer effizienten, wohnortnahen, sicheren und leistbaren Mobilität haben.

Ein respektvolles und harmonisches Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ist für uns unverzichtbar. Insbesondere die Sicherheit unserer Kinder und schwächerer Verkehrsteilnehmer hat oberste Priorität. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Personen mit eingeschränkter Mobilität und besonderen Bedürfnissen.

Ein zentrales Ziel der Bundesregierung ist es, ein breites Spektrum an Mobilitätsoptionen anzubieten. Wir werden deshalb in den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs investieren und dafür sorgen, dass ländliche Gebiete nicht benachteiligt werden. Gleichzeitig sollen die verschiedenen Verkehrsträger wie Straße, Schiene, Luft und Wasser miteinander verknüpft werden, sodass die Bürgerinnen und Bürger flexibel und nach ihren Bedürfnissen entscheiden können, welches Verkehrsmittel für sie am besten geeignet ist.

Wir bekennen uns dazu die Klimaziele zu verfolgen, fördern einen klimafreundlichen Verkehr und unterstützen umweltfreundliche Initiativen. Dabei gewährleisten wir, dass wirtschaftliche, soziale und regionale Aspekte in Einklang bleiben. Durch kontinuierliche Verbesserung und Innovation reduzieren wir Emissionen und tragen zu einem nachhaltigen und ökologischen Europa bei. Dazu wird eine technologieoffene Mobilitätspolitik verfolgt, die neben der Elektromobilität auch andere umweltfreundliche Alternativen wie Wasserstofffahrzeuge und saubere Verbrennungsmotoren in den Fokus nimmt. Durch unsere Maßnahmen schaffen wir die Voraussetzungen für eine moderne, sichere und umweltfreundliche Mobilität in Österreich, die sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung als auch den Anforderungen der Wirtschaft gerecht wird.

Zieldefinition

- Vielfältige Mobilitätsoptionen bieten – digital, sicher, zuverlässig, effizient und ökologisch
- Öffentlichen Verkehr stärken durch zukunftsorientierte, soziale und ökologische Anreize
- Wettbewerbsfähigen Standort Österreich durch Technologieoffenheit sichern
- Bahn- und Bahninfrastruktur sowie den Güterverkehr auf der Schiene ausbauen
- Moderne Verkehrspolitik mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Schutz der transitgeplagten Bevölkerung
- Bürger und Wirtschaft entlasten
- Forschung und Innovation für eine starke Zukunft
- Künstliche Intelligenz – Chancen, Kompetenz und Verantwortung
- Digitale Freiheit und Schutz der Privatsphäre

Optimierung des Straßenverkehrs und -infrastruktur

- Der Mobilitätsmasterplan 2030 wird durch einen integrierten technologieoffenen Planungsprozess für alle Verkehrsträger ersetzt.
 - Ein Teil davon ist ein Straßenbauprogramm 2040, das neben dem Straßenausbau auch lärmindernde Maßnahmen wie Flüsterasphalt, Lärmschutz und Begrünung sowie innovative, energiesparende Konzepte fördert.
 - Weitere Teile sind insbesondere
 - Logistikstandortentwicklung
 - Öffentlicher Verkehr
 - Güterverkehr
 - Individualverkehr und individuelle Mobilität
 - Luftfahrtstrategie
 - Schifffahrt

Damit soll die Optimierung aller Mobilitätsbereiche im Sinne eines respektvollen und harmonischen Miteinanders erreicht werden.

- Die redundante „Strategische Prüfungen Verkehr (SP-V)“ werden gestoppt.
- Neubau und Fertigstellungen von Autobahnen und Schnellstraßen die bereits im Bundesstraßengesetz 1971 aufgenommen sind. Zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft sowie zur dringend notwendigen Entlastung der Bevölkerung von Durchzugsverkehr und dessen negativen Begleiterscheinungen werden Straßenbauprojekte, die bereits über eine Genehmigung verfügen, schnellstmöglich realisiert und anhängige Verfahren und Planungen zügig weitergeführt.
- Sicherheitsausbau bestehender Autobahnen und Schnellstraßen: Zur Verbesserung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs sind erforderliche

Sicherheitsausbauten, wirtschaftlich zweckmäßige Anschlussstellen und bedarfsgerechte Fahrspurverbreiterungen im höherrangigen Straßennetz im Sinne eines integrierten Mobilitätsansatzes umzusetzen.

- Prüfung der Aufnahme von weiteren notwendigen Infrastrukturprojekten in das Bundesstraßengesetz 1971.
- Als vorgezogene Maßnahme zu Kapazitätserweiterungen sind temporäre Pannestreifenfreigaben im Einzelfall zu prüfen und vorzunehmen.
- Ausbau der Lärmschutzinfrastruktur: Sanierung, Modernisierung und Entlastung auf stark befahrenen Transitrouten: Tunnel-, Galerie- und Einhausungslösungen dort, wo es möglich und sinnvoll ist, umfangreiche Lärm- und Gesundheitsschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung topografischer Besonderheiten, um die Bevölkerung zu entlasten.

Verkehrssicherheit und -regeln

- Eine weitere Reduktion der Verkehrstoten wird angestrebt.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verstärkte bzw. effektivere Kontrollen hinsichtlich Alkohol- und Drogenkonsums.
- Anpassung der Drogenkontrollen: Der gesamte Drogenkontrollprozess wird zukünftig dem Prozess der Alkoholkontrollen nachgebildet, um eine gerechte und flächendeckende Kontrolle sicherzustellen.
- Evaluierung der Möglichkeit von gelben Leit- und Sperrlinien zur besseren Sichtbarkeit insbesondere bei sichtbeeinträchtigenden Witterungsbedingungen.
- Zur Verbesserung der Sicherheit auf Rad- und Fußwegen sowie zur Förderung der aktiven Mobilität sollen klare rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, einschließlich Regelungen zu Benutzungspflichten und -verboten von Radwegen, Höchstgeschwindigkeiten und spezifischen Sicherheitsstrategien für E-Scooter, E-Bikes und E-Mopeds und Ähnliches. Hierzu gehören auch neue Gesetzesbestimmungen, die eine wirksame Kontrolle der vielfältigen Formen der Mikromobilität ermöglichen. Ein zentraler Schritt ist die rechtliche Unterscheidung zwischen muskelbetriebenen Fahrrädern und motorisierten Elektrofahrzeugen, wobei auch die baulichen Dimensionen der jeweiligen Fahrzeuge präzise definiert werden sollen.
- Die Schulung von Kindern in Bezug auf Orientierung und Aufmerksamkeit im öffentlichen Raum wird forciert. Dazu verstärkte Verkehrserziehung in Schulen, um Kinder zeitgerecht an die Regeln zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr heranzuführen.
- Eine kostenneutrale Qualitätssteigerung der zweiten Phase der Führerscheinausbildung durch neue Inhalte bei der ersten Perfektionsfahrt soll die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr erhöhen.
- **Schaffung einer praxisgerechten rechtlichen Grundlage für ein automatisiertes Zufahrtsmanagements (insbesondere kamerabasiertes automatisiertes Zonenzufahrtsmanagement) nach Vorbild der italienischen Zona Traffico Limitato, um den österreichischen Gemeinden eine effektive Verkehrsberuhigung ihrer**

Stadtzentren zu ermöglichen. Hierzu ist in der StVO die Schaffung einer entsprechenden datenschutz-konformen Rechtsgrundlage notwendig.

- Einhebung einer Sicherheitsleistung für Abschleppungen von Fahrzeugen mit Zulassung aus Ländern ohne Strafverfolgungsabkommen, um Steuerzahler/innen nicht unverschuldet zur Kasse zu bitten.
- Die bestehenden Straßenverkehrsregeln müssen so überarbeitet werden, dass sie den Bürgern zugutekommen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Praxisferne Regelungen müssen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um die Verkehrsabläufe zu vereinfachen und die Frustration der Verkehrsteilnehmer zu verringern. Dies unter einem Bekenntnis zu einem funktionierenden Miteinander sowie aller Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger, öffentlicher Verkehr sowie motorisierter Individualverkehr).
 - Überarbeitung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen: Gesetze wie die Straßenverkehrsordnung (StVO) und das Kraftfahrzeuggesetz (KFG) müssen auf ihre Praxistauglichkeit, Sinnhaftigkeit und Verkehrssicherheit hin überprüft werden, u.a. im Radverkehr
 - Klare rechtliche Rahmenbedingung zur Benützung von Radwegen (Benutzungspflichten, Benutzungsverbote, Höchstgeschwindigkeiten, ...); Sicherheitsstrategie betreffend E-Scooter, E-Bikes, E-Mopeds, ...
 - Überholverbot für LKW an zweispurigen Bundesstraßen auf Autobahnen und Schnellstraßen.
 - Anhebung der höchstzulässigen Geschwindigkeiten am Autobahnen- und Schnellstraßennetz.
 - Rücknahme der gesetzlichen Regelung bezüglich der Beschlagnahmung von Fahrzeugen bei Geschwindigkeitsdelikten.
 - Evaluierung der Nachtfahrbeschränkung für LKW – 60 km/h. Nachdem sich in den letzten Jahren sowohl die Reifen- als auch Motorentechnik stets weiterentwickelt hat, sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob man aus lärmtechnischer Sicht die max. Geschwindigkeit für LKWs in den Nachtstunden auf 80 km/h erhöhen kann.
 - Bürokratieabbau im Straßenverkehr: Die Anzahl der Verkehrsschilder muss auf das Wesentliche reduziert werden. Eine Kommission soll die überzogenen und oft ineffizienten Normen im Straßenverkehr prüfen und anpassen.
 - Evaluieren der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen auf Praxistauglichkeit
 - Bekenntnis zu den Prinzipien Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit im Straßenverkehr: Projekte, die den Verkehrsfluss fördern, wie etwa die „grüne Welle“, sollen unterstützt werden.
 - Effiziente Verkehrssteuerung (intelligente Verkehrslichtsignalanlagen).

TRANSIT

- Als Binnenstaat ist Österreich ganzjährig vom Transitverkehr betroffen. Die Bundesregierung steht vollkommen hinter der transitgeplagten Bevölkerung, beispielsweise entlang der A 13 und A 10 in Tirol bzw. Salzburg oder der Tangente

in Wien. Daher werden Gespräche auf allen Ebenen geführt und Rahmenbedingungen geschaffen, damit Anti-Transit-Maßnahmen umgesetzt, aufrechterhalten und ausgebaut (beispielsweise auf Basis von Lärmbelastung) werden können, die zu einer Entlastung für Mensch und Umwelt, einer Erhöhung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit, sowie zu mehr Lebensqualität führen.

- **A 13 Brenner Autobahn: Langfristiger Planungen zur Bewältigung des Transitverkehrs unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere im Hinblick auf Lösungen nach der Sanierung der Lueg-Brücke.**
- Keine Gigaliner auf Österreichs Straßen und Einsatz auf allen Ebenen zur Verhinderung der Umgehung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für LKW-Transporte durch den Einsatz von Klein-LKW im Transitverkehr.
- Aufrechterhaltung der bestehenden LKW- und Abfahrverbote im niederrangigen Straßennetz sowie verstärkte, von der ASFINAG durchgeführte und finanzierte, Kontrollen dieser Verbote. Zudem soll die notwendige Verkehrslenkung konsequent weiterentwickelt werden. Alle möglichen Maßnahmen sollen ergriffen werden, um Umwegverkehre künftig wirksam zu reduzieren.
- Um die europäische Eisenbahnintegration, das Angebot für Bahnfahrende und den schienengebundenen Güterverkehr zu steigern, setzen wir uns auf allen Ebenen ein, um die Attraktivität zu fördern. Dabei steht eine europäische Buchungsplattform, die tatsächliche Verwirklichung eines europaweiten Eisenbahnraums, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene im Fokus. Eine intensive Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien ist in dieser Hinsicht essentiell.
- Weiters werden Deregulierungen zugunsten der Bahn, in den Bereichen Sicherheitsbescheinigungen, Grenzbahnhofproblematik sowie Netzzugangsverträge und Stromlieferverträge, und des grenzüberschreitenden Reisebusverkehrs angestrebt.
- Absicherung von bestehender und europarechtlicher Prüfung möglicher neuer Dosiersysteme: Stark frequentierte Transitrouten, wie z.B. in Tirol und Salzburg, müssen entlastet werden. Daher bedarf es dosierende Maßnahmen, die dazu führen, dass es zu keinem Verkehrskollaps kommt und dadurch die Lebensbedingungen der Anrainergemeinden gefährdet werden; Maßnahmen, welche die Flüssigkeit des Verkehrs sicherstellen und auch die Verkehrssicherheit erhöhen.
- Die Bundesregierung unterstützt den Einsatz von Digitalisierung bei Mobilitätslösungen und insbesondere die Umsetzung digitaler Verkehrsmanagementsysteme, wie beispielsweise das von Tirol, Bayern und Südtirol ausgearbeitete SLOT System, und versucht über die Grenzen hinaus Partner zu gewinnen.
- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Änderung der Wegekostenrichtlinie im Rahmen der Überarbeitung im Jahr 2026 ein, um die Möglichkeit einer Mautbefreiung insbesondere für Pkws und insbesondere auf Sondermautstrecken für periphere Regionen auf Anbindungen in Zentralräume gesetzlich abzusichern.

- Die Bundesregierung bekennt sich zur Bedeutung grenzüberschreitender Straßenverbindungen, insbesondere im alpinen Bereich. Zur Vorbeugung von Naturkatastrophen wie Felsstürzen oder Lawinen und zur Gewährleistung einer langfristigen Befahrbarkeit dieser Verbindungen soll durch entsprechende Schutzbauten sichergestellt werden.

Förderung der Bahn und Bahninfrastruktur

- Der Ausbau der Schieneninfrastruktur soll in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten weiter vorangetrieben und das Zielnetz 2040+ im Rahmen eines integrierten Planungsprozesses adaptiert und zügig beschlossen werden. Dabei wird das Zielnetz zu einem realistischen Modell der österreichischen Bahninfrastrukturfinanzierung weiterentwickelt, um kontinuierliche Investitionen in Modernisierung, Erhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur zu gewährleisten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung einer koordinierten Verkehrsplanung, um Beeinträchtigungen durch parallellaufende Baustellen zu minimieren, sowie einer seriösen Finanzplanung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.
 - Fortführung des Infrastrukturausbaus für den österreichischen Taktfahrplan, um die Pendlerverkehre zu optimieren und den Schienenverkehr insgesamt effizienter und attraktiver zu gestalten.
 - Weiterausbau der strategisch wichtigen Eisenbahninfrastruktur sowie die Beseitigung von Infrastrukturengpässen in stark frequentierten Regionen im Rahmen der budgetären und rechtlichen Möglichkeiten
 - Österreich soll eine zentrale Schnittstelle im europäischen Bahnverkehr werden, um wirtschaftliche Vorteile und verbesserte Anbindungen zu realisieren.
- Um den Ausbau des Güterverkehrs auf der Schiene voranzutreiben, wird nicht nur die Zusammenarbeit mit Deutschland und Italien verbessert, sondern mehr Engagement für einen einheitlichen europäischen Bahnraum gezeigt. Dazu zählt der konsequente Abbau von bürokratischen Hürden sowie die Verlängerung und Ausweitung des Projekts "Brenner ohne Grenzen" sowie, dass der Brenner-Nordzulaufstreckenausbau beschleunigt wird.
- Bedarfsgerechter Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie etwa Topographie, etc.. Insbesondere sollen auch Güterverkehrstrassen zur Entlastung der Bevölkerung geprüft werden.
- Beschleunigung des österreichweiten ETCS-Ausbaus, um die Kapazitäten auf stark frequentierten Strecken schnell und effektiv zu erhöhen.
- EU-weit harmonisiertes Zugsicherungssystem ETCS: Es ist sicherzustellen, dass die alleinige Verwendung von ETCS in den Mitgliedstaaten harmonisiert eingeführt wird, um das Befahren mit ausreichend verfügbaren Triebfahrzeugen zu ermöglichen.
- Die Bundesregierung forciert eine schnellstmögliche Fertigstellung des Brennerbasistunnels als essenziellen Bestandteils für die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und setzt sich bei der Bundesrepublik Deutschland für die Beschleunigung des Ausbaus des BBT-Nordzulaufs ein.

- Die Bundesregierung wird sich mit Nachdruck für den Erhalt und die Verbesserung der strategisch wichtigen Ost-West-Zugverbindung („Deutsches Eck“) einsetzen.
- Grundsätzlich soll mehr finanzielle Transparenz bei den Ausgaben des Bundes und der Länder für alle Verkehrsträger dazu beitragen, dass Steuermittel effizient und sinnvoll eingesetzt werden.
- Bekenntnis zur Förderung von Privat- und Nebenbahnen: Die Finanzierung soll auf ein rollierendes „Mittelfristiges Investitionsprogramm (MIP)“ - analog zur ÖBB - weiterentwickelt werden, unter Berücksichtigung des saisonalen Personenverkehrs als auch des Güterverkehrs. Maßnahmen zur Dekarbonisierung sollen unterstützt werden.
- Evaluierung und Fortführung der VDV-Finanzierung, um die Nachhaltigkeit der Finanzierung zu sichern und die Fortführung der auslaufenden Finanzierungen mit dem Ziel der Forcierung eines effizienten Mitteleinsatzes im öffentlichen Personenverkehr zu gewährleisten.
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ÖBB, um am Markt bestehen zu können.
- Evaluierung der Eisenbahnkreuzungsverordnung, insbesondere unter Bedachtnahme der Kosteneffizienz, unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes.
- Überprüfung der Digitalisierungsprozesse anhand der Erfahrung der letzten Jahre (Streckenfernsteuerung und damit verbundene Flächenpräsenz).
- Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Gewichtslimit für kranbare Sattelaufleger auf EU-Ebene generell auf 41 Tonnen erhöht wird.

Güterverkehr Schiene ausbauen

- Der Güterverkehr durch staatliche Unternehmen muss einerseits profitabel gestaltet sein und andererseits der heimischen Industrie ausreichende Kapazitäten für den Transport von Rohstoffen, Betriebsstoffen und Gütern bereitstellen. Durch eine umfassende Strategie wird nicht nur die Effizienz im Güterverkehr gesteigert, sondern auch die Versorgung der heimischen Wirtschaft mit entscheidenden Rohstoffen und Gütern gesichert und stellt die Verlagerung auf den Verkehrsträger Schiene sicher.
- Optimierung der Rail Cargo Austria (RCA) unter der Prämisse Flächenversorgung in Österreich für Firmenstandorte sowie Stärkung der RCA gegenüber Dritten im nationalen sowie internationalen Güterverkehr
 - Die RCA muss so optimiert werden, dass sie nicht nur profitabel und effizient als Unternehmen wird, sondern auch sicherstellt, dass die Flächenversorgung in Österreich für zukünftige Firmenstandorte sowie die enge Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Partnern gesichert ist.
- Abbau bürokratischer und rechtlicher Hürden im Schienentransport. Ziel ist es die nationalen Regelwerke hinsichtlich technischer Bestimmungen der Einzelstaaten zu evaluieren und international zu vereinheitlichen. Der Brennerkorridor (München – Verona) als TEN-V Strecke sollte dabei als europäisches Leuchtturmprojekt zur wirksamen Verlagerung vorangetrieben und umgesetzt werden

- Die bestehenden Förderprogramme für den Güterverkehr sollen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Ziel ist es, mehr Kapazitäten für den Güterverkehr bereitzustellen, insbesondere in Hinblick auf die Sicherung von Rohstoffen und Betriebsstoffen für die heimische Industrie. Die derzeit gewährten Bundeszuschüsse für den Bahngüterverkehr sollen fortgeführt werden, damit das Ziel der Verlagerung von Transporten auf die Schiene auch weiterhin erreicht wird. Förderprogramme sollen langfristig, attraktiv und unbürokratisch gestaltet werden. Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Attraktivierung der Bahn haben oberste Priorität. Die Bundesregierung setzt sich daher auf allen Ebenen für einen einheitlichen, harmonisierten Eisenbahnraum und den konsequenten Abbau von bürokratischen Hürden ein. Attraktivierung des Schienen-Güterverkehrs (z.B.: einheitliche Buchungsplattform; Buchung multimodaler Güterketten).
- Zur Stärkung des Verkehrs- und Wirtschaftsstandorts sollen regionale Güterumschlagszentren erhalten und ausgebaut sowie ein neues Terminalstandortkonzept entwickelt werden, das insbesondere die Errichtung eines neuen Terminals im Großraum Wien vorsieht.

Öffentlichen Verkehr stärken durch Anreize

- Kontinuierlicher Angebotsausbau im öffentlichen Verkehr
- Die Bundesregierung forciert ein anbieterübergreifendes, diskriminierungsfreies Tarif- und Ticketsystem sowie eine Vertriebslösung im öffentlichen Verkehr.
- Anpassung der Tarifpunkte zu den Nachbarstaaten im ÖV, wobei Grenzbahnhöfe als Tarifgrenze fungieren sollen.
- Weiterentwicklung des Klimatickets zu einem optimierten, zielgruppenorientierten und leistbaren Österreich-Ticket
 - Eine bundesländerübergreifende Nutzung der Regionaltickets wird ermöglicht
- Bekenntnis zum Ausbau von Park & Ride und Park & Drive Anlagen.
- Für optimale Qualität, Resilienz und Flexibilität ist bei der Vergabe von gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Wahlfreiheit zwischen Direktvergabe und wettbewerbliche Vergabe im Sinne der zugrundeliegenden EU-Verordnung 2016/2338 anzuwenden. Ziel ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, innovativer, leistbarer und nachhaltiger Mobilität sowie regionaler Wertschöpfung.

Mikro-ÖV und Mobilität in ländlichen Regionen

Schaffung guter und klarer Rahmenbedingungen für Gemeinden und Bundesländer, um einen raschen Ausbau des Mikro-ÖVs zu ermöglichen und die "letzte Meile" in ländlichen Regionen effizient und kostengünstig zu bedienen.

- Ausbau und Förderung des Mikro-ÖV
 - Überarbeitung bestehender Beschränkungen (z. B. 9-Sitzer-Regelung, Zustiegsbeschränkungen, ...).
 - Förderung gewerblicher und kommunaler Mikro-ÖV-Lösungen.
- Einheitliche österreichweite Strategie

- Unterstützung der Entwicklung von einheitlichen Plattformen (App, Tarifmodelle, Bezahlungsmodi, ...).
- Sicherstellung des Wettbewerbs zwischen Anbietern zur Gewährleistung regionaler Angebote.
- Nutzung von gut funktionierenden Modellen aus anderen Ländern.
- Integration neuer Technologien und Tourismusmobilität
 - Förderung autonomer Kleinbusse als Teil des Mikro-ÖV.
 - Ausbau von Mikro-ÖV für Tourismusregionen (z. B. Anruf-Sammeltaxis, Bahnhof-Hotel-Verbindungen, ...).
- Angebot, Qualität und Kundeninformation im öffentlichen Verkehr werden verbessert, um den Anteil der Öffis am Modal Split im Personenverkehr zu erhöhen.
- Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Radfahrer und Fußgänger

Um den individuellen Mobilitätsbedürfnissen in den Regionen gerecht zu werden, sollen Infrastrukturplanungen auch konsequent die Rad- und Gehwege berücksichtigen.

- Bekenntnis zur Erhöhung des Radfahrer- und Fußgängeranteils
- *Aktionsprogramm Radfahren für Kinder.*
- Förderung der Rad- und Fußgängerinfrastruktur bei gleichzeitiger Überarbeitung der Strukturen.
- Radfahr- und Fußgängerverkehr bei Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen der Verkehrsorganisation wie der StVO und bei Gestaltung des Straßenraums berücksichtigen.

Innovation im Verkehr:

- Eine unbürokratische Verkehrsträger-übergreifende und international wirkende Baustellenkoordination mit dem Ziel der effizienten Aufrechterhaltung flüssiger Verkehrsströme, deren Expertise auch in Planungshorizonte von Bauprojekten etwa für Straße oder Schiene einfließt, damit negative Auswirkungen auf Nutzerinnen und Nutzer der Infrastrukturen möglichst geringgehalten werden.
- Österreich ist ein bedeutender Produktionsstandort für die Auto- und Bahnindustrie. Dessen Qualitäten entwickeln wir gezielt weiter, um internationale Marktchancen und Nischen besser zu nutzen.
- Technologieoffenheit und Innovationskraft sind für die Zukunft der Mobilität wichtiger denn je. Deshalb schaffen wir nicht nur die besten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Implementierung neuer Technologien, wie Wasserstoff, Elektromobilität, Biokraftstoffe bzw. erneuerbare Kraftstoffe inkl. deren höheren Beimengung oder E-Fuels, sondern auch die Förderung neuer Konzepte.
- Die Weiterentwicklung von autonomem Fahren, Assistenzsystemen und die Digitalisierung der Straßen sollen fortgesetzt werden. Notwendige gesetzliche Anpassungen sollen vorgenommen werden. Automatisiertes Fahren: rechtlichen Rahmen unter Einbindung der Stakeholder weiterentwickeln. Österreich stellt

derzeit schon Teststrecken für automatisiertes Fahren zur Verfügung. Klare rechtliche Basis für den langfristigen Regelbetrieb von autonomen Fahrzeugen schaffen und Österreich als Vorreiter in Europa positionieren.

- Im Bereich automatisiertes Fahren und Künstliche Intelligenz (KI) muss Österreich als Innovationsführer auftreten. Forschung und Entwicklung heimischer Projekte im Bereich des automatisierten Fahrens sollen vorangetrieben werden.
- Durch den Einsatz von KI in der Verkehrssteuerung wird eine reaktive Anpassung von Lichtsignalanlagen oder Verkehrsleitsystemen an das aktuelle Verkehrsaufkommen ermöglicht, wodurch Staus reduziert und die Umweltbelastung minimiert werden.
- Es werden heimische Ressourcen für die Produktion von Biokraftstoffen genutzt und eine kollaborative Industriestrategie mit allen wesentlichen Stakeholdern entwickelt.
- Die Verringerung von Importen fossiler Treibstoffe stärkt die lokale Wertschöpfung und fördert die Unabhängigkeit von Drittstaaten sowie die Reduktion von Emissionen von Verbrennungsmotoren.
- Initiative auf europäischer Ebene zur Kooperation mit führenden Anbietern von GPS-Navigation, einschließlich heimischer Anbieter, zur verbesserten Kommunikation von Abfahrts- und Fahrverboten, Baustellen und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Ergänzend dazu: Novellierung des Bundesgesetzes über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVS-Gesetz)
- Errichtung von integrierten Grenzschutzkontrollpunkten: Mit hochmoderner Technologie, darunter LKW-Scanner, Gewichtskontrollen und Beladungsprüfungen, können nicht für den Verkehr in Österreich zugelassene LKWs ebenso identifiziert werden wie die Schlepperkriminalität. Dieser Kontrollpunkt dient somit nicht nur der Sicherstellung der Verkehrstauglichkeit und der korrekten Beladung, sondern auch dem konsequenten Schutz der Grenzen.
- Mit stringenten LKW-Kontrollen sicherstellen, dass Sozialstandards und Lenkzeiten Tempolimits und Höchstgewicht sowie Kabotage eingehalten werden und so das heimische Frächtergewerbe und den Logistikstandort stärken. Dabei ist eine größtmögliche Automatisierung der Kontrolle und Bündelung relevanter Behördenkompetenzen anzustreben, um die Exekutive effektiv einsetzen zu können (Vermessung, Verwiegung Ahndung). Dafür sind auch die technischen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen.
- Rascher kapazitätsorientierter Netzaufbau für das „neue Laden“ und Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe (Elektro, (Schnell-) Ladestationen, alternative Kraftstoffe wie zB Biokraftstoffe oder E-Fuels etc.)
- Stärkung des Konsumentenschutzes bei der E-Mobilität (kWh-exakte Abrechnung, grenzüberschreitendes Laden ohne Zusatzkosten etc.)
- **Umweltschutz und Klimapolitik ODER Umwelt- und Klimapolitik: Dem Verkehrssektor kommt eine zentrale Rolle in der Umwelt- und Klimapolitik zu. Deshalb setzen wir Initiativen zur Reduktion von Emissionen, zur Förderung innovativer, klimafreundlicher Technologien und zur Ökologisierung des Sektors. Unser Ziel ist eine moderne, effiziente, technologieoffene und umweltverträgliche**

Mobilität, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeiten mit ökologischer Verantwortung vereint.

- **Bekanntnis zum Beitrag des Verkehrssektors Erreichung der Klimaziele und** Unterstützung der umweltfreundlichen Initiativen im Verkehrsbereich
- seriöse Überprüfung der Co2-Flottenziele im Rahmen der Review 2026
- Dokumentationspflicht zur Kontrolle klimafreundlicher Kraftstoffe müssen so gestaltet sein, dass Unternehmen sie nur einmal vornehmen müssen und nationale sowie europäische Pflichten erfüllen

Wettbewerbsfähigen Mobilitätsstandort Österreich sichern

- Erhalt und Stärkung der Automobilindustrie in Österreich als Schlüsselbranche, sowohl in der Zulieferung und Produktion.
- Weiterentwicklung des Automotive-Cluster zum Mobilitäts- und Forschungscluster: Österreich als Weltmarktführer für Bahnsysteme weiterentwickeln und ausbauen.
- Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene zur Erarbeitung einer Strategie für die angewandte Forschung und Industrien des öffentlichen Verkehrs.
- Schaffung eines Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrums, das mit umfassenden Testmöglichkeiten, innovativer Forschung und Kooperationen zwischen Staat, Wissenschaft und Industrie Österreichs Rolle als Vorreiter nachhaltiger Mobilität stärkt.
- Regionale Wertschöpfung, die Qualität der Leistungserbringung und die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Standards sollen Priorität bei der Vergabe von Dienstleistungsverträgen, Beschaffungsprozessen und Förderungen im Verkehrssektor, insbesondere bei Unternehmungen der öffentlichen Hand, sein.
- Oldtimerfahrzeuge sind rollende Museen; versicherungstechnische sowie verwaltungsrechtliche Bestimmungen werden überarbeitet (zB ein Wechselkennzeichen für Sammlungen, Ausnahme von Wochenendfahrverboten, Besteuerungszeitraum an Nutzungsdauer angleichen etc.).
- Einsetzung für die Refundierung der wirtschaftlichen Mehrkosten, die durch die Generalsanierung der Schieneninfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland ausgelöst wurden, in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarländern auf bilateraler sowie EU-Ebene.

Bürger und Wirtschaft entlasten

- Ausbau der behördenübergreifenden Kontrollen im Zusammenhang mit Bestimmungen zur Kabotage, Verkehrssicherheit, Lenk- und Ruhezeiten, fremdenrechtliche Bestimmungen sowie Lohn- und Sozialdumping, unter anderem durch Nutzung von digitalisierten Kontrollmöglichkeiten.
- Prüfung von entbürokratisierenden Maßnahmen, wie zum Beispiel:
 - Bundesweit einheitlicher Dienstausweises für Sondertransportbegleiter, ohne Kostenverschiebungen zwischen Bund und Ländern zu verursachen (§ 97 StVO).

- Streichung der 100 km-Grenze für 44t beim Rundholztransport aus dem Wald und Rohmilchtransport sowie die Aufnahme vom Transport von Baurohstoffen.
- Anpassungen an das höhere Eigengewicht von e-Kleintransportern (e-LNF)
- Erhöhung des hzG bei Kran-/Greifarm-, Kippfahrzeugen
- Digitalisierung und zentrale Erfassung von LKW-Fahrverboten
- C95/D95 als Computerprüfung in Fahrschulen
- Erhöhung der erlaubten Geschwindigkeit für Fahrzeuge mit gebremsten Anhängern bis 3,5t auf 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen.
- Vereinfachungen bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen (Novellierung Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz)
- Ausweitung der Sprachbestimmungen der theoretischen Führerscheinprüfungen auf die Praktische Führerscheinprüfung.
- Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Lkw- und Busfahrern durch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur entlang des hochrangigen Straßennetzes sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
- Klare Regelung der Zuständigkeiten und Beseitigung von Doppelstrukturen im Rahmen einer ÖPNRV-G Reform.
- Mobilitätsoffensive und -sicherheit für die junge Generation: Prüfung steuerlicher und sonstigen Fördermaßnahmen zur leichteren Erlangung von Fahrberechtigungen, Evaluierung der Höchstgeschwindigkeit für Mopeds zur Steigerung der Verkehrssicherheit etc.)
- Überarbeitung des Schülergelegenheitsverkehrs – unter Beibehaltung der Bundesfinanzierung, mit dem Fokus des Bürokratieabbaus und Hebung von Synergieeffekten sowie klaren Zuständigkeiten.

Stärkung des Wirtschaftszweiges Luftfahrt

- Bekenntnis zur volkswirtschaftlichen wie auch strategischen Bedeutung eines starken Luftfahrtstandorts. Der Flughafen Wien als Drehkreuz, die Bundesländerflughäfen sowie der Hub-Carrier Austrian Airlines sind zentrale Bestandteile unserer exportorientierten Wirtschaft und notwendig für einen starken Tourismusstandort.
- Die Rahmenbedingungen für die Regionalflughäfen Innsbruck, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Linz sollen weiterentwickelt werden, damit diese auch weiterhin für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen beitragen können. Nationale Anbindung der Bundesländerflughäfen an das Drehkreuz Flughafen Wien im Sinne einer für die Passagiere attraktiven Umsteigemöglichkeit (hierzu Anpassung des Staatshilfevertrages zwischen der Republik Österreich und Austrian Airlines, um uneingeschränkt innerösterreichische Flugverbindungen bedienen zu können).
- Sicherheitspaket Luftfahrt, welches die kontinuierliche Weiterentwicklung des Luftfahrtsicherheitsgesetzes umfasst. Ziel ist es, eine noch höhere

Sicherheitsstufe im Luftverkehr zu gewährleisten, um den Schutz der Passagiere und der Infrastruktur zu maximieren.

- Vernünftige rechtliche Ausgestaltung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im österreichischen Luftfahrtgesetz, die darauf abzielt, ob von der zu überprüfenden Person in der Einzelfallbetrachtung tatsächlich eine Gefährdung der Luftfahrt abgeleitet werden kann
- Schaffung zeitgemäßer, technologisch wirksamer Rahmenbedingungen zum Einsatz von Drohnen
 - Moderne Rahmenbedingungen für Advanced Air Mobility und Drohnen
 - Klare rechtliche Zuständigkeiten zum Themenbereich „Drohneneinsatz & -abwehr“
 - Regelungen zur Drohnenabwehr betreffend der gestiegenen Gefahr für kritische Infrastrukturen und besonders zu schützenden Einrichtungen
 - Schaffung von Testumgebungen für innovative Dienstleistungen in der Luftfahrt zB für Flugtaxis oder Drohnen im Transporteinsatz.
- Stärkung der Intermodalität, insbesondere in Verbindung mit dem Bahnverkehr. Zeitnahe Umsetzung der Flughafenspange und Ertüchtigung des Wiener Schienennetzes Richtung Flughafen Wien sowie Bekenntnis zur Einbindung der Luftverkehrsstandorte (in Wien sowie in den Bundesländern) in multimodale Verkehrsnetzwerke (z.B. Haltestelle der Koralmbahn beim Airport Graz). Der europäische Luftraum soll weiter harmonisiert werden, um gute ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen für die Luftfahrtindustrie zu schaffen.
- Schaffung von Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass Rettungsflüge mit Hubschrauber per Instrumentenflug aus den Regionen zum jeweiligen nächstgelegenen Zentralspital möglich sind.
- Stärkung des Flugsports sowie der Sportluftfahrt und der Flugfelder betreffend ihrer wirtschaftlichen wie arbeitsmarktpolitischen Bedeutung. Rasche Erweiterung der Gästeflugverordnung für Qualifikationen im Sportflugbereich auf weitere Länder.
- Novellierung des Flughafen-Bodenabfertigungsgesetzes zur Etablierung einer besseren gesetzlichen Grundlage für die Lizenzvergabe sowie ergänzender praxisnaher Regelungen für die beiden Groundhandling-Anbieter am Flughafen Wien.
- Steuern und Abgaben im Luftfahrtbereich im Sinne der Konsumenten optimieren.
- Die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Luftverkehr fördern. Im Rahmen liberaler Luftverkehrsabkommen Einsatz für eine faire und effiziente Gestaltung im Sinne der Konsumenten.
- Steigerung der Effizienz der Austro Control GmbH.
- Prüfung von verbesserten Rahmenbedingungen für Einsatzflüge von Zivilluftfahrzeuge des Bundes (Polizeihubschrauber).

Seilbahnwesen

- Es erfolgt ein Bekenntnis zum österreichischen Seilbahnwesen als bedeutender Faktor für Wirtschaft und insb. für Tourismus. Für die weitere erfolgreiche Entwicklung soll eine Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren beitragen. Auch die klimaverträgliche Entwicklung des Wintertourismus soll durch entsprechende Rahmenbedingungen beim Ausbau der Eigenproduktion erneuerbarer Energie in den Bereichen Fotovoltaik, Wasser- und Windkraft gewährleistet werden.
- Urbane Seilbahnen können Teil des integrierten Mobilitätsverständnisses sein und stärken neben der Mobilität auch die regionale Wertschöpfung.

Wasserstraßen

Die Bundesregierung bekennt sich zur Modernisierung der Wasserstraßen und zum Ausbau der Wasserstraßen als wichtigen Bestandteil der österreichischen Infrastruktur.

- Attraktivierung der Donauhäfen sowie der Donauschleusen.
- Stärkung der Resilienz der Wasserstraßeninfrastruktur, insbesondere durch den Einsatz flexibler Niederwasser-Infrastrukturelemente.
- Forcierung Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt und Weiterentwicklung zu einem integrativen Aktionsprogramm Donau
- Koordination der Umsetzung der Europäischen Strategie für den Donaauraum im Bereich Binnenwasserstraße durch Österreich
- Ausreichende Dotierung für den Schutz vor Naturgefahren.

UG 13 – Landwirtschaft und ländlicher Raum, Umwelt und Klimapolitik

Das Schicksal unserer Heimat ist eng mit unserer Landwirtschaft verbunden. Österreich kann nur frei sein, wenn seine Landwirtschaft imstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent mit gesunden und wesentlichen Lebensmitteln zu versorgen. Wir bekennen uns zu einer bäuerlichen und dezentral strukturierten Landwirtschaft abseits von Agrarfabriken.

Abgesehen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktion hat der Bauernstand eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, den Schutz der alpinen Siedlungsräume, die Erhaltung der Landeskultur und für die Eigenversorgung mit gesunden Lebensmitteln, insbesondere in Krisenzeiten. Laborfleisch oder auch Insekten als Lebensmittel können dazu nie eine Alternative sein.

Der Arbeitsplatz Bauernhof ist ein hohes Gut. Die Struktur der bäuerlichen Familienbetriebe als Voller – und Nebenerwerbsbetriebe ist vor den Verzerrungen der europäischen Agrarförderpolitik zu schützen. Patente auf Saatgut oder ein EU-Mercosur-Freihandelsabkommen zum Nachteil der heimischen Landwirtschaft lehnen wir vor diesem Hintergrund ab. Der fortschreitenden Entwicklung zur Hofauflösung kann durch eine neue Agrarpolitik Einhalt geboten werden, die sich nicht an den Bedürfnissen von Agrarfabriken orientiert.

Die österreichische Kulturlandschaft wurde über Jahrhunderte durch die bäuerliche Bearbeitung kultiviert und geprägt. Sie bildet gemeinsam mit den ländlichen Siedlungsformen, den Nutztierarten, den Bewirtschaftungsformen und dem ländlichen Brauchtum die Landeskultur. Die österreichischen Bauern bewirtschaften und gestalten im Alpenbereich einen ökologisch besonders sensiblen Raum. Die Bodenkraft und der qualitativ hochwertige Wasserhaushalt stellen zunehmend wertvolle Grundvoraussetzung der Alpenregion dar, die eine sorgfältige, nachhaltige Bewirtschaftung erfordern.

Österreich kann aus dem reichen Schatz einer weitgehend intakten Umwelt dank einer kleinstrukturierten Landwirtschaft schöpfen. Diese Breite soll zukünftig auch in der Unterstützung der heimischen Agrarpolitik und insbesondere in Gremien der AMA der abgebildet werden. Die Absage an „Golden Plating“ bei der Umsetzung von EU-Vorgaben geht mit der Aufforderung nach Bürokratieabbau auf europäischer Ebene einher.

Nötig ist auch eine Lebensmittelkennzeichnung, die in dieser Form der Umwelt dient und die heimische Landwirtschaft unterstützt. Österreich braucht eigenständige und freie Bauern, die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen können und die faire Preise erhalten.

Gliederung

- Die Versorgung mit hochwertigen heimischen Lebensmitteln zu fairen Preisen
- Bäuerliche Familienbetriebe als Fundament einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft stärken Ernährungssouveränität durch einen hohen Grad an Selbstversorgung
- Entbürokratisierung und Fokus auf die österreichische Qualität
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Nutzung der Ressource Holz
- Die Belastung unserer land- und forstwirtschaftlichen Strukturen durch überbordende EU-Vorgaben verhindern
- Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge
- Tierschutz

KAPITEL

Die Versorgung mit hochwertigen heimischen Lebensmitteln zu fairen Preisen

- Nationales Bekenntnis zur Ernährungs- und Versorgungssicherheit – insbesondere in Krisenzeiten.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Unterstützung lokaler Produktions- und Vermarktungsgenossenschaften zur aktiven Unterstützung und Belebung des ländlichen Raumes. Eine etwaige steuerliche Begünstigung wird geprüft. Die Gemeinnützigkeit solcher Genossenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen zugesprochen werden. **(Groß-)Genossenschaften, welche Ihre Gewinne nicht an die Mitglieder, sondern über Aktiengesellschaften ausschütten, sollen im Genossenschaftsrecht künftig nicht mehr vorgesehen sein.**
- Um die Marktstellung österreichischer Milchbauern zu stärken und die Qualität heimischer Erzeugnisse hervorzuheben, setzt sich die Bundesregierung für die Schaffung eines Branchenverbands Milch ein.
- Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene aktiv gegen Patente auf Saatgut und auf Eigenschaften von Pflanzen und Tieren ein.
- Einsatz auf europäischer Ebene, dass neue genomische Techniken eine Risikobewertung, sowie ein strenges Zulassungsverfahren durchlaufen und die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit garantiert wird (z.B. Koexistenz mit der biologischen Produktion).
- Verstärkte Zusammenarbeit der Nationalstaaten bei der Umsetzung einer europäischen Eiweißstrategie. Um einen hohen Eigenversorgungsgrad zu gewährleisten, sind diesbezüglich im Widerspruch stehende Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene zu evaluieren bzw. ggf. anzupassen.
- Fairness zur europäischen Landwirtschaft: Im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine werden geeignete Schutzklauseln zur Sicherung der europäischen Lebensmittelproduktion und -standards entwickelt.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu fairen Produktionsbedingungen für unsere Bauern. Langfristiges Ziel ist es, dass überzogene, nationale Sonderregeln (z.B.

Tierwohlaufgaben, Verbot bestimmter Produktionsmittel, u.v.m.) künftig nur mehr dann zur Anwendung kommen, wenn sie im Einklang mit den Produktionsstandards importierter Lebensmittel von EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten sind.

- Die Bundesregierung verhindert das in Verkehr bringen von Laborfleisch bis zum Ausschluss jedweder gesundheitlichen Bedenken und setzt sich gegen die Zulassung von Laborfleisch auf EU-Ebene ein.

Bäuerliche Familienbetriebe als Fundament einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft stärken

- Handel muss unter fairen Regeln stattfinden.
- Die Arbeit des Fairnessbüros wird hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert.
 - Stellung der Landwirtschaft im Bereich des Wettbewerbsrechts verbessern
 - Unlautere Geschäftspraktiken bekämpfen
 - Entsprechende Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene forcieren
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und für die Umsetzung des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) wird der Einsatz von regionalen Lebensmitteln in den öffentlichen Einrichtungen deutlich gesteigert (Monitoring).
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Förderung und Weiterentwicklung der nachhaltigen Landwirtschaft in Österreich, und diese weiter zu stärken. Umwelt- und Produktionsstandards müssen im internationalen Kontext und Wettbewerb gesehen werden.
- Die Außenwirtschaftsstrategie wird gemeinsam mit Stakeholdern weiterentwickelt, um die Exporterfolge des österreichischen Agrar-, Lebensmittel- und Holzsektors auf internationalen Märkten zu stärken. Tierschutzstandards insbesondere beim Transport müssen berücksichtigt werden, um weiterhin exportfähig zu sein.
- Beibehaltung des Versicherungsschutzes in der Land- und Forstwirtschaft, um Naturgefahren, Seuchen und Wetterextreme weiterhin abzudecken.
- Soziale Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe sicherstellen:
 - Ausbau bzw. Stärkung der sozialen Betriebshilfe (Sozialversicherungsrechtliches Anreizmodell)
 - Berücksichtigung der arbeits- und betriebsrechtlichen Besonderheiten
 - Beibehaltung berufsspezifischer Leistungen wie Unfallversicherung, Betriebshilfe, Gesundheitsaktionen, Information und Beratung etc.
 - One-Stop-Shop für die sozialen Leistungen für Bäuerinnen und Bauern beibehalten und verbessern.
 - Die gesetzlichen Grundlagen des Beitrags- und Versicherungsrechts bleiben weiterhin gewährleistet.
 - Doppelversicherungen (v.a. bei der SV) sollen vermieden bzw. die Bemessungsgrundlagen evaluiert werden (etwaige Abklärung/Prüfung mit Sozial- und Budgetgruppe)
 - Beitragssenkung in der Unfallversicherung von 1,9 % auf 1,4 % der Bemessungsgrundlage.

- Künftig soll es nur noch eine Mindestbeitragsgrundlage bei Mehrfachversicherung geben: Es braucht daher eine Berücksichtigung der Beiträge nach anderen SV – Gesetzen pro Versicherten.
- Annäherung der Land- und Forstwirte an die anderen Berufsgruppen beim Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspensionen (Berufsschutz).
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Grundrecht auf Eigentum
 - Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht (Überarbeitung der Rechtsmaterien betreffend Hausfriedensbruch und die Erweiterung um Betriebsstätten).
- Agrardiesel – die Verbrauchssteuer auf Diesel entspricht dem europäischen Durchschnittsniveau in der Land- und Forstwirtschaft
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bei Investitionen in der Landwirtschaft (insbesondere bauliche Investitionen) eine verlässliche Berechenbarkeit, Rechts- und Planungssicherheit gegeben ist und dadurch auch das Eigentum der Land- und Forstwirtschaft entsprechend geschützt wird.
- Sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen bei Vollspaltenböden zur Sicherung der Eigenversorgung (Umsetzung bis Mai 2025 in der Schweinehaltung)
- Prüfung geeigneter Rahmenbedingungen zur Abgeltung von bäuerlichen Ökosystemdienstleistungen in den Regionen (Abklärung Gruppe Wirtschaft)

Offene Vorschläge ÖVP:

- Einsatz auf EU-Ebene für Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle für Lebensmittelimporte
- Ausbau der Diversifizierung (zB Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, erneuerbare Energie, Ausweitung der Urprodukteverordnung)
- Markt- und nachfragekonforme Weiterentwicklung des Tierwohls in Österreich (ressortübergreifende Tierwohlstrategie im Nutztierbereich)
- Mehr Mittel für Tierwohl, insbesondere für Stallumbauten und Evaluierung der Kriterien bei der Investitionsförderung (GAP Punkt)
- Evaluierung und Adaptierung der Vision2028+ in Einklang mit dem Regierungsübereinkommen
- Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte (Südtiroler Modell) (Abklärung mit Budget)
- Bedarfsorientierte Saisonier-Kontingente aus Drittstaaten (Abschaffung Ersatzkraftverfahren innerhalb des Kontingents) (Abklärung Inneres)
- Ausbau eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem.
- Ausbau des tertiären Agrarbildungsbereiches.
- Ernährungs- und Landwirtschaftsthemen in Pflichtschulen, Pilotprojekt Ernährungsbildung in Mittelschulen
- Aufbau Kompetenznetzwerk (HBLFA) digitale Landwirtschaft und KI-Forschung
- Fokussierte Verlängerung des Programms „energieautarke Bauernhöfe“

- Bekenntnis zum Einheitswert in der Land- und Forstwirtschaft sowie zu weiteren Entlastungen bzw. Vereinfachungen im Steuer- und Sozialversicherungsbereich
Adaptierung der Gewerbeordnung hinsichtlich der Anhebung für Pensionspferdehaltung (2-Pferde pro Hektar – 50 Stück pro Betrieb Höchstzahl)
(Abklärung mit Gruppe Wirtschaft)

KAPITEL

Ernährungssouveränität durch einen hohen Grad an Selbstversorgung

- Bei allen gesetzlichen Regelungen und Fördermaßnahmen ist eine Orientierung auf das zentrale Ziel der Ernährungssouveränität zu bedenken:
 - Im Rahmen dessen soll unter anderem auf die Auswirkungen auf das Verhältnis der Lebensmittel-, Futtermittel- und erneuerbare Energieproduktion Bedacht genommen werden.
 - Wesentlicher Maßstab für Fördermaßnahmen soll ein nachhaltiger Ressourceneinsatz sein, um eine stabile Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln langfristig zu gewährleisten.
- Evaluierung und Weiterentwicklung des Grünen Berichts
- Die Bundesregierung leitet dem Nationalrat jährlich einen Bericht zur Versorgungssicherheit Österreichs zu (Ergänzung Grüner Bericht):
 - Dieser soll auf Daten- und Literaturanalysen, sowie einer Befragung von Expertinnen und Experten aufbauen und die Grundlage für den Umgang in der Land- und Forstwirtschaft mit Risiken, die als große Herausforderung für die Ernährungssicherheit erkannt werden, bieten. Es soll auf allen Ebenen an ganzheitlichen Lösungsansätzen gearbeitet werden, um Vorkehrungen für allfällige Mangellagen zu treffen.
- Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes mit dem Ziel der Einarbeitung der Erfahrungen aus den jüngsten Krisen – insbesondere die Möglichkeit von Vorsorgemaßnahmen.
- Die Produktion von kleinflächigen Alternativkulturen, vor allem Obst (Kern-, Stein- und Beerenobst), Gemüse, Kräuter, Heil- und Gewürzpflanzen und auch die Saatgutvermehrung in Österreich wird gestärkt.
- Die Bundesregierung entwickelt gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern langfristige und solide Lösungen für die niederschlagsarmen Regionen des Landes. Dazu zählt auch die Bereitstellung von genügend Wasser für die quantitative und qualitative Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Der Ausbau überregionaler Wasserinfrastruktur, insbesondere in Trockengebieten (z.B. zur landwirtschaftlichen Bewässerung oder der Stabilisierung des Wasserhaushalts einzigartiger Naturräume) wird fortgesetzt.
- Schwerpunktprojekte zur Saatgutzüchtung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut, um die Verfügbarkeit von biotauglichem Pflanzenvermehrungsmaterial zu erhöhen.
- Stärkung der Biolandwirtschaft durch eine ressortübergreifende Biostrategie inkl. Schwerpunkte bei Projektmaßnahmen und Forschung.

- Weiterentwicklung der Einbindung von Tierhalterinnen und Tierhaltern in die Behandlung von Tieren und Anwendung von Tierarzneimitteln im Rahmen der tierärztlichen Betreuung im Wege der Tiergesundheitsdienste bzw. in Umsetzung von anerkannten Tiergesundheitsprogrammen.
- Eine vereinfachte Zulassungsmöglichkeit für Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in kleinen Kulturen wird nach Vorbild anderer EU-Staaten umgesetzt.
- Insbesondere bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird ein EU-einheitlicher, risikobasierter Ansatz basierend auf der Grundlage wissenschaftlicher Studien fortgesetzt und das Binnenmarktprinzip gestärkt.
- Nationale Alleingänge bei der Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden vermieden, die gegenseitige Anerkennung wird erleichtert.
- Ausbau der veterinärmedizinischen Versorgung mit Nutztierpraktikern (z.B. Stipendien, Studienplätze, eigenes Studium der Nutztierveterinärmedizin)
- Alternative Pflanzenschutzmethoden forcieren (zB Digitalisierung, Robotik, biologische Mittel)

KAPITEL

Entbürokratisierung und Fokus auf die österreichische Qualität

Offene Vorschläge FPÖ:

- Die Nachvollziehbarkeit für Konsumenten bei Regionalität und Qualität wird verbessert
 - Die Bundesregierung bekennt sich zur Einführung einer umfassenden Lebensmittelherkunftskennzeichnung in der Gastronomie. Ein unbürokratisches Modell (Auslobung und Kontrollen), welches auch die Verfügbarkeiten und Qualitätsanforderungen von Produkten berücksichtigt, wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stakeholdern in einem Stufenplan umgesetzt. Erfahrungen aus existierenden, freiwilligen Initiativen sollen im zu schaffenden Regelwerk berücksichtigt und eingearbeitet werden. (Gemeinsamer Vorschlag nach Besprechung Linz)
 - Die Bundesregierung bekennt sich zur Einführung einer verpflichtenden LHK für Fleisch, Milch und Eiprodukte in der Gastronomie. Auf gesetzlicher Basis wird ein unbürokratisches Modell (AT – EU – Non EU) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen (Gastro, Be- und Verarbeiter, Landwirtschaft, Gastro Großhandel) entwickelt. Ein Stufenplan berücksichtigt die Verfügbarkeit und Qualität österreichischer Lebensmittel. Erfahrungen aus bestehenden freiwilligen Initiativen sollen in diesem Regelwerk berücksichtigt und eingearbeitet werden. (Arbeitsbasis für weiterführende Gespräche)
 - Prozessbegleitung kombinierte Haltungs- und Herkunftskennzeichnung mit der Prämisse Haltung nicht ohne Herkunft auszuloben.

- Einsatz auf europäischer Ebene für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln und Ausschöpfung nationaler Umsetzungsmöglichkeiten dazu.
- Beraten statt strafen! Entlastung der Bauern bei der Dokumentation und Aufzeichnungspflicht
- Evaluierung und Vereinfachung aller Aufzeichnungen. Einsatz auf EU-Ebene für eine gesamtbetriebliche statt tier- und schlagbezogene Dokumentation
- Erstellung eines internationalen Vergleichs, wie und ob in anderen europäischen Staaten unter vergleichbarem Mittelaufwand Agrarmarketing betrieben wird (Bench-Marking). Es sollen daraus strategische Ableitungen zu den Agrarmarketingbeiträgen gezogen werden.
- Laufende Evaluierung des neuen Agrarmarketingbeitragssystems und umfassendere Darstellung im Bericht an den Nationalrat
- Die Kontrolltätigkeit der AMA sowie der AMA-Marketing wird auf Effizienzsteigerungen und der Möglichkeit einer Kombination von Kontrollen geprüft, die im Sinne einer bürokratischen Entlastung der Landwirte sind.
 - Die Kontrolltätigkeit der AMA soll auf das von der EU vorgegebene Kontrollausmaß angepasst werden.
 - Ausrollung der Kontrolldatenbank (KIS-Kontrollinformationssystem), um Doppelkontrollen zu vermeiden.
- Die Gemeinsame Agrarpolitik, sowie die AMA werden evaluiert. Ziel ist es, die Wirksamkeit der eingesetzten Gelder zu erhöhen.
- Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, wird die Bundesregierung bürokratische Hemmnisse in der Land- und Forstwirtschaft überprüfen und abbauen.
- Durch die Digitalisierung in den zuständigen Behörden sollen Förderanträge und Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter gestaltet werden. Digitale Lösungen sollen den Aufwand für Landwirte reduzieren, jedoch wird eine analoge Hilfestellung gewährleistet.
- Freiwillige Weiterbildungen der Landwirte sind niederschwellig anzubieten, verpflichtende Weiterbildungen im Bereich der ländlichen Entwicklung sind in der neuen GAP - Periode auf das angemessene Ausmaß zu beschränken.
- Neufassung eines modernen und übersichtlichen Weingesetzes samt Durchführungsverordnungen, welches dem Grundsatz «Beraten statt Strafen» Rechnung trägt.
- Weiterentwicklung der Weideschlachtung, mobiler Schlachtung und Schlachtung im eigenen Betrieb, um kleine Betriebe zu stärken und Synergien mit regionalen Fleischhauern zu nutzen.
- Anstrengungen zur Entbürokratisierung ganzheitlich vorantreiben, Innovationen und Digitalisierung nützen
- Evaluierung der Pflichtmitgliedschaft bei der Landwirtschaftskammer: Eine Überprüfung der Pflichtmitgliedschaft ist notwendig, um die Entscheidungsfreiheit der Landwirte zu erhöhen. (Evaluierung von Effizienzsteigerungen und

Einsparmöglichkeiten der LK bzw. BBK (Kärntner Modell -. Außenstellen statt BBK)
(Vorschlag FPÖ)

Nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Nutzung der Ressource Holz

Offene Vorschläge FPÖ:

- Österreich wird international als Vorzeigeland für eine aktive, nachhaltige Forstwirtschaft positioniert.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Waldbewirtschaftung, sowie zur Forstwirtschaft und Jagd als Eckpfeiler der heimischen Kulturlandschaft
- Die Bundesregierung bekennt sich zur Jagd- und Fischerei als alleinige Länderkompetenz und lehnt ein Bundesjagdgesetz ab.
 - Sicherstellung der Funktionserfüllung: Die Bundesregierung bekennt sich zu einer integrierten Forstwirtschaft. Insbesondere zu einer umfassenden Schutzwaldbewirtschaftung als Sicherung der heimischen Infrastruktur und Lebensgrundlagen.
 - Eine verstärkte Kooperation der Kompetenzen und des Managements zum Schutz vor Naturgefahren (Wildbach- und Lawinenverbauung, Bundeswasserbauverwaltung und Via Donau) wird angestrebt. Auch eine dienstrechtliche Stärkung der Sektionsleiter, sowie der Gebietsbauleiter in den Bundesländern wird angestrebt.
- Weiterentwicklung und Fortführung des Waldfonds sowie Umsetzung des „Aktionsprogramm Schutzwald“
- Die Bundesregierung lehnt die EU-Entwaldungsverordnung in ihrer derzeitigen Form ab und setzt sich für die Aufschiebung und Überarbeitung dieser ein. Inklusive Vereinfachungen und Ausnahmen für Länder mit keinem Entwaldungsrisiko.
- Die bisherigen Ansätze zur Kalamitätsbekämpfung werden zu einer bundesweiten Schädlingsstrategie (insb. Borkenkäferstrategie) gebündelt.
- Nachhaltige Baumarten, inklusive dienender Baumarten, werden vor dem Hintergrund des Klimawandels forciert (insbesondere bei forstrelevanten Gesetzesnovellen wie Waldfondsgesetz, Anpassung von Förderrichtlinien, oder Konzeption von Forschungsprojekten), wobei ein besonderes Augenmerk auf regional bzw. standortangepasste Baumarten (Saat- und Pflanzgut) gelegt wird.
- Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgeglichenes Wald-Wildverhältnis und eine nachhaltige Reduktion des Wildverbisses ein. Dazu wird im Forst-Jagddialog ein Schwerpunkt gesetzt, zudem wird der Wildschadensbericht angepasst und überarbeitet (insb. Darstellung des Zustandes des Schutzwaldes).
- Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings und ergänzende Erhebungen werden der Jägerschaft anonymisiert zugänglich gemacht, ohne dass es Rückschlüsse auf die Aufnahmepunkte gibt, um die Unabhängigkeit zu wahren.
- Nationale Förderschienen werden hinsichtlich durch die EU kofinanzierter Maßnahmen abgeglichen und bestmöglich abgestimmt.

- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie (inklusive Aufgaben wie Klimapolitik, Beteiligungsmanagement) der Bundesforste AG.
- Forcierung eines verstärkten Einsatzes von regionalen und nachhaltigen Ressourcen - insbesondere im Holzbau - in der österreichischen Bauwirtschaft vor allem im Hinblick auf die CO2 Bilanzierung.
- Die Haftung von Grundeigentümern für Wege bzw. Forststraßen wird geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.
- Die Mountainbike-Strategie wird fortgeführt: eine Forststraßennutzung erfolgt auf vertraglicher Basis, unter Einhaltung von Grund- und Eigentumsrechten und unter Berücksichtigung des Schutzes der Natur.

Die Belastung unserer land- und forstwirtschaftlichen Strukturen durch überbordende EU-Vorgaben verhindern (inhaltlicher EU-Block)

- Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Europäischen Gleichklang (kein Gold Plating)
- Im Rahmen der laufenden und künftigen GAP werden maßgebliche inhaltlicher Ausgestaltungen, sowie Änderungen bzw. Programmanpassungen vorab in der Bundesregierung abgestimmt, bevor diese bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht bzw. als Vorlage dem GAP-Strategieplan-Begleitausschuss übermittelt werden
- Für die nationale Umsetzung der GAP in der Folgeperiode wird rechtzeitig ein umfangreicher und breiter Strategie-, Dialog- und Umsetzungsprozess gestartet, um die entsprechenden Inhalte und Regelungen auf Basis des europäischen Rechtsrahmens zu erarbeiten.
- Eine finanziell ausreichend ausgestattete Agrarpolitik sichert eine flächendeckende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, besonders in benachteiligten Gebieten, sowie die Stärkung der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Wir setzen uns für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Agrarpolitik ein, die betriebliche Einkommen sichert und multifunktionale Leistungen für die Gesellschaft honoriert.
 - Fortführung der GAP (inkl. Impulsprogramm)
 - In der neuen GAP soll es im Sinne der Vereinfachung möglichst wenig Verwerfungen geben, der Fokus des Mitteleinsatzes richtet sich auf den Bereich der agrarischen Wertschöpfung.
 - Die GAP wird als starke, gemeinsame europäische Politik beibehalten und ist zentral im mehrjährigen EU-Finanzrahmen verankert.
 - Für die neue Periode setzt sich die Bunderegierung für den Erhalt der GAP-Mittel auf europäischer Ebene im Sinne der Planbarkeit ein (inkl. Inflationsanpassung). Im Falle einer Kürzung von EU-Mitteln werden diese national ausgeglichen.

- Die nationale Kofinanzierung wird weiterhin gewährleistet. Die GAP-Mittel werden in der neuen Periode wert- bzw. inflationsangepasst. (Verweis Gruppe Budget)
- Bedeckung möglicher Finanzkorrekturen in der GAP durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel (im Rahmen Budgetvollzug). **(Abklärung mit Budgetgruppe)**
- Aktuelle GAP: Reduktion von Dokumentationen, Berichtspflichten und sonstigen überbordenden Aufzeichnungspflichten. (Formulierung abklären)
- Österreich setzt sich auf EU-Ebene insbesondere für folgende Punkte der künftigen Agrarpolitik ein:
 - eine eigenständige Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik
 - das neue Umsetzungsmodell wird fortgeführt, um Planungssicherheit und Vereinfachung zu gewährleisten, dabei wird der Fokus auf die praxisnahe Umsetzung der Maßnahmen gelegt
 - Direktzahlungen mit europaweit einheitlichen ökologischen Kriterien und eine starke ländliche Entwicklung mit umfassenden Maßnahmen (ÖPUL, Bio, Bergbauern, Projektmaßnahmen)
- Die Bundesregierung setzt sich für eine deutliche Kurskorrektur der EU – Politiken ein, damit der European Green Deal nicht zu einer Reduktion der heimischen Produktion, bzw. der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes führt. Insbesondere die rechtliche Außernutzungsstellung der Flächen soll verhindert werden. Umweltauflagen sollen primär zu nachhaltiger Produktion führen.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine Anpassung der NEC-Richtlinie hinsichtlich verbesserter Praxisnähe ein.
- **Die Bundesregierung lehnt das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen weiterhin ab.**
- Handelsabkommen müssen zum Schutz der nationalen wie europäischen Landwirtschaft EU Qualitäts- und Produktionsstandards absichern, Nachhaltigkeitsaspekte abdecken und Quoten für sensible Produkte festlegen.
 - Die Bundesregierung setzt sich europäische Ebene verstärkt für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft ein. Unter dem Motto «Anreize statt Verbote», tritt sie aktiv für eine Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung ein.
- Die Bundesregierung unterstützt ein aktives Wildtiermanagement zum Schutz und Erhalt unserer heimischen Kulturlandschaft (FFH-Schutz)
- Umfassende Folgenabschätzung und Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Green-Deal-Gesetzgebung.

Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge

- Wasser ist eine zentrale Ressource der Zukunft. Österreich ist ein wasserreiches Land und das gemeinsame Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Wasserschatz zu bewahren, zu schützen und nachhaltig zu nutzen.
- Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge
 - Kein Ausverkauf der Ressource Wasser. Die Wasserversorgung bleibt unter staatlicher Kontrolle
 - Sicherstellung der langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser und Wasser für die Landwirtschaft und Wirtschaft (Trinkwassersicherungsplan)
 - Private Hausbrunnen und Quellen bleiben zur dezentralen Wasserversorgung im ländlichen Raum erhalten.
 - Ausarbeitung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung, um Zielkonflikte hintanzuhalten
 - Evaluierung des Einsatzes von Nutzwasser
 - Nachhaltige Sicherung der Trinkwasserversorgung durch qualitativen und quantitativen Ressourcenschutz (digitales Grundwasserentnahmeregister)
- Sicherstellung der Finanzierung von Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung (Sondertranchen), sowie des Hochwasserschutzes bzw. des Schutzes vor Naturgefahren.
- Die Bundesregierung entwickelt gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern langfristige und solide Lösungen für die niederschlagsarmen Regionen des Landes. Dazu zählt auch die Bereitstellung von genügend Wasser für die quantitative und qualitative Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Der Ausbau überregionaler Wasserinfrastruktur, insbesondere in Trockengebieten wird fortgesetzt.
- Einrichtung eines zentralen Melderegisters für tatsächliche Wasserentnahmen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern
- Einsatz auf EU-Ebene für eine frühzeitige Evaluierung der erweiterten Herstellerverantwortung im Rahmen der Kommunalen Abwasserrichtlinie, insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf eine strategische Autonomie in sensiblen Sektoren wie der Arzneimittelbranche
- Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (Fortführung UFG-Mittel ab 2027 inkl. Förderung Gewässerökologie zumindest im bisherigen Ausmaß) – Verbesserung des ökologischen Zustands der nationalen Fließgewässer, Lebensraumqualität und mehr Platz für Hochwasser

- Maßvoller Umgang mit Schwallausgleich, Restwasser und Fischwanderhilfen bei der Erstellung und Umsetzung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans und allen zugehörigen Leitfäden bzw. Leitlinien. Stärkung der Verfahrenseffizienz beim Wiedererlangen des Wasserrechtes. Überarbeitung des Rahmens zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserkraftwerken insbesondere hinsichtlich der Planungs- und Investitionssicherheit von Anlagen. Bspw. effizienter Umgang in Situationen, in denen mit dem Vorkommen von Leitfischarten mittelfristig nicht zu rechnen ist.
- Ausbau des freien Zugangs zu Seen auf Grundstücken im Eigentum der Republik Österreich.

Spanische Hofreitschule und Bundesgärten:

- Eine Sonderinvestitionstranche sowie eine erhöhte Basiszuwendung wird für den Erhalt der Kulturgüter (inklusive Zucht) der Spanischen Hofreitschule bereitgestellt. (Absprache Gruppe Budget + Kultur)
- Aktionsprogramm Bundesgärten (Absprache Gruppe Budget)

Tierschutz

Tiere würdevoll behandeln und ihren Schutz verbessern

- Der respektvolle Umgang mit unseren Tieren muss Leitbild für eine nachhaltige Tierschutzpolitik sein.
 - Der Tierschutzrat, die Tierschutzkommission, und der Vollzugsbeirat wird neu strukturiert
 - Überarbeitung des Tierversuchsgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Wissenschaftsstandortes.
- Wir setzen uns für eine Überarbeitung der Begriffsdefinitionen im Tierschutzgesetz ein, um Deutungsunterschiede zu vermeiden.
- Die Bundesregierung bekennt sich zur österreichischen Heimtierzucht
 - Durch eine breite Informationskampagne in Zusammenarbeit mit den Zuchtverbänden klären wir die Gesellschaft insbesondere die Jugend über den richtigen Umgang mit den Tieren in Zucht und artgerechter Haltung auf.
- Wir setzen uns für EU-weite Standards ein, um den illegalen Welpenhandel, insbesondere im Internet, zu unterbinden. (Rücksprache Mitarbeiterebene)
- Zur Sicherung der heimischen Kulturlandschaft sind landwirtschaftliche Tierhaltungspraktiken in Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeit weiterzuführen.
- In Anbetracht des zunehmenden internationalen Seuchendrucks prüft die Bundesregierung die Schaffung eines Bundestierseuchenfonds

Abklärung mit Gruppe Justiz schwere Tierquälerei
Atomkapitel und Umwelt Abklärung Mitarbeiterebene

Landwirtschaft

Europa, fairer Handel und Wettbewerbsfähigkeit

- Handel muss unter fairen Regeln stattfinden (EU-Qualitäts- und Produktstandards, Nachhaltigkeitsaspekte, Quoten für sensible Produkte)
- Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Europäischen Gleichklang.
- Umfassende Folgenabschätzung (Fitness-Check) und Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Green-Deal-Gesetzgebung.
- Anstrengungen zur Entbürokratisierung ganzheitlich vorantreiben, Innovationen und Digitalisierung nützen.
- Weiterentwicklung Außenwirtschaftsstrategie: Stärkung Exporterfolge des österreichischen Agrar-, Lebensmittel- und Holzsektors auf internationalen Märkten.
- Einsatz auf EU-Ebene für Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle für Lebensmittelimporte
- Solidarität mit der Ukraine, aber auch Fairness zur europäischen Landwirtschaft: Keine Wettbewerbsverzerrungen, Schutz für sensible Agrarprodukte.
- Agrardiesel - Die Verbrauchsteuer auf Diesel entspricht dem europäischen Durchschnittsniveau in der land- und Forstwirtschaft
- Zulassung Pflanzenschutzmittel: EU-einheitlich auf wissenschaftlicher Basis, keine nationalen Alleingänge
- vereinfachte Zulassungsmöglichkeit (zB kleinflächige Alternativkulturen) und Binnenmarktprinzip stärken
- alternative Pflanzenschutzmethoden forcieren (zB Digitalisierung, Robotik, biologische Mittel)
- Heimische Saatgutzüchtung und -vermehrung stärken – keine Patente auf Saatgut und auf Eigenschaften von Pflanzen und Tieren
- Stärkung der Transparenz bei Regionalität und Qualität – sowohl auf EU-Ebene, als auch national (Schwerpunkt Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels)
- Stärkung der LW in der Lebensmittelkette (inkl. Fairnessbüro)
- Forcierung des Aktionsplans Nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich der Lebensmittel (regional, saisonal, bio, Tierwohl) und Monitoring
- Ausbau der Diversifizierung (zB Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, erneuerbare Energie)

Versorgungssicherheit und Innovation

- Finanziell ausreichend ausgestattete Agrarpolitik: Sichert flächendeckende Bewirtschaftung, besonders in Berg- und benachteiligten Gebieten, stärkt die Eigenversorgung, honoriert multifunktionale Leistungen und entwickelt einen lebenswerten ländlichen Raum.
 - Fortführung der GAP (inkl. Impulsprogramm) sowie Sicherung und Inflationsanpassung der GAP-Mittel (inkl. nat. Ausgleich bei Kürzung EU-Mittel) in der neuen Periode

- Bedeckung von möglichen EU-Finanzkorrekturen in der GAP durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel (im Rahmen Budgetvollzug)
- Österreich setzt sich auf EU-Ebene insbesondere für folgende Punkte der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik ein:
 - Die GAP wird als starke, gemeinsame europäische Politik beibehalten und ist zentral im mehrjährigen EU-Finanzrahmen verankert,
 - Eigenständige Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.
 - Das neue Umsetzungsmodell wird fortgeführt, um Planungssicherheit und Vereinfachung zu gewährleisten, dabei wird verstärkt auf die praxisnahe Umsetzung der Maßnahmen fokussiert (Evolution statt Revolution).
 - Direktzahlungen mit europaweit einheitlichen (ökologischen) Kriterien und eine starke ländliche Entwicklung mit umfassenden Maßnahmen (ÖPUL, Bio, Bergbauern, Projektmaßnahmen)
- Stärkung der Biolandwirtschaft durch ressortübergreifende BIO-Strategie inkl. Schwerpunkte bei Projektmaßnahmen und Forschung
- Marktkonforme Weiterentwicklung des Tierwohls in Österreich (ressortübergreifende Tierwohlstrategie im Nutztierbereich)
- Prozessbegleitung kombinierte Haltungs- und Herkunftskennzeichnung (ggf. gesetzliche Regelung)
- Mehr Mittel für Tierwohl, insbesondere für Stallumbauten.
- Bekenntnis zur österreichischen Heimtierzucht.
- Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrechts (Überarbeitung Hausfriedensbruch und Erweiterung um Betriebsstätten)
- Sachlich gerechtfertigte Übergangsfristen bei Vollspaltenböden zur Sicherung der Eigenversorgung (Umsetzung bis Mai 2025 in der Schweinehaltung)
- Der Schutzstatus bei Großraubtieren wie dem Wolf (bzw. auch bei Biber und Fischotter) wird abgesenkt und ein Management dieser Tiere ermöglicht
- Fortsetzung der Umsetzung der Vision2028+
- Neufassung eines modernen Weingesetzes
- Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes
- Erhalt und Ausbau Leistungen der Sozialversicherung, zB
 - Beitragssenkung in der UV
 - Erleichterungen für Saisonarbeitskräfte (Südtiroler Modell)
- Ausbau eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem. Ausbau der FH-Studienplätze im Agrarbereich (inkl. Masterstudiengänge)
- Ernährungs- und Landwirtschaftsthemen in Pflichtschulen, Pilotprojekt Ernährungsbildung in Mittelschulen
- Ausbau der veterinärmedizinischen Versorgung mit Nutztierpraktikern (Stipendien, Studienplätze)
- Aufbau Kompetenznetzwerk digitale Landwirtschaft und KI-Forschung
- Bedarfsorientierte Saisonier-Kontingente aus Drittstaaten (Abschaffung Ersatzkraftverfahren innerhalb des Kontingents)

- Einsatz gegen Zulassung von Laborfleisch auf EU-Ebene
- Fokussierte Verlängerung des Programms „energieautarke Bauernhöfe“
- Bekenntnis zum Einheitswert in der Land- und Forstwirtschaft sowie zu weiteren Entlastungen bzw. Vereinfachungen im Steuer- und Sozialversicherungsbereich

Spanische Hofreitschule und Bundesgärten

- Eine Sonderinvestitionstranche sowie erhöhte Basiszuwendung wird für den Erhalt der Kulturgüter der Spanischen Hofreitschule bereitgestellt.
- Aktionsprogramm Bundesgärten

Forstwirtschaft

- Weiterentwicklung und Fortführung des Waldfonds sowie Umsetzung des „Aktionsprogramm Schutzwald“
- Aktive Waldbewirtschaftung (Subsidiarität auf EU-Ebene, Umsetzung bzw. Einsatz für **Überarbeitung der Entwaldungs-VO** ohne Mehraufwand)
- Forcierung klimafitter Wälder
- Bundesweite Borkenkäferstrategie
- Einsatz von regionalen, nachhaltigen Ressourcen in der Ö Bauwirtschaft (Holzbau)
- Einsatz für ein ausgeglichenes Wald-Wild-Verhältnis (Überarbeitung Wildschadensbericht)
- Weiterführung der Mountainbike-Strategie (Forststraßennutzung auf vertraglicher Basis)

Wasser und Naturgefahren

- Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (Fortführung UFG-Mittel inkl. Förderung Gewässerökologie) – Lebensraumqualität und mehr Platz für Hochwasser
- Sicherstellung der Finanzierung von Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung (Sondertranchen), sowie des Hochwasserschutzes bzw. des Schutzes vor Naturgefahren
- Investitionen in Hochwasserschutzmaßnahmen nach dem Motto „Ökologie wo möglich, Technik wo nötig“ samt begleitender Informationskampagnen
- Ausbau der regionalen und überregionalen Wasserinfrastruktur (Sicherung der Wasserressourcen in Trockengebieten, Bewässerung)
- Memorandum of Understanding zwischen dem Bund und den Ländern NÖ und Burgenland zur Gewährleistung der Wasserverfügbarkeit wird fortgeführt
- Die Wasserversorgung bleibt unter staatlicher Kontrolle
- Ausbau des freien Zugangs zu Seen

Verhandlungspapier Regionen und ländlicher Raum

Stand: 27. Jänner 2025

Gliederung

- **Regionale Infrastruktur und Entwicklung fördern**
- **Eine moderne Verwaltung für ein starkes Land**
- **Gemeindefinanzen nachhaltig sichern**
- **Attraktivierung ehrenamtlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum**
- **Katastrophenschutz**

Unsere Regionen als Rückgrat Österreichs

Offene Vorschläge ÖVP:

Regionale Infrastruktur und Entwicklung fördern

- Gleichwertigkeit der Lebensräume in der Stadt und am Land
- Ausbau der Netzinfrastruktur und öffentliche Mobilität
- Mobilfunkabdeckung: Sicherstellung einer zuverlässigen Netzabdeckung in allen Regionen, auch in entlegenen Gebieten.
- Verkehrswege ausbauen: Förderung regionaler Projekte zum Ausbau von Straßen- und Schienennetzen, insbesondere in peripheren Regionen.
- Maßnahmen zur flächendeckenden Versorgung mit Bargeld auch im ländlichen Raum (in Zusammenarbeit mit Banken und ÖNB)
- Absicherung der wohnortnahen ärztlichen Versorgung und Aufrechterhaltung der Hausapotheken. (Abgleich Gruppe Gesundheit)
- Für echte Wahlfreiheit: Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung bei gleichzeitigem Bekenntnis zu ländlichen Strukturen und zur familieninternen Betreuung
- Stärkung der Gastronomie und Nahversorgung als Kristallisationskerne des dörflichen Lebens
- Belebung der Ortskerne (z.B. leichtere Nutzung historischer Gebäude, Absprache mit Gruppe Kultur, Bundesdenkmalamt)
- Sicherstellung und nach Möglichkeit Ausbau des Schülergelegenheitsverkehrs
- Schaffung einer Eisenbahnübergangsverordnung für nichtöffentliche Bahnübergänge (Gruppe Verkehr Absprache)
- Weiterentwicklung, Vereinfachung, Sicherung und Bündelung der Regionalförderung, hinsichtlich Steigerung der Effizienz und Treffsicherheit.
- Pilotregionen zum Thema Reallabor Digitaler Datenraum. Schaffung eines entsprechenden Rechtsrahmens und Anpassung der bestehenden Fördersysteme.
- Adaptierung des Öffnungszeitengesetzes zugunsten kleiner Selbstbedienungsläden (Ausnahme)

Eine moderne Verwaltung und starkes Ehrenamt für ein leistungsfähiges Land

Offene Vorschläge ÖVP:

- Verwaltung digitalisieren bei gleichzeitigem analogem Hilfsangebot, damit niemand zurückbleibt
- Attraktivierung kommunaler Funktionen
 - Prüfung von Möglichkeiten zu einer staatlichen Rechtsschutzversicherung für Bürgermeister/Funktionäre, sowie Klärung von Haftungsfragen
 - Schulungsprogramme für Bürgermeister und Gemeinderäte (Kommunalakademien)
 - Evaluierung einer besseren sozialen Absicherung für kommunale Funktionsträger.
- Rasche Überarbeitung des Informationsfreiheitsgesetzes mit dem Ziel einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes (Gruppe Justiz)
- **Effiziente Verwaltung:** Modernisierungs- und Effizienzsteigerungsprozesse aller Verwaltungshandlungen. Stärkung der Gemeindekooperationen und Gemeindedienstleistungsverbänden. (Verbände auf Bezirksebene, Umsatzsteuerregelung Abklärung Budget)
- **Effiziente Vergabe:** Kein „gold plating“ im Vergaberecht. Angleichung der Verfahrensrechte in AVG / VwGVG und BAO sorgt für eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Verwaltungstätigkeit. (Absprache mit Beschleunigungsgruppe/Justiz)
- **Strukturierte Vorgehensweise:** Harmonisierung digitaler Register (ZMR, ZPR, GWR, ZeWaer, ...) und zur Verfügungstellung der Daten für Leistungen der Kommunen (bspw. Kindergartenanmeldung) und strukturierten Zugriff auf Bundesregister wie ZVR und GISA. (Absprache Datenschutz/Justiz)
- Abbau bürokratischer Hürden und Hemmnisse bei der Vereinsarbeit (zB Veranstaltungen)
- Prüfung und Verbesserung von Versicherungen für ehrenamtliche Helfer

Gemeindefinanzen nachhaltig sichern (BUDGETGRUPPE!)

Offene Vorschläge ÖVP:

- Unbürokratische Direktfinanzierung und Stärkung Gemeindekooperationen
 - Sofortmaßnahme zur Hilfe der Gemeinden
 - Prüfung KIP 2023 + 2025
 - Erhöhung Strukturfonds
- Finanzausgleich und Aufgabenreform – rechtzeitiger Reformprozess für neuen FAG 2028
 - Eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel, damit auch strukturschwache Gemeinden ausreichend Unterstützung erhalten.
 - Entschlossene Umsetzung kostendämpfender Maßnahmen, insbesondere in den dynamischen Ausgabenbereichen.

- Berücksichtigung von unionsrechtlichen Verpflichtungen und deren Finanzierung, sowie verhältnismäßige Umsetzung (kein Gold-Plating)
- Klare Zuständigkeiten ohne schleichende Aufgabenübertragungen (klare Aufgabenverteilung, Regelungs- und Verantwortungsstrukturen)
- Benchmarking-System für Gemeinden, um effizienten Mitteleinsatz und Aufgabenerfüllung zu erfassen.
- Maßnahmen für mehr Transparenz und einer Vereinfachung der Transferzahlungen zwischen Bund und Gemeinde

Katastrophen- und Ressourcenschutz

Offene Vorschläge ÖVP:

- Bekenntnis zur Reduktion des Bodenverbrauchs im Rahmen der beschlossenen Bodenstrategie der Länder (**Thema Umwelt**)
- Evaluierung der Hilfe und des Zusammenwirkens im Katastrophenfall inkl. Katastrophenfondsgesetz
- Evaluierung von Unterstützungsmodellen (Variantenvergleich) im Katastrophenfall
- Stärkung des Zivilschutzes und der Blackout-Vorsorge im Sinne von Eigenverantwortung und privater Vorsorge, sowie Entwicklung gemeindeübergreifender Pläne, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen abgestimmt sind.
- Evaluierung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (Rücksprache LV + Innen)

Verhandlungspapier Umwelt

Stand: 3. Februar 2025

Präambel (Vorschlag FPÖ)

In Österreich hat das Bewusstsein für eine gesunde Umwelt traditionell einen hohen Stellenwert. Eine intakte Umwelt sichert Lebensqualität und Wohlbefinden. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Bundesregierung zum Schutz der heimischen Umwelt, die als Kulturlandschaft durch das Zusammenleben von Mensch und Tier entstanden ist. Sie tritt beim Schutz der heimischen Umwelt allen Bestrebungen inter- und supranationaler Organisationen entgegen, durch ideologisch motivierte Maßnahmen in diese Symbiose einzugreifen.

Der beste Weg, unsere Umwelt zu schützen, ist eigenverantwortliches Handeln und der Einsatz neuer Technologien für nachhaltige Lösungen. Statt bevormundender Ideologie sind Freiwilligkeit und Innovation die Basis für einen erfolgreichen Umweltschutz. Die Bundesregierung unterstützt nachhaltige Bestrebungen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Klimaschutzmaßnahmen, die Wohlstand zerstören und Deindustrialisierung forcieren, sind nicht automatisch durch ein hehres Ziel gerechtfertigt. Emissionsreduktionen sind kein Selbstzweck, sondern müssen mit dem Schutz von Arbeitsplätzen, wirtschaftlichen Erfolg und moderner Forschung einhergehen. Umweltschutz muss umfassend gedacht werden: Er bedeutet Schutz unseres Trinkwassers vor EU-Zentralisierungsplänen und Arzneimittelrückständen, Maßnahmen gegen das Insektensterben und den Schutz der Almwirtschaft vor Raubtieren wie dem Wolf.

Österreich braucht realistische und praktische Ansätze, keine utopischen Vorgaben oder klimapolitische Steuererhöhungen. Atomkraft ist keine Antwort auf den Klimawandel und diese Position wird Österreich auf allen Ebenen konsequent vertreten.

Gliederung

- Für ein Klima der Vernunft
- Vollständiger Verzicht auf Atomkraft
- Verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt und Natur
- Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz schaffen
- Entbürokratisierung und gesteigerte Effizienz

Für ein Klima der Vernunft

- Klima- und Umweltpolitik stützt sich vorrangig auf Anreize und ökonomische Lenkungswirkung statt auf Verbote. Wo es Regulierungen braucht, erfolgen diese mit Augenmaß und werden möglichst unbürokratisch umgesetzt. (Vorschlag Präambel)
- Fortschritt und Innovation als Grundprinzip der österreichischen Klima- und Umweltpolitik. Die Wahl der Instrumente erlaubt weitgehende Technologieoffenheit. (Vorschlag Präambel)
- Abschaffung der CO₂-Bepreisung (**Abklärung mit Budgetgruppe, Dissens ÖVP**)

- NEHG wird evaluiert und ggf. überarbeitet. Überführung des österreichischen CO₂-Bepreisungsmodells in das EU ETS-2 Schema muss möglichst planbar und unbürokratisch erfolgen (**Abklärung Budgetgruppe, Dissens FPÖ**)
- Abschaffung des Klimabonus
- Öffentliche österreichische Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung nur bei nationaler Wertschöpfung
- Evaluierung der national bestehenden Klimaförderungen auf Kosteneffizienz, Wirksamkeit und soziale Treffsicherheit.
- Gesamtbetrachtung der nationalen Steuern und Abgaben in der Bewertung ihrer potenziellen Lenkungseffekte und Standortauswirkungen.
- Bekenntnis zu einer effektiven Klima- und Umweltpolitik, die sich an die Lebensrealität der Bevölkerung, an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Standorts Österreichs und der Sicherung und Schaffung heimischer Arbeitsplätze orientiert.
- Bekenntnis zu völkerrechtlichen Verpflichtungen im Klima- und Umweltbereich.
- Schaffung einer schlanken und effektiven Governance-Struktur zur möglichst ausgewogenen und kostengünstigen Erfüllung unionsrechtlicher klimapolitischer Vorgaben für 2030
 - Aktualisierung des KSG 2011 gemäß Ziel der LastenteilungsVO (kein Gold-Plating)
 - Alle Flexibilitäten gemäß LastenteilungsVO sind zu nutzen.
 - Arbeitsgruppe Internationale Klimafinanzierung (AGIK) im BMF wird mit der Aufgabe betraut den internationalen Klimaschutz an österreichischen Interessen auszurichten
 - Der Prozess für die Überarbeitung des NEKP und die Einbindung der Bevölkerung wird festgelegt (öffentliche Konsultationen)
- Sicherstellung praxistauglicher Förderinstrumente und Unterstützungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Industrie, Wirtschaft und Landwirtschaft.
- Programm „Transformation der Industrie“ wird fortgeführt und die Sektorenliste auf alle Carbon-Leakage-Sektoren ausgeweitet.
- Evaluierung aller Rechtsmaterien mit Umweltbezug hinsichtlich der Übererfüllung von EU-Zielvorgaben und Rückabwicklung des Gold-Platings sowie Evaluierung in Hinsicht auf Hemmnisse für den Wirtschaftsstandort Österreich
 - Ausgewogene Umsetzung von EU-Vorgaben mit der Maxime, den österreichischen Wirtschaftsstandort zu sichern. Dabei gilt es hinkünftig das Gold-Plating zu vermeiden und eine Stärkung des Bestandsschutzes für genehmigte Anlagen sicherzustellen.
 - Verbindlich zugesagte Umweltschutzmaßnahmen gilt es als Chance für die Wirtschaft und unsere Umwelt zu nützen – Bekenntnis zu einer zukunftsorientierten Umweltpolitik im Einklang mit einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik

- Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für eine Evaluierung und zielgerichtete Revision des Green Deals in seiner aktuellen Form sowie für eine umfassende Folgenabschätzung der kumulierten Auswirkungen der Green-Deal Gesetzgebung ein. Insbesondere sollen wohlstands- und standortsgefährdende Zielkonflikte identifiziert werden.
- Für die EU-Wiederherstellungsverordnung und deren Abwicklung sind die Bundesländer stark einzubinden und alle betroffenen Bereiche (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) federführend zu betrauen. Die bisher angewandte Methodik zur Feststellung der Grundlagen (Artikel 17 Bericht) ist hinsichtlich der Umsetzung der zuvor genannten Verordnung zu überarbeiten.
 - Finanzielle Auswirkungen, Kosten und Folgekosten der Umsetzung sind im Vorfeld zu kalkulieren.
- Die EU-Kommission wird angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation der energieintensiven Industrie in Folge massiv gestiegener Energiepreise aufgefordert, die bestehenden Carbon Leakage Regeln im Rahmen des EU-Emissionshandel (ETS I und II) zu evaluieren.
 - Ziel ist das Auslaufen der Zuteilung der Gratiszertifikate zurückzunehmen, sowie den gleichzeitigen Ausbau der Selbigen bei ETS I und der Einsatz für starke Abfederungsmaßnahmen in ETS II.
 - Nachbesserung des CO₂ Grenzausgleichssystems, um Wettbewerbsverzerrungen bei Exporten zu vermeiden.
- Einsatz gegen „Livestock Leakage“ und „Biodiversity Leakage“, um Verlagerungseffekte in Staaten mit niedrigeren Klima- und Umweltstandards zu vermeiden.
- Aktive Teilnahme an den Partizipationsprozessen der EU-Institutionen, um die österreichischen Ziele bestmöglich durch Übernahme einer gestalterischen Rolle zu vertreten.
- Forcierung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen im Nahebereich von bestehenden Energieinfrastrukturen durch Schaffung von sinnvollen Beschleunigungsgebieten und adäquaten Förder- und Anreizinstrumenten
 - Die Umsetzung der RED III hat in diesem Zusammenhang dort zu erfolgen, wo die verfassungsrechtliche Kompetenz angesiedelt ist.
 - Bekenntnis zur Verhinderung der Belastung von unter Schutz stehenden Gebieten bei neuen Windkraftprojekten.
- Verankerung eines „Standort-Bonus“ in Fördersystemen und Anreizmechanismen. Durch eine treffsichere und ökonomisch effiziente Bevorzugung von Produkten mit einer hohen europäischen Wertschöpfungstiefe soll unser Wirtschaftsraum gestärkt werden. (Abklärung mit Gruppe Wirtschaft und Energie, Bezug auf die kleinstmögliche Förderregion)
 - Forcierung von Forschung & Entwicklung durch effiziente marktökonomische Fördersysteme mit dem Ziel Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Österreich zu schaffen.

- Entwicklung von Transparenzregeln und Vergabekriterien für NGOs, die öffentliche Förderungen unter dem Titel der „Bewusstseinsbildung im Klima – und Umweltbereich“ erhalten. (>Rücksprache Beschleunigungsgruppe + Wirtschaftsgruppe)
- Mehrgleisigkeiten, oder gar Widersprüche in der Förderabwicklung werden geprüft und im Sinne einer strategischen und effizienten Ausrichtung überarbeitet.
- Erarbeitung, Beschluss und Umsetzung einer integrierten nationalen Umweltstrategie zur Erfüllung internationaler Ziele und Vereinbarungen
 - Aktualisierung des nationalen Energie- und Klimaplan
 - Zielerreichung durch Fokussierung auf nationale Maßnahmen und Wertschöpfung im Inland (Zusammenführung mit Konsens-Dissensgruppe hinsichtlich EU – Strategie bis 2050, Klimaneutralität)
- Neben der Emissionsreduktion werden Anpassungsstrategien, sowie Schutzmaßnahmen vor den aktuellen Umweltveränderungen erarbeitet.
- Forcierung internationaler Kooperation und Wissensaustausch bei der Anpassung an Umweltveränderungen
- Anpassung der Infrastruktur durch bauliche und landschaftsplanerische Vorkehrungen, um den erhöhten Risiken von Extremwetterereignissen zu begegnen.
- Die Bereitstellung von Flächen für den Schutz vor Naturgefahren (zB Hochwasserschutzmaßnahmen) soll durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen erleichtert werden, hierbei ist auf die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer Bedacht zu nehmen
 - zB durch gesetzlich geregelte Entschädigungsmodelle bzw. Ausweitung des Abzugssteuermodells auf sämtliche Grundinanspruchnahmen (Abklärung Budget – und Steuergruppe)
- Erarbeitung einer Geothermie-Strategie samt klaren Rahmenbedingungen für die umfassende und rasche Nutzbarmachung der Technologie. (Abklärung Energiegruppe)
- Überarbeitung der Carbon-Management-Strategie und Schaffung eines umfassenden Rahmens für Nutzbarmachung von CCS und CCUS samt wissenschaftlicher Begleitung zur Erreichung eines umfassenden CO2 Managements.
- Einsatz auf europäischer Ebene zur Anrechenbarkeit von CO2 – Speicherung aber auch CO2 Bindung und dessen späteren Nutzung im Rahmen des Emissionshandelssystems. Alle Möglichkeiten der CO2 Speicherung sind in der Bilanzierung auszuschöpfen. (zB. Holzbau als CO2 – Speicher)
- Aufhebung des Verbots von Carbon Capture and Storage (CCS) und Weiterentwicklung der Speichertechnologien unter Einhaltung hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards (Abgleich Gruppe Energie)
- BECCS (Bioenergy Carbon Capture and Storage) kann durch Negativ-Emissionen einen wichtigen Beitrag zur Klimabilanz leisten (attraktive Rahmenbedingungen)

- Stärkung der natürlichen Kohlenstoffbindung durch aktive Waldbewirtschaftung und verstärkte Verwendung von Holz
- Positionierung Österreichs als „Energieinnovationsland“ in Sachen Forschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien
- Stärkung der österreichischen Wirtschaft im Bereich der ökologischen Innovation und Umwelttechnologie
- Ausschöpfung von allen EU-Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Anreize für verstärkten freiwilligen Einsatz von erneuerbaren und klimaneutralen Kraftstoffen zur Defossilisierung der Fahrzeugbestandsflotte (inkl. Reform der Energiebesteuerung) (Rücksprache Gruppe Verkehr)
- Reform der Energiebesteuerung durch die Befreiung erneuerbarer Kraftstoffe von der Mineralölsteuer; (Gruppe Budget/Steuer)
- Umsetzung der Erdgasabgabebefreiung von Biogas bzw. Umsetzung der Anrechenbarkeit von Biogas im ETS sowie im NEHG.

Vollständiger Verzicht auf Atomkraft

- Wir setzen den österreichischen Anti-Atom-Weg fort, indem die Bundesregierung für die Förderung erneuerbarer Energieträger und nachhaltiger Energieerzeugung sowie für die Steigerung der Energieeffizienz eintritt. Wir werden auf europäischer und internationaler Ebene weiterhin gegen die Kernenergienutzung auftreten und auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit drängen.
- Den österreichischen Anti-Atom-Weg fortsetzen
 - Rechnungshofprüfung der Mitgliedschaft bei EURATOM im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit
 - Einsatz für eine Vertragsreform von EURATOM, mit dem Ziel einer finanziellen Besserstellung jener Staaten, die vollständig auf Atomkraft verzichten oder in Zukunft verzichten wollen
 - Mit diplomatischen Mitteln sowie über Instrumente wie die Umweltverträglichkeitsprüfung gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken in Nachbarländern eintreten
 - Setzung aller notwendigen politischen und diplomatischen Schritte auf nationaler und bilateraler sowie EU-Ebene, um zu erreichen, dass Untersuchungen von Kernkraftwerken in den Nachbarstaaten und der von diesen ausgehenden Gefahren mit modernsten Methoden sowie unter Einbindung österreichischer Expertinnen und Experten unter verbindlicher Transparenz durchgeführt werden
 - Konsequentes Einschreiten gegen grenznahe Atommüllendlager

Verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt und Natur

- Erhalt und Förderung der Biodiversität durch folgende Initiativen:
 - Maßnahmen zur Erhaltung der Insektenvielfalt

- Umgang mit gebietsfremden Insekten- und Pflanzenarten sowie angemessene Maßnahmen dagegen.
- Die Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen, erfolgt partnerschaftlich und nach Maßgabe der Möglichkeiten (Vertragsnaturschutz)
- Weiterentwicklung Biodiversitätsfonds im Hinblick auf die EU Wiederherstellungs-Verordnung und sensible Regionen (zB Nationalparke)
- Förderung der alpinen Infrastruktur (Schutzhütten, Wegeerhaltung) wird gestärkt, damit der alpine Raum weiter für alle zugänglich bleibt (Gruppe Wirtschaft/Tourismus)
- Die Bundesregierung bekennt sich zum bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Boden, Flächeninanspruchnahme und Versiegelung. Um eine nachhaltige Reduktion sicherstellen zu können, müssen vier Schwerpunkte verfolgt werden: Schutz von Frei- und Grünland, Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung sowie Intensivierung der Bewusstseinsbildung. Im Rahmen der ÖROK soll eine Evaluierung und Umsetzung eines Aktionsplans in Bezug auf die vier Schwerpunkte durchgeführt werden. Mittels eines dreijährigen Fortschrittsberichts aus dem bundesweiteinheitlichem Flächenmonitoring sollen Trends erkannt und gegebenenfalls Handlungen abgeleitet werden.
- Stärkung der regionalen Strukturen und des erneuerbaren Energieverbrauchs insbesondere über Investitionen in den intermodalen Bereich im ländlichen Raum („Energieraumplanung“)
- Weitere Verwaltungsvereinfachungen bei der Genehmigung und dem Ausbau der Nutzung von Wasserkraft
- Evaluierung der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Kosteneffizienz der Verkabelung von Energienetzinfrastruktur (z.B. 110, 220, 380-kV-Leitungen in ökologisch besonders sensiblen Gebieten) (Energiegruppe)

Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz schaffen

- Um eine möglichst hohe internationale Unabhängigkeit zu haben und die Ressourceneffizienz auch im Sinne des Umweltschutzes zu steigern, bekennt sich Österreich zu einer Kreislaufwirtschaft. Ziel muss es sein Rohstoffe solange wie möglich im Wirtschaftskreislauf zu halten.
- Investitionen in die Gewinnung (kritischer) Rohstoffe, die für die Fertigung von Technologien für erneuerbare Energie und die Industrie notwendig sind.
- Umsetzung von Maßnahmen, um eine umfassende heimische Rohstoffversorgung sicherzustellen.
- Förderung neuer und Weiterentwicklung bestehender innovativer Ressourcenmanagementsysteme und Kreislaufwirtschaftsprojekte unter Einbindung aller relevanten Stakeholder auf Bundes- und Länderebene.
 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft. (zB Bioökonomie und Abfallwirtschaft)

- Prüfung aller (Sekundär-)Rohstoffpotentiale im Inland samt Möglichkeit zur Förderung und Nutzung.
- Entwicklung von Modellen zur Erhöhung der Sammelmengte für Batterien, E-Zigaretten und Akkus, um Brände und Komplikation Abfallverwertungsanlagen zu verhindern, sowie Sekundärrohstoffe im Kreislauf zu halten.
- Bedarfsgerechte Entwicklung von Recyclinglösungen für PV-Module in Zusammenarbeit mit den Bundesländern
- Evaluierung der Berechnung der Restmüllanalysen in Übereinstimmung mit den Bundesländern, mit dem Anspruch, eine einheitliche Methodik zu entwickeln
- Hinsichtlich der Phosphorrückgewinnung setzt sich die Bundesregierung für eine praktikable Gestaltung ein. Der gewonnene Phosphor soll als Dünger verfügbar gemacht werden. Die entsprechenden Bestimmungen in der Abfallverbrennungsverordnung werden evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
- Die Bundesregierung prüft den verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen
- Novelle bestehender Gesetze, um den Humustransfer von landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern
- Sicherstellung eines geeigneten Rahmens für ein effizientes und wirtschaftliches Sedimentmanagement und Unterstützung für den Umgang mit Schwemmholz, sowie Humus und sonstigem nicht kontaminiertem Abschwemmungsmaterial nach Katastrophenereignissen. Diese sollen nicht mehr als Abfall gelten, da es sich um Naturmaterial handelt. In diesem Zusammenhang ist eine Anpassung im AWG erforderlich.
 - Unterstützung der Bundesverwaltung bei der Sicherung von geeigneten Vorsorgeflächen.

Entbürokratisierung und gesteigerte Effizienz

- Wir schaffen die Rahmenbedingungen, um umweltrechtliche Genehmigungsverfahren unter Wahrung hoher ökologischer Standards zu verbessern und beschleunigen.
 - Verantwortungsvolle Beschleunigung von UVP-Verfahren
 - Beschleunigung, Vereinfachung und Konzentrierung von Genehmigungsverfahren ohne Gefährdung der ökologischen Standards (Beschleunigungsgruppe)
- Evaluierung der Parteistellung samt zulässiger rechtlicher Interessen in Verwaltungsverfahren (Beschleunigungsgruppe)
- Bei der Umsetzung der Aarhuskonvention und den damit verbundenen Pflichten der Bundesländer hat eine Klarstellung im BVG nach Rücksprache mit den Bundesländern zu erfolgen. Ziel ist eine praktikable Vorgangsweise betreffend Verordnungen und deren Einsprüchen zu ermöglichen. (Beschleunigungsgruppe)
- Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für Bürgerinitiativen und deren Beteiligungsmöglichkeiten an Verwaltungsverfahren (Beschleunigungsgruppe)
- Evaluierung der einschlägigen Verwaltungsrechtsmaterien hinsichtlich Verfahrensökonomie (Beschleunigungsgruppe)

- Stärkung der Verfahrensökonomie in Gewerberechtsverfahren durch den Entfall einer aufschiebenden Wirkung bei Bescheidbeschwerdeverfahren (Beschleunigungsgruppe + Justizgruppe)
- Eine Änderung im VwGVG wird angestrebt, um den Bundesländern weitgehende Rechte betreffend der „aufschiebenden Wirkung“ einzuräumen. (Beschleunigungsgruppe + Justizgruppe)
- Analyse der bestehenden aus- und nachgelagerten Organisationsgesellschaften im Umweltbereich und Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Hebung von Synergien, zur Steigerung der Effizienz und in Übereinstimmung mit klaren bundespolitischen Zielvorgaben
- Prüfung aller öffentlichen Förderungen und Anreizmechanismen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele auf ihre Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wirtschaft und Umwelt, sowie auf die ökonomische Effizienz und Treffsicherheit
- Kontrollpflichten und Abwicklung im Bereich der Abfallwirtschaft vereinfachen und transparent gestalten (z.B. Abschaffung verpflichtender Bahntransport in der Abfallwirtschaft, Vereinfachte Anlagengenehmigung für kleinere nicht gefährliche Anlagen, generell kein Gold-Plating).
- Stärkung von Recycling durch Bürokratieabbau (Novellierung des AWG mit dem Ziel einer umfassenden Entbürokratisierung, Neuauslegung des Abfallbegriffs – etwa durch die Anpassung an die europarechtlichen Vorgaben und den Abbau nationaler Verschärfungen, One-Stop-Shop im AWG, Streichung der Verpflichtung Abfälle auf der Schiene zu transportieren, Ausnahme für Kleinstbetriebe von der Rücknahmepflicht von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen, Entpflichtung von Pflanzenschutzgebinden)
- Effizientere Abwicklung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in zentralen Projekten zur (Sekundär-)Rohstoffversorgung- und gewinnung.
- Einsatz auf nationaler und europäischer Ebene für die Erleichterung der heimischen, sowie der innereuropäischen Abfallverbringung und die Schaffung eines echten europäischen Binnenmarkts für Sekundärrohstoffe, sowie für klare und praktikable Regelungen für Nebenprodukte und Sekundärrohstoffe.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Kontrolle der Einhaltung produkt- und abfallrechtlicher Vorschriften von Waren, die über sehr große Online-Plattformen angeboten werden.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Vereinfachung des EU-Chemikalienrechts im Hinblick auf die globale Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität.
- Vereinfachung im Bereich der VOC-Anlagen-Verordnung im Zusammenhang mit der jährlich wiederkehrenden Erstellung der Lösungsmittelbilanzen bei beispielsweise KFZ-Werkstätten oder Tischlereien mit Oberflächenbeschichtungsarbeiten

- Das Standortentwicklungsgesetz wird aktualisiert und an den aktuellen Unionrechtsrahmen angepasst. (Beschleunigungsgruppe)
- Ausgewogene Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie insbesondere bei der Definition des „Stand der Technik“
- Einsatz auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie (insbes. im Bereich der tierhaltenden heimischen Familienbetriebe, auch um die Behörden/Sachverständigen zu entlasten)
- Im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) wird Standortfreundlichkeit im Hinblick auf die Anlagengenehmigung beibehalten und Möglichkeiten der Vollzugserleichterung genutzt
- Umsetzung der Umweltkriminalitäts-RL nur im Verwaltungsstrafrecht